



TruLies

The Truth about Lies on Europe



PROJEKTERGEBNISSE

2017

TruLies Europe ist ein Projekt von:

ie Institut für
Europäische Politik



Gefördert von:

STIFTUNG
MERCATOR

INHALT

1. Vorwort (Michael Roth MdB, Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt)
 2. Einleitung und Projektbeschreibung (TruLies-Projektteam)
 3. Die populistische Herausforderung (Prof. Dr. Frank Decker)
 4. Europapopulismus - ein genuines Phänomen im europäischen Krisenkontext? (Julia Klein)
 5. Factsheets und Hintergrundpapiere
 - Migration & Asyl
 - EU-System
 - Finanzen/WWU
 6. Impressum & Kontakt
- 



VORWORT

SCHIRMHERR MICHAEL ROTH MdB,
STAATSMINISTER FÜR EUROPA
IM AUSWÄRTIGEN AMT



Vorwort

Als überzeugter Europäer habe ich sehr gerne die Schirmherrschaft für das Projekt „TruLies – The Truth about Lies on Europe“ übernommen. Ein Projekt, das sich für mehr Versachlichung und Wahrhaftigkeit in der europapolitischen Debatte einsetzt, ist umso nötiger in Zeiten, in denen Populisten und Nationalisten Europa regelmäßig mit einer Kampagne der Angst, Lügen und Halbwahrheiten überziehen.

Deshalb danke ich den Initiatoren, Organisatoren und Förderern des Projekts für ihre wertvolle Arbeit der zurückliegenden Monate. Mit ihrer Arbeit tragen sie dazu bei, dass die Debatte über Europa wieder stärker auf der Basis von Fakten als von Falschbehauptungen und Vorurteilen geführt wird.

Die Europäische Union trifft derzeit in besonderem Maße, was auch nationale Politik in weiten Teilen ereilt: Verachtung. Weder der Politik im Allgemeinen und schon gar nicht der Europäischen Union wird noch zugetraut, überzeugende Lösungen im Sinne des Gemeinwohls zu finden. Ihr wird sogar unterstellt, sie handele gegen den mehrheitlichen Willen der Bürgerinnen und Bürger und verfüge nicht über die notwendige demokratische Legitimation.

Die Distanz zwischen Gewählten, Wählerinnen und Wählern nimmt trotz gewachsener direkter Kommunikationsmöglichkeiten zu. Die digitale Welt eröffnet Möglichkeiten, aber sie birgt auch Risiken. Nicht umsonst ist das Wort „Post truth“ vom Oxford Dictionary zum Wort des Jahres gekürt worden. Heute kann jeder ungestraft Halbwahrheiten und „Fake News“ verbreiten oder sich mit anderen Verschwörungstheoretikern zusammentun.

Populisten und Nationalisten haben viel zu viel Raum in der öffentlichen Debatte eingenommen. Die Gründe, warum die AfD, Le Pen oder Geert Wilders so viel Zulauf bekommen, sind vielschichtig. Sie sprechen diffuse Ängste vor Überfremdung oder Identitätsverlust an und verstehen es, aus der Uneinigkeit der Europäischen Union Profit zu schlagen. Wir dürfen den Vereinfachern und Populisten nicht einfach so das Feld überlassen: Denn es geht doch um etwas – unsere Zukunft in Europa!

Es erfordert derzeit keinen allzu großen Mut, in den Chor derjenigen einzustimmen, die die Europäische Union zum Sündenbock für jede erdenkliche Fehlentwicklung machen. „Europa-Bashing“ ist in Mode gekommen. Kein Tag vergeht, an dem nicht der miserable Zustand der Europäischen Union in den dunkelsten Farben beschrieben wird. Vielfach wird ihr Zerfall herbei beschworen und einer Rückkehr der Nationalstaaten als starke und handlungsfähige Akteure das Wort geredet. Von den politischen Rändern bis in die Mitte unserer Gesellschaft frisst sich derzeit die Wahrnehmung, nationale Alleingänge seien die beste Lösung auf die drängenden Fragen dieser Zeit.

Dabei führt die Debatte über die Rückabwicklung von Kompetenzen auf die Nationalstaaten doch unweigerlich in eine Sackgasse. Denn gerade bei den großen Fragen dieser Zeit stoßen die Nationalstaaten alter Prägung doch im wahrsten Sinne des Wortes an ihre Grenzen. Nur ein geeintes Europa bietet uns die Chance, längst verlorene Handlungsfähigkeit und Gestaltungsmacht zurückzugewinnen.

Wir haben es hier mit einer gesamteuropäischen, brandgefährlichen Entwicklung zu tun. Nationale Abschottung und eine Abkehr von internationaler Zusammenarbeit sind in Europa, ja weltweit, salonfähige Forderungen geworden, mit denen sich sogar Wahlen gewinnen lassen. Auch bei uns in Deutschland, wo es über Jahrzehnte einen breiten europapolitischen Konsens gab, ist die europafeindliche „Alternative für Deutschland“ mittlerweile in signifikanter Stärke in einigen Landesparlamenten vertreten.

Zwischen dem Start des Projekts „TruLies – The Truth about Lies on Europe“ und dem vorläufigen Abschluss liegt das Votum der Britinnen und Briten zum Austritt aus der Europäischen Union. Dadurch haben wir im vergangenen Jahr schmerzhaft zu spüren bekommen, dass die Verbreitung von Halbwahrheiten über Europa auch ganz konkrete politische Folgen haben kann. Vor allem sollte es jedoch eine Lehre für alle politisch Verantwortlichen sein, wohin es führen kann, wenn über Jahrzehnte ein „blame game“ gegen Brüssel betrieben wird. Zu gerne beteiligen sich auch Regierungen der EU-Mitgliedstaaten daran, der vermeintlichen Brüsseler „Monsterbürokratie“ den Schwarzen Peter zuzuschieben, um sich auf Kosten der Union innenpolitisch zu profilieren. Das zeigt: Auch Politiker der etablierten Parteien nehmen es bisweilen mit der Wahrheit über Europa nicht ganz so genau. Das kann auf Dauer nicht gut gehen.

Der Brexit ist ein tiefer Einschnitt und Weckruf, für den es keine Blaupause gibt. Aber er bedeutet ganz sicher nicht das Ende der Europäischen Union. Die verbliebenen 27 Mitgliedstaaten haben mehrfach klargestellt: Wir stehen zusammen, für uns ist und bleibt die Europäische Union der unverzichtbare Handlungsrahmen im 21. Jahrhundert.

Es geht nicht um Schönfärberei. Sicher läuft derzeit nicht alles rund in der Europäischen Union. Aber es liegt ja letztlich in unseren Köpfen und Händen, Europa mit vereinten Kräften wieder in die Spur zu bringen. Es hat beispielsweise in der Migrationspolitik gedauert, bis wir in Europa zu gemeinsamen Politikansätzen gekommen sind. Wir haben auch heute noch nicht alle Hausaufgaben gemacht, aber doch einige wichtige Etappenziele erreicht. Aber auch in wirtschaftlichen und sozialen Fragen ist nicht alles düster, es gibt durchaus auch Hoffnungsschimmer. Die Europäische Union nimmt inzwischen ihre Verantwortung für sozialen Zusammenhalt, Wachstum und Beschäftigung verstärkt wahr.

Was mich zuversichtlich stimmt: Seit einigen Wochen gehen Menschen überall in Europa auf die Straße und demonstrieren für die Europäische Union. Es gibt sie also doch – die Bürgerinnen und Bürger, die ein offenes, solidarisches und vielfältiges Europa wollen. Sie lamentieren nicht nur, sondern nehmen das Schicksal Europas selbst in die Hand. Sie machen mir Mut!

Denn es steht viel auf dem Spiel, vor allem unser respektvolles Miteinander in Europa. Wir haben so viel mehr zu verlieren als einen Binnenmarkt oder eine Währungsunion. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Akzeptanz von Minderheiten sowie Presse- und Meinungsfreiheit – all das sind die unverkennbaren Markenzeichen Europas. Es sind eben diese Werte, die uns im Innern stark machen und um die wir in der ganzen Welt beneidet werden. Europa ist eine einzigartige Wertegemeinschaft. Kulturelle, religiöse und ethnische Vielfalt zeichnet uns aus. Das mag gelegentlich anstrengend sein, aber es bereichert uns auch.

Und genau dafür lohnt es sich zu kämpfen – frei nach dem Motto von Ovid: „Glücklich, wer, was er liebt, tapfer zu verteidigen wagt.“ Wir brauchen allen Krisen zum Trotz ein Europa, das gleichermaßen Verstand und Herz der Bürgerinnen und Bürger anzusprechen vermag.

Den Verstand spricht die Europäische Union an, wenn sie in der Lage ist, die Bewährungsproben für unsere Zukunft zu meistern und Antworten auf die drängenden Probleme unseres Kontinents zu finden. Wenn das gelingt, dann gibt es genügend rationale Argumente für Europa. Dabei helfen auch Projekte wie „TruLies - The Truth about Lies on Europe“, die mit Vorurteilen und Halbwahrheiten aufräumen und eine ehrliche Debatte zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Politik befördern. Aber Europa muss immer auch eine Herzensangelegenheit sein. Und damit unsere Herzen für Europa schlagen, brauchen wir Solidarität, Mut, ein Fünkchen Zuversicht und auch mal ein bisschen Emotion und Leidenschaft.



Michael Roth MdB
Staatsminister für Europa
im Auswärtigen Amt



**EINLEITUNG UND
PROJEKTBE SCHREIBUNG**
TRULIES-PROJEKTTEAM



Einleitung und Projektbeschreibung

In Europa, aber auch in Deutschland hat das europaskeptische und populistische Potenzial zugenommen und sich der Eindruck verstärkt, dass der bisher vorherrschende pro-europäische Grundkonsens zusehends bröckelt. Das hat sich nicht erst durch die enormen Zugewinne europaskeptischer Parteien bei der Europawahl 2014 gezeigt: Ungefähr jedes achte Mitglied des Europäischen Parlaments zählt zum Lager der EU-Gegner. Dieser Trend setzte sich in den letzten Jahren auch bei nationalen Wahlen in den EU-Mitgliedstaaten fort. So stimmten in Großbritannien eine knappe Mehrheit der BritInnen im Juni 2016 für einen EU-Austritt des Landes. In Frankreich drang Marine Le Pen, ehemalige Vorsitzende der EU-feindlichen Partei Front National, sogar in die zweite Runde der Präsidentschaftswahlen vom 7. Mai 2017. Aber auch in Deutschland, das lange als „europäischer Musterknabe“ galt, gelang es der rechtspopulistischen Partei Alternative für Deutschland (AfD) bereits bei den Bundestagswahlen 2013 aus dem Stand heraus 4,7 Prozent der Stimmen für sich zu gewinnen und verfehlte somit nur ganz knapp den Einzug in den Bundestag. Bei den Europawahlen 2014 schaffte sie es sogar, mit 7,1 Prozent der Stimmen ins Europäische Parlament einzuziehen. Seitdem konnte sie insbesondere bei Landtagswahlen 2016 und 2017 punkten. Gerade die Entwicklungen im Zuge der Staatsverschuldungskrise, v.a. in Griechenland, sowie die seit 2015 über die EU scheinbar überraschend eingebrochene Migrationskrise haben Ressentiments gegenüber den Institutionen, Entscheidungsstrukturen und Mitgliedstaaten der EU geschürt. Dieses Frustventil wissen v.a. PopulistInnen in Europa für ihre eigenen Zwecke zu instrumentalisieren. Auch immer mehr etablierte Parteien – in Deutschland u.a. PolitikerInnen der CSU oder DIE LINKE – liebäugeln angesichts der Wahlerfolge populistischer Parteien mit manchen ihrer Aussagen.

Vor diesem Hintergrund hat das Institut für Europäische Politik (IEP) das Projekt „TruLies – The Truth about Lies on Europe“ mit dem Ziel konzipiert, zur Versachlichung der euroapolitischen Debatte in Deutschland beizutragen. In Kooperation mit dem Progressiven Zentrum (DPZ) wurden von November 2015 bis Ende Mai 2017 zwei übergreifende Ziele – ein wissenschaftlich-analytisches (Ziel 1) und ein gesellschaftlich-dialogbasierendes (Ziel 2) – verfolgt: In einem ersten Schritt wurden im Rahmen einer wissenschaftlichen Analyse Falschbehauptungen, Feindbilder und Vorurteile zur EU systematisch und analytisch fundiert dekonstruiert und die Projektergebnisse in Form von Factsheets und Hintergrundpapieren zu den Themengebieten Migration und Asyl, System- und Demokratieaspekten zur EU sowie europäischer Finanz- und Währungspolitik erstellt. Die Factsheets beleuchten differenziert einzelne europaskeptische Aussagen aus der deutschen Debatte und decken die spezifischen „Truths“ und „Lies“ der Argumente in Form eines Faktenchecks sowie die populistischen Motive dahinter auf. Unterstützend werden Daten, Nachweise und weiterführende Literatur bereitgestellt. Zusätzlich finden sich im TruLies-Blog Beiträge zu Europaskeptizismus und Populismus, u.a. in einzelnen Mitgliedstaaten, von IEP-internen und -externen AutorInnen. Zweitens wurde mithilfe dialogbasierter Kommunikation mit Politik, Zivilgesellschaft und der breiteren Öffentlichkeit eine Versachlichung der Debatte durch den Transfer der Analyseergebnisse unternommen. Hierzu fanden öffentliche Veranstaltungen sowie Workshops mit ExpertInnen und MultiplikatorInnen statt.

Die Analyse verdeutlichte, dass gerade populistischer Europaskeptizismus, der sich mehr auf Emotionen als auf tatsächliche Fakten und Wahrheiten stützt, derzeit Hochkonjunktur hat. Das Spektrum populistisch-europaskeptischer Rhetorik ist dabei vielfältig; es reicht von Vereinfachung, Emotionalisierung, Übertreibung, Ausreizung der „political correctness“ und Verzerrung bis hin zu Diffamierung. Europaskeptizismus muss aber nicht per se destruktiv wirken. Zwar zielt der „harte“ Europaskeptizismus der Europa-Ablehner in letzter Konsequenz auf einen EU-Austritt und ist v.a. im rechts- und weniger linkspopulistischen Parteienspektrum zu finden. Der „weiche“ Europaskeptizismus stellt hingegen als Übergang von integrationsfeindlichen zu proeuropäischen Meinungen die europäische Integration als solche nicht infrage und kann auch eine qualitativ-konstruktive Systemkritik beinhalten.

Die zentralen Projektergebnisse sind nachfolgend in dieser Abschlusspublikation zusammengefasst und auf der Projekthomepage www.trulies-europe.de zu finden. Dieses Projekt wäre ohne finanzielle Unterstützung der Stiftung Mercator, der an dieser Stelle gedankt sei, nicht möglich gewesen. Ein großer Dank geht zudem an den Schirmherr des Projekts, Michael Roth, MdB und Staatsminister für Europa, sowie den AutorInnen und UnterstützerInnen des Projekts, die sich einer nicht immer einfachen, aber für die Zukunft der Europäischen Union wichtigen Thematik gewidmet haben.

Berlin, 24. Mai 2017

Das Projektteam „TruLies“

TruLies Europe ist ein Gemeinschaftsprojekt von:

Gefördert von:

 Institut für
Europäische Politik



 STIFTUNG
MERCATOR



DIE POPULISTISCHE HERAUSFORDERUNG

PROF. DR. FRANK DECKER

Die populistische Herausforderung

Frank Decker

1. Einleitung

Wenn vom Regierungsmodell der westlichen Demokratie gesprochen wird, ist stets die verfassungsstaatliche oder liberale Demokratie gemeint. Die Demokratie gründet mithin auf zwei Legitimationsprinzipien, die nicht identisch sind. Das eine Prinzip, das man als Demokratie im engeren oder ursprünglichen Sinne bezeichnen kann, ist die Volkssouveränität. Sie postuliert, dass Herrschaft stets unter Berufung auf den Willen des Volkes bzw. der Mehrheit des Volkes ausgeübt wird. Der Konstitutionalismus ist demgegenüber ein Prinzip der Herrschaftsbegrenzung, das dafür sorgt, dass die vom Volk beauftragten Herrschenden in ihrer Machtausübung kontrolliert werden. Um die Freiheit des Individuums vor staatlichen Übergriffen zu schützen, definiert der Verfassungsstaat einen Bereich garantierter Rechte, über die keine demokratische Mehrheit – sei sie auch noch so groß – verfügen kann.

Historisch betrachtet geht der Verfassungsstaat der neuzeitlichen Demokratie voraus. Letztere setzte sich erst mit der Einführung des Frauenwahlrechts vollständig durch. Wenn Verfassungsstaaten ohne Demokratie heute nicht mehr vorstellbar sind, so kann es auf der anderen Seite durchaus demokratische Systeme geben, denen es an einem stabilen verfassungsstaatlichen Fundament mangelt. Diese Systeme zeichnen sich durch das Vorhandensein freier, gleicher und allgemeiner Wahlen aus, verstoßen aber zugleich gegen elementare Prinzipien des Verfassungs- und Rechtsstaates, indem sie die Menschen- und Bürgerrechte missachten oder die Gewaltenteilung umgehen. Letzteres schlägt sich unter anderem in einem Machtübergewicht der Exekutive zulasten des Parlaments und der Justiz sowie einer generellen Missachtung des Rechts nieder, die oftmals unter expliziter Bezugnahme auf die direkte demokratische Legitimation der Regierenden erfolgt.

2. Eine autoritäre Wende?

Als die nach dem von unten herbeigezwungenen Systemwechsel neu- oder wiedererstandenen demokratischen Verfassungsstaaten in Mittelosteuropa ihren politischen Transformationsprozess mit dem Beitritt zur Europäischen Union in den 2000er Jahren förmlich „krönten“, hätte man nicht vermutet, dass ein Teil von ihnen bald zu Trendsettern einer gegenläufigen Entwicklung werden würde. Was in Ungarn unter der Fidesz-Regierung schon länger im Gange ist – der Umbau des Staates zu einem quasi-demokratischen autoritären System – kündigt sich nach der Machtübernahme der rechtsnationalen Partei „Recht und Gerechtigkeit“ jetzt auch in Polen an. Damit eifern ausgerechnet jene beiden Länder, die den eigenen Freiheitswillen in der kommunistischen Zeit gegen die Sowjetunion am konsequentesten unter Beweis gestellt hatten, dem – von seinem Urheber Wladimir Putin zynisch als „gelenkte“ Demokratie titulierten – Herrschaftsmodell des verhassten russischen Nachbarn nach.

Der Nimbus des starken Führers, der Putin trotz oder gerade wegen der ökonomischen Schwäche seines Riesenreiches umgibt, strahlt inzwischen auch auf die „alten“ westlichen Demokratien aus. Marine Le Pen und Alexander Gauland fühlen sich ebenso zum demokratischen Autoritarismus hingezogen wie der neue US-Präsident Donald Trump. So groß die Unterschiede innerhalb der rechtspopulistischen Familie in ideologisch-programmatischer und organisatorischer Hinsicht sein mögen, eint sie der „identitäre“ Gegenentwurf zu einem liberalen, universalistischen Politikverständnis, dessen Wohlstands- und Teilhabeversprechen wachsende Teile der heutigen Gesellschaft nicht mehr erreicht.

Ein Blick auf die Wählerstruktur der neuen populistischen Parteien legt dabei zwei Differenzierungen nahe: Erstens handelt es sich um „Verlierer“ allenfalls in einem relativen Sinne, das heißt: die Misere dieser Personen ist nicht an ihre tatsächliche soziale Lage gebunden, sondern an empfundene Verlustängste, das Gefühl, zum benachteiligten und abwärtsbedrohten Teil der Gesellschaft zu gehören. Zweitens sind die Verlustängste nicht in erster Linie durch materielle Erwartungen bestimmt. Stattdessen verweisen sie auf ein tiefer liegendes Problem, das man als sozialkulturelle Entwurzelung bezeichnen kann und eine Folge gesellschaftlicher Individualisierungsprozesse darstellt. Weil sie die Möglichkeiten einer autonomen Lebensführung, die die globalisierte und digitalisierte Welt eröffnet, nicht nutzen können oder wollen, flüchten sich diese Personen in antiliberalen Ressentiments. Zum Hauptkristallisationspunkt ihrer Angst werden dabei die Fremden.

Gegen diese Tendenzen setzen die Rechtspopulisten die Rückbesinnung auf das „Wir-Gefühl“ der Nation, die aber nicht mehr nur (oder primär) in einem partikularen Sinne aufgefasst wird, sondern eingebettet ist in ein nationenübergreifend-gemeinsames, (west)europäisches Verständnis von kultureller Zugehörigkeit, dessen Gegenbild die überwiegend nicht-westliche Zuwandererbevöl-

kerung verkörpert. Dies findet auch in organisatorischer Hinsicht Niederschlag. Nachdem ihre nationale Ausrichtung und die Stigmatisierung als rechtsextrem in der Vergangenheit wechselseitige Berührungsängste ausgelöst hatten, ist die europaweite Zusammenarbeit der neuen Rechtsparteien inzwischen zu einer Selbstverständlichkeit geworden.

Innerhalb des gemeinsamen ideologischen Kerns weist der Rechtspopulismus eine große inhaltliche Bandbreite auf. Einerseits ergeben sich bei Parteien wie dem Front National und den Schwedendemokraten Schnittmengen mit rassistischen und extremistischen Positionen. Andererseits ist der Rechtspopulismus auch an nicht nativistische Begründungen der kulturellen Identität und gesellschaftspolitisch liberalere Positionen anschlussfähig, wie etwa bei Pim Fortuyn, der sich in seiner Islamkritik ausschließlich auf die liberalen und demokratischen Werte des Westens berief – Trennung von Kirche und Staat, Gleichberechtigung von Mann und Frau und Freiheit der sexuellen Orientierung. In dieser Tradition steht auch die heutige niederländische Freiheitspartei unter Geert Wilders.

Ähnlich facettenreich wie seine „Identitätspolitik“ gestaltet sich die wirtschaftspolitische Programmatik. In der Entstehungsphase verfolgten die rechtspopulistischen Vertreter noch fast allesamt einen „neoliberalen“ Kurs, bevor in den 1990er Jahren in den meisten Parteien protektionistische Positionen die Oberhand gewannen. Statt den Wohlfahrtsstaat zu verschlanken, sollte dieser nun verteidigt und sogar weiter ausgebaut werden. Dazu galt es auch der europäischen Politik in den Arm zu fallen, die sich einseitig dem Ziel der Marktfreiheit verschrieben hatte. Mit diesem Wechsel nach links entsprachen die neuen Rechtsparteien nicht nur ihrer veränderten Wählerbasis, die sozialpopulistischen Forderungen knüpften auch an die identitätspolitischen Kernthemen der Zuwanderungsbegrenzung und Multikulturalismuskritik an. Die Rechtspopulisten konnten damit den linken Parteien zum Teil das Wasser abgraben bzw. das Aufkommen neuer linkspopulistischer Konkurrenten verhindern. Die in der Literatur als „Wohlfahrtschauvinismus“ bezeichnete Haltung, wonach der eigene Wohlstand vor der ungerechtfertigten Inanspruchnahme durch „Dritte“ (seien es Zuwanderer oder seien es Angehörige anderer Nationen) zu schützen sei, traf und trifft vor allem in den wirtschaftsstarken Ländern, die ein vergleichsweise hohes sozialstaatliches Leistungsniveau aufweisen, auf fruchtbaren Boden.

3. Die Krise Europas

Hatte es zu Beginn der 2000er Jahre noch Anzeichen für eine allmähliche Erschöpfung der populistischen Mobilisierungsfähigkeit gegeben, so verstärkten die am 11. September 2001 in den USA beginnende Serie islamistischer Terroranschläge, die durch die Bürgerkriege im Nahen Osten seit 2013 stark ansteigenden Flüchtlingszahlen sowie die 2007 ausgebrochene Finanz- und Eurokrise die bereits vorhandene Unsicherheit. Während die Angst vor dem Islam Wasser auf die Mühlen der rechten Einwanderungskritiker lenkte, verschaffte die Finanz- und Eurokrise den linkspopulistischen Kritikern des „neoliberalen“ Modernisierungsprojekts neuen Zulauf. Gleichzeitig sorgte sie dafür, dass die Rechtspopulisten, von denen manche (z.B. die Lega Nord) bis in die 1990er Jahre hinein zum Teil durchaus pro-europäisch aufgestellt waren, nun zu rigorosen EU-Gegnern mutierten. Folgt man deren Argumentation, steht die Europäische Union stellvertretend für sämtliche Kehrseiten der Modernisierung: materielle Wohlstandsverluste, multikulturelle „Überfremdung“ und Krise der politischen Repräsentation. Die sonst so abstrakte Globalisierung findet mit ihr einen konkreten Schuldigen. Zumindest im ersten Punkt teilen die rechtspopulistischen Parteien ihre Kritik dabei mit den Linkspopulisten, die sie freilich anders begründen und aus ihr andere Forderungen ableiten.

Auch wenn die EU-Skeptiker die Krisenerscheinungen verzerrt darstellen und zum Teil bewusst Ängste schüren, handelt es sich keineswegs um bloße Schimären. So ist z.B. durch die Euro- und Griechenlandkrise offenkundig geworden, dass eine Währungsunion ohne eine sie begleitende Harmonisierung der Fiskal- und Wirtschaftspolitiken nicht funktionieren kann. Die Gefahr, dass die in ihrer Wettbewerbsfähigkeit deutlich unterschiedlichen nationalen Volkswirtschaften weiter auseinanderdriften, wenn sie unter eine gemeinsame Währung gezwungen werden, wurde lange Zeit durch die niedrigen Kapitalmarktzinsen verdeckt, die es Ländern wie Griechenland oder Italien ermöglichten, ihre Konsumausgaben über wachsende Staatsschulden zu finanzieren. Die Banken- und Schuldenkrise setzte dem ein Ende. Die vom Euro profitierenden wettbewerbsstarken Volkswirtschaften mussten nun den südeuropäischen Ländern mit breit aufgespannten Rettungsschirmen zu Hilfe eilen, denen wiederum im Gegenzug eine harte Sparpolitik auferlegt wurde. Auf beiden Seiten verstärkte sich so der Eindruck einer von Brüssel ausgehenden Fremdbestimmung.

Die Schattenseiten der „negativen“ Integrationspolitik, die sich ganz auf die Beseitigung von Marktbarrieren konzentrierte und die Bewältigung der daraus entstehenden sozialen und kulturellen Nebenfolgen weiterhin den nationalen Mitgliedstaaten überließ, hatten sich schon seit den 1990er Jahren zunehmend bemerkbar gemacht und die Kritik an der EU genährt. Die von Brüssel als Teil der vier Grundfreiheiten hochgehaltene Arbeitnehmerfreizügigkeit übersieht z.B., dass Personen sich über kulturelle, sprachliche und wohlfahrtsstaatliche Grenzen hinweg nicht so leicht hin- und her bewegen lassen wie Güter oder Geldströme. Sie war das wichtigste Thema der Brexit-Kampagne in Großbritannien. Auch in der Außenpolitik und der Politik der Inneren Sicherheit bleibt das gemeinsame Europa hinter seinen Handlungsmöglichkeiten weit zurück. In der Flüchtlingskrise zeigte es sich 2015 zur Sicherung der Außengrenzen ebenso wenig in der Lage wie zu einer fairen Verteilung der Schutzsuchenden auf die Mitgliedstaaten, die einige Länder sogar grundsätzlich verweigerten.

Die Handlungsunfähigkeit ist nicht zuletzt den institutionellen Strukturen der EU geschuldet, sie spiegelt sich in der Krise der sogenannten intergouvernementalen Methode. Der Anfang der 2000er Jahre eingeleitete Verfassungsprozess, der die Strukturen an die bevorstehenden Erweiterungsrunden anpassen sollte, hat sich als unzureichend erwiesen. Das leidige Demokratiedefizit ist eher noch

größer geworden. Auf der einen Seite können sich die für die Ausfüllung des Binnenmarktregimes hauptverantwortlichen Institutionen – die Kommission und der Europäische Gerichtshof (EuGH) – der politischen Kontrolle dadurch entziehen, dass sie ihre Handlungsmacht unmittelbar aus den Verträgen ableiten. Auf der anderen Seite haben in den souveränitätsrelevanten Bereichen der Finanz-, Innen-, Außen- und Verteidigungspolitik weiterhin ausschließlich die Regierungen das Sagen. Solange deren Konsens die entscheidende Legitimationsgrundlage der europäischen Politik bleibt, werden weitere Kompetenzübertragungen auf die europäische Ebene entweder ausbleiben oder nach wie vor nur im zwischenstaatlichen Rahmen stattfinden.

Befürworter der europäischen Integration haben das schwer bestreitbare demokratische Defizit der Union häufig mit dem Hinweis relativiert, deren Qualität bewiese sich vor allem in ihrer Eigenschaft als Rechtsgemeinschaft. Wenn dem so war (und ist), haben die jüngsten Krisen ebenfalls viel Vertrauen zerstört. So wie die vertraglichen Vereinbarungen, die für das Funktionieren der Währungsunion sorgen sollten, von Beginn an regelmäßig gebrochen wurden (wobei Deutschland und Frankreich mit schlechtem Beispiel vorangingen), so hielt das Dublin-Übereinkommen, das die Zuständigkeit des jeweils zuerst betretenen Landes für die Durchführung von Asylverfahren regelt, nur solange, wie sich auch die Flüchtlingszahlen in Grenzen hielten. Die Unfähigkeit bzw. der Unwillen der EU, die demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien in ihren eigenen Mitgliedstaaten zu sichern oder sie gegenüber Nachbarstaaten wie der Türkei und Russland offensiv zu vertreten, kann vor diesem Hintergrund nicht mehr sonderlich überraschen.

4. Was tun?

So wenig der Rückzug in den Nationalstaat und das von den Rechtspopulisten propagierte autoritäre Demokratiemodell geeignet sind, den Problemen des Regierens in der globalisierten Wirtschaft und Gesellschaft zu begegnen, so falsch wäre es, darin nur Rückwärtsgewandtheit zu erkennen. Das Aufeinanderfolgen von Öffnungs- und Schließungseffekten ist ein Kennzeichen jeglicher Modernisierungsprozesse. Indem die populistischen Herausforderer das Augenmerk auf dessen negative Begleiterscheinungen legen, könnten sie also einen Beitrag leisten, dass die Protestgründe aufgenommen werden und auf diese Weise eine neue politische Balance entsteht. In diesem Sinne hätten die Populisten unter Demokratietagespunkten eine durchaus nützliche Funktion.

Diese Funktion bleibt allerdings an die Erwartung geknüpft, dass der Populismus entweder mittelfristig wieder verschwindet, indem er sich selber überflüssig macht, oder dass er sich politisch mäßigt und zu einem Teil des etablierten Spektrums wird. Von Ausnahmen wie der Fortschrittspartei in Norwegen abgesehen, ist beides bisher nicht eingetreten. Damit treten die Negativwirkungen des Phänomens automatisch stärker hervor. Diese bestehen erstens darin, dass sich der Wettbewerb im Parteiensystem von der Mitte zu den politischen Rändern verschiebt. Sind die Parteien im Zentrum, in Deutschland also etwa Union und SPD, genötigt, unter dem Druck der rechtspopulistischen Herausforderer politisch enger zusammenzurücken und/oder müssen sie mangels anderer Alternativen gemeinsam regieren, spielt das den Anti-Establishment-Parteien noch mehr in die Hände. Derselbe Effekt zeigt sich im Europäischen Parlament, wo die Hauptkonfliktlinie nicht zwischen den beiden großen Parteienfamilien verläuft, sondern zwischen den pro-europäischen Kräften und Euroskeptikern.

Zweitens führt der Populismus zu einer Banalisierung des politischen Diskurses. Er spielt mit Vorurteilen, die sich in aggressiver Form gegen den angeblichen Feind entladen, und legt es darauf an, vorhandene Unsicherheiten und Statusängste als „Malaise“ bewusst zu schüren. Konstruktives Denken und das Ringen um die beste sachliche Lösung sind den Rechtspopulisten grundsätzlich fremd, die Tugend des Kompromisses halten sie für eine Untugend. Insofern wirkt der Populismus auf die demokratische Auseinandersetzung, die vom Dialog und wechselseitigen Respekt lebt, wie ein schleichendes Gift. Dabei spielen ihnen die Veränderungen des Mediensystems in die Hände, wo das Internet und die sozialen Netzwerk einem (zumindest partiellen) Verfall der öffentlichen Debattenkultur Vorschub leisten.

Solange die rechtspopulistischen Akteure diese Wirkungen aus der Opposition heraus ausüben, dürfte von ihnen für die verfassungsmäßige Ordnung keine akute Gefahr ausgehen. Bedenklich wird es erst, wenn sie selbst über (ungeteilte) Regierungsmacht verfügen und ihre autoritären Demokratievorstellungen aktiv betreiben können. Die Erfahrungen nach der Machtbeteiligung bzw. -übernahme rechtspopulistischer Parteien in Ungarn und Polen zeigen, dass diese Befürchtungen keineswegs aus der Luft gegriffen sind. Sie können auch nicht durch die Hoffnung aufgewogen werden, dass die Rechtspopulisten an der Regierung mit hoher Wahrscheinlichkeit scheitern. Der Blick nach Lateinamerika oder Osteuropa macht deutlich, dass es von der populistischen Demokratie zum quasi-demokratischen Autoritarismus häufig nur ein kurzer Weg ist. Die Mehrzahl der Staaten in Europa (auch die Bundesrepublik) mag das einstweilen noch nicht betreffen. Dennoch sollten sie die vom Populismus ausgehenden Gefahren ernst nehmen und den autoritären Versuchungen entschieden entgegentreten.

Die Bekämpfung der populistischen „Anbieter“, die die Verteidigung der demokratischen Werte gebietet, ist jedoch nur die eine Seite. Die andere, ungleich schwierigere Herausforderung besteht darin, dem Populismus von der Nachfrageseite aus entgegenzutreten, das heißt ihm die Gründe zu entziehen. Dies erfordert eine Kombination aus tatsächlicher (materieller) Problemlösung durch „gutes“ Regieren und symbolischer Repräsentation der potenziellen Protestwählerschaft. Folgende vier Aufgaben(felder) erscheinen wesentlich, um das Übel bei der Wurzel (der gesellschaftlichen und politischen Probleme) zu packen:

Erstens bedarf es auf der nationalen wie auf der europäischen Ebene einer Politik, die den ökonomischen und sozialen Zusammenhalt der Gesellschaften wieder stärker in den Mittelpunkt rückt. Das Bewusstsein der Bedeutung, die der Wohlfahrtsstaat für diesen Zusammenhalt gewinnt, ist in der Vergangenheit mehr und mehr abhandengekommen. Sie zeigt sich gerade mit Blick auf den internationalen Wettbewerb: Je weiter sich die Volkswirtschaften nach außen öffnen, umso wichtiger werden Bildung und Ausbildung (um sich für den Wettbewerb zu wappnen), aber auch die Absicherung gegen die durch den Wettbewerb entstehenden Risiken im Inneren. Gelingt es der Politik nicht, eine Gesellschaft auf der Basis von Chancengleichheit und Fairness zu errichten, kann das Populismus-Potenzial nicht reduziert werden.

Zweitens muss man beim Rechtspopulismus versuchen, der Konkurrenz auf deren eigenem Feld zu begegnen – der Wertepolitik. Dies stellt vor allem für die in ihrem Werteverständnis eher materialistisch geprägten Sozialdemokraten ein schwieriges Problem dar, die verloren gegangenen Kredit aber nur zurückgewinnen können, wenn sie der rechten „Gegenmodernisierung“ ein eigenes, nicht-regressives Modell einer guten Gesellschaft entgegenstellen, das die Bedürfnisse der Menschen nach Zugehörigkeit aufnimmt. Dies gilt vor allem für die Zuwanderungspolitik. So entschieden man der rechtspopulistischen Perfidie entgegentreten muss, soziale Konflikte in rein kulturelle oder nationale Konflikte umzudeuten, so wenig sollte man umgekehrt der Versuchung unterliegen, kulturelle Differenz (und den Umgang mit ihr) auf ein ausschließlich soziales Problem zu reduzieren.

Drittens gilt es deutlich zu machen, warum eine Politik, die die Märkte auf der europäischen und transnationalen Ebene reguliert und dazu nationale Zuständigkeiten abgibt (bzw. abzugeben bereit wäre), dennoch im nationalen Interesse ist. Diese Herausforderung stellt sich in der Auseinandersetzung mit dem rechten und linken Populismus gleichermaßen. Die zunehmend europamüden Bürger lassen sich für das Integrationsprojekt nur zurückgewinnen, wenn die sozialen und kulturellen Nebenfolgen, die sich aus dem Marktgeschehen ergeben, nicht mehr ausschließlich der nationalstaatlichen Politik aufgebürdet werden. In anderen Bereichen – etwa der Außen- und Verteidigungspolitik – wäre es geboten, dass die politischen Eliten selbst über ihren Schatten springen; hier scheitert die Überwindung des nationalen Denkens nicht an den Widerständen der Bevölkerung.

Und viertens müssen die Parteien sich nach außen hin gegenüber den Bürgern öffnen. Dies verlangt nach einem anderen Repräsentations- und Organisationsverständnis, das mit dem heutigen Modell der von oben gesteuerten Mitglieder- und Funktionärsparteien bricht. Überlegt werden sollte auch, ob und in welcher Form man die repräsentative Parteiendemokratie durch direktdemokratische Beteiligungsverfahren ergänzen kann – damit sich die Rechtspopulisten dieser Forderung nicht exklusiv bemächtigen. Vor allem braucht es eine neue Kultur des Zuhörens und Aufeinanderzugehens. Die in einer Demokratie unverzichtbare Volksnähe des Politikers gebietet nicht, dem Volkswillen hinterherzulaufen, sondern den Bürgern Gehör zu schenken. Dies setzt voraus, dass man die Lebenswirklichkeiten seiner Wähler kennt oder ihnen zumindest nicht ausweicht.



EUROPAPOPULISMUS - EIN GENUINES PHÄNOMEN IM EUROPÄISCHEN KRISENKONTEXT?

JULIA KLEIN

Europapopulismus – ein genuines Phänomen im europäischen Krisenkontext?

Julia Klein

1. Einleitung

Europas Multikrisen zählen bereits zum europäischen Alltag. Sie haben die politische und öffentliche Agenda der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten in großen Wellen bestimmt: so beispielsweise die multikausale ‚Eurokrise‘ seit 2010, die im Laufe des Jahres 2015 von der europäischen Migrationskrise und Bildern nicht abnehmender Flüchtlingsströme in den Schatten gestellt wurde. Solidarität und Gemeinschaftssinn unter den Mitgliedstaaten scheinen in Krisenzeiten wenig ausgeprägt, bereits in der europäischen Gemeinschaft schlummernde Fliehkräfte durch die Krisen hingegen potenziert. Auch das Versprechen eines EU-Referendums des damaligen britischen Premierministers David Cameron im Januar 2013 und die anschließenden Neuverhandlungen der britischen Mitgliedschaftskonditionen befeuerten bestehende Debatten in Großbritannien und anderen EU-Staaten, in denen wesentliche Kernprinzipien, wie die Freizügigkeit, infrage gestellt wurden und die Ausdruck schwindender Akzeptanz und abnehmenden Vertrauens in das Gestaltungs- und Ordnungssystem der Europäischen Union sind. Am 23. Juni 2016 endete in Großbritannien die Auseinandersetzung mit der europäischen Frage mit einer knappen Entscheidung der BritInnen für den sogenannten „Brexit“ (51,9 Prozent¹), den Austritt des Landes aus der Europäischen Union.

Eine Zunahme populistischer Parteien und sozialer Bewegungen, die entweder dem europäischen Integrationsprozess und der Europäischen Union im Gesamten feindlich oder spezifisch EU-skeptisch gesinnt sind, ist in Europa aber nicht erst seit dem britischen Referendum zu beobachten. Bereits bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 2014 machten neben der britischen UK Independence Party (UKIP) auch andere europapopulistische Parteien wie die Alternative für Deutschland (AfD), der französische Front National (FN) oder die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) durch größere Wahlerfolge auf sich aufmerksam. Etwa jedes achte der insgesamt 751 Mitglieder des Europäischen Parlaments ist im Lager der Europagegner zu verorten.² Dieser Trend ist auch auf mitgliedstaatlicher Ebene zu beobachten, obwohl europapopulistische Parteien teilweise mit hohen elektoralen Hürden konfrontiert sind. So wurde die britische UKIP bei den Unterhauswahlen 2015 zwar drittstärkste Kraft, durch das relative Mehrheitswahlsystem konnte sie jedoch nur einen Wahlkreis für sich gewinnen.³ In manchen EU-Staaten sind Populisten aber bereits fest in den jeweiligen Parteiensystemen etabliert. So erhielt die Dänische Volkspartei bei der Parlamentswahl im Juni 2015 über 21 Prozent der Stimmen und sorgte für eine Niederlage der zuvor regierenden sozialdemokratischen Partei. In Ungarn regiert der Ungarischer Bürgerbund (Fidesz) mit absoluter Mehrheit und blockiert nicht nur vertiefende Integrationsschritte, sondern gerade in der Migrations- und Asylpolitik auch europäische Lösungen. Im Oktober 2016 fand sogar ein nationales Referendum zur EU-Flüchtlingspolitik statt, dessen Ergebnis zwar ungültig ist, da das notwendige Quorum von mindestens 50 Prozent der Wahlberechtigten nicht erreicht wurde. Dennoch nahm Ministerpräsident Victor Orbán das Ergebnis – eine Mehrheit der gültigen Stimmen hat gegen die Verteilung von Flüchtlingen in der Europäischen Union gestimmt – als Bestätigung seines Anti-EU-Kurses wahr.⁴ Stärkste Kraft bei den Wahlen zum polnischen Sejm im Oktober 2015 wurde die rechtspopulistische Partei Recht und Gerechtigkeit (PiS). Als eine ihrer ersten Handlungen als neu gewählte Ministerpräsidentin verbannte Beata Szydło symbolträchtig alle EU-Flaggen aus dem Pressesaal ihres Amtssitzes.⁵ Bei der österreichischen Bundespräsidentenwahl im April 2016 erhielt der FPÖ-Kandidat Norbert Hofer die meisten Stimmen und verfehlte im Mai 2016 in der aufgrund von Unregelmäßigkeiten zu wiederholenden Stichwahl nur knapp den Wahlsieg gegen den unabhängigen Kandidaten Alexander Van der Bellen. Der Europabefürworter Van der Bellen gewann dennoch die wiederholte Stichwahl vom 4. Dezember 2016. In Finnland und Lettland sind die europapopulistischen Parteien Wahre Finnen (PS) und Nationale Vereinigung „Alles für Lettland“ (VL!) Teil der jeweiligen Regierungskoalition. Sogar in Deutschland, das jahrzehntelang als besonders europaphiler „Musterknaube“⁶ galt, legte die AfD gerade durch ihre Ablehnung der Migrationspolitik der Europäischen Union und der Bundesregierung bei Landtagswahlen im Jahre 2016 und 2017 sowie in bundesweiten Umfragen in der Wählergunst zu.⁷ Aber nicht nur RechtspopulistInnen

¹ BBC News: EU Referendum. Results, abrufbar unter: http://www.bbc.com/news/politics/eu_referendum/results (letzter Zugriff: 10.8.2016).

² Hiervon sind 46 Abgeordnete Mitglieder der europaskeptischen Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie (EFDD), 39 Abgeordnete gehören der Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit (ENF) an und 16 sind fraktionslos. Vgl. Europäisches Parlament: Abgeordnete, abrufbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/meps/de/crosstable.html> (letzter Zugriff: 10.8.2016).

³ BBC News: Election 2015. Results, abrufbar unter: <http://www.bbc.com/news/election/2015/results> (letzter Zugriff: 16.8.2016). DOI: 10.5771/0720-5120-2016-4-283

⁴ tagesschau.de: Ja oder Nein zur EU-Flüchtlingspolitik?, 5.7.2016; Zeit Online: Referendum über Flüchtlingspolitik ungültig, 2.10.2016.

⁵ Ulrich Krökel: Polens Umwälzung hat begonnen, in: Zeit Online, 27.11.2015.

⁶ Oskar Niedermayer: Maastricht und die Entwicklung der öffentlichen Meinung zu Europa, in: Gert-Joachim Glaesner/Klaus Suhl (Hrsg.): Auf dem Weg nach Europa. Europäische Perspektiven nach dem Ende des Kommunismus, Opladen 1994, S. 57-73, hier S. 66.

⁷ Vgl. Wilko Zicht/Matthias Cantow: Sonntagsfrage Bundestagswahl, abrufbar unter: <http://www.wahlrecht.de/umfragen/> (letzter Zugriff: 10.8.2016).

fordern die etablierten (Regierungs-)Parteien in nationalen und europäischen Wahlen heraus. In den von der Eurokrise besonders betroffenen südeuropäischen Mitgliedstaaten erzielten linkspopulistische Parteien wie Syriza in Griechenland oder die spanische Podemos aufsehenerregende Wahlerfolge.

Dies verdeutlicht, wie Europas Multikrisen als Katalysatoren einer tiefgreifenden Vertrauenskrise auf Seiten der europäischen Bevölkerungen wirken. Diese Entwicklung spiegelt sich zum einen im Aufwind europapopulistischer Parteien und Gruppierungen, zum anderen auch in diversen Bevölkerungsumfragen zur Europäischen Union wider. Laut der im Vorfeld des britischen EU-Referendums veröffentlichten Umfrageergebnisse des Pew Research Center sanken die Zustimmungswerte für die Europäische Union vor allem in den ‚alten‘ Mitgliedstaaten.⁸ Die Eurobarometer-Umfragen der Europäischen Kommission dokumentieren seit Beginn der weltweiten Finanzkrise 2007 eine ähnliche Entwicklung.⁹ Sowohl die Finanz- und Währungskrise und die Problematik um Flucht und Asyl¹⁰ als auch das allgemeine EU-Krisenmanagement sind wesentliche Treiber der Unzufriedenheit mit der Europäischen Union, aber auch mit den Repräsentanten der nationalen Regierungen. Gerade diese Ressentiments greifen europapopulistische Akteure auf und instrumentalisieren sie für ihre eigenen politischen Zwecke. Doch der EU-weite Brexit-Schock vergegenwärtigt, welche Folgen von EuropapopulistInnen angeheizte antieuropäische Stimmungen haben können.

Der vorliegende Beitrag analysiert EU-weite Tendenzen eines im Kontext der oben angerissenen europäischen Multikrisen genuin erscheinenden Europapopulismus. Schließlich bieten sich gerade Europas Krisen als Inhalte populistischer Instrumentalisierung an, was nicht zuletzt auch zu einer zunehmend politisierten Wahrnehmung vom Krisenzustand der Europäischen Union und zur inflationären Verwendung des Begriffs ‚Krise‘ beigetragen hat.¹¹ Vor allem das Beispiel des Brexit macht die Relevanz der Auseinandersetzung mit europapopulistischen Akteuren und ihren Aussagen deutlich. Daher werden zu Beginn dieses Beitrags der Europapopulismus während der britischen Referendumskampagnen sowie seine auch für die Europäische Union beispielhaften Erfolgsfaktoren näher beleuchtet. Daraufhin wird konzeptionell wie auch empirisch der Frage nachgegangen, ob ein genuiner Europapopulismus in den europäischen Parteiensystemen zu beobachten ist.

2. Der Sieg der Brexit-PopulistInnen

Mit dem negativen Ausgang des britischen EU-Referendums wurde ein Präzedenzfall in der europäischen Integrationsgeschichte geschaffen, der ganz Europa und selbst die Brexit-BefürworterInnen kurzzeitig in Schockstarre versetzte.¹² Manchen wurden die politischen und sozioökonomischen Auswirkungen dieses Votums sogar erst nach der Verkündung des Ergebnisses bewusst,¹³ und das trotz im Vorfeld kursierender Prognosen von Politik und WirtschaftsexpertInnen für die Europäische Union, ihre Mitgliedstaaten und vor allem für Großbritannien sowie der scharfen Warnungen des Remain-Lagers vor den Folgen eines EU-Austritts. Doch weder für die durch einen EU-Austritt entstehenden Unsicherheiten noch für rationale Argumentationen ließ das unsachlich gegen die Europäische Union geführte Campaigning der AusstiegsbefürworterInnen Raum. Stattdessen beherrschte ein Sammelsurium von plakativen Falschbehauptungen, Vorurteilen, Übertreibungen und falschen Versprechungen die öffentliche Diskussion über den Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union. Dafür beispielhaft entlarvend und noch dazu öffentlichkeitswirksam auf dem Wahlkampfbus des ehemaligen Londoner Bürgermeisters Boris Johnson, einer der prominentesten konservativen Pro-Brexit-AktivistInnen, platziert war eine der Kernaussagen der Kampagne: Großbritannien „schicke“ wöchentlich 350 Millionen Pfund an die Europäische Union.¹⁴ Jedoch sind sowohl die Summe als auch die Formulierung „send to the EU“ eindeutig falsch. Weder „schickt“ Großbritannien jede Woche seinen Beitrag an den EU-Haushalt, noch wurden in den Berechnungen der sogenannte Briten-Rabatt und die Rückzahlungen der Europäischen Union in den öffentlichen und privaten Sektor Großbritanniens berücksichtigt.¹⁵ Stattdessen forderte das Leave-Lager, Einsparungen durch den britischen EU-Beitrag in die staatliche Gesundheitsversorgung des Landes zu investieren¹⁶ – ein Versprechen, von dem sich VertreterInnen des Leave-Lagers sowie der ehemalige konservative Minister für Arbeit und Pensionen, Iain Duncan Smith, bald nach dem Referendum distanzieren. Auch Nigel Farage, Begründer und damaliger Parteichef der rechtspopulistischen und europafeindlichen UKIP, bezeichnete eines der wichtigsten Versprechen bereits wenige Stunden nach dem Votum als einen „Fehler, den die Brexit-Kampagne [nicht jedoch er persönlich] gemacht“ habe.¹⁷

Die Wahlkampflogos „Take Back Control from Brussels“ und „We Want Our Country Back!“ sind Ausdruck des generell ambivalenten Verhältnisses Großbritanniens zur Europäischen Union, das von britischen Spitzenpolitikern und der chronisch europaskeptischen Medienlandschaft jahrzehntelang gepflegt wurde. Zwar wurde die Strategie, die Europäische Union als Sündenbock für unpopuläre politische Maßnahmen und eigene Misserfolge zu instrumentalisieren, bereits in vielen Mitgliedstaaten beobachtet. Die beiden Slogans

⁸ Vgl. Bruce Stokes: Euroscepticism Beyond Brexit. Significant opposition in key European countries to an ever closer EU, Pew Research Center, 7.6.2016

⁹ Vgl. Europäische Kommission: Public Opinion, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm (letzter Zugriff: 10.8.2016).

¹⁰ EurActiv.de: Internationale Umfrage: Antieuropäische Stimmung in EU wächst, 8.6.2016.

¹¹ Klaus von Beyme: Populismus und Rechtsextremismus in postmodernen Parteiensystemen, in: David Gehne/Tim Spier (Hrsg.): Krise oder Wandel der Parteiendemokratie?, Wiesbaden 2010, S. 177-189, hier S. 179.

¹² Ulrich Storck: „Man fühlt die allseitige Schockstarre“. Großbritannien nach dem Referendum. Eine Lageeinschätzung von Ulrich Storck, in: IPG-Journal.de, 27.6.2016.

¹³ Brian Fung: The British are frantically Googling what the E.U. is, hours after voting to leave it, in: The Washington Post, 24.6.2016; Ryan O'Hare: Google search spike suggests many people don't know why they voted for Brexit, in: Daily Mail Online, 24.6.2016.

¹⁴ Ben Glaze/Dan Bloom: Boris Johnson's Brexit campaign prints discredited claim in 2ft high letters on the side of massive bus, in: Mirror, 11.5.2016. Europapopulismus integration – 4/2016

¹⁵ Jon Henley: Why Vote Leave's £350m weekly EU cost claim is wrong, in: The Guardian, 10.6.2016.

¹⁶ Vote Leave: What would happen..., in: voteleavetakecontrol.org, 2016.

¹⁷ Nigel Farage, zitiert in: Michael König: Farage kassiert wichtigstes Versprechen der Brexit-Bewegung ein, in: Süddeutsche Zeitung, 24.6.2016.

spiegeln aber vor allem Befürchtungen wider, in denen die Europäische Union als Gefahr für die parlamentarische Demokratie nach dem Westminster-Modell Großbritanniens und damit für die als besonders schützenswert erachtete britische Souveränität und Identität dargestellt wird. Wegen der hohen Bedeutung der Parlamentsouveränität für das Selbstverständnis der britischen Gesellschaft und Politik – anders als in anderen EU-Staaten fungiert das Parlament und nicht das Volk als alleiniger Souverän – traf die europäische Integration im Sinne einer Übertragung parlamentarischer Kompetenzen auf eine supranationale Institution immer wieder auf Skepsis oder Ablehnung. Gleichzeitig ruft der rückwärtsgewandte Charakter der Slogans („back“) eine nostalgische Erinnerung an ein britisches „heartland“¹⁸ hervor: ein angeblich besseres Großbritannien, wie es vor seiner EU-Mitgliedschaft einmal bestanden habe, welches seine eigenen Gesetze verabschieden, seine Grenzen selbst kontrollieren und über Einwanderung und Handelsbeziehungen selbst bestimmen konnte.¹⁹ Doch die Verheißungen von mehr Demokratie, Autonomie, neuen Chancen und Arbeitsplätzen verkennen das tatsächliche Beziehungs- und Kompetenzgeflecht zwischen mitgliedstaatlicher beziehungsweise spezifisch britischer und europäischer Ebene sowie die Konsequenzen eines EU-Austritts für das Land. Dem Brexit-Lager wurde von Stimmen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft nicht nur aufgrund seiner Uneinigkeit über einen geordneten Rückzug aus der Europäischen Union und das zukünftige Verhältnis des Landes zur Union – sei es das Kanada- oder Norwegen-Modell – Planlosigkeit und PolitikerInnen wie Johnson oder Farage sogar Verantwortungslosigkeit vorgeworfen.²⁰ Gerade die Einschränkungen oder Rücknahmen von Kernargumenten sowie die Weigerungen Johnsons und Farages, kurz nach dem Referendum als Regierungs- beziehungsweise Parteichef Verantwortung zu übernehmen, sind dafür bezeichnend.

Vor allem die Schlüsselthemen der Referendums Kampagnen, Einwanderung und Islam, haben zur Emotionalisierung der europäischen Frage beigetragen. Dabei erinnerte der Diskurs sehr an die Rhetorik und Strategie der rechtspopulistischen UKIP. Warnungen vor einer identitär-kulturellen Überfremdung durch unkontrollierte Masseneinwanderung aus der Europäischen Union und aus Drittstaaten, mit welcher vor allem durch den angeblich sicher bevorstehenden EU-Beitritt der Türkei mit ihren circa 77 Millionen Muslimen ein ‚Import‘ von Verbrechen und Terrorismus einhergehe,²¹ zielten vornehmlich auf eine Emotion in der britischen Bevölkerung: Angst. Diffuse Ängste vor Migration und die Furcht vor dem Islam, gerade in einkommensschwachen Teilen der britischen Gesellschaft mit niedrigerem Bildungsstand, bei der älteren Generation und in den ländlichen oder postindustriellen Regionen des Landes, waren für die individuellen Wahlentscheidungen bei Weitem ausschlaggebender²² als Wissen, Expertise und die Widerlegung von offensichtlichen Falschbehauptungen. Alarmierend ist in diesem Zusammenhang auch der sprunghafte Anstieg fremdenfeindlicher und rassistischer motivierter Übergriffe nach dem Referendum in Großbritannien: In der Woche danach wurde laut Angaben der Polizei ein 57-prozentiger Anstieg solcher Taten verzeichnet.²³

Die ebenfalls negativ geführte und auf ‚Angstmacherei‘ setzende Britain-Stronger-In-Europe-Kampagne beschwor zwar das Bild einer wirtschaftlichen Katastrophe für Großbritannien herauf, positive Anreize für den Verbleib in der Europäischen Union und überzeugende Argumente zu Migrationsthemen blieben jedoch aus. Eine rein wirtschaftliche Argumentationskette und die Verteidigung des Status quo der europäischen Integration als notwendiges Übel konnten viele BritInnen, die sich schon lange von der Globalisierung abgehängt fühlten, nicht überzeugen. So stimmten auch 30 Prozent der Wählerschaft der mehrheitlich proeuropäischen Labour Party für einen Brexit. Vor allem die Entscheidung der sogenannten ‚working class‘ war ausschlaggebend für das negative Votum in England.²⁴ Schließlich sind die Uneinigkeit der Labour Party, ihr verspätetes Engagement im Wahlkampf und ein in seiner europapolitischen Einstellung ambivalenter, wenig überzeugender Parteivorsitzender, Jeremy Corbyn,²⁵ neben einem noch weniger überzeugenden und gegen die Mehrheit seiner Partei agierenden Premierminister Cameron, weitere zentrale Gründe, die dem Remain-Lager für sein Scheitern angelastet werden. Das Referendum bot ein nützliches Ventil für den generellen Frust gegenüber den etablierten großen Parteien.²⁶ In der Konsequenz des Referendumsergebnisses sahen sich Cameron und Corbyn wie auch andere Politiker zum Rücktritt gezwungen. „Das britische Volk hat es jetzt satt, von ‚Experten‘ zu hören“, brachte Brexit-Befürworter Michael Gove die Haltung vieler BritInnen gegenüber den ‚Brüsseler Technokraten‘, dem Remain-Lager und ihrer als ‚alternativlos‘ dargestellten (Europa-)Politik auf den Punkt.²⁷

Das Abstimmungsergebnis offenbart eine tiefe gesellschaftliche Spaltung Großbritanniens entlang klassischer Konfliktstrukturen der politikwissenschaftlichen Parteien- und Wahlforschung.²⁸ Diese verlaufen zwischen Alt und Jung, Land und Stadt, Berufstätigen mit hohem Bildungsstand und sozial Schwächeren wie Arbeitslosen mit niedrigem Bildungsstand, VertreterInnen postmaterieller Werte

¹⁸ Paul Taggart: „The Populist Politics of Euroscepticism“. Paper prepared for presentation at the 5th Biennial Conference of the European Community Studies Association, Seattle, 29 May – 1 June, 1997, S. 16-17.

¹⁹ Vote Leave: What would happen..., 2016.

²⁰ Nick Cohen: There are liars and then there's Boris Johnson and Michael Gove, in: The Guardian, 25.6.2016.

²¹ Vote Leave: What would happen..., 2016.

²² Vgl. auch im Folgenden Birgit Bujard: Vereinigtes Königreich, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2016, Berlin im Erscheinen.

²³ Peter Yeung: EU referendum: Reports of hate crime increase 57% following Brexit vote, in: Independent, 27.6.2016.

²⁴ Bujard: Vereinigtes Königreich, im Erscheinen; Claudia Chwalisz: The rise of Ukip: A signal that politics and democracy need to change, abrufbar unter: <http://trulies-europe.de/?p=183> (letzter Zugriff: 19.8.2016).

²⁵ Bujard: Vereinigtes Königreich, im Erscheinen; Ernst Hillebrand: Realitätsverlust in Remania. Warum die Kampagne der EU-Befürworter scheitern musste, in: IPG-Journal.de, 25.7.2016.

²⁶ Vgl. Bujard: Vereinigtes Königreich, im Erscheinen.

²⁷ Sven Altenburger/Nane Retzlaff: „Nur ich vertrete das ‚wahre Volk‘ – meint der Populist“. Interview mit Professor Jan-Werner Müller, 9.5.2016, abrufbar unter: <http://www.progressives-zentrum.org/nur-ich-vertrete-das-wahre-volk-meint-der-populist/> (letzter Zugriff: 10.8.2016).

²⁸ Rüdiger Schmitt-Beck: Seymour M. Lipset/Stein Rokkan (Hrsg.): Party Systems and Voter Alignments: Cross-National Perspectives, New York/London 1967, Auszug abgedruckt in: Steffen Kailitz (Hrsg.): Schlüsselwerke der Politikwissenschaft, Wiesbaden 2007, S. 251-255.

sowie politischen Einstellungen entlang eines Links-rechts-Schemas. Solche Orientierungen können zwar noch zur Erklärung der britischen Entscheidung für den EU-Austritt und von europapolitischen Einstellungen in anderen EU-Staaten herangezogen werden, dennoch kristallisiert sich zunehmend ein „bereichsübergreifende[r] Zentrum-Peripherie-Konflikt neuer Art“ heraus, der teilweise orthogonal zu diesen Konfliktlinien verläuft²⁹ und eine zentrale ideologische Gemeinsamkeit von Europaskeptizismus und Populismus darstellt.

3. Europapopulismus – Konzepte und Empirie

Europaskeptizismus und Populismus stellen in öffentlichen, wissenschaftlichen und politischen Debatten geradezu populäre Entwicklungen in europäischen Parteiensystemen dar. Beide treten zwar auch als singuläre Erscheinungen auf, doch in der öffentlichen Wahrnehmung wird Europaskeptizismus selten getrennt vom Rechtspopulismus betrachtet: Europaskeptizismus geht häufig einher mit dem Vorwurf von Populismus. Vor allem die tendenzielle Nähe rechtspopulistischer und -extremer Parteien zu europaskeptischen bis -feindlichen Einstellungen³⁰ hat Europaskeptizismus als Phänomen und Begriff negativ konnotiert. Kritik an und Skepsis gegenüber der Europäischen Union und dem Integrationskurs müssen aber nicht per se destruktiv sein,³¹ also integrationshemmend oder desintegrativ wirken. Eben der pauschale Vorwurf des Populismus und gleichzeitig die ‚Dämonisierung‘ von Europaskeptis, mahnen Wissenschaft und Zivilgesellschaft, implizieren meist auch eine Abwertung der Anhänger populistischer Parteien und die Marginalisierung ihrer Sorgen und Ängste. Dies führt eher zu einer stärkeren Hinwendung sich ohnehin schon von der Politik missverstanden fühlender und für Populismus empfänglicher Bevölkerungsgruppen zu populistischen Parteien und Bewegungen. Zudem würde es Europegegnern in die Hände spielen, wenn Kritik an Defiziten und Konstruktionsfehlern der Europäischen Union wie auch mitgliedstaatlicher Europapolitik pauschal abgewertet und tabuisiert werden, wie es in Deutschland vor allem im Falle der Eurorettungspolitik gängige Praxis war. Europaskeptizismus im Sinne sachlicher, progressiver und reformistischer Kritik bis Skepsis muss trotz unscharfer Trennlinien von populistischem Europaskeptizismus unterschieden werden, der wie im Falle der Brexit-Kampagne mehr auf der strategischen Emotionalisierung von Politik durch Vorspiegelung falscher Tatsachen, Halbwahrheiten und Vorurteilen beruht und europapolitische Einstellungen zum Zwecke des politischen Machterwerbs instrumentalisiert.

Durch den Wortbestandteil Populismus ist auch der Begriff ‚Europapopulismus‘ negativ konnotiert. Von einer positiven Wortbedeutung und -gebrauch ist daher eher abzusehen. ‚Europapopulismus‘ fällt, ähnlich wie Populismus, als Kampfbegriff in politischen und medialen Debatten; in den wissenschaftlichen Diskurs hat er hingegen kaum oder nur allmählich Eingang gefunden.³² Unter Europapopulismus sind daher zum einen populistisch instrumentalisierte, europaskeptische Einstellungen zu verstehen, zum anderen können sich aber auch Europaskeptiker des Populismus als Strategie und Politikstil bedienen. Damit besteht ein Beziehungszusammenhang zwischen Europaskeptizismus und Populismus, der über die negative terminologische Konnotation hinausgeht. Hierzu sollen im Folgenden beide ‚Catch all‘-Begriffe, denen jeweils eine Vielfalt von Definitionen und Konzepten zugrunde liegt, kurz näher bestimmt werden, um anschließend Gemeinsamkeiten beider Phänomene darzustellen und zu analysieren.

3.1. Europaskeptizismus

Ein Großteil der Konzepte und Typologien zum Europaskeptizismus³³ geht auf die dichotome ‚hard/soft‘-Unterscheidung europaskeptischer Parteipositionen von Aleks Szczerbiak und Paul Taggart zurück,³⁴ viele setzen sich aber auch kritisch mit dieser auseinander.³⁵ Erweitert um die Einstellungsdimension werden sowohl diffuse als auch spezifische Einstellungen zur europäischen Integration beziehungsweise zur Europäischen Union unterschieden. Diffuser Europaskeptizismus meint eine grundsätzliche Ablehnung der Idee der europäischen Integration und der Souveränitätsübertragung auf supranationale Institutionen als Gegensatz zu deren prinzipieller Befürwortung (europaphob versus europaphil). Spezifische Orientierungen beziehen sich hingegen auf die Befürwortung oder Ablehnung der Europäischen Union als spezifischer Form der Ausgestaltung und den Kurs dieses Prozesses (EU-Optimisten versus EU-Pessimisten).³⁶ Harter Europaskeptizismus (europaphob und EU-pessimistisch) bezeichnet demnach eine diffuse und grundsätzliche

²⁹ Oskar Niedermayer: Europäische Integration und nationaler Parteienwettbewerb: theoretische Überlegungen und empirische Befunde am Beispiel der Eurokrise, in: *Journal for Comparative Government and European Policy* 3/2013, S. 413-434, hier S. 417.

³⁰ Aleks Szczerbiak/Paul Taggart: *Theorising Party-Based Euroscepticism: Problems of Definition, Measurement and Causality*, Sussex European Institute: SEI Working Paper No 69/2003.

³¹ Vgl. auch im Folgenden Timm Beichelt: EU-Skepsis als Aneignung europäischer Politik, in: *Berliner Debatte Initial* 2/2010, S. 3-16, hier S. 1-2.

³² Vgl. unter anderem Jan Kette: *Euro-Populism – Official Party Positions and Public Dialogue in the Party Systems of Germany, the United Kingdom and France*, ECPR Graduate Student Conference, Tartu, 2016; Nicola Genga: *XXI century Europopulism from Theory to Practice: on the cases of Front national, M5S and UKIP*, XXIX SISIP Annual Conference, 2015; Petr Kaniok/Vlastimil Havlík: *Populism and Euroscepticism in the Czech Republic: Meeting Friends or Passing By?*, in: *Romanian Journal of European Affairs* 2/2016, S. 20-35; Hanspeter Kriesi/Takis S. Pappas: *European populism in the shadow of the great recession*, Colchester 2015.

³³ Der gebräuchlichere Begriff Euroskeptizismus ist terminologisch missverständlich, da es sich bei diesem Phänomen nicht allein um Einstellungen zum Euro handelt. Er wird hier deshalb durch Europaskeptizismus ersetzt.

³⁴ Aleks Szczerbiak/Paul Taggart: *Opposing Europe: Party Systems and Opposition to the Union, the Euro and Europeanisation*, Sussex European Institute: SEI Working Paper 36/2000; Aleks Szczerbiak/Paul Taggart: *The Party Politics of Euroscepticism in EU Member and Candidate States*, Sussex European Institute: SEI Working Paper 51/2002; Szczerbiak/Taggart: *Theorising Party-Based Euroscepticism*, 2003.

³⁵ Petr Kopecký/Cas Mudde: *The Two Sides of Euroscepticism: Party Positions on European Integration in East Central Europe*, in: *European Union Politics* 3/2002, S. 297-326; Jan Rovny: *Conceptualising Party-based Euroscepticism: Magnitude and Motivations*, in: *Collegium* 29/2004, S. 31-47; Petr Kaniok: *Party Based Euroscepticism: Opposing the Commission or the European Integration?*, in: *Contemporary European Studies* 2/2009, S. 25-45.

³⁶ Kopecký/Mudde: *The Two Sides of Euroscepticism*, 2002.

Integrationsfeindlichkeit inklusive der Ablehnung der EU-Mitgliedschaft eines Landes. Demgegenüber steht der weiche Europaskeptizismus (europaphil, aber auch EU-pessimistisch), der als Übergang von europaphoben zu europaphilen Einstellungen zu verstehen ist und die europäische Integration sowie die EU-Mitgliedschaft nicht grundsätzlich infrage stellt. Er drückt mit zunehmender Distanz zur harten Ausprägung eine qualitativ-konstruktive Skepsis bis Kritik aus. Zu den Objekten der weichen Skepsis zählen auch spezifische institutionell-systemische Aspekte und politisch-inhaltliche Outputs der Europäischen Union, das heißt ihre politischen Entscheidungen. Eine solche System- beziehungsweise Policy-Skepsis kann dabei vor allem zwei Ausrichtungen haben:³⁷ Revisionistisch geäußerte Skepsis wirkt mit Nähe zur harten Ausprägung hemmend bis desintegrativ auf den europäischen Integrationsprozess durch Blockaden von weiteren Integrationsschritten und Forderungen nach Rückverlagerung von Kompetenzen von der supranationalen auf die nationalstaatliche Ebene. Reformistische Forderungen streben einen Richtungswechsel des Integrationskurses oder einen Neuanfang an, um kritisierte Defizite und Konstruktionsfehler zu beheben. Diese Skepsis kann progressiv-konstruktiv wirken und auch vertiefende Integrationsschritte mit einschließen.³⁸

3.2. Populismus

Ideologisches Wesensmerkmal des idealtypischen Populismus (von lateinisch *populus*, das Volk) ist der Alleinvertretungsanspruch für ein „reine[s] und homogen[es] Volk“, ein konstruierter, empirisch nicht nachvollziehbarer demokratischer Souverän. Den allgemeinen Volkswillen gilt es gegenüber den „unmoralische[n], korrupte[n] und parasitäre[n] Eliten“ zu vertreten,³⁹ wobei auch einer charismatischen Führungsfigur eine zentrale Rolle zukommen kann. Die Einführung plebiszitärer Elemente wie Volksentscheide ist als Ausdruck des ‚einzig wahren Volkswillens‘ eine häufige Forderung, die PopulistInnen aus allen politischen Spektren und EU-weit gemein ist.⁴⁰ Während das moralisch aufgeladene ‚Volk‘ aber nicht näher bestimmt wird, berufen PopulistInnen spezifische unversöhnliche Gegensätze und Feindbilder herauf. Neben Wirtschaftsmanagern und Banken stehen vor allem politische Eliten, Akteure (Berufspolitiker, Technokraten) und Institutionen der repräsentativen Demokratie (insbesondere etablierte Parteien) und ihre Politik im Zentrum des Protests.⁴¹ Populismus ist daher eine antipluralistisch geprägte Identitätspolitik: Durch eine symbolträchtige Rhetorik – beispielsweise ‚wir unten gegen die da oben‘, ‚wir gegen die da draußen‘ oder ‚wir gegen die anderen‘ – soll ein exklusives Wir-Gefühl gestiftet und Volksnähe suggeriert⁴² werden. Zentral ist die Frage, wer zum ‚Wir‘, also zum Volk, gehört und wer nicht, wer in einer Demokratie politisch partizipieren und am freien Wettbewerb um politische Macht teilhaben darf und wer nicht.⁴³ Spezifisch rechtspopulistisch ausgeprägt ist diese antipluralistische und anti-elitäre Konfliktlinie, wenn sie gegen ‚den Fremden‘ ausgerichtet ist, wie im Falle von MigrantenInnen und Flüchtlingen sowie anderen Kulturen, insbesondere des Islams. Gleichzeitig inszenieren sich PopulistInnen in diesem Schema häufig selbst als Opfer des und Alternative zum korrupten System aus Mainstream-Politik und angeblich kontrollierten Medien. Ihre vermeintlich einfachen Lösungsvorschläge stellen jedoch meist eine Verkürzung komplexer Phänomene dar. Auch macht Populismus als Politikstil durch eine eingängige, bildhafte und alarmierende sowie häufig unangemessene Sprache, Provokationen, Tabubrüche und Verstöße gegen die ‚political correctness‘ auf sich aufmerksam. Ein Mittel ist die Verschärfung gängiger Vorurteile, Verschwörungsmymen und Bedrohungsszenarien und als Konsequenz dessen das Schüren von Ängsten, weniger der Vorschlag konstruktiver Lösungsansätze durch schlüssige Argumentationen.⁴⁴ Ziel dieser Emotionalisierung von Politik ist die strategisch-opportunistische Mobilisierung.⁴⁵

3.3 Politisch-inhaltliche Abhängigkeit, Fragmentierung und Flexibilität

Europaskeptizismus und Populismus zeichnen sich beide durch einen minimalen politisch- inhaltlichen beziehungsweise ideologischen Kern aus; sie können langfristig nicht für sich alleine bestehen und bedürfen daher oft einer weiteren parteiideologischen oder politisch-inhaltlichen Unterfütterung.⁴⁶ Beispielhaft sind Parteien wie UKIP in Großbritannien oder AfD und Bund freier Bürger (BFB)⁴⁷ in Deutschland, die zwar zunächst als genuin europaskeptische ‚single issue‘-Parteien⁴⁸ gegründet wurden. Eine programmatische

³⁷ Vgl. hierzu Christopher G. Flood/Simon Usherwood: Positions, Dispositions, Transitions: A Model of Group Alignment on EU Integration. Paper presented at the 55th Annual Conference of the Political Studies Association, University of Leeds, 5-7 April 2005.

³⁸ Vgl. hierzu die Typologie von Flood/Usherwood: Positions, Dispositions, Transitions, 2005.

³⁹ Altenburger/Retzlaff: „Nur ich vertrete das ‚wahre Volk‘ – meint der Populist“, 2016; vgl. auch Cas Mudde: The Populist Zeitgeist. in: *Government and Opposition* 4/2004, S. 542-563, hier S. 543; Lars Rensmann: Populismus und Ideologie, in: Frank Decker (Hrsg.): *Populismus. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv?*, Wiesbaden 2007, S. 59-90, hier S. 64; Cas Mudde/Cristóbal Rovira Kaltwasser: Exclusionary vs. Inclusionary Populism: Comparing Contemporary Europe and Latin America, in: *Government and Opposition* 2/2013, S. 147-174, hier S. 151.

⁴⁰ Mudde/Kaltwasser: Exclusionary vs. Inclusionary Populism, 2013, S. 163.

⁴¹ Vgl. Rensmann: Populismus und Ideologie, 2007, S. 64.

⁴² Vgl. Thomas Meyer: Populismus und Medien, in: Frank Decker (Hrsg.): *Populismus. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv?*, Wiesbaden 2007, S. 81-96, hier S. 81-82; Frank Decker: Die ‚Alternative für Deutschland‘ aus der vergleichenden Sicht der Parteienforschung, in: Alexander Häusler (Hrsg.): *Die Alternative für Deutschland. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung*, Wiesbaden 2016, S. 7-23.

⁴³ Robert A. Dahl: Vorstufen zur Demokratie-Theorie, Tübingen 1976, S. 59-84; Vgl. auch Mudde/Kaltwasser: Exclusionary vs. Inclusionary Populism, 2013, S. 158-160.

⁴⁴ Vgl. auch von Beyme: Populismus und Rechtsextremismus in postmodernen Parteiensystemen, 2010, S. 180.

⁴⁵ Karsten Grabow/Florian Hartleb: Mapping Present-day Right-wing Populists, in: Karsten Grabow/Florian Hartleb (Hrsg.): *Exposing the Demagogues. Right-wing and National Populist Parties in Europe*, Berlin/Brüssel 2013, S. 13-44, hier S. 20.

⁴⁶ Grabow und Hartleb wenden sogar ein, dass Populismus nicht einmal als „schlanke Ideologie“ gelten könne. Vgl. Grabow/Hartleb: Mapping Present-day Right-wing Populists, 2013, S. 20. Anders hierzu Decker: Populismus, 2007 oder Mudde/Kaltwasser: Exclusionary vs. Inclusionary Populism, 2013. Die singuläre Betrachtung von Populismus entweder als Ideologie oder als Strategie greife aber zu kurz, um das Phänomen zu erfassen, gerade mit Blick auf Europapopulismus. Auch die Verortung eines europäischen Integrationskonflikts in Bezug auf bereits vorhandene Konfliktstrukturen im Parteienwettbewerb war lange unklar, ähnlich die Frage, ob eine neue ‚pro- versus anti-Europa‘-Konfliktlinie besteht. Vgl. Niedermayer: Europäische Integration und nationaler Parteienwettbewerb, 2013.

⁴⁷ Der BFB gilt heute als „rechte Vorläuferpartei“ der AfD, die sich aber mit zunehmender rechter Radikalisierung ins politische Ausbewegte. Vgl. hierzu Alexander Häusler/Rainer Roeser: Die rechten ›Mut-‹ Bürger. Entstehung, Entwicklung, Personal & Positionen der »Alternative für Deutschland«, Hamburg 2015, S. 28-32.

⁴⁸ Vgl. hierzu Taggart: „The Populist Politics of Euroscepticism“, 1997, S. 11-12.

Ausdifferenzierung hin zu rechtspopulistischen Inhalten folgte in diesen Fällen jedoch spätestens bei bevorstehenden Wahlen. Es gibt auch keine genuin populistischen Parteien;⁴⁹ selbst die Fünf-Sterne-Bewegung (M5S) in Italien ist tendenziell eine linke Anti-Establishment-Partei, auch wenn sie sich durch ihre Positionen gegenüber dem Euro und unkontrollierter Zuwanderung, die denen rechtspopulistischer Parteien ähneln, nicht eindeutig im klassischen Rechts-links-Spektrum verorten lässt.⁵⁰ Schließlich treten bei populistischen Parteien Inhalte eher hinter die opportunistische Motivation, generell gegen die (unter anderem auch europapolitischen) Positionen des politischen Establishments zu opponieren. Darauf deutet auch Tabelle 1 zu den ausgewählten europapopulistischen Parteien⁵¹ in den EU-Mitgliedstaaten hin, die in der Spalte „EP-Fraktion“ eine heterogene Zugehörigkeit zu den europäischen Parteifamilien beziehungsweise Fraktionszugehörigkeit im Europäischen Parlament erkennen lässt. Dabei erweist sich der Rechts-links-Konflikt, der ursprünglich als Unterscheidungskriterium für die Einstellungen von Parteien zur staatlichen Kontrolle der Wirtschaft diente und sich damit vor allem für ein heuristisches Verständnis westeuropäischer Parteiensysteme eignete, auch auf gesamteuropäischer Ebene als strukturbildend.⁵² Kategorien wie ‚rechts‘, ‚Mitte‘ und ‚links‘ dienen bis heute als klare Orientierungspunkte sowohl für Parteien als auch für deren Wählerschaft. So gaben sie beispielsweise Aufschluss über europapolitische Haltungen in solchen Politikbereichen, in denen der sozioökonomische Konflikt zwischen einem marktliberalen Europa und einem regulierten, europäischen Markt zum Tragen kam.⁵³ Die Entwicklung der europäischen Integration von einem reinen Wirtschaftsregime hin zu einer politisch vertieften Europäischen Union war zum Beispiel Ursache für den Einstellungswandel vieler Parteien im linkssozialistischen bis sozialdemokratischen Spektrum von integrationsfeindlich hin zu weich europaskeptisch bis europaphil. Dies war beispielsweise bei der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und der britischen Labour Party in den 1990er Jahren der Fall, die in der europäischen Integration ein Mittel „for protecting social democratic goals in liberalizing world economy“ sahen.⁵⁴ Gleichzeitig war der Fortgang der Integration ausschlaggebend für die Gründung europapopulistischer Parteien wie UKIP und BfB. In diesem Zusammenhang gilt vor allem der Vertrag von Maastricht mit seinen weitreichenden Integrationsfortschritten als Katalysator der Europaskepsis in den 1990er Jahren.⁵⁵ Eine ähnliche katalysierende Wirkung kann der Eurokrise seit den 2000ern zugeschrieben werden, die zur Entstehung der AfD und linkspopulistischer Parteien wie Syriza oder Podemos in den südeuropäischen Krisenländern führte.

Eine dauerhafte Verortung europapopulistischer Parteien im Rechts-links-Spektrum ist, wie ihre heterogene Verteilung zeigt,⁵⁶ mit Blick auf die Konfliktlinie um die europäische Integration schwierig.⁵⁷ Allein bei eindeutig radikalen und extremen Parteien ist Integrationsfeindlichkeit fester ideologischer Bestandteil; sie lehnen im Gegensatz zu anti-elitären PopulistInnen das bestehende politische und gesellschaftliche System und damit auch die Europäische Union als dessen Bestandteil fundamental ab.⁵⁸ Auf der rechtsnationalistischen Seite stehen beispielsweise die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), die Goldene Morgenröte in Griechenland, die British National Party (BNP) und auch der Bewegung für ein besseres Ungarn Jobbik dem europäischen Integrationsprozess und der Mitgliedschaft in der Europäischen Union feindlich gegenüber, da die wahrgenommene ‚europäische Tyrannei‘ den Nationalstaat sowie das nationale Volk, seine Freiheit und Existenz bedrohe.⁵⁹ Auf der anderen Seite des politischen Spektrums lehnen Parteien wie die Kommunistische Partei Griechenlands (KKE) die Europäische Union als „Wolfsallianz des Kapitals“ aufgrund ihrer linksextremen und kommunistischen Ideologie grundsätzlich ab, da sie aus den bestehenden reaktionären, kapitalistischen und imperialistischen Herrschaftsverhältnissen entstanden sei.⁶⁰

Es ist daher zu beobachten, dass sich harter Europaskeptizismus zwar überwiegend auf den rechten populistischen bis rechtsextremen Rand konzentriert und weniger auf den linkspopulistischen bis -radikalen. Der weiche Europaskeptizismus hingegen ist vorwiegend – aber nicht nur – unter sowohl links- als auch rechtspopulistischen Parteien zu finden. Christdemokratische und konservative Parteien wie die Christlich-Soziale Union (CSU) in Deutschland, die im Europäischen Parlament Mitglied der Fraktion Europäische Volkspartei (EVP) ist, oder die Conservative Party in Großbritannien und der Christen-Unie in den Niederlanden, die Mitglieder der EU-skeptischen Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer (EKR) sind, weisen dort einen deutlichen weichen Europaskeptizismus auf, wo nationalstaatliche oder regionale Interessen quer zu politischen Entscheidungen auf EU-Ebene liegen. Auf die EKR wie auch auf die Fraktionen Europa der Nationen und der Freiheit (ENF) um den französischen FN und Europa der Freiheit und der direkten Demokratie (EFDD) um UKIP und M5S verteilen sich die meisten populistischen und europaskeptischen Parteien nahezu gleichmäßig im Europäischen Parlament. Dieser hohe Grad an Fragmentierung und die ideologische Flexibilität deuten neben dem politisch-inhaltlichen Mini-

⁴⁹ Genga: XXI century Europopulism, 2015, S. 3.

⁵⁰ Paolo Segatti/Monica Poletti/Cristiano Vezzoni: Renzi's Honeymoon Effect: The 2014 European Election in Italy, in: South European Society and Politics 3/2015, S. 311-331, hier S. 312.

⁵¹ In Tabelle 1 sind nur europapopulistische und nicht allein europaskeptische oder populistische Parteien aufgeführt.

⁵² Vgl. auch im Folgenden Elmar Wiesendahl: Parteienforschung im Rahmen der Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2013, S. 15-16; Liesbet Hooghe/Gary Marks/Carole J. Wilson: Does left/right structure party positions on European Integration?, in: Comparative Political Studies 8/2002, S. 965-989, hier S. 968.

⁵³ Siehe hierzu Hooghe/Marks/Wilson: Does left/right structure party positions, 2002, S. 973.

⁵⁴ Ebenda, S. 975; vgl. auch Liesbet Hooghe: What Drives Euroscepticism? Party-Public Cueing, Ideology and Strategic Opportunity, in: European Union Politics 1/2007, S. 5-12, hier S. 7.

⁵⁵ Vgl. Liesbet Hooghe/Gary Marks: Sources of Euroscepticism, in: Acta Politica 2/2007, S. 119-127, hier S. 120; Ian Down/Carole J. Wilson: From 'Permissive Consensus' to 'Constraining Dissensus': A Polarizing Union?, in: Acta Politica 1/2008, S. 26-49.

⁵⁶ Siehe Tabelle 1.

⁵⁷ Grabow/Hartleb: Mapping Present-day Right-wing Populists, 2013, S. 21.

⁵⁸ Susanne Frölich-Steffen/Lars Rensmann: Populistische Regierungsparteien in Ost- und Westeuropa: Vergleichende Perspektiven der politikwissenschaftlichen Forschung, in: Susanne Frölich-Steffen/Lars Rensmann (Hrsg.): Populisten an der Macht: Populistische Regierungsparteien in West- und Osteuropa, Wien 2005, S. 3-35, hier S. 10.

⁵⁹ Susanne Frölich-Steffen/Lars Rensmann: Populistische Regierungsparteien in Ost- und Westeuropa: Vergleichende Perspektiven der politikwissenschaftlichen Forschung, in: Susanne Frölich-Steffen/Lars Rensmann (Hrsg.): Populisten an der Macht: Populistische Regierungsparteien in West- und Osteuropa, Wien 2005, S. 3-35, hier S. 10.

⁶⁰ Vgl. Heike Schrader: Kein «Grexit» nach «Brexit», in: Junge Welt, 28.6.2016; Giorgos Marinou/Communist Party of Greece: The political developments in Greece, the referendum on the EU in Britain and the positions of the KKE, 4.6.2016, abrufbar unter: <http://inter.kke.gr/en/articles/The-political-developments-in-Greece-the-referendum-on-the-EU-in-Britain-and-the-positions-of-the-KKE/> (letzter Zugriff: 13.10.2016).

malismus daher darauf hin, dass sowohl den Europaskeptizismus als auch den Populismus vor allem die strategisch-taktische Instrumentalisierung auszeichnet⁶¹ und die politisch-inhaltliche Verankerung zwar vorprägt, aber in den Hintergrund drängt.

3.3 Neue Konfliktdimension: konservativ-autoritär versus progressiv-libertär

Mit Blick auf eine parteiideologische Präformierung von europapopulistischen Parteien weisen vor allem rechtspopulistische und -extreme Inhalte eine dadurch bedingte europäische Dimension auf. So eint Europaskeptizismus und Rechtspopulismus die „idea of a heartland“,⁶² das heißt die Wahrung nationaler Souveränität und Identität eines Nationalstaats als besonderes Gut, das vor externen Einflüssen (zum Beispiel MigrantInnen) und sogenannten Modernisierungsbedrohungen (Globalisierung und Europäische Union) geschützt werden muss.⁶³ Insbesondere der supranationale Charakter der europäischen Integration rüttelt an diesen Werten, sodass sie entweder grundsätzlich oder spezifisch mit Blick auf Strukturen, Prozesse oder Politiken der Europäischen Union, die nicht im Einklang mit den nationalen Interessen stehen,⁶⁴ von rechtspopulistischen, aber im letzteren Fall auch von weich europaskeptischen konservativen Parteien, abgelehnt werden. Ihre revisionistischen Forderungen nach Renationalisierungen bis hin zum EU-Austritt sind häufig an zentrale metaphorische Charakterisierungen der Europäischen Union als Bedrohung und an Vergleiche mit einem europäischen Super-Staat, einer Kolonialmacht oder der Sowjetunion sowie an Feindbilder wie der Europäischen Kommission, den Technokraten und der Bürokratie in Brüssel als nicht gewählte Institutionen geknüpft.⁶⁵ Die Zielbestimmung einer „immer engeren Union“⁶⁶ wie auch der Idee eines europäischen Bundesstaates stehen nicht alleine die britischen Europaskeptiker, sondern auch die meisten rechtspopulistischen Parteien zumindest in der gegenwärtigen Verfassung der Europäischen Union feindlich gegenüber. Ein Europa der souveränen und freien Nationen ohne supranationalen Charakter und vor allem ohne eine europäische Verfassung wird von ihnen präferiert.⁶⁷

Dabei stehen die Konfliktlinie um die europäische Integration und Europapopulismus in einem besonderen Verhältnis zur Entstehung einer neuen Konfliktdimension zwischen progressiv-libertären und konservativ-autoritären Wertorientierungen.⁶⁸ Themen wie Lebensstil, Umwelt, kulturelle Vielfalt, Nationalismus und Identität, europäische Integration sowie Migration und Asyl⁶⁹ polarisieren entlang dieser Spannungslinie und begünstigten seit den 1970er Jahren das Entstehen grün-ökologischer und in den 1980er Jahren von rechtspopulistischen Parteien.⁷⁰ In den 1990er Jahren bis um die Jahrhundertwende kam es vor allem in politischen Systemen des konsensdemokratischen Typs, aber auch in Mittel- und Osteuropa nach dem Zusammenbruch des sowjetischen Regimes zu einer weiteren Welle rechtspopulistischer Parteineugründungen. Diese stellten „durch ihre programmatischen Herausforderungen“ und durch ihr „elektorale[s] Potential die wahrscheinlich dynamischste und disruptivste politische Erscheinung“ dar.⁷¹ Die rechtspopulistischen Parteien um beispielsweise Marine Le Pen (FN) in Frankreich oder Heinz-Christian Strache (FPÖ) versuchten, sich durch seriöseres Auftreten und stärkere Abgrenzung von neofaschistischen Parteien für eine breitere Wählerschaft vor allem im bürgerlichen Milieu attraktiver zu machen.⁷² Themen beziehungsweise gesellschaftliche Stimmungen wie Anti-Elitismus sowie Migrations- und Islamfeindlichkeit machte sich die neue Rechte genauso erfolgreich zu eigen wie den entweder hart oder weich ausgeprägten Europaskeptizismus.⁷³

Demgegenüber konnte sich die europäische Konfliktdimension auch auf der grün-ökologischen, libertären Seite der Konfliktachse verorten. Je näher Parteien zum progressiv-libertären Pol, also zu fundamentalistisch ökologischen oder linkssozialistischen Wertorientierungen, tendieren und auch die sozioökonomische Konfliktdimension der europäischen Integration an Bedeutung gewinnt,⁷⁴ desto mehr nimmt die Opposition zu und wird zur spezifischen EU-Skepsis bis hin zum harten Europaskeptizismus. Auch linker Populismus

⁶¹ Nick Sitter: *Opposing Europe: Euro-Scepticism, Opposition and Party Competition*, Sussex European Institute: SEI Working Paper 56/2002, S. 23-24; Grabow/Hartleb: *Mapping Present-day Right-wing Populists*, 2013, S. 20.

⁶² Vgl. auch im Folgenden Sitter: *Opposing Europe*, 2002, S. 10-11; Taggart: „The Populist Politics of Euroscepticism“, 1997, S. 15-19.

⁶³ Richard Stöss: *Der rechte Rand des Parteiensystems*, in: Oskar Niedermayer (Hrsg.): *Handbuch Parteienforschung*, Wiesbaden 2013, S. 563-618.

⁶⁴ Szczerbiak/Taggart: *Opposing Europe*, 2000, S. 6; Grabow/Hartleb: *Mapping Present-day Right-wing Populists*, 2013, S. 21.

⁶⁵ Siehe hierzu die Aussagen in Wahlprogrammen und anderen Positionspapieren folgender rechtspopulistischer Parteien sowie die Berichterstattung in verschiedenen Zeitungen: Front National: *Une Europe au service des peuples libres*, abrufbar unter: <http://www.frontnational.com/le-projet-de-marine-le-pen/politique-etrangere/europe/> (letzter Zugriff: 13.10.2016); Helena Smith: *Who are the Independent Greeks?*, in: *The Guardian*, 26.12.2015; *The New Observer*: „It's Invasion“: Italy's Lega Nord, 30.10.2015; *DiePresse.com*: Lega Nord: „Migrationswelle ist organisierte Invasion“, 21.9.2015; Thomas Vieregge: *Dominoeffekt in der EU: „Jetzt sind wir dran“*, in: *DiePresse.com*, 24.6.2016; Heleen van Lier: *Wilders gaat door op minder-thema op verkiezingsposter: Minder EU*, in: *de Volkskrant*, 6.4.2014.

⁶⁶ Art. 1 Vertrag über die Europäische Union.

⁶⁷ Siehe unter anderem Perussuomalaiset: *The EU Parliament Election Program 2014*; Front National: *Une Europe au service des peuples libres*, 2016; Alternative für Deutschland: *Mut zu Deutschland. Für ein Europa der Vielfalt. Programm der Alternative für Deutschland (AfD) für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014*; Johanna Herzing/Florian Kellermann: *Lieber drinnen als außen vor*, in: *Deutschlandfunk.de*, 23.6.2016.

⁶⁸ Niedermayer: *Europäische Integration und nationaler Parteienwettbewerb*, 2013; Oskar Niedermayer: *Europäische Integration und nationaler Parteienwettbewerb: theoretische Überlegungen und empirische Befunde am Beispiel der Eurokrise*, in: *Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften* 3/2013, S. 413-434, hier S. 417; Hooghe: *What drives Euroscepticism?*, 2007, S. 6; Hooghe/Marks/Wilson: *Does left/right structure party positions*, 2002, S. 976-984; Szczerbiak/Taggart: *Theorising party-based Euroscepticism*, 2003, S. 17.

⁶⁹ In ihrer Studie untersuchten Hooghe/Marks/Wilson einen Konflikt zwischen „neuer“ und „alter“ Politik und unterschieden die extremen Pole grün/alternativ/libertär-antiautoritär (GAL) und traditionell/autoritär/nationalistisch (TAN), vgl. Hooghe/Marks/Wilson: *Does left/right structure party positions*, 2002, S. 976.

⁷⁰ von Beyme: *Populismus und Rechtsextremismus in postmodernen Parteiensystemen*, 2010, S. 179; Oskar Niedermayer/Richard Stöss/Melanie Haas: *Die Parteiensysteme Westeuropas*, Wiesbaden 2006, S. 14-15.

⁷¹ Hans-Georg Betz: *Radical Right-Wing Populism in Western Europe*, Basingstoke 1994, S. 1-4; Grabow/Hartleb: *Mapping Present-day Right-wing Populists*, 2013, S. 15-16.

⁷² Siehe hierzu von Beyme: *Populismus und Rechtsextremismus in postmodernen Parteiensystemen*, 2010, S. 179; Niedermayer/Stöss/Haas: *Die Parteiensysteme Westeuropas*, 2006, S. 14-15; Betz: *Radical Right- Wing Populism*, 1994, S. 1-4; Florian Hartleb: *Rechter Populismus in der EU: keine einheitliche Bewegung trotz wachsender Euroskepsis*, in: *integration* 4/2011, S. 337-348; Beispielhaft ist hierfür der durch Marine Le Pen bis 2015 aktiv forcierte Parteiausschluss ihres Vaters und Begründers des FN, Jean-Marie Le Pen, der durch antisemitische und neonazistische Aussagen das rechtsextreme Image der Partei pflegte. Vgl. Spiegel Online: *Jean-Marie Le Pen aus Front National ausgeschlossen*, 20.8.2015.

⁷³ Grabow/Hartleb: *Mapping Present-day Right-wing Populists*, 2013, S. 17-23.

⁷⁴ Hooghe/Marks/Wilson: *Does left/right structure party positions*, 2002, S. 983; Sitter: *Opposing Europe*, 2002, S. 22.

fügt sich in diese Spannungslinie und konstruiert dabei nach Chantal Mouffe einen eindeutigen Gegner, nämlich „die politischen und ökonomischen Kräfte des Neoliberalismus“⁷⁵ in Form des bestehenden politischen und kapitalistischen Herrschaftssystems und der Europäischen Union als Ergebnis eines von solchen Interessen dominierten Integrationsprozesses. Generell ist linker Populismus in Europa bei Weitem weniger vertreten als rechter. An Auftrieb und Prominenz erfuhr er zuletzt in Form der Parteien Syriza um ihren als besonders charismatisch und jugendlich wahrgenommenen Parteichef Alexis Tsipras in Griechenland und Podemos bestehend aus einer dynamischen Gruppe junger Intellektueller in Spanien zu Beginn der Eurokrise. Sie hinterfragten die Europäische Union vor allem aufgrund ihrer neoliberalen Ausrichtung und des ‚von oben oktroyierten‘, erpresserischen Austeritätsdiktats der ‚EU-Technokraten‘. Spezifische Feindrollen nehmen dabei die sogenannte Troika⁷⁶ (mittlerweile mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus eine Quadriga) aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und dem Internationalen Währungsfonds ein, die sinnbildlich für die wahrgenommene Fremdbestimmung durch die Europäische Union stehen und sich jeglicher demokratischer Kontrolle entzogen. Die Integration wird zwar nicht fundamental abgelehnt, aber dafür ihre gegenwärtige als zu neoliberal, unsozial und kapitalistisch empfundene Ausrichtung gleichwohl. Linke EuropapopulistInnen fordern, meist in Verbindung mit der Ablösung des geltenden Primärrechts beispielsweise durch eine nach ihren Wertorientierungen gestaltete europäische Verfassung, eine Reform hin zu einer sozialeren, transparenteren, solidarischeren und demokratischeren Europäischen Union.⁷⁷ Der reformistische Anspruch des linken Europapopulismus unterscheidet ihn vom revisionistischen des rechten. Er kann sogar konstruktive progressive Europaskepsis beinhalten. Doch sind die ‚moralische Aufrüstung‘ des Volkes im Widerstand gegen die Wirtschaft und Eliten als Feindbilder auch im EU-Kontext und der dahinter stehende Opportunismus ebenfalls entlarvend für den populistischen Gehalt manch ihrer Aussagen. Dies zeigt insbesondere die Migrationskrise, in deren Kontext beispielsweise Sahara Wagenknecht mit AfD-ähnlichen Äußerungen auffiel. Die Grenzen zwischen linken und rechten populistischen Parteien und ihren Argumentationen verschwimmen gerade hinsichtlich des europäischen Integrationskonflikts, kämpfen doch beide gegen Modernisierungserscheinungen wie Globalisierung oder Amerikanisierung, eine Bereicherungspolitik durch das Establishment und „Großaggregate wie etwa die EU“⁷⁸ an. Diese Ambivalenz des Europapopulismus deutet wiederum auf dessen strategisch-taktische Instrumentalisierung hin.

3.3 Anti-Elitismus und wahlstrategische Instrumentalisierung

Der Kerngegensatz populistischer Identitätspolitik, Volk versus Elite ist erfolgreich auf die europäische Ebene übertragen worden. Erstens stellen die Entstehung und Entwicklung der Europäischen Union einen Angriffspunkt dar, da sie eben von jenem innerstaatlichen politischen und wirtschaftlichen Mainstream geprägt wurden und weiterhin geprägt sind, welchen der anti-elitäre Populismus ablehnt. Das sind mit Blick auf den politischen Mainstream beziehungsweise das sogenannte Establishment im jeweiligen länderspezifischen Kontext vor allem die christdemokratischen und konservativen, liberalen sowie sozialdemokratischen Parteien, die in den Parlamenten der Mitgliedstaaten etabliert sind.⁷⁹ Zweitens teilt dieses sogenannte Kartell aus Mainstreamparteien gerade bezüglich der europäischen Integration und der Europäischen Union einen europaphilen bis weich europaskeptischen Grundkonsens. Deren Neigung zur politisch-inhaltlichen Annäherung und Konsenspolitik im politischen Wettbewerb,⁸⁰ die auf EU-Ebene und in vielen Mitgliedstaaten häufig alternativlos dargestellt oder wie im Falle des Eurokrisenmanagements so wahrgenommen wird, bietet für Populismus ebenfalls eine große Angriffsfläche. Der harte Europaskeptizismus stellt hingegen kaum ein wahlstrategisches Mittel zur Abgrenzung unter parlamentarischen Mainstreamparteien dar. Das realpolitische Dilemma von Regierungsparteien, parallel in der europäischen und nationalstaatlichen Arena als politische Agenten in jeweiliger Sache auftreten zu müssen, wirkt daher mehr oder weniger konditionierend auf die Intensität des Europaskeptizismus.⁸¹ Nur der parlamentarische Dualismus zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien schafft auch strategische Anreize für tendenziell weichen Europaskeptizismus, je nachdem wie ausgeprägt das jeweilige länderspezifische Wahlsystem entweder zentripetal oder zentrifugal auf den politischen Streit wirkt. Weicher Europaskeptizismus ist dadurch auch unter parlamentarischen Mainstreamparteien wie der Conservative Party oder der deutschen Linken zu finden. Populistische Parteien sind dagegen überwiegend an den Rändern der jeweiligen Parteiensysteme angesiedelt; weniger in den west- als in den süd- sowie in den mittel- und osteuropäischen Staaten finden sie sich in Regierungsverantwortung.⁸² Dennoch können eine Regierungsbeteiligung und die politische Realität, die tatsächlich bei Weitem komplexer ist, als von PopulistInnen suggeriert, auf populistische Parteien einen entmystifizierenden Effekt haben. Dies lässt sich in den Fällen von Syriza, den Wahren Finnen oder der FPÖ gut erkennen. Die jeweilige Bevölkerungsunterstützung für diese Parteien als Ventil des Protests ernüchterte nach deren Regierungsübernahme, wurden sie dadurch doch Teil des Establishments und mussten selbst Zugeständnisse machen, sei es gegenüber den Koalitionspartnern oder den europäischen Geldgebern.⁸³ Die Strategie, eine Opposition in der Regierung zu sein, wie sie die Lega Nord (LN) in

⁷⁵ Vgl. auch im Folgenden Chantal Mouffe: Für einen linken Populismus, in: IPG-Journal.de, 30.3.2015.

⁷⁶ Auf Wunsch Griechenlands in „die Institutionen“ umbenannt.

⁷⁷ Siehe beispielhaft: Susanna Vogt/Iakovos Dimitriou: Griechenland und der Brexit, Konrad-Adenauer-Stiftung: KAS Länderbericht, 4.7.2016; Podemos: Unidos Podemos. Programa, abrufbar unter: <https://lasonrisadeunpais.es/programa/> (letzter Zugriff: 13.10.2016); Sputniknews.com: Lider de Podemos pide un cambio de rumbo en Europa tras la victoria del Brexit, 24.6.2016; Parti de Gauche: Le rejet de l'UE, 24.6.2016, abrufbar unter: <https://www.lepartidegauche.fr/communique/le-rejet-l-ue-34922> (letzter Zugriff: 13.10.2016); Aitor Riveiro: Pablo Iglesias reitera el compromiso de Unidos Podemos con la UE pero pide "cambiar Europa", in: El Diario, 24.6.2016.

⁷⁸ So Katrin Priester in: Jürgen Lessat: Linkspopulismus, 26.4.2016, abrufbar unter: <http://www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/224606/linkspopulismus> (letzter Zugriff: 14.9.2016).

⁷⁹ Hooghe/Marks/Wilson: Does left/right structure party positions, 2002, S. 969; Sitter: Opposing Europe, 2002, S. 15.

⁸⁰ Peter Mair: The limited impact of Europe on national party systems, in: West European Politics 4/2000, S. 27-51, hier S. 37; Uwe Jun: Typen und Funktionen von Parteien, in: Niedermayer (Hrsg.): Handbuch Parteienforschung, 2013, S. 119-144, hier S. 135.

⁸¹ Sitter: Opposing Europe, 2002, S. 23; Hooghe/Marks/Wilson: Does left/right structure party positions, 2002, S. 970; Szczerbiak/Taggart: Theorising party-based Euroscepticism, 2003, S. 4.

⁸² Siehe Tabelle I.

⁸³ Anna-Sofia Berner: Finnlands Rechtspopulisten verprellen ihre Wähler, in: Welt.de, 19.4.2016; Handelsblatt: Tsipras-Partei verliert deutlich an Zustimmung, 2.4.2016; Claus Hecking/Jan Michael Marchart: Dagegen sein ist alles, in: Zeit Online, 19.5.2016.

den Kabinetten Silvio Berlusconis 1994 und 2011 verfolgte, trieb die jeweilige Koalition mit der Forza Italia (FI) in die Regierungsunfähigkeit oder zum Scheitern.⁸⁴ Nur in Ungarn und in Polen schafften es die rechtspopulistischen Parteien Fidesz und PiS, sich selbst „als Außenseiter in einem diskreditierten politischen System“ gegenüber politischen, meist kommunistischen Gegnern darzustellen.⁸⁵ Sie kanalisieren dabei die generelle Unzufriedenheit mit der Demokratie im Europaskeptizismus, der infolge einer Art gesellschaftlicher Entzauberung der Europäischen Union, als die Erwartungen von sozioökonomischen Verbesserungen durch den EU-Beitritt in diesen Ländern scheinbar nicht erfüllt werden konnten, tendenziell zugenommen hat.

Die Opposition gegen den politischen Mainstream und dessen Europapolitik verlagerte sich in den 1990er Jahren zunächst auf außerparlamentarische Protestparteien, die drittens durch den elektoralen Parteienwettbewerb, wahltechnische Elemente wie Sperrklauseln und ihre Randlage im Parteiensystem stärker auf die wahlstrategische Mobilisierung von populistischen und europaskeptischen Ressentiments in den europäischen Bevölkerungen angewiesen sind als Mainstreamparteien der Mitte mit einer – trotz abnehmender Tendenzen – traditionell breiteren Wählerbasis. Europaskeptizismus stellte bis in die 2000er und zu Beginn der Eurokrise ein vom politischen Mainstream zunächst stark vernachlässigtes wahlstrategisches Mobilisierungsinstrument dar,⁸⁶ ein Vakuum, das populistische Parteien angesichts der abnehmenden Zustimmungswerte zur Europäischen Union in den europäischen Bevölkerungen erfolgreich zu nutzen wussten; ihr Wählerpotenzial hat vor allem im rechten Spektrum und infolge der auf den Populismus und Europaskeptizismus auch katalysierend wirkenden Migrationskrise zugenommen. Gerade Europas Multikrisen bieten eine breite Palette an Themen, die sich für die europapopulistische Instrumentalisierung eignen. Dass das Erscheinen von populistischen Parteien als ‚Wellen‘ beschrieben wird, die gerade zu solchen Krisenzeiten, systemischen Umwälzungen und Wandel etc. auftreten, lässt auch auf eine gewisse Kontextabhängigkeit beider Phänomene schließen und unterstreicht abermals ihre strategische Anpassungsfähigkeit.

4. Fazit

Gibt es in der Europäischen Union einen genuinen Europapopulismus oder sogar eine europapopulistische Parteienfamilie? Es hat sich gezeigt, dass beide Phänomene, Europaskeptizismus und Populismus, sowohl parteiideologisch-inhaltliche als auch wahlstrategisch motivierte Parallelen aufweisen. Dabei zeichnen sich beide vor allem durch ihre Strategiedimension aus, denn europapopulistische Parteien sind in ihren Inhalten und ihrer ereignis- beziehungsweise krisenorientierten Themenauswahl sehr flexibel. Hierbei werden sogar die Grenzen zwischen linken und rechten Parteiideologien überschritten, um ein breiteres Wählerpotenzial zu erreichen. Auch die zwar abnehmende, aber tendenzielle Randlage in Parteiensystemen und die elektorale Schwäche vor allem hart ausgeprägt europapopulistischer Parteien, ihre Anti-Mainstream-Politik sowie das in ihre links- oder rechtsideologischen Narrative übersetzte Demokratiedefizit im politischen System der Europäischen Union und in dem der Mitgliedstaaten, in denen das ‚wahre Volk‘ von der ‚korrupten Elite‘ nicht repräsentiert werde, deuten auf eine enge Verbindung beider Phänomene hin. Dass die europäische Integration einen großen exogenen Einfluss auf die mitgliedstaatlichen politischen Systeme nimmt und damit zu einer Schwächung der nationalstaatlichen Souveränität sowie der Parteiensysteme beiträgt, ist nicht von der Hand zu weisen.⁸⁷ Die europäische Dimension hat insbesondere im Krisenkontext, der gerade im Verlauf der Eurokrise (Stichwort Bankenunion) zu einer vor allem wirtschaftspolitischen Vertiefung führte, und im Zuge der zunehmenden Politisierung an Relevanz und Salienz im Populismus gewonnen. Doch macht sich die Konstruktion der Europäischen Union und insbesondere die Rolle des Europäischen Parlaments im institutionellen Machtgefüge und das gegenwärtige Krisenmanagement der europäischen Institutionen und mitgliedstaatlichen Regierungen auch angreifbar. Hierzu präsentieren sich die europapopulistischen Parteien scheinbar erfolgreich, gemessen an ihrer wachsenden Wählerschaft, als Alternative zum Status quo.⁸⁸

Schließlich gilt Populismus auch als Krisensymptom insbesondere einer tiefgreifenden Vertrauenskrise in repräsentativen Demokratien und gegenüber ihren Institutionen wie Parteien, an die als „eine positive Kraft der Veränderung“ nicht mehr geglaubt wird.⁸⁹ Populismus tritt in diesem Krisenkontext vor allem als Form politischer Mobilisierung auf. Er ist eine Reaktion auf Modernisierungs- und Transformationsprozesse sowie die hohe transnationale Interdependenz, deren Auswirkungen sich Nationalstaaten nicht mehr entziehen können. Gerade die Banken- und Finanzkrise wie auch die Migrationskrise werden als Folgen der globalen Interdependenz wahrgenommen. Der Reflex insbesondere des Rechtspopulismus ist gegenwärtig der Rückzug ins ‚heartland‘ und nicht die Suche nach europäischen Lösungen. Das Vertrauen in die Lösungskompetenz der Europäischen Union nimmt in den europäischen Bevölkerungen zunehmend ab, wie Umfragen zur Zufriedenheit mit der Euro- und Flüchtlingspolitik deutlich machen.⁹⁰ Europas Multikrisen beziehungsweise das Krisenmanagement der politischen Eliten auf EU- und mitgliedstaatlicher Ebene haben wesentlich zur Verunsicherung beigetragen.

⁸⁴ Finanznachrichten.de: ROUNDUP: Berlusconi Koalition in Gefahr - Ringen um Rentenreform, 25.10.2011.

⁸⁵ Siehe auch im Folgenden Mihai Varga/Annette Freyberg-Ilan: Demokratie okay, aber für alle? Demokratieunzufriedenheit und selektive Demokratie in Mittel- und Osteuropa, in: Berliner Debatte Initial 4/2009, S. 104-119, hier S. 111.

⁸⁶ Sitter: Opposing Europe, 2002, S. 22.

⁸⁷ Genga: XXI century Europopulism, 2015, S. 4; Hooghe/Marks/Wilson: Does left/right structure party positions, 2002, S. 977.

⁸⁸ Cécile Leconte: From pathology to mainstream phenomenon: Reviewing the Euroscepticism debate in research and theory, in: International Political Science Review 3/2015, S. 250-263, hier S. 256-257.

⁸⁹ Friso Wielenga/Florian Hartleb: Einleitung, in: Friso Wielenga/Florian Hartleb: Populismus in der modernen Demokratie. Die Niederlande und Deutschland im Vergleich, Münster/New York/München/Berlin 2011, S. 8.

⁹⁰ Stokes: Euroscepticism Beyond Brexit, 2016.

Jedoch dürfen die in dieser Analyse aufgezeigten Ausführungen zu europapopulistischen Parteien nicht zu Verallgemeinerungen führen. Auch andere Faktoren, die hier nicht berücksichtigt werden konnten, spielen eine maßgebliche Rolle bei der Bestimmung einer europapopulistischen Parteienfamilie. Zu denken ist hier unter anderem an länderspezifische historisch-kulturelle und geopolitische Kontextfaktoren oder auch an Strukturen und Mechanismen des Parteiensystems und -wettbewerbs. Auch wenn Europaskeptizismus und Populismus miteinander verzahnt sind, bestehen sie ebenso als singuläre, wenn auch nicht idealtypische Erscheinungen, die sich flexibel aneinander, aber auch an andere, nicht nur extreme Parteiideologien anpassen können. Dies zeigen zum Beispiel der weiche Europaskeptizismus etablierter Parteien oder deren Übernahme eines populistischen Argumentations- und Politikstils. Auch ihr (wahl-)strategisches Potenzial macht noch keine ausschließliche Korrelation zwischen beiden Phänomenen aus. Von einer etablierten genuinen europapopulistischen Parteienfamilie kann wegen der hohen Fragmentierung und Volatilität im Europäischen Parlament und im Links-rechts-Schema zwar auch keine Rede sein, jedoch sammeln sich, wie in Tabelle 1 zu erkennen ist, darunter eine Reihe von Parteien, die sich in ihren Diskursen und Narrativen zunehmend annähern und miteinander über nationale Grenzen hinweg stärker vernetzen.

Dabei haben sie sich zügig und vor allem erfolgreich an die multiplen Krisenkontexte in der Europäischen Union angepasst. Hinsichtlich ihrer Erfolge in europäischen, mitgliedstaatlichen und regionalen Wahlen liebäugeln auch gerade im Rahmen der Migrationskrise immer mehr etablierte Parteien in der Europäischen Union mit populistischen Parolen, anstatt Vorurteile und falsche Behauptungen der Populisten zu korrigieren und die Komplexität politischer Prozesse auf europäischer Ebene zu verdeutlichen. Die Strategien im Umgang mit europapopulistischen Parteien beziehungsweise Argumentationen in den Mitgliedstaaten sind vielfältig. Sie reichen von der Banalisierung, Tabuisierung oder dem Ausschluss aus dem politischen Betrieb und Diskurs bis hin zu deren Einbindung oder eben Nachahmung. Die weiterhin abnehmenden Zustimmungswerte und Wahlergebnisse etablierter Parteien sowie die generell stagnierenden Parteibindungen von WählerInnen sollten jedoch pessimistisch stimmen, was den Erfolg solcher Strategien in der Politik betrifft. Populismusforschung und Zivilgesellschaft raten seit Langem zu einer rationalen politischen Auseinandersetzung mit PopulistInnen, in der Fakten Vorurteilen, Verkürzungen und Falschbehauptungen entgegengesetzt werden. Dass aber allein Fakten und eine Versachlichung europapopulistischer Diskurse nicht ausreichen, um den Ängsten sowie der Unzufriedenheit und dem Misstrauen gegenüber der Politik auf mitgliedstaatlicher Ebene zu begegnen, verdeutlichte nicht zuletzt der britische Referendumswahlkampf. Doch der in den Medien und von PolitikerInnen auf mitgliedstaatlicher und EU-Ebene schon beinahe inflationär gebrauchte Satz, man müsse die Sorgen der BürgerInnen ernst nehmen, läuft ins Leere, schaffen es die politischen Akteure auf EU- und mitgliedstaatlicher Ebene nicht, positive Anreize zu setzen und das Vertrauen in die Demokratie, ihre repräsentativen Institutionen und die Europäische Union zu stärken.

Dieser Beitrag von Julia Klein, wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Institut für Europäische Politik (IEP), erschien zuerst in: *integration* – Vierteljahresschrift des IEP 4/2016, S.283-303.

Tabelle 1: Übersicht europapopulistischer Parteien in der Europäischen Union

EU-Land	Partei	deutscher oder gebräuchlicher Name	rechts-/linkspopulistisch	europa-skeptisch	EP-Fraktion ⁹¹	Regierungsverantwortung	Letzte Nationalwahlen	EP-Wahlen 2014
Belgien	VB	Vlaams Belang	rechtspopulistisch, separatistisch	weich	ENF	nein	2014: 3,7 %	4,26 %
Bulgarien	GERB	GERB	mitte-rechts mit populistischen Tendenzen	weich	EVP	Wiederholt und seit 2014	2014: 32,67 %	30,40 %
	BBZ	Bulgarien ohne Zensur	mitte-rechts populistisch	weich	EVP	nein	2014: 5,69 %	10,66 % ⁹²
Dänemark	DF	Dänische Volkspartei	rechtspopulistisch bis -extrem	weich	EKR	nein	2015: 21,1 %	26,60 %
Deutschland	AfD	Alternative für Deutschland	rechtspopulistisch	weich	ENF + EFDD	nein	2013: 4,7 %	7,1 %
	Die Linke	Die Linke	linkspopulistische Tendenzen	weich	GUE/NGL	nein	2013: 8,6 %	7,4 %
Estland	EKRE	Estnische Konservative Volkspartei	rechtspopulistisch bis -extrem	weich	---	nein	2015: 8,1 %	4,0 %
Finnland	PS	Wahre Finnen	rechtspopulistisch	weich	EKR	seit 2015	2015: 17,7 %	12,9 %
Frankreich	FN	Front National	rechtspopulistisch	hart	ENF	nein	2012: 13,6 %	24,86 %
	PG	Parti de Gauche	linkspopulistisch	weich	GUE/NGL	nein	2012: 6,9 %	6,33 % ⁹³
Griechenland	Anel	Unabhängige Griechen	rechtspopulistisch	weich	EKR	seit 2015	9/2015: 3,69 %	3,46 %
	Syriza	Syriza	linkspopulistisch	weich	GUE/NGL	seit 2015	9/2015: 35,45 %	26,5 %
Italien	LN	Lega Nord	rechtspopulistisch bis -extrem, separatistisch	hart	ENF	wiederholt	2013: 4,1/4,3 %	6,15 %
	M5S	Fünfsterner Bewegung	populistisch	weich	EFDD	nein	2013: 25,56 %	21,15 %
	FI	Forza Italia	mitte-rechts populistisch	weich	EVP	wiederholt	2013: 21,56 % ⁹⁴	16,81 %
Lettland	VLI	„Alles für Lettland!“	rechtspopulistisch bis -extrem	weich	EKR	seit 2010	2014: 16,61 %	14,25 %
	SDP	Zentrum Harmonie	linkspopulistische Tendenzen	weich	S&D + GUE/NGL	nein	2014: 24 %	13,04 %
Litauen	TT	Ordnung und Gerechtigkeit	mitte-rechts-populistisch	weich	EFDD	seit 2012	2016: 5,5%	14,25 %
Luxemburg	ADR	Alternativ Demokratische Reformpartei	rechtspopulistisch	weich	---	nein	2013: 6,6 %	7,53 %

⁹¹ Gemäß Sitzordnung im Europäischen Parlament sind die Fraktionen von links nach rechts: GUE/NGL = Konföderale Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordischen Grünen Linken; S&D = Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten; ALDE = Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa; EVP = Europäische Volkspartei; EKR = Europäische Konservative und Reformen; EFDD = Europa der Freiheit und der direkten Demokratie; ENF = Europa der Nationen und der Freiheit. Die einzige Fraktion, der keine der hier aufgeführten Parteien angehört ist die Grüne/EFA = Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz.

⁹² Gemeinsame Liste mit anderen Parteien. Das aufgeführte Ergebnis gilt für die gesamte Wahlkoalition.

⁹³ Gemeinsame Liste mit anderen Linksparteien. Das aufgeführte Ergebnis gilt für die gesamte Wahlkoalition.

⁹⁴ Angetreten als „Popolo della Libertà“, seitdem umbenannt in „Forza Italia“ und Abspaltung mehrerer Teile der Partei. Derzeit verfügt die Partei über 51 der 630 Sitze im nationalen Unterhaus.

Niederlande	PVV	Partij voor de Vrijheid	rechtspopulistisch	hart	ENF	nein	2017: 13 %	13,3 %
	SP	Socialistische Partij	linkspopulistisch	weich	GUE/NGL	nein	2017: 9,33 %	9,6 %
Österreich	FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs	rechtspopulistisch	weich	ENF	2000-2002	2013: 20,51 %	19,72 %
Polen	PiS	Recht und Gerechtigkeit	rechtspopulistisch	weich	EKR	wiederholt und seit 2015	2015: 37,6 %	31,78 %
	KNP	Kongress der Neuen Rechten	rechtspopulistisch	hart	ENF	nein	2015: 0,03 %	7,15 %
	Kukiz'15	Kukiz-Bewegung	rechtspopulistisch bis -extrem	weich	---	nein	2015: 8,8 %	---
Portugal	BE	Linker Block	linkspopulistisch	weich	GUE/NGL	nein	2015: 10,22 %	4,93 %
Schweden	SD	Schweden-demokraten	rechtspopulistisch	weich	EFDD	nein	2014: 13 %	9,67 %
Slowakei	SnS	Slowakische Nationalpartei	rechtspopulistisch bis -extrem	weich	---	wiederholt und seit 2016	2016: 8,64 %	3,61 %
Spanien	Podemos	Podemos	linkspopulistisch	weich	GUE/NGL	nein	2016: 21,10 %	7,98 %
Tschechien	ANO 2011	ANO 2011	populistisch	weich	ALDE	seit 2014	2013: 14,91 %	16,13 %
	Usvit	Morgendämmerung der direkten Demokratie	rechtspopulistisch	weich	---	nein	2013: 6,88 %	3,12 %
	APC	Alternative für Tschechien	rechtspopulistisch	weich	---	nein	---	---
Ungarn	Fidesz	Ungarischer Bürgerbund	rechtspopulistisch	weich	EVP	seit 2010	2014: 44,87 %	51,48 %
	Jobbik	Bewegung für ein besseres Ungarn	rechtspopulistisch bis -extrem	hart	fraktionslos	nein	2014: 20,22 %	14,67 %
Vereinigtes Königreich	UKIP	UK Independence Party	rechtspopulistisch	hart	EFDD	nein	2015: 12,7 %	26,77 %

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage eigener Recherche und Grabow/Hartleb: Mapping Present-day Right-wing Populists, 2013; Nicolaus Heinen/Ann-Kristin Kreutzmann: A profile of Europe's populist Parties. Structures, strenghts, potential, Deutsche Bank Research, 28.4.2015; Susi Dennison/Dina Pardijs: The World According to Europe's Insurgent Parties: Putin, Migration and People Power, European Council on Foreign Relations Flash Scorecard 6/2016. Die Ergebnisse der letzten nationalen Parlamentswahlen beziehen sich, soweit vorhanden, jeweils auf Wahlen zum Unterhaus; bei mehreren Wahlgängen auf die Ergebnisse im ersten Wahlgang. Sie sind jeweils bei den nationalen Statistikämtern abrufbar. Die Ergebnisse der Wahl zum Europäischen Parlament 2014 sind abrufbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/elections2014-results/de/election-results-2014.html> (letzter Zugriff: 31.8.2016). Parteien mit weniger als 3 Prozent Stimmenanteil bei den EP-Wahlen und Parteineugründungen seit 2014 sind nicht berücksichtigt.



FACTSHEETS UND HINTERGRUNDPAPIER

MIGRATION & ASYL



Europaskeptische und populistische Debatte zur europäischen Migrationskrise in Deutschland

1. Einleitung

In den Jahren 2015 und 2016 jagte in der medialen Berichterstattung und in den Social-Media-Kanälen ein Bericht oder Bild das andere, von nicht abnehmenden Flüchtlingsbewegungen, chaotischen Zuständen an Grenzübergängen, tragisch im Mittelmeer verunglückten Flüchtlingen wie auch von terroristischen und IS-motivierten Anschlägen in Europa. Die Themen Flucht und Migration haben die öffentliche Debatte in Deutschland vereinnahmt, die gesellschaftliche Polarisierung¹ und damit auch die politischen Kontroversen in und unter den etablierten Parteien haben zugenommen. Vor allem die rechtspopulistische Alternative für Deutschland (AfD) schaffte es frühzeitig, die seit 2015 anhaltende Debatte durch ihre populistische Rhetorik, Provokationen und Forderungen zu beeinflussen. Sie konnte wie kaum eine andere Partei den Unmut gegenüber den etablierten Parteien und politischen Entscheidungsträgern sowie Ängste um die eigene Sicherheit, Wohlstand und Identität aus Teilen der deutschen Bevölkerung kanalisieren und verstärken. Angesichts ihres Erfolges in Wahlen auf Landesebene und in Umfragen haben sich auch andere Politiker und Parteien – sogar über das gesamte Parteienspektrum, so beispielsweise aus CSU oder DIE LINKE – als Trittbrettfahrer versucht und ließen sich zu Äußerungen und Forderungen hinreißen, die denen der AfD ähneln.² Europa ist als Handlungs- und Lösungsebene umstritten, wobei sich die Debatte zwischen der Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Zusammenarbeit („Problemlösungsinstinkt“) und der Ablehnung weiteren Souveränitätstransfers („Souveränitätsreflex“) bewegt.³ Gerade die Bereiche innere Sicherheit, Migration und Asyl sind auf europäischer Regelungsebene politisch hoch sensible Themen. Die Europäische Union (EU) als leichtere Zielscheibe (als nationale Politik) und scheinbar besonders geeignetes „Ventil für ein freigesetztes Emotionspotenzial“⁴ wird in populistischen und europaskeptischen Diskursen zum „Sündenbock“ stilisiert, dem keinerlei Problemlösungsfähigkeit zuzutrauen sei.

Der zusehends wachsende Einfluss v.a. rechtsgerichteter populistischer und europaskeptischer Aussagen hatte nicht nur einen hohen Grad an Emotionalisierung in der Migrations- und Asyldebatte zur Folge. Es ist auch eine zunehmende Verrohung des Diskurses zu beobachten. Hierfür beispielhaft ist der bereits seit 2008 im Kontext der europäischen Finanz- und Währungspolitik etablierte, aber diffuse Begriff „Krise“, der auch im Kontext der Debatte über Migration und Asyl florierte.⁵ Eine Reihe von populistischen, teils entmenslichenden Begriffen wie „Massenzustrom“, „Flüchtlingschaos“ oder „-flut“ sowie Forderungen wie der Bau eines Grenzzauns als „Schutzanlage“⁶ haben unkontrollierbare Bedrohungskulissen heraufbeschworen und demgegenüber den Eindruck von Ohnmacht der Politik und Gesellschaft entstehen lassen. Aber gerade diese emotionale Mobilisierung von Teilen der Bevölkerung ist sowohl Mittel als auch Zweck populistischer Akteure. Sie stützen sich mehr auf diffuse Emotionen wie Angst, Hilflosigkeit oder Wut sowie auf Vorurteile und Halbwahrheiten als auf tatsächliche Fakten. Die Fluchtbewegungen im Jahre 2015 und 2016 wurden so zu einer scheinbar überraschend über Deutschland hereingebrochenen, Politik und Gesellschaft überfordernden Herausforderung stilisiert und als etwas noch nie Dagewesenes wahrgenommen.⁷ In der Tat ist der Kontinent Europa bereits häufig Ziel von Migrationsbewegungen gewesen. Auch die gegenwärtige Migration nach Europa und ihr Ausmaß hatten sich unlängst angekündigt, nur waren Staaten wie u. a. Deutschland als Land in der Mitte Europas durch das Dublin-II-Abkommen jahrelang kaum davon betroffen gewesen. Deutschland hat auch bewusst Reformen des Dublin-Systems hinausgezögert. Denn gemäß des Dublin-II-Abkommens müssen Asylsuchende in dem Land ihren Asylantrag stellen, in dem sie zum ersten Mal die EU betreten haben. Dadurch waren Länder mit EU-Außengrenzen wie Italien oder Griechenland überdurchschnittlich betroffen, bis sie 2015 gänzlich überfordert waren und die Dublin-Verordnung zeitweise u.a. von Deutschland ausgesetzt wurde.

Dieses Hintergrundpapier untersucht europaskeptische und populistische Aussagen von Parteien bzw. PolitikerInnen im Kontext der deutschen Migrations- und Asyldebatte. Hierbei liegt der Fokus weniger auf der Dekonstruktion der Aussagen auf Falschbehauptungen

¹ Insbesondere in Deutschland ist eine gesellschaftliche Spaltung zwischen den Polen „Willkommenskultur“ und „gewaltorientierte Ablehnung“ zu beobachten. Vgl. u.a. Andreas Zick/Beate Küpper/Daniela Krause: Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016, FES, Dietz 2016, S. 85.

² Vgl. u.a. Redaktionsnetzwerk Deutschland (2016): Wagenknecht: Merkels Flüchtlingspolitik führt zu „völligem Staatsversagen“, „Das Land drohe, zu zerreißen“, „Wer Kapazitätsgrenzen leugnet ist weltfremd“, erschienen am 14.01.2016, abrufbar unter: <http://www.presseportal.de/pm/117630/3224863> (letzter Zugriff am 14.09.2016); Vgl. Interview mit Markus Söder (CSU) vom 17.03.2016, abrufbar unter: http://www.deutschlandfunk.de/eu-tuerkei-gipfel-soeder-balkanstaaten-machen-europaeische-694.de.html?dram:article_id=348577 (letzter Zugriff am 19.01.2017).

³ Vgl. Andreas Hoffmann/Wolfgang Wessels: Der Vertrag von Lissabon. Eine tragfähige und abschließende Antwort auf konstitutionelle Grundfragen?, in: integration 1/2008, S. 3-20

⁴ Vgl. Nina Elena Eggers (2015): Mehr Leidenschaft für Europa? Zur Bedeutung von Identitäten und Emotionen im Kontext zur Europawahl 2014, in: Emotionen und Politik. Begründungen, Konzeptionen und Praxisfelder einer politikwissenschaftlichen Emotionsforschung, Baden-Baden, S. 271-296, hier S. 273

⁵ Vgl. u.a. Klaus von Beyme: Populismus und Rechtsextremismus in postmodernen Parteiensystemen, in: David Gehne/Tim Spier (Hrsg.): Krise oder Wandel der Parteiendemokratie?, Wiesbaden 2010, S.177-189, hier S. 179; Andreas Zick/Beate Küpper/Daniela Krause: Gespaltene Mitte Feindselige Zustände – Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016, FES, Dietz 2016, S. 86.

⁶ Diese und die folgenden Originalzitate stammen aus der projektinternen Sammlung und Auswertung von Aussagen politischer Parteien aus von ihnen veröffentlichten Pressemitteilungen, Wahl- und Parteiprogrammen. Siehe u.a. auch die Factsheets Migration und Asyl.

⁷ Andreas Zick/Beate Küpper/Daniela Krause: Gespaltene Mitte Feindselige Zustände – Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016, FES, Dietz 2016, S. 84,85.

gen, Halbwahrheiten oder Vorurteilen (siehe hierzu die TruLies-Factsheets), sondern auf Motiven und strategischen Mitteln populistischer Emotionalisierung. Zunächst folgt eine Übersicht über die Entwicklung der Migrations- und Asylpolitik auf europäischer Ebene und europapolitische Maßnahmen in diesen Bereichen, die in den Jahren 2015 und 2016 Gegenstand populistischer und europaskeptischer Debatten gewesen sind.

2. Übersicht Migration und Asyl⁸

Die EU und insbesondere das Zielland Deutschland sind damit unter immensen politischen Handlungsdruck geraten, als die Zahl der Asylsuchenden substanziell anstieg. Während im Jahr 2014 noch 626.960 Personen in der EU um Asyl baten, lag im Jahr 2015 die gesamte Zahl der gestellten Asylanträge bei 1.322.825.⁹ Prozentual ausgedrückt bedeutet dies eine Steigerung um 111 Prozent. In Deutschland reichten davon 476.510 Personen (ca. 37 Prozent) einen Antrag auf Asyl ein. Im EU-Vergleich wurden damit die meisten Anträge in Deutschland gestellt.¹⁰ Vergleicht man die Zahl der Antragsteller im Verhältnis zur Einwohnerzahl, nahm Deutschland jedoch erstmals im Jahr 2016¹¹ mit 2.890 Erstanträgen pro eine Million EinwohnerInnen die Vorreiterrolle ein.

2.1 Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Auf EU-Ebene hat infolge des angestiegenen Zuwanderungsdrucks die politische und legislative Tätigkeit der EU in den Bereichen Asyl und Migration erheblich zugenommen, obwohl gerade diese Politiken aufgrund von ausgeprägten Souveränitätsreflexen einiger Mitgliedstaaten durch einen langsamen Harmonisierungsprozess und begrenzter Reformmöglichkeiten europäischer Strukturen und Systeme gekennzeichnet sind. Die europäische Asyl-, Einwanderungs- und Visapolitik ist erst mit dem Vertrag von Lissabon (2009) vollständig vergemeinschaftet worden. Dem ging ein langwieriger Prozess voraus, der mit dem völkerrechtlichen Schengener Abkommen von 1985 und dem Schengener Durchführungsabkommen von 1990 begann. Die Abschaffung von Binnengrenzkontrollen erfordert jedoch nicht nur die Stärkung der EU-Außengrenzen, sondern auch gemeinsame Regeln für Asyl und Migration in der EU. So wurden etappenweise die Visapolitik mit dem Vertrag von Maastricht (1993) und das Asyl- und Einwanderungsrecht mit dem Vertrag von Amsterdam (1999) in den sogenannten Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR) überführt. Während bis 2009 die Kooperation der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen intergouvernemental organisiert war und jedes EU-Land Vetorechte besaß, gilt seit dem Lissabonner Vertrag in der Regel das ordentliche Gesetzgebungsverfahren. Das heißt, politische Entscheidungen werden gleichberechtigt vom Rat der EU mit qualifizierter Mehrheit und vom Europäischen Parlament beschlossen. Neben dieser primärrechtlichen Entwicklung (EU-Verträge) wuchs auch das EU-Sekundärrecht in Form von Verordnungen und Richtlinien rasant an. So entstand das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) auf Basis der Dublin-III-Verordnung sowie weitere Qualifikations-, Aufnahmebedingungs- und Asylverfahrensrichtlinien. Daneben sind eine Vielzahl von gemeinsamen Durchführungsorganen (Agenturen) entstanden, zu denen u.a. die Grenzbehörde Frontex zählt.

2.2 Politische und legislative Entwicklungen auf EU-Ebene

Zu den bedeutendsten und kontroversesten Maßnahmen, die hinsichtlich dieser Entwicklungen auf europäischer Ebene 2015/2016 ergriffen wurden, gehören der Mehrheitsbeschluss im Rat der EU vom 22. September 2015 über eine Notfallumverteilung von 120.000 Flüchtlingen aus Italien und Griechenland (1), der im November 2015 auf dem Gipfeltreffen der Staats- Regierungschefs der EU beschlossene Aktionsplan EU-Türkei sowie die Erklärung EU-Türkei vom 18. März 2016 (2). Einschlägig waren darüber hinaus die Stärkung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), durch die ein permanentes Umverteilungsprogramm entstehen soll, die Überarbeitung der Dublin-Verordnung und die Verabschiedung eines neuen Europäischen Grenz- und Küstenschutzes, der nicht zuletzt der Stabilisierung des ins Schwanken geratenden Schengen-Raums dienen sollte. Die Schaffung eines rechtlichen Rahmens, welcher die EU dazu ermächtigt, die EU-Außengrenzen über die nationalen Kompetenzen hinaus zu schützen, führte zu einem Aufschrei betroffener Mitgliedstaaten, die sich in ihren Hoheitsrechten und ihrer nationalen Souveränität beschnitten fühlten.¹² Die Europäische Migrationsagenda 2015¹³ war ein weiterer Meilenstein in der Krisenbewältigung. Sie war neben der umstrittenen Ausweitung des Grenz- und Küstenschutzes durch Frontex eine erste Reaktion von Seiten der EU auf die hohen Opferzahlen unter den Flüchtenden über das Mittelmeer (2014: ca. 3.200 Tote; 2015: ca. 3.800 Tote¹⁴) und auf die chaotischen Zustände an den EU-Außengrenzen.

⁸ Wenn nicht anders angegeben vgl. im Folgenden ausführlicher Funda Tekin: Europapolitische Prioritäten Deutschlands in den Bereichen Innere Sicherheit, Asyl- und Einwanderungspolitik, in: Handbuch zur deutschen Europapolitik, S. 341-354 und Peter-Christian Müller-Graff/René Repasi: Asyl-, Einwanderungs- und Visapolitik, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 2016: 199-212.

⁹ Vgl. Eurostat 2016: Asylum and first time asylum applicants by citizenship, age and sex Annual aggregated data (rounded), last update of date: 23.12.2016, abrufbar unter: <http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do> (letzter Zugriff am 19.01.2017).

¹⁰ Siehe Eurostat 2016: In der restlichen EU-27 belief sich die Zahl der Asylantragssteller im Jahr 2015 auf circa 846.000. Nach Deutschland nahmen, in absoluten Zahlen betrachtet, Ungarn und Schweden die meisten Asylanträge entgegen (Ungarn: 177.135; Schweden: 162.450).

¹¹ In Deutschland haben 2016 745.545 Personen Asyl beantragt, wobei davon 722.370 Erstanträge darstellen und ca. 280.000 im Jahr 2016 eingereiste Antragsteller waren. (Vgl. BMI 2016: Pressemitteilung vom 11.01.2017: 280.000 Asylsuchende im Jahr 2016, abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/01/asylantraege-2016.html> (letzter Zugriff am 19.01.2017)).

¹² Siehe hierzu ausführlicher Factsheet #3 Migration: Abschotten.

¹³ Die Europäische Migrationsagenda stellt eine Gesamtstrategie für die Migration dar, die vier Schwerpunkte für eine bessere Steuerung der Migration umfasst. (Vgl. Europäische Kommission 2016: Die Europäische Migrationsagenda (Stand: Januar 2016), abrufbar unter: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/eam_state_of_play_20160113_de.pdf (letzter Zugriff 19.01.2017)).

¹⁴ Zeit Online: Das tödlichste Jahr, 31. Mai 2016.

2.2.1 Notfall-Umverteilung¹⁵

Im September 2015 fassten die Vertreter der Mitgliedstaaten im Rat der EU auf der Grundlage der Vorschläge der Europäischen Kommission zwei Beschlüsse zur Umverteilung von insgesamt 160.000 Asylsuchenden aus Griechenland und Italien¹⁶, die eindeutig internationalen Schutz benötigen.¹⁷ Der zweite, politisch bemerkenswerte, Mehrheitsbeschluss vom 22. September (in der Regel wird versucht, Ratsentscheidungen im Konsens aller Beteiligten zu erzielen) gegen den Widerstand der Slowakei, Ungarns, Rumäniens und der Tschechischen Republik¹⁸ führte zu starken zwischenstaatlichen Spannungen. Ungarn und die Slowakei haben daraufhin Klage auf Nichtigerklärung beim Gerichtshof der Europäischen Union eingereicht.¹⁹ Schlussendlich brachte das wohl in der ersten Jahreshälfte 2015 schwierigste Thema die EU in eine Situation, in welcher lange Zeit überhaupt keine Fortschritte erzielt werden konnten.

2.2.2 Erklärung EU-Türkei²⁰

Am 29. November 2015 wurde der Aktionsplan EU-Türkei²¹ verabschiedet, um die stark angestiegenen Zuwanderungsbewegungen aus der Türkei über die Westbalkanroute und das Mittelmeer in die EU einzudämmen. Die Türkei verpflichtete sich in einem Rückübernahmeabkommen, alle irregulär über die Türkei in die EU eingereisten MigrantInnen zurückzunehmen. Im Gegenzug sollen die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei fortgeführt und unter bestimmten Voraussetzungen die Visaliberalisierung für türkische StaatsbürgerInnen bis Ende des Jahres abgeschlossen werden. Vor allem letztere Vereinbarung mündete aber in einer starken politischen Kontroverse und ist bisher nicht umgesetzt worden, da die Türkei noch nicht die hierzu gestellten Bedingungen erfüllt hat. Die EU, allen voran die deutsche Bundeskanzlerin, geriet in die Kritik, sich dadurch erpressbar zu machen. Schließlich handelt es sich dabei nicht um einen Vertrag, der die Zustimmung des Europäischen Parlaments bedarf, sondern um eine bloße Absichtserklärung, die bei Nichteinhaltung zumindest rechtlich keine Konsequenzen nach sich zieht. Mit der Erklärung EU-Türkei vom 18. März 2016²² wurde somit der sogenannte 1:1-Mechanismus in Kraft gesetzt, nach dem alle nach dem 20. April 2016 irregulär auf die griechischen Inseln eingereisten MigrantInnen, die keinen Asylantrag gestellt haben oder welcher abgelehnt wurde, in die Türkei zurückgeschickt werden.²³ Für jeden irregulär in die EU eingereisten und in die Türkei zurückgeführten Syrer nimmt die EU einen Syrer direkt aus der Türkei auf.²⁴

Trotz der Dominanz intergouvernemental verabschiedeter Maßnahmen auf EU-Ebene intensivierte sich im Verlauf der letzten zwei Jahre fälschlicherweise die Kritik am supranationalen Krisenmanagement. Und trotz der pauschalen Vorbehalte gegenüber europäischen Lösungsansätzen führten die auf EU-Ebene beschlossenen Maßnahmen zu der geforderten Regulierung von Migrationsbewegungen und, zuletzt durch den EU-Türkei-Deal (trotz rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Bedenken), zu einem Rückgang irregulärer Zuwanderung vor allem über die Türkei. So ist in den ersten neun Monaten des Jahres 2016 die Zahl neu eingereister Schutzsuchender in Deutschland im Vergleich zu 2015 rückläufig gewesen: von noch ca. 92.000 Asylsuchenden im Januar auf monatlich ca. 15.000 bis September.²⁵

3. Europaskeptische und populistische Motive

Im Rahmen des Projekts „TruLies - The Truth about Lies on Europe“²⁶ wurden Pressemitteilungen, Wahl- und Grundsatzprogramme sowie Interviews von weich oder hart europaskeptischen Parteien oder ihrer Politiker²⁷ in Deutschland zu den Themen Migration und Asyl gesammelt. Darauf aufbauend, wurden die Motive und Wirkung der ausgewählten europaskeptischen und populistischen Aussagen analysiert. Dabei ist unter den betrachteten Akteuren in Deutschland zwischen hart europaskeptischen, das heißt EU-feindlich gesinnten, extremen Parteien (beispielsweise NPD) bis hin zu populistischen (AfD) und weich europaskeptischen Parteien wie CSU oder die Linke zu unterscheiden. Letztere bedienen sich zwar immer wieder populistischer Inhalten und Mittel, stellen die EU als solche

¹⁵ Siehe hierzu ausführlicher Factsheet #4 Migration: Asylmissbrauch und Factsheet #5 Migration: Konzeptionslosigkeit.

¹⁶ Juncker, Jean-Claude: Rede zur Lage der Union, 2015, S. 10, abrufbar unter: http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-15-5614_de.htm (letzter Zugriff 19.01.2017).

¹⁷ Europäische Kommission: Umverteilung und Neuansiedlung – aktueller Stand, 03. März 2016, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/relocation_resettlement_20160304_de.pdf (letzter Zugriff 30.11.2016).

¹⁸ Körkemeier, Severin (2015): EU-Staaten entzweien sich in Flüchtlingskrise, abrufbar unter: <http://de.reuters.com/article/fl-chtlinge-idDEKCNORM2IF20150922> (letzter Zugriff am 24.01.2016).

¹⁹ Rechtssache C-647/15, in: Amtsblatt der EU C 38, 1. Februar 2016, S. 41, 43.

²⁰ Siehe hierzu ausführlicher Factsheet #5 Migration: Konzeptionslosigkeit.

²¹ Europäische Kommission: Bewältigung der Flüchtlingskrise Gemeinsamer Aktionsplan EU-Türkei: Umsetzungsbericht, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/managing_the_refugee_crisis_-_eu-turkey_join_action_plan_implementation_report_20160210_de.pdf (letzter Zugriff 30.11.2016).

²² Europäischer Rat/Rat der Europäischen Union: Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU mit der Türkei, 29.11.2015 - Erklärung EU-Türkei, abrufbar unter: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/11/29-eu-turkey-meeting-statement/> (letzter Zugriff 30.11.2016).

²³ Vgl. Müller-Graff/Repasi 2016, S. 201.

²⁴ Europäische Kommission: Bewältigung der Flüchtlingskrise: Bericht der Kommission über die Umsetzung der Erklärung EU-Türkei, Pressemitteilung 20. April 2016, abrufbar unter: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1444_de.htm (letzter Zugriff 30.11.2016).

²⁵ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Trendwende im Bundesamt ist erreicht, 12.10.2016, abrufbar unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2016/20161012-asylgeschaeftsstatistik-september.html> (letzter Zugriff: 25.01.2017).

²⁶ TruLies Europe ist ein Projekt des Instituts für Europäische Politik (IEP), das in Kooperation mit dem Progressiven Zentrum durchgeführt wird. Es wird von der Stiftung Mercator gefördert.

²⁷ Harter Europaskeptizismus bezeichnet eine grundsätzliche Integrationsfeindlichkeit inklusive der Ablehnung der EU-Mitgliedschaft eines Landes. Demgegenüber steht der weiche Europaskeptizismus, welcher eine bedingte bzw. qualitativ-konstruktive Skepsis gegenüber der EU ausdrückt und durch die Sorge um nationale Interessen oder die Ablehnung bestimmter EU-Politiken begründet ist. Europaskeptizismus kann dabei zwei Richtungen haben: revisionistisch, wenn beispielsweise eine Renationalisierung von Kompetenzen verlangt wird, oder reformistisch, wenn ein Richtungswechsel des Integrationskurses oder ein Neuanfang angestrebt wird, um Defizite zu beheben. Eine Konzeptualisierung und Einordnung von weichen und hart europaskeptischen Einstellungen im Rahmen des Projekts TruLies ist unter http://trulies-europe.de/?page_id=293 zu finden.

aber nicht infrage. Denn neben der AfD, die zwischen hart und weich europaskeptischen Haltungen schwankt, haben auch die Linke und immer wieder die CSU den politischen Diskurs mit populistischen Inhalten gefüttert. Dabei greifen sie vor allem auf bestimmte sprachliche und stilistische Elemente des Populismus zurück, die im Folgenden näher erläutert werden.

3.1. Populistische Strategie der Emotionalisierung

Grundlegend für eine populistisch geführte politische Kommunikation ist der Einsatz bestimmter sprachlicher und stilistischer Elemente, um Behauptungen in gefühlte Wahrheiten verwandeln zu können. Charakteristisch für die untersuchten Aussagen ist die Verwendung einer einfach zugänglichen, bildhaften und negativen Sprache.²⁸

In den Migrations- und Asyldebatten stechen vor allem Sprachbilder aus der Natur hervor, die mit Naturkatastrophen und Unkontrollierbaren assoziiert werden, wie beispielsweise „Flut“, „Lawine“ oder „Tsunami“. So sprechen vor allem rechtspopulistische Akteure aus der AfD, aber auch –extreme aus NPD oder REP von „einer Politik der menschlichen Überflutung“²⁹ und den „neuesten Wasserstands-meldungen zur Asylflut“³⁰ oder warnen vor „der Massenzuwanderung nach Europa“³¹. Gerade durch die immer wiederkehrende Verwendung dieser Begriffe findet ein sogenanntes Framing statt, in welchem nicht die Schutzsuchenden, sondern Teile der Bevölkerung zu Opfern werden.³² Denn bei den BürgerInnen wird bewusst durch das Beschwören unkontrollierbarer Bedrohungsszenarien („apokalyptische Szenarien“³³) versucht, ein Klima der Machtlosigkeit und der Angst, insbesondere vor dem „Fremden“, zu schaffen.

Gleichzeitig findet im Zusammenhang mit diesen Sprachbildern und anderen polemischen Schlagwörtern wie „importierte Kriminalität“, „Invasion“, oder „Ansiedlungsprogramm“ eine Entmenschlichung Schutzsuchender statt, die jegliche Empathie entziehen soll. Dabei bewegen sich gerade Rechtspopulisten immer wieder an der Grenze zum Unsagbaren bzw. der political correctness, da ein solcher Tabubruch nicht zuletzt enorme mediale Aufmerksamkeit erregt:³⁴ Von der Verwendung provokativer Begriffe wie „totale Grenzöffnung“³⁵, das Assoziationen mit dem Ausdruck „totaler Krieg“ wach ruft, über persönliche Beleidigungen³⁶ und Diffamierungen³⁷ bis hin zu völkischen Vokabular und rechtsextremen Topoi³⁸. All dies ist wesentlicher Bestandteil der im Dezember 2016 proklamierten „Strategie der gezielten Provokationen“ der AfD³⁹.

Weiterhin sind maßlose Übertreibungen, sogar postfaktische Aussagen ein häufiges Mittel, um die Lage erheblich zu dramatisieren. Dabei werden entweder Quellen verschwiegen, Fakten verschleiert oder verdreht oder Zitate aus dem Kontext gerissen. An die Stelle von Tatsachen rücken Pauschalisierungen, Vorurteile, Halbwahrheiten oder Falschaussagen.⁴⁰

3.2. Populistische Polarisierung

Die Schaffung von (manichäischen) Gegensätzen stellt ein weiteres elementares populistisches Mittel dar. Indem Populisten gesellschaftlich und politisch polarisieren, soll das Gefühl einer entfremdeten Politik in der Bevölkerung verstärkt⁴¹ und Feindbilder („Wir gegen die da oben“ / „wir gegen die anderen“) geschaffen werden. Eine der zentralen Antagonismen ist die zwischen „korrupten Eliten“, die vornehmlich das politische Establishment oder Technokraten verkörpern, und „dem Volk“, einer scheinbar schweigenden Mehrheit.⁴² Dabei sind gerade etablierte Parteien und auch die EU als Erweiterung dieses Kerngegensatzes die Ziele diverser Pauschalisierungen und Diffamierungen. Der EU wie auch der Bundesregierung werden Inkompetenz, Konzeptlosigkeit⁴³ oder sogar „Totalversa-

²⁸ Vgl. Greven, Thomas (2016): The Rise of Right-wing Populism in Europe and the United States – A Comparative Perspective. Friedrich-Ebert-Stiftung: Washington, hier S. 6.

²⁹ Alexander Gauland, Juni 2016. Vgl. Zeit Online: Gauland heißt NPD-Slogan gut, 5. Juni 2016, abgerufen unter: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-06/afp-alexander-gauland-zitat-mpd-neonazi-band> (letzter Zugriff am 25.01.2017).

³⁰ Prof. Dr. Heiko Hessenkemper AfD Mittelsachsen: Neues aus dem Kreis und anderen politischen Bühnen, 28. November 2016, abrufbar unter: <https://afd-mittelsachsen.de/> (letzter Zugriff 02.12.2016).

³¹ NPD-Parteipräsidentium: Mit der Zuwanderung wird der Terror nach Europa importiert, 14.11.2015, abrufbar unter: <https://npd.de/mit-der-zuwanderung-wird-der-terror-nach-europa-importiert/> (letzter Zugriff 02.12.2016).

³² Vgl. Elisabeth Wehling: Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht. Edition Medienpraxis 14, Halem Verlag, Köln 2016; Vgl. Süddeutsche Zeitung (2016): Aktuell spielen alle Parteien der AfD in die Hände, Interview, erschienen am 17.02.2016. Online unter: <http://www.sueddeutsche.de/kultur/sprache-in-der-fluechtlingsdebatte-das-wort-fluechtling-richtet-schaden-an-12864820> (letzter Zugriff: 25.01.2017).

³³ NPD PM 30.10.2015, abgerufen unter: <https://npd.de/ist-das-jetzt-schon-hochverrat/> (letzter Zugriff: 25.01.2017).

³⁴ Greven 2016, hier S. 6.

³⁵ Siehe hierzu ausführlicher Factsheet #2 Migration: Grenzzaun.

³⁶ Wehner, Markus; Lohse, Eckart; Gauland beleidigt Boateng, 29.05.2016, abgerufen unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-vize-gauland-beleidigt-jerome-boateng-14257743.html> (letzter Zugriff: 25.01.2017).

³⁷ Frankfurter Rundschau, Höcke: Merkel in „Zwangsjacke“ abführen, 13.01.2016, abgerufen unter: <http://www.fr-online.de/politik/afd-vorsitzender-hoecke--merkel-in--zwangsjacke--abfuehren,1472596,33518512.html> (letzter Zugriff: 25.01.2017).

³⁸ U.a. Süddeutsche Zeitung: AfD-Politiker Höcke Holocaust-Mahnmal «Denkmal der Schande», 18.01.2017, abgerufen unter: <http://www.sueddeutsche.de/news/politik/parteien-afd-politiker-hoecke-holocaust-mahnmal-denkmal-der-schande-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-170118-99-922775> (letzter Zugriff: 25.01.2017); heute.de: Höcke: „Schande ins Herz der Hauptstadt gepflanzt“, 18.01.2017, abgerufen unter: <http://www.heute.de/thueringer-afd-chef-hoecke-mit-holocaust-mahnmal-schaden-ins-herz-der-hauptstadt-gepflanzt-46348160.html> (letzter Zugriff: 25.01.2017).

³⁹ Tagesschau, Provokation statt Problemlösung, 23.01.2017, abgerufen unter: <https://www.tagesschau.de/inland/afd-strategiepapier-101.html> (letzter Zugriff: 24.01.2017); Mitteldeutsche Zeitung; Peter, Tobias, 29.12.2016, abgerufen unter: <http://www.mz-web.de/politik/wahlkampfjahr-2017-die-afd-will-systematisch-provozieren-25392078> (letzter Zugriff: 24.01.2017).

⁴⁰ Siehe insbesondere die Factsheets #2 Migration: Grenzzaun und #4 Migration: Asylmissbrauch.

⁴¹ Vgl. Wodak, Ruth (2015): The Politics of Fear – What Right-Wing Populist Discourses mean, Sage, London, hier S. 2.

⁴² Vgl. Thomas Greven 2016, hier S. 1; Rohgalf, Jan 2015: Subidiarität als Kampfbegriff. Politik und Emotionalisierung am Beispiel der AfD. in: Karl-Rudolf Korte (Hrsg.), Emotionen und Politik, S. 297 – 316 hier S.308.

⁴³ Siehe Factsheet #5 Migration: Konzeptlosigkeit.

gen⁴⁴, aber auch „grenzenlose Verantwortungslosigkeit“⁴⁵ oder der Bruch deutscher und europäischer Gesetze⁴⁶ vorgeworfen. Vor allem letzteres impliziert, dass das korrupte politische Establishment Regeln und Gesetze willkürlich und ohne Konsequenzen übergehen könne.⁴⁷ Zum anderen wird sich häufig auf den „gesunden Menschenverstand“ (common sense) berufen, um sich gegen den Intellektualismus und die political correctness der etablierten Parteien aufzulehnen. Dies zeigt beispielhaft eine Äußerung Sahra Wagenknechts, Co-Fraktionsführerin der Partei Die Linke, die das Leugnen von Kapazitätsgrenzen bei der Aufnahme von Flüchtlingen als „weltfremd“ bezeichnete.

Die deutsche Migrationsdebatte ist von einem weiteren rechtspopulistischen Antagonismus geprägt, für den die Krise des Schengenraums eine geeignete Grundlage liefert und den Fokus hin zu den Themenkomplexen wie Sicherheit und Sozialleistungen rückt. So sehen Rechtspopulisten eine vermeintlich „nationale Identität“ durch fremde Kultureinflüsse, vor allem dem Islam, aufgrund (muslimischer) Einwanderung gefährdet und schüren dabei bewusst Ängste vor Überfremdung. Die AfD warnt beispielsweise mit Neologismen wie „Migrantismus“ vor Gefahren für die deutsche Kultur und spricht anderen Kulturen sogar das Recht auf eine gleichberechtigte Existenz ab: „Die Ideologie des Multikulturalismus, die importierte kulturelle Strömungen auf geschichtsblinde Weise der einheimischen Kultur gleichstellt und deren Werte damit zutiefst relativiert, betrachtet die AfD als ernste Bedrohung für den sozialen Frieden und für den Fortbestand der Nation als kulturelle Einheit.“⁴⁸ In ähnlicher Weise sehen der stellvertretende AfD-Parteivorsitzende Alexander Gauland (europäisches Ansiedlungsprogramm⁴⁹), aber auch die Parteien REP⁵⁰ und NPD⁵¹ in den Migrationsbewegungen eine gezielte Politik des Bevölkerungsaustauschs, als ob Schutzsuchende von der EU oder der Bundesregierung dazu aufgefordert worden seien, ihre Heimat zu verlassen. Angesichts der Flucht von Menschen, die in ihren Herkunftsländern einer konkreten Gefährdungslage ausgesetzt sind, wirkt eine solche Verdrehung der Realität und Streuung von falschen Informationen besonders fehlplatziert. Dazu zählt die Vermischung von verschiedenen „importierten“ Bedrohungen wie Terrorismus, Kriminalität, Krankheiten oder Asylmissbrauch und Sozialtourismus. Mitunter machen sich die Rechten, u.a. auch Björn Höcke aus der AfD, durch völkisch-nationalistische Äußerungen auf sich aufmerksam, in denen sich der Populismus zum Rassismus wandelt, der das Volk zu einer „homogenen Volksgemeinschaft [runterbricht], die für alles Fremde keinen Platz hat.“⁵² Abweichende kulturelle Einflüsse seien demnach eine Bedrohung, eine Akzeptanz dieser Kulturen ist nur noch als gewagt und selbstmörderisch zu bezeichnen.

3.3 „EU-Bashing“

Das sogenannte „EU-Bashing“ ist fester Bestandteil populistischer Diskurse. Zum einen ist der Anti-Eliten-Konflikt unlängst auf EU-Ebene übertragen. So wird die EU in Teilen der deutschen Bevölkerung generell als elitär-technokratisch, das heißt bürgerfern und undemokratisch, wahrgenommen. Zum anderen ergibt es sich aus der europäischen Dimension vor allem rechtspopulistischer und -extremer Inhalte (Sitter 2002: 10), wonach die Souveränität und Identität des Nationalstaats als besonderes Gut zu wahren gilt. Gerade der supranationale Charakter der europäischen Integration rüttelt an diesen Werten. Daher wird sie entweder grundsätzlich oder spezifisch, d.h. mit Blick auf Strukturen, Prozesse oder Politiken der EU, die nicht im Einklang mit den nationalen Interessen stehen, abgelehnt. Das Bild einer EU-Diktatur, welche in die nationale Souveränität eingreift, wird in diesem Sinne v.a. in rechtspopulistischen Diskursen häufig instrumentalisiert, um EU-kritische wie auch -feindliche Stimmungen zu mobilisieren. Demgegenüber erklären Parteien des linken Rands vor allem die sozio-ökonomische Integrationsdimension als unvereinbar mit den eigenen Parteilinien, da die EU zu neoliberal-kapitalistisch, undemokratisch, unsozial oder militaristisch ausgestaltet sei.

Souveränitätsreflexe treten in besonderem Maße mit Blick auf die europäische Asyl- und Migrationspolitik auf, da diese ein entscheidendes Mittel zur Steuerung der gesellschaftlichen Zusammensetzung darstellt.⁵³ Dabei bedienen sich vor allem populistische Akteure altbekannter und damit pauschalisierter Vorurteile und europaskeptischer Motive, bei welchen die EU als Sündenbock für den nationalen Souveränitätsverlust herhält. Dieses Motiv wird in die Migrationsdebatte übersetzt, wonach ein Kontrollverlust an den EU-Außengrenzen wie auch an den Binnengrenzen der EU suggeriert wird, der Forderungen nach Renationalisierungen rechtfertigt. Eine Rückbesinnung auf nationalstaatliche Lösungen wie der Errichtung eines Grenzzauns⁵⁴ sei angesichts der vermeintlichen Inkompetenz der EU unausweichlich.⁵⁵ So spricht auch AfD-Vorsitzende Frauke Petry der EU jegliche Fähigkeit ab, eine wirkungsvolle Asyl- und

⁴⁴ REP, PM 28.07.2015

⁴⁵ NPD, PM 29.08.2015

⁴⁶ Björn Höcke: „Das Asylrecht ist kein Einwanderungsrecht – Das Asylrecht ist ein Gastrecht auf Zeit“ – Plenumsbericht vom 31. August 2016, 18.09.2016, abgerufen unter: <http://afd-thueringen.de/2016/09/bjoern-hoecke-das-asylrecht-ist-kein-einwanderungsrecht-das-asylrecht-ist-ein-gastrecht-auf-zeit-plenumsbericht-vom-31-august-2016/> (letzter Zugriff am 25.01.2017).

⁴⁷ Siehe hierzu: Factsheet #2 Migration: Grenzzaun.

⁴⁸ Alternative für Deutschland: Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland, S. 32, abgerufen unter: <https://www.alternativefuer.de/wp-content/uploads/sites/7/2016/03/Leitantrag-Grundsatzprogramm-AfD.pdf> (letzter Zugriff: 24.01.2017).

⁴⁹ Siehe Factsheet #4 Migration: Asylmissbrauch.

⁵⁰ REP, PM 31.12.2015.

⁵¹ NPD Bayern: Forcierter Bevölkerungsaustausch durch Familiennachzug, 18.01.2016, abgerufen unter: http://www.npd-bayern.de/index/menue/24/thema/69/id/4067/akat/1/anzeigemonat/01/anzeigejahr/2016/infotext/Forcierter_Boevoelkerungsaustausch_durch_Familiennachzug/Startseite_NPD_Bayern.html (letzter Zugriff: 25.01.2017).

⁵² Leggewie, Claus: Auf dem Weg in den Faschismus, 17.06.2016, abgerufen unter: <http://www.fr-online.de/kultur/afd-auf-dem-weg-in-den-faschismus-,1472786,34383740.html> (letzter Zugriff: 19.01.2017).

⁵³ Eggers 2015, hier S. 282.

⁵⁴ Siehe hierzu: Factsheet #2 Migration: Grenzzaun.

⁵⁵ Siehe hierzu: Factsheet #5 Migration: Konzeptlosigkeit.

Migrationspolitik gestalten zu können. Aussagen wie „Ein weiteres Mal hat die EU versagt“⁵⁶ zeigen deutlich, dass Petry Rufe nach europäischen Lösungen für zum Scheitern verurteilt hält: „[Es] zeigt sich schon seit Jahren in der Eurokrise und im Umgang mit dem bankrotten Griechenland. Wer von Brüssel jetzt immer noch eine Lösung der chaotischen Massenzuwanderung nach Europa erwartet, wird zwangsläufig enttäuscht werden.“ Neben der AfD ist auch in der NPD⁵⁷ und REP⁵⁸ ein solcher revisionistischer europaskeptischer Kurs zu beobachten; sogar die CSU sieht „(d)ie EU (...) nicht im Stande angemessen zu reagieren“⁵⁹ und verlangt ebenfalls nationalstaatliche Maßnahmen wie eine Obergrenze oder Grenzkontrollen und -zäune. Eine „Festung Europa“ wird sowohl von rechten als auch linken Parteien thematisiert – bei ersteren als Schutz vor fremden Einflüssen (Wirtschaftsflüchtlinge, Islamisten, etc.), wohingegen die Partei Die Linke die „hermetische Abschottung“ der EU (Militarismus statt Flüchtlingshilfe) anprangert.⁶⁰ Aber auch sie zeigt sich in ihren Äußerungen und Forderungen redundant und pauschalisierend, konstruktive Lösungsvorschläge bleiben recht vage, auch wenn die EU als Handlungsebene präferiert wird.⁶¹

Auch das gängige europaskeptische Motiv, dass Deutschland der alleinige „Lastenträger“ der EU sei, wird in populistischen Diskursen auf die Migrationspolitik heruntergebrochen. Mit Aussagen wie „nur Deutschland mache bereitwillig Zugeständnisse“⁶², „Kein Land nimmt mehr Asylbewerber auf als Deutschland“⁶³ oder „Wenn es schwierig wird, gibt es kein Europa der Solidarität mehr“⁶⁴, soll der Unmut über die EU und Bundesregierung verstärkt, aber auch Ärger über die Untätigkeit anderer Mitgliedstaaten und fehlende Solidarität in der EU heraufbeschworen werden.⁶⁵

4. Fazit

Die Migrations- und Asyldebatte in Deutschland ist von revisionistischen Aussagen europaskeptischer und rechtspopulistischer/-extremer Akteure überlagert, wobei sich immer wieder Überschneidungen mit der Linken und auch der etablierten CSU finden lassen. Dadurch ist nicht zuletzt eine deutliche Verschiebung des politischen Diskurses nach rechts zu beobachten. Viele der populistischen Sprachbilder und Schlagwörter sind unlängst zum „common sense“ geworden¹ und werden von Medien oder Politik kaum noch hinterfragt, obwohl sie dramatisierend, emotionalisierend und bestimmte Personengruppen entmenschlichend auf die Wahrnehmung bestimmter BürgerInnen wirken können. Das Schüren von Gefühlen wie Angst, Ohnmacht oder Wut dient vor allem der strategischen Mobilisierung von Wählerpotential, von dem sich sogar etablierte kleine Parteien wie CSU und die Linke hinreißen lassen. Hierzu wird auch die EU als Zielscheibe und gängige europaskeptische Motive und Vorurteile instrumentalisiert. Aber gerade die undifferenzierten Generalvorwürfe von PopulistInnen und Europa-AblehnerInnen gegenüber der EU greifen vielfach zu kurz und konzentrieren sich allein auf Probleme, ohne selbst konstruktive Alternativlösungen anzubieten. Doch stark vereinfachte Forderungen, die meist nicht zu Ende gedacht sind, verlagern oder verzögern lediglich Probleme, vernebeln den Blick auf solch komplexe Thematiken wie Migration und Asyl und unterminieren eine adäquat kritische und konstruktive Auseinandersetzung.

⁵⁶ Siehe auch im Folgenden Factsheet #1 Migration: Lastenteilung; Petry, Frauke: Pressemitteilung der Partei Alternative für Deutschland vom 15.09.2015. Online unter: <https://www.alternativefuer.de/petry-eu-versagt-erneut-aus-bruessel-ist-keine-loesung-des-asyлчаos-zu-erwarten/> (letzter Zugriff: 19.1.2017).

⁵⁷ NPD-Parteivorstand, Glückwunsch an die Briten, jetzt muss Deutschland nachsetzen, 24.6.2016, abgerufen unter: <https://npd.de/glueckwunsch-an-die-briten-jetzt-muss-deutschland-nachsetzen/> (letzter Zugriff: 25.1.2017)

⁵⁸ REP, Republikaner bieten Steinbach neue politische Heimat, Pressemitteilung 14.1.2017, abgerufen unter: <https://www.rep.de/pressemitteilungen/> (letzter Zugriff: 25.01.2017)

⁵⁹ CSU, PM 11.12.2015: Gerd Müller: „Es fehlt an Solidarität“, abgerufen unter: <http://www.csu.de/aktuell/meldungen/dezember-2015/gerd-mueller-es-fehlt-an-solidaritaet/> (letzter Zugriff am 25.01.2017); Süddeutsche Zeitung, 01.10.2015, Söder schließt Zäune an deutschen Grenzen nicht aus: Initiativvorschlag von CSU-Finanzminister Söder in der Süddeutschen Zeitung (abgerufen unter: <http://www.sueddeutsche.de/bayern/fluechtlinge-soeder-schliesst-zaeune-an-deutschen-grenzen-nicht-aus-1.2673488> (letzter Zugriff am 25.01.2017)), welcher scharf von Seehofer zurückgewiesen wurde (s.u.), – „Ich bin für Zuzugsbegrenzung, aber Schutzzäune wird es mit Bayern nicht geben“, Seehofer am 01.10.2015 in der Süddeutschen Zeitung als Reaktion auf Söder-Vorschlag, abgerufen unter: <http://www.sueddeutsche.de/bayern/fluechtlinge-seehofer-pfeift-soeder-zurueck-1.2674708> (letzter Zugriff am 25.01.2017).

⁶⁰ Siehe hierzu: Factsheet #3 Migration: Abschotten.

⁶¹ DIE LINKE: Programm der Partei DIE LINKE: Migration und Integration als soziale und demokratische Frage – offene Grenzen für Menschen in Not!, abgerufen unter: <https://www.die-linke.de/partei/dokumente/programm-der-partei-die-linke/iv2-wie-wollen-wir-entscheiden-demokratisierung-der-gesellschaft/migration-und-integration-als-soziale-und-demokratische-frage-offene-grenzen-fuer-menschen-in-not/> (letzter Zugriff am 25.01.2017).

⁶² Petry, Frauke, PM 15.09.2015: EU versagt erneut – Aus Brüssel ist keine Lösung des Asylchaos zu erwarten, abgerufen unter: <https://www.alternativefuer.de/petry-eu-versagt-erneut-aus-bruessel-ist-keine-loesung-des-asyлчаos-zu-erwarten/> (letzter Zugriff: 24.01.2017).

⁶³ NPD, PM, 14.09.2015.

⁶⁴ Seehofer, Horst, Meldung vom 17.09.2015, „EU-Partner erfüllen ihre Aufgaben nicht“, abgerufen unter: <http://www.csu.de/aktuell/meldungen/september-2015/seehofer-zurfluechtlingssituation-1/> (letzter Zugriff: 24.01.2017).

⁶⁵ Siehe hierzu: Factsheet #1 Migration: Lastenteilung.

Das Hintergrundpapier ist Teil des Themenpakets „Migration und Asyl“ im Projekt *TruLies - The Truth about Lies on Europe*. Dem Themenpaket sind die folgenden "Factsheets" zugehörig:

- Nr. 1 „Lastenteilung“
- Nr. 2 „Grenzzaun“
- Nr. 3 „Abschotten“
- Nr. 4 „Asylmissbrauch“
- Nr. 5 „Konzeptionslosigkeit“
- Nr. 6 „1:1-Mechanismus“

Autorin des Hintergrundpapiers ist Julia Klein, wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Institut für Europäische Politik (IEP).

TruLies Europe ist ein Projekt, das populistische und europaskeptische Aussagen dekonstruiert und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft. Weitere Informationen zum Projekt sowie aktuelle Blogbeiträge und Kontaktmöglichkeiten für Seminare, Vorträge, Gastbeiträge etc. unter www.trulies-europe.de oder per Mail info@trulies-europe.de.

TruLies Europe ist ein Gemeinschaftsprojekt von:

Gefördert von:

*„Sobald es um die Verteilung von Lasten geht,
ist es nur Deutschland, das immer
bereitwillig Zugeständnisse macht.“*

”

Frauke Petry, 15.9.2015¹; AfD

KONTEXT

- **Konkreter Anlass der Aussage:** Diese Aussage von Frauke Petry ist eine Reaktion auf einen formalen Beschluss bzw. eine Ankündigung des Rats der EU „Justiz und Inneres“ im September 2015. Diese betraf die Umverteilung von insgesamt 160.000 international schutzbedürftigen Personen, die sich in Italien und Griechenland aufgehalten haben (Beschlüsse der Sondertreffen am 14. September 2015 über 40.000 sowie am 22. September 2015 über 120.000 Schutzbedürftige). Da Deutschland „immer bereitwillig Zugeständnisse“ in der Flüchtlingsproblematik mache, die Petry als „chaotische Massenzuwanderung nach Europa“¹ charakterisiert, übernehme es ihrer Logik zufolge den Großteil der Lasten.
- **Europapolitischer Kontext:** Mit den Ratsbeschlüssen reagierten die Ratsminister aus den EU-Staaten auf die seit 2015 zunehmend krisenhaften Zustände in der europäischen Flüchtlingspolitik. Ursache ist der starke Anstieg der Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen v.a. an den Außengrenzen und in bestimmten Mitgliedstaaten der EU – in Deutschland wird ein Rekordwert von etwa 890.000 **Asylsuchenden** für 2015 verzeichnet.² Überforderte Behörden und unzumutbare Bedingungen bei der Erstaufnahme in einzelnen EU-Staaten wie z. B. Griechenland sowie die zeitweise Aussetzung der Dublin-III-Verordnung durch mehrere EU-Mitgliedstaaten und Grenzsicherungen waren die Folge.

FAKTENCHECK

Deutschland macht immer bereitwillig Zugeständnisse?

-  ➤ **Deutsche Blockade einer „Dublin“-Reform:** Auch Deutschland hat eine Reform des Dublin-Systems jahrelang blockiert. Gemäß der Dublin-Verordnung müssen **AsylbewerberInnen** in dem Land ihren Antrag auf Asyl stellen, in dem sie zum ersten Mal die EU betreten haben. Davon profitieren insbesondere Staaten wie Deutschland, die in der Mitte Europas liegen. Länder mit EU-Außengrenzen wie Italien, Griechenland oder Ungarn sind hingegen überdurchschnittlich gefordert. Eine tiefgreifende Reform dieses Systems fordert die deutsche Bundesregierung erst seit der eigenen Mehrbelastung ab dem Jahr 2015.
-  ➤ **Deutschlands Verstoß gegen „Dublin“:** Deutschland selbst hat 2015 gegen die Dublin-Regelungen verstoßen, indem eine hohe Zahl einreisender Schutzsuchender nicht von den deutschen Behörden registriert wurde. Dies machte eine Weiterreise der **Flüchtlinge** in andere Schengenstaaten (v.a. nach Skandinavien) möglich.³
- **Unübliche Entscheidungsfindung in der EU:** Deutschland hat bei der Beschlussfassung vom 22. September 2015 auf die qualifizierte Mehrheit hingewirkt.⁴ Dies ist gemäß Artikel 78(3) AEUV formal rechtmäßig. Gleichzeitig ist es in Angelegenheiten des gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der politischen Praxis bisher ein unübliches Vorgehen – in der Vergangenheit sind diesbezüglich in der Regel Konsensbeschlüsse zwischen den EU-Staaten gesucht worden. Hier zeigt sich also die Bereitschaft Deutschlands, sein nationales Interesse auch auf Kosten anderer Mitgliedstaaten durchzusetzen – und nicht immer bereitwillig Zugeständnisse zu machen.
- **Rechtliche Grundlage und Interessen Deutschlands:** Deutschland hat zwar Rückführungen von denjenigen AsylbewerberInnen ausgesetzt, deren EU-Ersteintritt in Griechenland registriert worden ist. Dies stellt aber kein alleiniges Zugeständnis Deutschlands dar: Mit der Aussetzung hält sich Deutschland – wie auch alle anderen EU-Staaten – lediglich an ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von 2011, das aufgrund der desolaten humanitären Situation in

Griechenland gesprochen wurde. Deutschland hat ein Interesse daran, Italien und Griechenland in der Bewältigung der Migrationskrise durch eine gesamteuropäische Initiative zu unterstützen. Das Dublin-System, der Binnenmarkt und die Reisefreiheit können nur bewahrt werden, wenn die Mittelmeerländer in der Lage sind, die europäischen Außengrenzen zu schützen (→ Factsheet *Grenzzaun*). Sie stoßen hierbei aber an ihre Belastungsgrenzen, weshalb eine EU-weite Unterstützung Italiens und Griechenlands bei der Kontrolle der Seewege, der Erstaufnahme sowie der Flüchtlingsversorgung notwendig ist.

Trägt Deutschland den Großteil der Lasten?

► **Statistischer Kontext:** Betrachtet man die Asylantragszahlen der vergangenen Jahre, fällt Deutschland nicht als größter „Lastenträger“ auf. In den Jahren 2008 bis 2012 befand sich Deutschland – gemessen an Asylanträgen pro Einwohner – etwa im EU-Mittel. Seit 2013 wurden zwar überdurchschnittlich viele Asylanträge gestellt; im EU-weiten Vergleich lag Deutschland aber weiterhin hinter Ländern wie Schweden, Österreich oder Ungarn zurück. Erst seit der ersten Hälfte des Jahres 2016 belegt Deutschland im EU-Vergleich mit etwa 4,5 Asylanträgen pro 1.000 EinwohnerInnen tatsächlich den ersten Platz (Österreich: 2,9; Ungarn: 2,2). Der Blick in die Statistik verrät aber, dass dies eine Ausnahme darstellt (siehe Abbildung 1 im Anhang).

► **Erläuterung der Umverteilungs-Regelung:** Die Umverteilungsquoten vom 14. und 22. September 2015 richten sich nach objektiven, quantifizierbaren und überprüfbaren Kriterien, die die Aufnahmekapazität der einzelnen EU-Staaten widerspiegeln: die Bevölkerungsstärke, das Bruttoinlandsprodukt (BIP), die durchschnittliche Anzahl der Asylanträge und der neu angesiedelten Flüchtlinge sowie die Arbeitslosenquote. Die Umverteilung erfolgt proportional, das heißt auf Basis der den Kriterien entsprechenden verfügbaren Kapazitäten eines jeden EU-Lands – Deutschland als Spitzenreiter in diesen Kriterien trägt dementsprechend seinen Teil der „Lasten“.

BEWERTUNG

► Zentrales Anliegen der verkürzten und teils auf Falschbehauptungen beruhenden Aussage ist das Schüren von Angst vor einer „chaotischen Massenzuwanderung“, deren Haupt-„Lasten“ – womit Petry nebenbei Schutz suchende Menschen abwertet – Deutschland angeblich „immer“ und „bereitwillig“ übernehme. Neben dieser Falschdarstellung instrumentalisiert sie zudem ein gängiges Vorurteil zur Rolle Deutschlands als vornehmlicher „Lastenträger“ in der EU (→ Factsheet *Goldesel*).

ANHANG

Statistiken zu Asyl in der EU von Eurostat: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/asylum-and-managed-migration/data/main-tables> (letzter Zugriff: 30.11.2016).

Im Jahr 2015 wurden 476.510 Asylanträge (2014: 202.640) in Deutschland verzeichnet, es erreichten jedoch etwa 890.000 Asylsuchende das Land (Zahlen von Eurostat bzw. BAMF). In der ersten Jahreshälfte 2016 lag die Zahl der Asylanträge bei 361.710 (Eurostat), während die Zahl der Zugänge an Asylsuchenden mit 272.185 bis Ende September (BAMF) merklich zurückging. In der Öffentlichkeit werden verschiedene Begriffe oftmals durcheinander geworfen. Folgende Definitionen können begriffliche Klarheit schaffen:

Asylberechtigte im Sinne des Artikels 16a Grundgesetz bzw. Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention sind Personen, für die ein Staat offiziell anerkannt hat, dass sie schutzbedürftig sind.

AsylbewerberInnen sind Asylsuchende, die in einem fremden Land einen Asylantrag gestellt haben und die bereits von den Behörden registriert worden sind.

Asylsuchende sind Personen, die aus einem Land vor Verfolgung fliehen, um dann in einem für sie sicheren fremden Land Asyl zu suchen. Sie haben entweder noch keinen Antrag gestellt oder sind noch nicht von den örtlichen Behörden registriert worden.

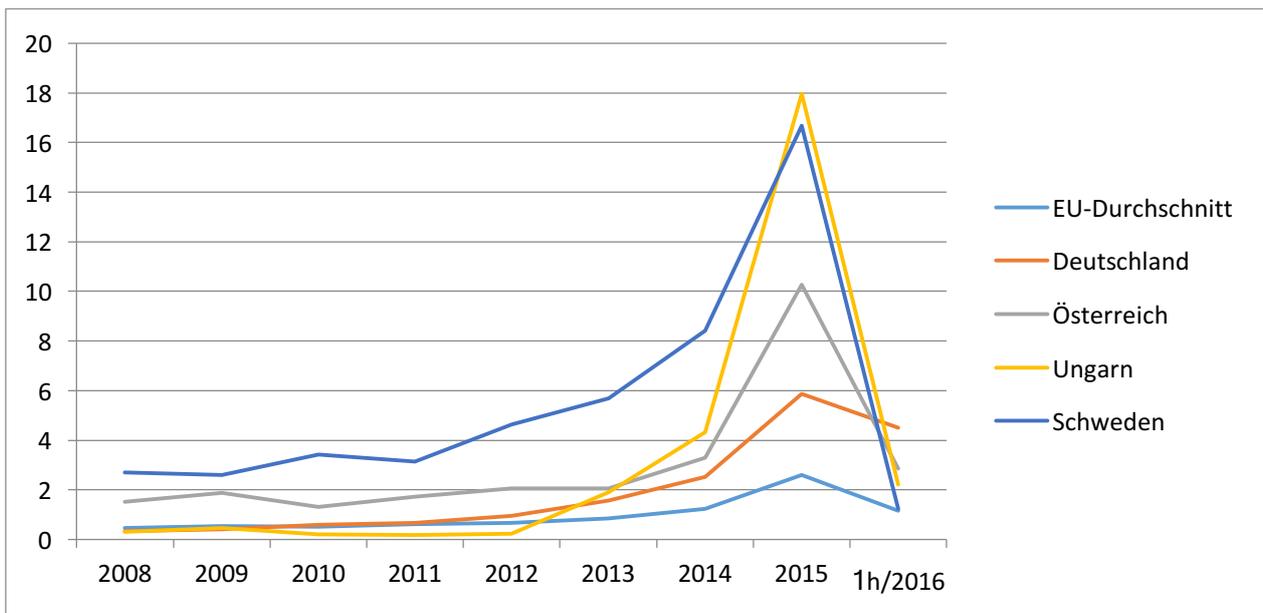


Abbildung 1: Asylanträge pro 1000 Einwohner in ausgewählten EU-Ländern



Wo finde ich diese Informationen?

¹Pressemitteilung der Partei Alternative für Deutschland: EU versagt erneut – Aus Brüssel ist keine Lösung des Asylchaos zu erwarten, 15.9.2015, <https://www.alternativefuer.de/petry-eu-versagt-erneut-aus-bruessel-ist-keine-loesung-des-asylchaos-zu-erwarten/> (letzter Zugriff: 3.8.2016).

²Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: 476.649 Asylanträge im Jahr 2015, ausdifferenzierte Auflistung nach Monat und Herkunftsland, 6.1.2016, <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2016/201610106-asylgeschaeftsstatistik-dezember.html> (letzter Zugriff: 22.2.2017);

Bundesministerium des Innern: 890.000 Asylsuchende im Jahr 2015, 30.9.2016, <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/09/asylsuchende-2015.html> (letzter Zugriff: 22.2.2017).

³Torsten Albig im Interview mit Die Welt: „Wir haben 60.000 Flüchtlinge durchreisen lassen“, 19.12.2015, <http://www.welt.de/politik/deutschland/article150137132/Wir-haben-60-000-Fluechtlinge-durchreisen-lassen.html> (letzter Zugriff: 3.8.2016).

⁴Gemeinsame Erklärung von Frankreichs Innenminister Bernard Cazeneuve und Bundesinnenminister Thomas De Maizière nach dem Rat für Justiz und Inneres, 22.9.2015, <http://tvnewsroom.consilium.europa.eu/event/extraordinary-justice-and-home-affairs-council-22-september-2015/dclaration-conjointe-gemeinsames-statement-fr-de2> (letzter Zugriff: 3.8.2016);
Süddeutsche Zeitung: Der Zorn der Überstimmten, 23.9.2015, <http://www.sueddeutsche.de/politik/eu-innenministerrat-der-zorn-der-ueberstimmen-1.2661392> (letzter Zugriff: 3.8.2016).

TruLies Europe ist ein Projekt, das populistische und europaskeptische Aussagen dekonstruiert und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft. Weitere Informationen zum Projekt sowie aktuelle Blogbeiträge und Kontaktmöglichkeiten für Seminare, Vorträge, Gastbeiträge etc. unter www.trulies-europe.de oder per Mail info@trulies-europe.de.

TruLies Europe ist ein Projekt von:



Gefördert von:



„Deutschland braucht einen Grenzzaun.“

”

Jörg Meuthen, 19.10.2015¹; AfD

KONTEXT

- **Konkreter Anlass der Aussage:** Angesichts der ab Sommer 2015 stetig gestiegenen Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge sowie dem angeblich mangelnden Schutz der EU-Außengrenzen fordert Jörg Meuthen den Bau eines deutschen Grenzzauns zu Österreich als „Schutzanlage“. Zudem sollen umfangreiche Grenzkontrollen durchgeführt und Asylsuchende abgewiesen werden.
- **Europapolitischer Kontext:** Die Zahl der asylsuchenden Personen stieg in Deutschland von rund 240.000 registrierten Asylsuchenden (davon ca. 200.000 **AsylbewerberInnen**) im Jahr 2014 auf rund 890.000 Asylsuchende (und ca. 440.000 AsylbewerberInnen) im Jahr 2015 an. Die Verlagerung der krisenhaften Zustände von den Schengen-Außengrenzen an die Binnengrenzen hatte in mehreren Schengenstaaten (Deutschland, Österreich, Frankreich, Dänemark, Schweden, Ungarn und Norwegen) die Einführung von temporären Grenzkontrollen zur Folge.

FAKTENCHECK

Braucht Deutschland einen Grenzzaun?

-  ➤ **Unverhältnismäßigkeit und geringe Erfolgsaussichten:** Die Welt erlebt derzeit die größte Flüchtlingskrise seit dem zweiten Weltkrieg. Laut UNHCR waren im Jahr 2015 über 65 Millionen Menschen auf der Flucht. Von den Flüchtlingen unter UNHCR-Mandat fanden 86 Prozent in Entwicklungsländern Zuflucht, insbesondere in Pakistan, Jordanien und im Libanon.² Angesichts dieser globalen Herausforderung erscheint ein Grenzzaun um Deutschland unverhältnismäßig. Eine Binnengrenzschließung lindert darüber hinaus nicht den Abwanderungsdruck in den Staaten, aus denen Schutzbedürftige fliehen – eine Verringerung der Flüchtlingszahlen ist damit nicht zu erreichen.
-  ➤ **Mangelnde Notwendigkeit:** Die hohen Zugangszahlen nach Deutschland im Herbst 2015 gehen auf die Entscheidung der Bundesregierung zurück, angesichts des massiven Zustroms nach Europa einigen Asylsuchenden den Weg nach Deutschland zu ermöglichen – und nicht etwa auf einen angeblichen Kontrollverlust, dem mit einem Grenzzaun entgegengewirkt werden könnte. Seit Herbst 2015 ist die Zahl der in Griechenland und Italien ankommenden Flüchtlinge stark rückläufig³ und auch in Deutschland werden seit Dezember immer weniger Asylsuchende erstregistriert (bis September waren es im Jahr 2016 nur 270.000).⁴ Dies ist v.a. auf bisherige EU-Maßnahmen zurückzuführen, wie u.a. die FRONTEX-Missionen Triton und Poseidon zum Schutz der EU-Außengrenzen und -Küsten sowie das EU-Türkei-Abkommen zur Rücknahme und zum Austausch von Flüchtlingen (→Factsheets *Abschotten und 1:1-Mechanismus*). Das verdeutlicht, dass koordinierte EU-Maßnahmen an den EU-Außengrenzen ein wirksames Mittel zur Begrenzung der Flüchtlingszahlen sind.
- **Rechtliche und individuelle Auswirkungen:** Dies hätte weitreichende Einschränkungen der Rechte von UnionsbürgerInnen zur Folge, denn die Schließung der Grenzen stellt Grundfreiheiten wie das Recht auf Freizügigkeit und die Reisefreiheit infrage. Durch die Wiedereinführung von Passkontrollen würde es zudem zu langen Wartezeiten an Grenzübergängen kommen. Dies betrifft v.a. die ca. 1,7 Mio. PendlerInnen in Europa, die in einem anderen Schengenstaat arbeiten und mind. einmal wöchentlich die Grenze überqueren.⁵



- **Wirtschaftliche Auswirkungen:** Die wirtschaftlichen Kosten wären immens, da die Schließung der europäischen Binnengrenzen die EU jährlich bis zu 18 Mrd. Euro kosten würde. Insbesondere Unternehmen aus Deutschland, der größten Exportnation der EU, müssten mit deutlichen Mehrkosten aufgrund von Grenzsicherungen rechnen. Grenzen würden den europäischen Binnenhandel verteuern, was wiederum zu Lasten der privaten Haushalte ginge. Einbußen sind auch für die Tourismusbranche gerade in grenznahen Regionen zu erwarten. Zudem wären Investitionen in die Grenzinfrastruktur notwendig, welche zusätzliche Anschaffungs- und Verwaltungskosten verursachen würden. Auch die „Gegenrechnung“ greift nicht: Die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen sind zwar kostenintensiv, wirken kurzfristig aber laut dem Institut der deutschen Wirtschaft als „kleines Konjunkturprogramm“⁶ mit unmittelbaren positiven Auswirkungen auf die deutsche Volkswirtschaft. Darüber hinaus handelt es sich bei Unterbringungs- und Integrationskosten um eine Zukunftsinitiative mit möglichen langfristigen Impulsen für den Arbeitsmarkt sowie potenziell positiven Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum und den demographischen Wandel.⁷
- **Rechtliche Machbarkeit:** Allein rechtlich wäre die Errichtung von Grenzzäunen nicht umsetzbar: Die vollständige Schließung der Grenzen ist im Schengener Regelwerk auch in Notsituationen rechtlich nicht vorgesehen. Selbst die Kontrolle von Binnengrenzen ist nur temporär für maximal sechs Monate unter außergewöhnlichen Umständen möglich.⁸ Auch die Abweisung von Asylsuchenden an den Grenzen ist nicht rechtens, denn damit würde Deutschland gegen nationales Recht und Völkerrecht verstoßen. In Artikel 16 a des deutschen Grundgesetzes ist dieses Recht auf Asyl und somit das Prinzip der Nichtzurückweisung als Grundrecht verankert. Deutsche Grenzbeamte sind angehalten, schutzbedürftige Personen, die auf der Flucht vor Verfolgung in einem fremden Staat einen Asylantrag stellen möchten, einreisen zu lassen und Schutz zu gewähren. Dies ist ebenso in der Genfer Flüchtlingskonvention, welche Deutschland unterzeichnet hat, festgelegt.
- **Praktische Machbarkeit:** Auch eine praktische Umsetzung ist kurzfristig nicht durchführbar: Die deutsch-österreichische Grenze hat eine Länge von über 800 km. Für die vollständige Sicherung eines Zauns z. B. zu Österreich – auch an der sogenannten Grünen Grenze – verfügt die Polizei derzeit nicht über genügend Personal. Intensive Grenzkontrollen wären nur für einen Zeitraum von ca. drei Wochen zu leisten, und das auch nur an den Grenzübergängen. Allein in den letzten Monaten des Jahres 2015 häuften GrenzbeamtInnen schon ca. 2 Millionen Überstunden an und sind oft überlastet. Auch die geplante Aufstockung des Grenzschutzes um 3.000 Stellen kann nur mittelfristig Erfolge zeigen, da die neuen GrenzbeamtInnen frühestens in drei Jahren einsatzfähig wären. Selbst wenn die deutsch-österreichische Grenze geschlossen werden könnte, blieben die Erfolgsaussichten einer solchen Abschottung weiterhin unsicher, da Einreisewege von Asylsuchenden volatil sind.
- **Symbolwirkung:** Der Bau eines Grenzzauns wäre ein unrühmlicher Präzedenzfall, da bisher in keinem Fall Grenzen zwischen Schengenstaaten komplett geschlossen wurden. Ungarn hat seine Zäune an den Schengen-Außengrenzen zu Serbien und Kroatien errichtet. Österreich hat an der 330 km langen Grenze zu Slowenien einen ca. 3,7 km langen Zaun gebaut. Diese Maßnahmen führten jedoch nur zu einer kurzfristigen Umlenkung der Flüchtlingsbewegungen. In Deutschland ruft die Befestigung einer Grenze darüber hinaus negative Assoziationen hervor, die an Narrative der deutsch-deutschen Mauer anknüpfen.

BEWERTUNG

- Die AfD rechtfertigt die Forderung nach einem Grenzzaun mit dem angeblichen Versagen der EU. Meuthen weist zwar darauf hin, dass ein Grenzzaun nicht alle Probleme lösen könne, stellt ihn jedoch als wirkungsvolle Maßnahme für die einzelnen Mitgliedstaaten dar, da von der passiven EU keine Lösungen zu erwarten seien. Dabei verkennt er die zu diesem Zeitpunkt bereits geschehenen ersten Reformschritte der EU wie z. B. der verstärkte Schutz der Schengen-Außengrenzen und eine Quote, die Asylsuchende auf alle Mitgliedstaaten je nach ihren Aufnahmekapazitäten verteilen soll (→ [Factsheet Lastenteilung](#)).
- Nationalstaatliches Handeln, bei dem Flüchtlinge unkoordiniert weitergeleitet werden – mittels Durchwinken oder Abweisen – löst weder die Frage nach dem Umgang mit Geflüchteten, noch geht es die Fluchtursachen an.
- Der Bau eines Grenzzauns zu Österreich ist eine sehr vereinfachte Forderung, die nicht zu Ende gedacht ist und die Probleme Deutschlands in der Flüchtlingskrise nur verlagern und verzögern würde. Der derzeitige Migrationsdruck ist so groß, dass ein einzelner Grenzzaun keine adäquate Lösung für eine europaweite und globale Herausforderung sein kann.
- Meuthens Forderung nach einem Grenzzaun, flankiert mit Begrifflichkeiten wie „Schutzanlage“ oder „unkontrollierter Massenzustrom“, schürt Misstrauen bei BürgerInnen und bedient europaskeptische Ressentiments wie das Motiv des Kontrollverlusts im Zuge der europäischen Integration. Diese Darstellung unterminiert eine objektive und nuancierte Auseinandersetzung mit der zweifelsohne komplexen Thematik.

ANHANG

Wo finde ich diese Informationen?

¹Pressemitteilung der Alternative für Deutschland: Meuthen: Deutschland braucht einen Grenzzaun, 19.10.2015, <https://www.alternativefuer.de/meuthen-deutschland-braucht-einen-grenzzaun/> (letzter Zugriff: 22.2.2017).

²UNHCR: Global Trends. Forced Displacement in 2015, 20.6.2016, <http://www.unhcr.org/576408cd7.pdf> (letzter Zugriff: 1.12.2016).

³Europäische Kommission: Flüchtlingskrise in Europa, 20.6.2016.

http://ec.europa.eu/echo/refugee-crisis_en (letzter Zugriff: 3.8.2016);

Europäische Kommission: Die Europäische Migrationsagenda, 13.5.2015, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4956_de.htm (letzter Zugriff: 22.2.2017);

Europäische Kommission: Das Gemeinsame Europäische Asylsystem, 2014, http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/docs/ceas-fact-sheets/ceas_factsheet_de.pdf (letzter Zugriff: 3.8.2016).

⁴Pressemitteilung des Bundesministerium des Innern: 396.947 Asylanträge im ersten Halbjahr 2016, 8.7.2016,

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/07/asylantraege-juni-2016.html?nn=3314802> (letzter Zugriff: 3.8.2016);

Bundeszentrale für politische Bildung: Zahlen zu Asyl in Deutschland, 16.2.2017

<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland> (letzter Zugriff: 22.2.2017).

⁵Bruegel: Die Relevanz des Schengenraums im Kontext von Pendlerstatistiken, 3.12.2015,

<http://bruegel.org/2015/12/cross-border-commuters-and-trips-the-relevance-of-schengen/> (letzter Zugriff: 22.2.2017).

⁶Rheinische Post: IW-Chef sieht in Flüchtlingskrise "kleines Konjunkturprogramm", 8.10.2015:

<http://www.presseportal.de/pm/30621/3141934> (letzter Zugriff: 22.2.2017).

⁷Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.: Gemeinschaftsprognose der führenden deutschen Wirtschaftsinstitute von Herbst 2015, 6.10.2015:

www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/diw_01.c.516202.de/20151008_gd_herbst_gutachten.pdf (letzter Zugriff: 22.2.2017).

⁸ Siehe Artikel 23-26 der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex).

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006R0562&from=DE> (letzter Zugriff: 3.8.2016);

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylrecht,

<http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylrecht/asylrecht-node.html> (letzter Zugriff: 3.8.2016).

Europäische Kommission: Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat:

Zurück zu Schengen – ein Fahrplan, 4.3.2016,

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/borders-and-visas/schengen/docs/communication-back-to-schengen-roadmap_de.pdf (letzter Zugriff: 3.8.2016); Europäische Kommission: Vorschläge über einen Fahrplan für die Wiederherstellung des Schengen-Systems, 4.3.2016,

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-585_en.htm (letzter Zugriff: 22.2.2017).

Eurostat: Asyl-Statistiken, 2016,

http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Asylum_statistics (letzter Zugriff: 22.2.2017).

FRONTEX: Report zu Migrationszahlen an den Europäischen Außengrenzen, Q4 2015, 3.2016,

http://frontex.europa.eu/assets/Publications/Risk_Analysis/Fran_Q4_2015.pdf (letzter Zugriff: 22.2.2017).

TruLies Europe ist ein Projekt, das populistische und europaskeptische Aussagen dekonstruiert und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft. Weitere Informationen zum Projekt sowie aktuelle Blogbeiträge und Kontaktmöglichkeiten für Seminare, Vorträge, Gastbeiträge etc. unter www.trulies-europe.de oder per Mail info@trulies-europe.de.

TruLies Europe ist ein Projekt von:

ip Institut für
Europäische Politik



Gefördert von:

**STIFTUNG
MERCATOR**

„Abschotten, abschrecken, abschieben –
das ist der menschenverachtende Dreiklang
der EU-Flüchtlingspolitik.“

”

Bernd Riexinger, 15.12.2015¹; DIE LINKE

KONTEXT

- **Konkreter Anlass der Aussage:** Am 15. Dezember 2015 stellte die EU-Kommission die Pläne für eine neue Agentur zum europäischen Grenz- und Küstenschutz vor. Am selben Tag kritisiert der Vorsitzende der Linkspartei Bernd Riexinger die europäische Flüchtlingspolitik und insbesondere die Pläne der EU-Kommission als „menschenverachtende[n] Dreiklang“ aus „[a]bschotten, abschrecken, abschieben“. Eine EU-weite solidarische Lösung sehe DIE LINKE eher in einer „Flucht-Umlage“, an der alle EU-Mitgliedstaaten beteiligt wären, entweder durch Aufnahme von Flüchtlingen oder durch entsprechende Ausgleichszahlungen.
- **Europapolitischer Kontext:** Das Ziel der neuen Agentur zum europäischen Grenz- und Küstenschutz ist es, gemeinsame Standards beim Außengrenzschutz zu gewährleisten sowie Migration wirksam zu steuern und dabei gleichzeitig die Freizügigkeit von EU-BürgerInnen zu wahren. Im Gegensatz zu FRONTEX soll die neue Agentur mehr eigenes Personal sowie umfangreichere finanzielle und technische Ausrüstung erhalten. Sie könnte u.a. in Eigeninitiative Rückführungen von Personen ohne Aufenthaltsrecht organisieren und bei einem drohenden Zusammenbruch des Schengen-Systems direkt an den EU-Außengrenzen eingreifen.

FAKTENCHECK

Die EU schottet sich ab?

-  ➤ **Regulierung der Einwanderung:** Da die Schengen-Staaten Binnengrenzkontrollen abgeschafft haben, verlagern sich der Grenzschutz sowie dauerhafte Grenzkontrollen an die Schengen-Außengrenzen (→ [Factsheet Grenzzaun](#)). Mitgliedstaaten wie Griechenland oder Italien können dies aber angesichts der gestiegenen Flüchtlingszahlen und ihrer langen Seegrenzen nicht mehr alleine bewältigen, sodass die EU unterstützend eingreift, was hier von Riexinger als „Abschottung“ interpretiert wird. Ziel der neuen EU-Agentur soll jedoch die Regulierung der Zuwanderung und nicht deren Unterbindung sein. Darüber hinaus soll den Gefahren der irregulären Einreise entgegengewirkt werden. Auch mit der Dublin-III-Verordnung verfolgt die EU keine Abschottungspolitik, sondern reguliert, in welchem EU-Staat Asylanträge gestellt werden (in dem Land, in dem AntragstellerInnen zuerst EU-Boden betreten haben).
-  ➤ **Zusätzliche Schaffung von regulären Einreisemöglichkeiten:** Die EU-Türkei-Erklärung vom März 2016 baut auf den Gemeinsamen Aktionsplan vom 29. November 2015 auf und ist in die Migrationsagenda der Juncker-Kommission eingebettet. Sie zielt auf die Entlastung Griechenlands durch die Schaffung von regulären Einreisemöglichkeiten, nachdem ein Umverteilungsmechanismus innerhalb der EU in einzelnen EU-Staaten auf Widerstand gestoßen ist (→ [Factsheet Lastenteilung](#)). Sie verlagert damit jedoch die Fluchtproblematik zunächst in die Türkei, um den Zuwanderungsdruck auch in der gesamten EU zu mindern (→ [Factsheet 1:1-Mechanismus](#)). Die Erklärung sieht dabei vor, dass eine irreguläre Einreise von der Türkei nach Griechenland mit Rückführung geahndet wird, die EU im Gegenzug jedoch syrischen Flüchtlingen aus der Türkei eine reguläre Einreise in die EU ermöglicht. Gleichzeitig werden die Ausweitung sicherer Herkunftsländer und die Vereinheitlichung von Asyl-Anerkennung (Gemeinsames Europäisches Asylsystem) diskutiert. Neben der EU-Türkei-Erklärung sind nun ähnliche Vereinbarungen zwischen der EU und weiteren Drittländern sowie ein permanenter Neuansiedlungsrahmen der EU in Planung.

Die EU schreckt Flüchtlinge ab?

➤ **Erwartungshaltung zu Asylchancen:** Keinen Anspruch auf Asyl haben sog. WirtschaftsmigrantInnen. EU-Ratsvorsitzender Donald Tusk warnte davor, den falschen Versprechungen der SchlepperInnen zu glauben sowie Leben und Geld zu riskieren, wenn keine realen Chancen auf Asyl in der EU bestünden. Einzelne Mitgliedstaaten führen ähnliche Kommunikationskampagnen durch. Die Information über reale Asyl-Chancen dient daher nicht nur der Abschreckung, sondern soll auch über die Gefahren der irregulären Einreise aufklären.

➤ **Abschreckung:** Die neu eingerichtete Agentur zum Grenz- und Küstenschutz kann der Abschreckung dienen, weil sie über Interventions- und Rückführungsrechte verfügt und somit irreguläre Grenzübertritte verhindern soll. Auch die EU-Türkei-Erklärung dient durch den 1:1-Mechanismus (→ [Factsheet 1:1-Mechanismus](#)) und der damit verbundenen erzwungenen Rückkehr in die Türkei der Abschreckung vor eigenmächtiger und irregulärer Einreise in die EU.

Die EU schiebt schutzbedürftige Menschen ab?

➤ **EU-Kompetenzen und Differenzierung von Fluchtursachen:** Asyl kann nur durch Staaten gewährt werden. Die EU hat diesbezüglich keine Kompetenz und schiebt daher auch nicht selbst ab. Die Prüfung der Asylanträge erfolgt auf individueller Basis und richtet sich nach dem Herkunftsland sowie der Schutzbedürftigkeit einer Person. Notsituationen wie Armut, Krieg und Perspektivlosigkeit werden hier unterschieden, sind aber jeweils kein Grund für eine pauschale Asylgewährung. Differenzierung zwischen Fluchtmotiven wie auch das Abschieben von Menschen, die nicht als schutzbedürftig befunden werden, stellen keinen Bruch mit dem Völkerrecht dar. Staaten dürfen hingegen nach dem völkerrechtlichen Prinzip der Nicht-Zurückweisung niemanden abschieben, der schutzbedürftig ist oder dem Gefahr im Drittstaat droht.² Die EU hat diesen Prämissen entsprechende Maßnahmen entwickelt wie beispielsweise die Registrierungszentren (sog. Hotspots) in Griechenland und Italien, die ankommende Schutzsuchende schneller registrieren und ihren Schutzbedarf prüfen.

➤ **Frontex-Maßnahmen:** Mit der geplanten Agentur zum europäischen Grenz- und Küstenschutz soll die Zahl der in der EU ankommenden Flüchtlinge reduziert und Schlepperkriminalität bekämpft werden. Laut Verordnung des EU-Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 15. Mai 2014 dürfen Flüchtlingsschiffe von FRONTEX nach dem Prinzip der Nicht-Zurückweisung nicht abgedrängt oder zurückgewiesen werden, wenn dadurch den an Bord befindlichen Personen Gefahr droht. Zudem muss FRONTEX – unabhängig von der Nationalität der betroffenen Person – Seenotrettung leisten.³ Gleiches gilt für die militärische Mission EUNAVFOR MED Operation „Sophia“ – diese hat bisher 19.100 Personen auf See gerettet (Stand: 13.2.2017).⁴ Auch die Missionen „Triton“ und „Poseidon Sea“ führt FRONTEX primär zur Verhinderung irregulärer Einwanderung und grenzüberschreitender (Schleusungs-)Kriminalität durch.

BEWERTUNG

➤ Riexinger kritisiert die EU-Flüchtlingspolitik pauschal als „menschenverachtend“. Richtig ist, dass sich mit der gegenwärtigen Flüchtlingsproblematik die Prioritäten der EU hin zu einem verstärkten Schutz der Außengrenzen und zur Regulierung der Migration verschoben haben. Dies ist aber für den Schutz des Schengenraums notwendig, da an den EU-Binnengrenzen seit 1985 keine dauerhaften Kontrollen mehr stattfinden. Das Menschenrecht auf Asyl bleibt davon jedoch unangetastet. Nichtsdestotrotz hat die Flüchtlingspolitik der EU eine abschreckende Wirkung und eine verstärkte Sicherung der Außengrenzen findet statt.

➤ Kontrolle und Schutz der Außengrenzen sorgen zwar für mehr Sicherheit, lindern aber nicht den Migrationsdruck in den Herkunftsländern der Flüchtlinge. Daher sind weitere übergreifende Maßnahmen auf europäischer Ebene nötig, die Aufnahmestaaten nicht überlasten und gleichzeitig die Freizügigkeit für EU-BürgerInnen erhalten, wie etwa in der EU-Migrationsagenda vom Mai 2015 beschlossen. Eine solche Maßnahme könnte auch Riexingers „Flucht-Umlage“ sein, nach der Länder, die weniger Flüchtlinge aufnehmen, finanzielle Ausgleichszahlungen leisten müssen und die somit eine gesamteuropäische und solidarische Lösung vorsieht.

ANHANG

Die **europäische Grenzschutzagentur FRONTEX** koordiniert die operative Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten beim Schutz der Außengrenzen. Einzelne FRONTEX-Missionen werden auf Antrag eines Mitgliedstaates durchgeführt. Der individuelle Ressourcenbedarf von FRONTEX wird an die restlichen Mitgliedstaaten und Schengen-assoziierten Länder weitergeleitet. Diesen steht es frei, sich an einem gemeinsamen Vorgehen („Joint Operation“) zu beteiligen. Die wichtigsten Missionen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise im Mittelmeer sind **Triton** und **Poseidon**⁵:

→ **Triton** besteht seit November 2014 und wurde als indirektes Nachfolgeprogramm des italienischen Seenotrettungsprogramms „Mare Nostrum“ im Rahmen von Frontex konzipiert. Zur Überwachung der Grenzen und zur Bekämpfung von SchleuserInnen werden Patrouillenschiffe vor der italienischen Küste eingesetzt. 23 Staaten sind an der Mission beteiligt; das Budget für 2015 lag bei 38 Millionen Euro.

→ **Poseidon Sea** als seit 2013 bestehende Mission soll ähnlich wie Triton die Verhinderung von illegaler Einwanderung und grenzüberschreitender Kriminalität bewirken. Der Einsatz findet im östlichen Mittelmeer, v.a. vor Griechenland statt. An Poseidon Sea sind 23 Staaten beteiligt; der Finanzrahmen lag im Jahr 2015 bei 18 Millionen Euro.

Auf nationaler Ebene durchgeführtes Programm:

→ **Mare Nostrum** ist ein Seenotrettungsprogramm in den Gewässern zwischen Italien und Libyen, das Italien im Oktober 2013 nach der Tragödie von Lampedusa ins Leben gerufen hat. Das Programm wurde im November 2014 indirekt durch die Frontex-Mission Triton ersetzt. Italien finanzierte den Einsatz mit monatlich etwa 9 Millionen Euro.

Militärisches Programm:

→ **EU NAVFOR MED Operation Sophia**⁴ ist eine militärische Krisenbewältigungsoperation der EU zur Bekämpfung von Menschenmuggel- und Menschenhandelsnetzen bzw. SchleuserInnen, bestehend seit Juni 2015. Das Einsatzgebiet ist das südliche zentrale Mittelmeer zwischen libyscher/tunesischer und italienischer Küste. Deutschland ist neben 13 weiteren Staaten mit 950 Bundeswehr-Soldaten an der Operation beteiligt. Das Budget für die ersten 14 Monate liegt bei knapp 12 Millionen Euro.

Wo finde ich diese Informationen?

¹Pressemitteilung der Partei DIE LINKE: Die EU setzt auf Grenzschutz statt Menschenschutz, 15.12.2015, <https://www.die-linke.de/nc/die-linke/nachrichten/detail/artikel/die-eu-setzt-auf-grenzschutz-statt-menschenschutz/> (letzter Zugriff: 22.2.2017).

²Genfer Flüchtlingskonvention Artikel 33: http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/genfer_fluechtlingskonvention/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf (letzter Zugriff: 22.2.2017).

³Verordnung Nr. 656/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates, 15.5.2014, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0656&from=DE> (letzter Zugriff: 22.2.2017).

⁴Bundeswehr: Der Einsatz der Bundeswehr im Mittelmeer: EUNAVFOR MED – Operation Sophia, 13.2.2017, http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw/!ut/p/c4/LYuxDYAwDARnYYG4p2MLoEEOeZAVJ0HBgMT0pEBf3emeZmrLfmvOJiWz0kjTKr1_nH8CFkg-2d6GHO2C6q9gLxyu9txKTQquoP6tpCRmOARUOuLQfXgJ-yA!/ (letzter Zugriff: 22.2.2017).

⁵Frontex: Frontex weitet die die Operation TRITON aus, Pressemitteilung, 26.5.2016, <http://frontex.europa.eu/news/frontex-expands-its-joint-operation-triton-udpbHP> (letzter Zugriff: 3.8.2016).

TruLies Europe ist ein Projekt, das populistische und europaskeptische Aussagen dekonstruiert und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft. Weitere Informationen zum Projekt sowie aktuelle Blogbeiträge und Kontaktmöglichkeiten für Seminare, Vorträge, Gastbeiträge etc. unter www.trulies-europe.de oder per Mail info@trulies-europe.de.

TruLies Europe ist ein Projekt von:

Gefördert von:

„Das Asylrecht umzudeuten und daraus ein europaweites Ansiedlungsprogramm zu machen, geht in die völlig falsche Richtung. Es höhlt das Asylrecht aus und läuft dessen Kerngedanken zuwider.“

Alexander Gauland, 13.5.2015¹; AfD

KONTEXT

- **Konkreter Anlass der Aussage:** Alexander Gauland kritisiert die von der EU-Kommission am 13. Mai 2015 verabschiedete Migrationsagenda und vor allem die darin enthaltene Quote zur Umverteilung und Neuansiedlung von Schutzbedürftigen, wodurch seiner Ansicht nach ein „europaweites Ansiedlungsprogramm“ geschaffen werde. Anstatt lediglich politisch Verfolgten Schutz zu gewähren, käme diese Quote einer Einladung an sog. „WirtschaftsmigrantInnen“ gleich und würde somit nicht mehr dem eigentlichen Ziel des Asylrechts entsprechen.
- **Europapolitischer Kontext:** Die europäische Migrationsagenda der EU-Kommission entstand als Antwort auf die zunehmende Einwanderung nach Europa.² Diese umfasst daher Sofortmaßnahmen sowie langfristige Pläne für eine stärkere europäische Zusammenarbeit bei der Steuerung von Migration. Ziele der Agenda sind
 - die Reduzierung der Anreize für irreguläre Migration,
 - die Sicherung der Außengrenzen und Lebensrettung an denselben,
 - die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)³ und eine Harmonisierung der Asylsysteme sowie
 - die Schaffung neuer regulärer Zuwanderungsmöglichkeiten.

Daneben enthält die Agenda auch Vorschläge für einen Verteilungsschlüssel („Flüchtlingsquote“) zur gerechten Umverteilung von 160.000 Schutzbedürftigen in der EU, welche im Juli⁴ bzw. September⁵ 2015 verabschiedet wurden (→ [Factsheet Lastenteilung](#)). Eine EU-weite Liste sicherer Herkunftsstaaten wird ebenfalls angestrebt.⁶

FAKTENCHECK

Macht die EU aus dem Asylrecht ein „europaweites Ansiedlungsprogramm“?

-  ➤ **EU-Kompetenzen und klare Asylkriterien:** Die EU besitzt hierzu nicht die nötige Kompetenz, nicht zuletzt da sie selbst keine Asylanträge prüfen kann. Zudem werden ausdrücklich nur Personen umverteilt, die „unzweifelhaft internationalen Schutz benötigen“⁵ – die Kriterien für nationalstaatliche Asylgewährung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) bleiben unverändert. Bei Nichterfüllung der Asylkriterien sind Drittstaaten international zur Rücknahme eigener Staatsangehöriger verpflichtet. Instrumente wie die systematische Identitätsfeststellung und das Erfassen von Fingerabdrücken sowie Maßnahmen, die einem Missbrauch des europäischen Asylsystems entgegenwirken sollen (z.B. Stärkung des Prinzips des sicheren Herkunftsstaats in der Asylverfahrensrichtlinie),² stärken insgesamt das GEAS und tragen dazu bei, unbegründete Asylanträge zeitnah zu bearbeiten und Rückführungen besser zu organisieren.
-  ➤ **Umsiedlung statt Ansiedlung:** Ein Großteil der 160.000 Schutzsuchenden, die über die vom Rat der EU im Juli bzw. im September 2015 beschlossenen Quote umverteilt werden sollen, befindet sich bereits innerhalb der EU. Die von Gauland als „europaweites Ansiedlungsprogramm“ angesprochene Neuansiedlung betrifft lediglich die auf Vorschlag der EU-Kommission⁷ in der Ratsentschließung im Juli 2015 beschlossene Anzahl von 20.000 eindeutig schutzbedürftigen Personen aus Bürgerkriegsgebieten.⁸ Derartige Neuansiedlungen sind auch keinesfalls neu: In der Vergangenheit wurde dies bereits mit Bürgerkriegsflüchtlingsen, z.B. aus dem Irak und aus Afghanistan, praktiziert.

● Wird so das Asylrecht ausgehöhlt?



➤ **Individuelle Asylprüfung:** Das Recht auf Asyl bleibt von der Umverteilung unangetastet. Auch wenn für Angehörige eines bestimmten Drittstaats eine hohe Schutzbedürftigkeit besteht, wird die individuelle Gefährdungslage aller AsylbewerberInnen in einer Einzelfallprüfung ermittelt. Deren Ergebnisse sind für die Asylentscheidung maßgeblich. Dies bedeutet, dass die individuelle Prüfung selbst für Personengruppen, die gesammelt vor einem Bürgerkrieg fliehen, nicht aufgehoben wird. Es stimmt also nicht, dass „Wirtschaftsmigranten“, insbesondere aus Nordafrika, durch die Verteilungsmaßnahmen einfacher Asyl bekommen, wie Gauland behauptet. Sind die Anerkennungsquoten hoch, kann man vielmehr auf eine hohe Gefährdungslage in dem jeweiligen Land schließen (vgl. dazu Abbildungen im Anhang).

BEWERTUNG

- Gaulands Kritik, die EU würde „Ansiedlungsprogramme“ durchführen, ist ebenso pauschalisierend wie falsch. Er differenziert nicht zwischen Umverteilung (von bereits in der EU lebenden AsylbewerberInnen) und Neuansiedlung (von Asylsuchenden aus dem EU-Ausland), denn anders als bei einer geplanten Ansiedlung von Menschen, werden Flüchtlinge in keinem Fall dazu aufgefordert, ihre Heimat zu verlassen. Diese fliehen vor einer konkreten – mitunter bürgerkriegsbedingten – Gefährdungslage in den jeweiligen Herkunftsländern.
- Durch die Verwendung des Begriffs „europaweites Ansiedlungsprogramm“ nähert sich Gauland an rechtsextreme Topoi an, die Flüchtlingsbewegungen und Immigration als Politik des Bevölkerungsaustauschs interpretieren. Angesichts dieser Sprache wirkt seine vorgebliche Unterstützung des Asylrechts besonders fehlplatziert.
- Zudem ignoriert Gauland, dass die EU nicht über die Gewährung von Asyl entscheidet. Dies erfolgt nach wie vor durch die EU-Mitgliedstaaten, wobei weiterhin die Kriterien der GFK sowie die Einzelfallprüfung maßgeblich sind. Das Asylrecht wird also nicht durch „WirtschaftsmigrantInnen“ ausgehöhlt. Statistiken zu den Anerkennungsquoten bestätigen diesen Befund (siehe Anhang).
- Die Migrationsagenda und die darin enthaltenen Maßnahmen zielen genau auf das Gegenteil von Gaulands Vorwurf ab, nämlich auf eine Regulierung von Migration und europaweit einheitliche Bedingungen für Schutzsuchende.
- Die Behauptung, Verteilungsquoten würden neue Probleme schaffen, verkennt deren Ursprung – tatsächlich sind EU-weite Umverteilungsquoten 2015 notwendig geworden, um im Zuge der gestiegenen Flüchtlingszahlen besonders betroffene Staaten wie Griechenland oder Italien zu entlasten. Eine konstruktive Alternativlösung dazu schlägt Gauland nicht vor.

ANHANG

Recht auf Asyl in der Europäischen Union

In **Deutschland** genießen politisch Verfolgte nach Artikel 16a des Grundgesetzes ein Recht auf Asyl. Die Anträge werden auf einer Fall-zu-Fall-Basis geprüft und orientieren sich am Herkunftsland und der individuellen Schutzbedürftigkeit der Person. Die Prüfung von Asylanträgen führt jeder EU-Mitgliedstaat selbst durch, da die EU dazu keine Kompetenz besitzt und nur unterstützend tätig werden darf, z.B. über die Grenzschutzagentur Frontex und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen.

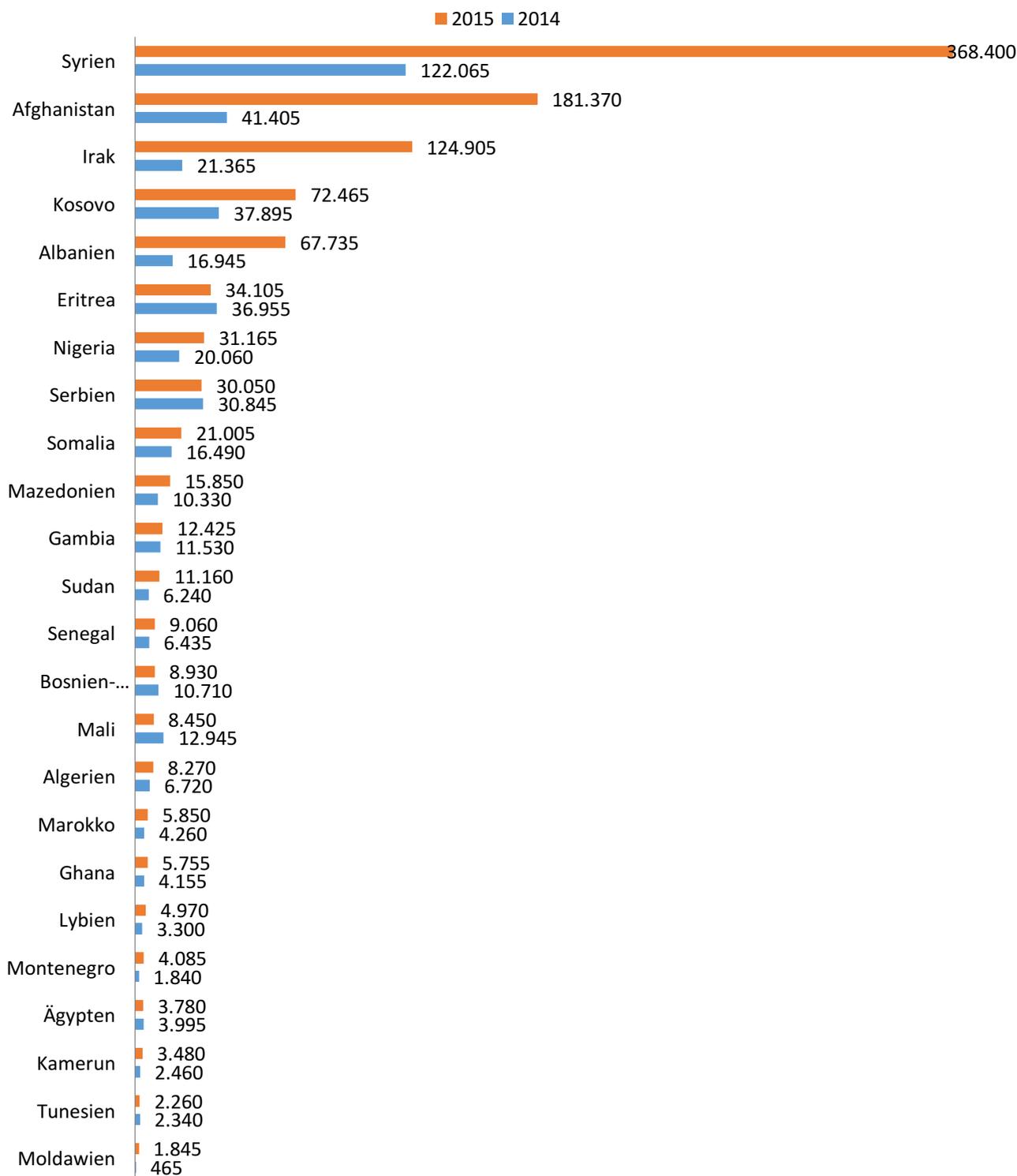
Das **Gemeinsame Europäische Asylsystem der EU (GEAS)** zielt auf eine bessere Zusammenarbeit der EU-Staaten bei der Asylgewährung und dem Schutz von Flüchtlingen ab. Das GEAS beruht auf dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU (Art. 78). Es beinhaltet:

- Vorschriften zur Prüfung von Asylanträgen durch die Mitgliedstaaten (Dublin-Verordnung),
- Bestimmungen zur Registrierung von Asylsuchenden (Eurodac-Verordnung),
- eine Definition von Gründen für Gewährung internationalen Schutzes (Anerkennungsrichtlinie)
- sowie Richtlinien zu Aufnahmebedingungen, Asylverfahren und Rückführungen bei abgelehnten Asylanträgen.

Mit der **Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)** ist das Grundrecht auf Asyl seit 1951 im Völkerrecht verankert. Ausschlaggebend waren hierfür die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs. Kriterien für internationale Schutzbedürftigkeit sind persönliche Verfolgung aus politischen, rassistischen, sozialen oder religiösen Gründen. Perspektivlosigkeit oder wirtschaftliche Motive, wie sie etwa bei sog. WirtschaftsmigrantInnen vorliegen, sind für einen Anspruch auf Asyl unzureichend.

Statistiken zu Asyl in der EU von Eurostat: http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Asylum_statistics (letzter Zugriff: 3.8.2016).

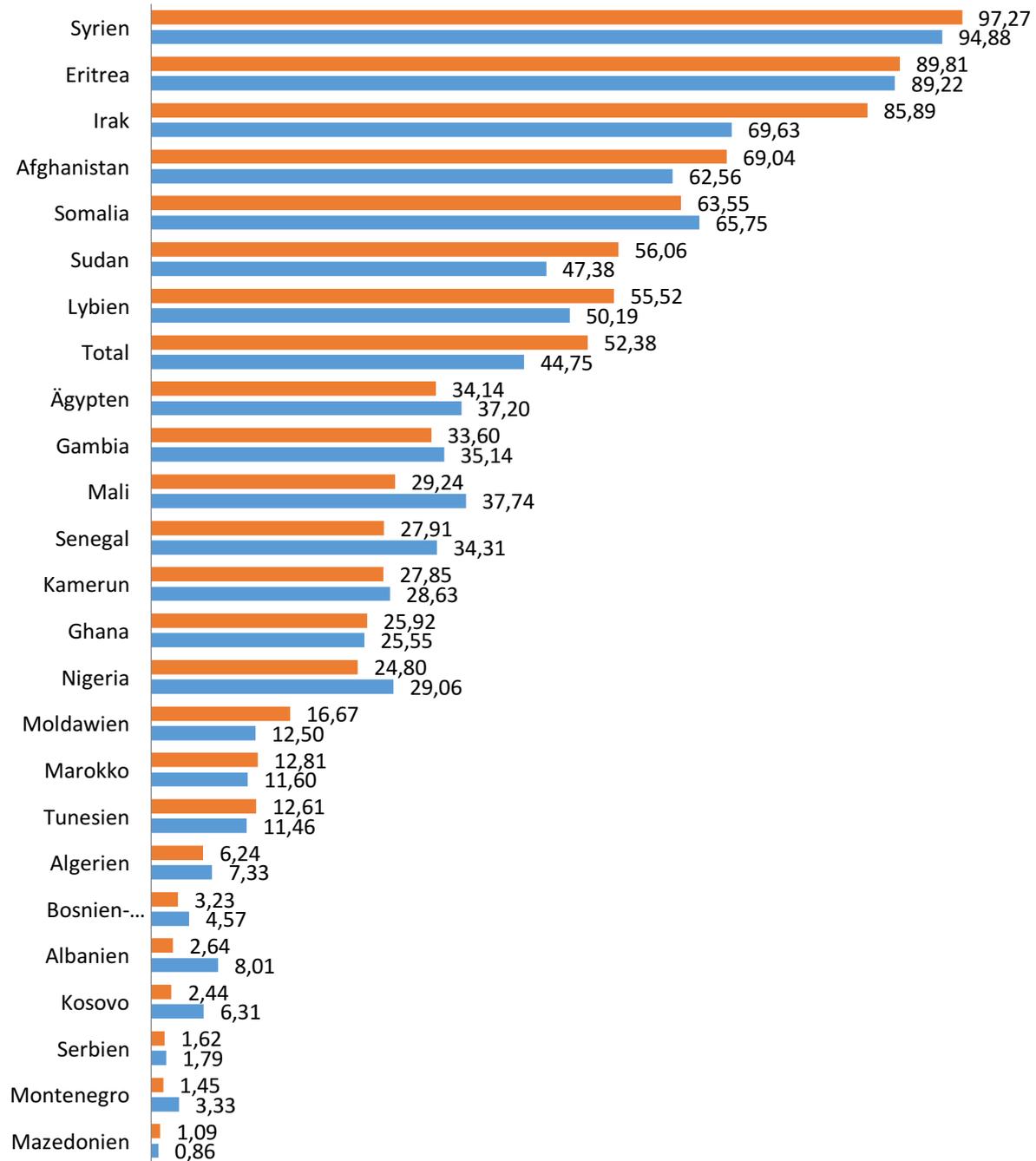
Asylbewerber nach Nationalität





Anerkennungsquoten nach Herkunftsland

2015 2014





Wo finde ich diese Informationen?

- ¹Pressemitteilung der Partei Alternative für Deutschland: EU-Flüchtlingsquoten würden die Probleme noch verschärfen, 13.5.2015, <https://www.alternativefuer.de/gauland-eu-fluechtlingsquoten-wuerden-die-probleme-noch-verschaerfen/> (letzter Zugriff: 3.8.2016).
- ²Europäische Kommission: Migration besser bewältigen – die Europäische Agenda für Migration, 13.5.2015, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4956_de.htm (letzter Zugriff: 3.8.2016).
- ³Europäische Kommission: Das Gemeinsame Europäische Asylsystem, 2014, http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/docs/ceas-fact-sheets/ceas_factsheet_de.pdf (letzter Zugriff: 3.8.2016).
- ⁴Rat der EU: EntschlieÙung zur Umsiedlung von 40.000 schutzbedürftigen Personen aus Griechenland und Italien, 22.7.2015, <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11131-2015-INIT/de/pdf> (letzter Zugriff: 3.8.2016).
- ⁵Rat der EU: Beschluss zur Einführung eines Verteilungsschlüssels zugunsten von Italien und Griechenland, 22.9.2015, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015D1601&from=DE> (letzter Zugriff: 3.8.2016).
- ⁶Europäische Kommission: Vorschlag über eine EU-weite Liste sicherer Herkunftsländer, http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/2_eu_safe_countries_of_origin_de.pdf (letzter Zugriff: 3.8.2016).
- ⁷Europäische Kommission: Empfehlung für eine europäische Neuansiedlungsregelung, 8.6.2015, http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/asylum/general/docs/recommendation_on_a_european_resettlement_scheme_de.pdf (letzter Zugriff: 3.8.2016).
- ⁸Rat der EU: Treffen zu den Themen Umverteilung, Neuansiedlung und sichere Herkunftsstaaten am 20.7.2015, http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2015/07/st11097_en15_pdf/ (letzter Zugriff: 3.8.2016).

TruLies Europe ist ein Projekt, das populistische und europaskeptische Aussagen dekonstruiert und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft. Weitere Informationen zum Projekt sowie aktuelle Blogbeiträge und Kontaktmöglichkeiten für Seminare, Vorträge, Gastbeiträge etc. unter www.trulies-europe.de oder per Mail info@trulies-europe.de.

TruLies Europe ist ein Projekt von:



Gefördert von:



„Die Flüchtlingskrise legt die Konzeptionslosigkeit und Inkompetenz der Bundesregierung und Europas offen.“

”

Alice Weidel, 20.09.2015;¹ AfD

KONTEXT

- **Konkreter Anlass der Aussage:** Am 14. und 22. September 2015 hat der Rat der EU durch Mehrheitsentscheidungen die Umverteilung von insgesamt 160.000 Schutzbedürftigen aus Griechenland und Italien auf die anderen Mitgliedstaaten beschlossen. Alice Weidel von der AfD kritisiert das Handeln der Bundesregierung und Europas als konzeptionslos und inkompetent. Ihrer Einschätzung nach ist der europäische Umverteilungsansatz in Form von „Quoten“ und „Kontingenten“ zur Lösung der unkontrollierten Migration nach und in Europa eine „Farce“.
- **Europapolitischer Kontext:** Seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs in Syrien 2011 stieg die Zahl der AsylbewerberInnen in der EU stark an (allein Deutschland registrierte 2015 etwa 890.000 Asylsuchende, 2014 waren es noch 238.676).² Damit drohte im Jahr 2015 das Dublin III-System zusammenzubrechen, da zum einen viele Asylsuchende nicht registriert werden konnten und zum anderen die Rückführung von abgelehnten AsylbewerberInnen in die Einreisestaaten nicht hinreichend durchgeführt werden konnte.

FAKTENCHECK

Die Bundesregierung und Europa handeln „konzeptionslos“?

-  ➤ **Deutsche Handlungsmaximen:** Die bisherigen Handlungsmaximen der Bundesregierung sind zum einen eine humanitäre Asylpolitik, die sich am Schutz der Flüchtlinge ausrichtet, und zum anderen der Erhalt von zentralen Errungenschaften der EU, also etwa den offenen Binnengrenzen.
-  ➤ **Konkrete Konzepte der Bundesrepublik:** Darüber hinaus reagiert die Bundesregierung durchaus mit politischen Konzepten. Dazu gehören der Schutz der EU-Außengrenzen und eine enge Zusammenarbeit mit der Türkei. Diese Konzepte spiegeln sich auch zu einem großen Teil in der EU-Agenda für Migration vom Mai 2015 wider. Ziel dieser ist es, ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem zu verwirklichen. Als Maßnahmen wurden hierfür engere externe Kooperationen (z. B. mit der Türkei), verstärkter Grenzschutz, die Reform des Dublin-Systems, die Schaffung von legalen Zuwanderungsmöglichkeiten sowie Umverteilungsregelungen festgelegt. Konkrete Vorschläge zur weiteren Vereinheitlichung von Asylverfahren und -kriterien sowie den Aufnahmebedingungen stellte die EU-Kommission am 13. Juli 2016 vor. Über diese wird im EU-Parlament und im Rat abgestimmt werden.³
- **Die EU-Türkei-Erklärung:** Die Bundesregierung suchte sich außerhalb der Beschlüsse des Europäischen Rates Verbündete – darunter Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Schweden, Slowenien, Portugal, Frankreich und Griechenland –, um eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Türkei zu erreichen. Daraus entstand die EU-Türkei-Erklärung von Mitte März 2016, laut dem die Türkei zum einen illegale Grenzübertritte nach Möglichkeit verhindert und zum anderen illegal nach Griechenland eingereiste Flüchtlinge wieder zurücknimmt. Im Gegenzug erhält sie finanzielle Unterstützung in Milliardenhöhe zur Versorgung der sich in der Türkei befindlichen Flüchtlinge.⁴ Zusätzlich greift der 1:1-Mechanismus (→ [Factsheet 1:1-Mechanismus](#)), laut dem sich die Zahl der von der EU aufgenommenen Flüchtlinge um die Zahl der von der Türkei zurückgenommenen Flüchtlinge erhöht. Vorrangiges Ziel dieses Abkommens war es, das Betreten der EU auf irregulärem Wege möglichst unattraktiv zu machen und sichere und reguläre Zuwanderungswege zu schaffen.



- **Erläuterung der Umverteilung:** Die Umverteilung nach den Ratsbeschlüssen orientiert sich an objektiven und quantifizierbaren Kriterien, welche die Aufnahmekapazität eines jeden EU-Staats reflektieren. Sie berücksichtigen die Bevölkerungsstärke, das Bruttoinlandsprodukt (BIP), die durchschnittliche Anzahl der Asylanträge, die Anzahl neu angesiedelter Flüchtlinge und die Arbeitslosenquote eines jeden EU-Staats. Die Verteilung der Flüchtlinge im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens beruht hingegen auf Freiwilligkeit.⁵
- **Reform des Dublin-Systems:** Zur Ergänzung der obigen Maßnahmen hat die EU-Kommission im Frühjahr 2016 langfristige Reformpläne für das Dublin-System vorgestellt, die von den EU-Staaten noch abgestimmt werden müssen. Ein sog. „Fairness-Mechanismus“ soll auf einem nationalen Index aus Bevölkerungsgröße und BIP basieren und wird ausgelöst, sobald die Zahl der Asylsuchenden über 50% des Referenzwertes des jeweiligen Mitgliedstaates liegt. Danach werden alle weiteren Personen automatisch auf andere Länder verteilt. Verweigerungen durch einzelne EU-Staaten sollen geahndet werden, beispielsweise mit hohen Geldstrafen.
- **EU-Maßnahmen gegen „Sekundärbewegungen“:** Die AfD unterstellt, dass die Umverteilung eine Farce sei, weil es keinen Grund zur Annahme gebe, dass die Schutzsuchenden sich an die vorgesehene Verteilung halten werden. Stattdessen würden diese in eigener Regie in das Land ihrer Wahl weiterziehen. Die Kommission ist sich der Gefahr solcher Sekundärbewegungen bewusst und koppelt daher in ihren Vorschlägen von Juli 2016 den Asylstatus von Schutzsuchenden und ihre Versorgung über die Sozialsysteme an einen Aufenthalt im jeweils zugeteilten EU-Staat.

Die Bundesregierung und Europa sind „inkompetent“?



- **EU-Entscheidung zur Umverteilung:** Eine Konsensfindung zwischen 28 verschiedenen EU-Staaten ist zwar sehr schwierig, der rechtliche Rahmen der EU ermöglicht es aber, Entscheidungen im Rat mit qualifizierter Mehrheit zu treffen. Das ist im Fall des Umverteilungs-Beschlusses vom 22. September 2015 auf der Basis des Artikels 78(3) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union geschehen (→ [Factsheet Lastenteilung](#)). Diese Strategie von Mehrheitsentscheidungen kann in politischer Hinsicht schwierige Konsequenzen haben. So haben die Slowakei und Ungarn im Dezember 2015 eine Klage gegen die Umverteilung beim Europäischen Gerichtshof eingereicht.⁶
- **Reformstau:** Man kann der EU und den Mitgliedstaaten vorwerfen, dass sie erst spät auf die sich verschärfende globale Flüchtlingskrise reagiert haben. Schon lange hatten Menschenrechtsorganisationen und Südstaaten wie Griechenland und Italien die Unzulänglichkeiten des Dublin-Systems bemängelt. Auch Deutschland hatte europäische Lösungen wie gemeinsame Grenzsicherung oder Verteilungsquoten lange Zeit abgelehnt und das Problem den äußeren Ländern überlassen (→ [Factsheet Lastenverteilung](#)).⁷ In dieser Hinsicht verhielt sich die EU-Kommission unter Juncker vorausschauender, weil sie nach Amtsantritt im Juli 2014 das Thema Migration auf die Agenda stellte und bereits früh Umverteilungspläne entwickelte. Für den großen Wurf fehlte es aber lange Zeit an politischem Willen.
- **Umsetzungsprobleme:** Es muss festgehalten werden, dass die Umsetzung der Umverteilung wie auch der EU-Türkei-Erklärung (→ [Factsheet 1:1-Mechanismus](#)) nur langsam anläuft. Bis zum 8. Dezember 2016 wurden von den vorgesehenen 160.000 nur 1.950 Flüchtlinge aus Italien und 6.212 aus Griechenland umverteilt. Aus der Türkei wurden seit dem 4. April lediglich 2.761 syrische Flüchtlinge in insgesamt 21 EU-Ländern und Norwegen aufgenommen.⁸ Dies liegt zum einen daran, dass einige Staaten nicht die bei der Umverteilung versprochenen Plätze für Flüchtlinge bereitstellen. Zum anderen hinken Griechenland und Italien bei der für die Umverteilung nötigen Registrierung der Flüchtlinge auch aufgrund von fehlenden Mitteln hinterher. Die pauschale Bezeichnung der Bundesregierung und Europas als „inkompetent“ ist unangebracht, da die Umsetzungsprobleme der Verteilungsbeschlüsse weniger mit fehlender Kompetenz, sondern vielmehr mit fehlendem politischen Willen zusammenhängen.

BEWERTUNG

- Weidels Generalvorwurf, dass die Bundesregierung und Europäische Union konzeptionslos handeln würden, ist nicht haltbar. Denn auch wenn es bei der Umsetzung der Quotenregelung zu Problemen kam, deutet dies nicht auf eine generelle Konzeptionslosigkeit hin – schließlich ist die Quotenregelung ein Konzept. Außerdem ist sie nicht alleiniger Bestandteil des übergreifenden Migrationskonzepts der EU: Während das EU-Türkei-Abkommen von März 2016 die Quotenregelungen ergänzt, zielen die Kommissionsvorschläge vom Juli 2016 auf die Vollendung eines einheitlicheren und effizienteren Asylsystems ab.
- Dass es bei Entscheidungsfindungsprozessen abweichende Meinungen zu den richtigen Lösungswegen gibt, die in einen Wettstreit miteinander treten, ist dabei nicht als Inkompetenz zu werten. Vielmehr stellt dies eine normale und selbstverständliche Herausforderung demokratischen Handelns dar. Auch sind anfängliche Umsetzungsprobleme beispielsweise bei der Umverteilung von Schutzsuchenden beim koordinierten Handeln von 28 Staaten durchaus erwartbar. Der Vorwurf der Inkompetenz durch PopulistInnen und EU-KritikerInnen greift daher zu kurz und fokussiert einseitig auf Probleme, ohne Fortschritte zu berücksichtigen.
- Das Handeln der Bundesregierung folgt der Leitidee einer humanitären Asylpolitik und ist daher zwar streitbar, aber nicht konzeptionslos. Nichtsdestotrotz gibt es im Einzelfall auch Probleme, die durch ein zu langes Zögern der politischen EntscheidungsträgerInnen verursacht oder verstärkt wurden. Hier sei auf den schleppenden, nicht zuletzt durch Deutschland herausgezögerten, Reformprozess des Dublin-Systems verwiesen.
- Unklar ist, was Weidel mit „Europa“ meint. Durch die Vermeidung einer näheren Bestimmung bzw. Unterscheidung zwischen den verschiedenen EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten mit ihren einzelnen nationalstaatlichen Interessen macht die AfD einen diffusen Generalvorwurf. Mit ihren verkürzenden Aussagen zeichnet die AfD ein undifferenziertes Bild der Problematik und versäumt es dabei, konkrete Handlungsalternativen aufzuzeigen.



ANHANG

Wo finde ich diese Informationen?

¹ Pressemitteilung der Partei Alternative für Deutschland: „Kontingente“ und „Quoten“ – eine Farce!, 20.9.2015, <https://www.alternativefuer.de/weidel-kontingente-und-quoten-eine-farce/> (letzter Zugriff 3.8.2016)

² Bundeszentrale für politische Bildung: Zahlen zu Asyl in Deutschland, www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland (letzter Zugriff: 3.8.2016);

Eurostat: Statistiken zu Asyl, http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Asylum_statistics (letzter Zugriff: 3.8.2016).

³ Europäische Kommission: Vollendung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, 13.7.2016, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2433_de.htm (letzter Zugriff: 22.2.2017).

⁴ Europäische Kommission: Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei, http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/20160420/factsheet_financing_of_the_facility_for_refugees_in_turkey_de.pdf (letzter Zugriff: 22.2.2017).

⁵ Zeit Online: Was im Türkei-Deal steht – und was nicht, 18.3.2016, www.zeit.de/politik/ausland/2016-03/eu-gipfel-tuerkei-abkommen-fluechtlinge-angela-merkel (letzter Zugriff: 22.2.2017).

⁶ Zeit Online: Ungarn reicht Klage gegen EU-Flüchtlingsquote ein, 3.12.2015, www.zeit.de/politik/ausland/2015-12/europaeischer-gerichtshof-ungarn-klage-fluechtlingsquote (letzter Zugriff: 3.8.2016);

EurActiv: Slowakei klagt vor EuGH gegen Flüchtlingsquote, 2.12.2015, abrufbar unter: www.euractiv.de/section/eu-innenpolitik/news/slowakei-klagt-vor-eugh-gegen-fluechtlingsquote (letzter Zugriff: 3.8.2016).

⁷ Tagesschau.de: Merkel räumt Versäumnisse ein, 31.8.2016, <http://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-211675.html> (letzter Zugriff: 7.12.2016).

⁸ Europäische Kommission zum Stand von Umverteilung und Neuansiedlung in der EU, 8.12.2016, https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20161208/eighth_report_on_relocation_and_resettlement_en.pdf (letzter Zugriff: 22.12.2017).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:

- Aktuelle Zahlen zu Asyl, www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-juni-2016.html?nn=7952222 (letzter Zugriff: 3.8.2016)
- Das Bundesamt in Zahlen 2015, http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015-asyl.pdf;jsessionid=CC9E1BCAA41DC733CC5650963935DCF1.1_cid294?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 3.8.2016).

TruLies Europe ist ein Projekt, das populistische und europaskeptische Aussagen dekonstruiert und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft. Weitere Informationen zum Projekt sowie aktuelle Blogbeiträge und Kontaktmöglichkeiten für Seminare, Vorträge, Gastbeiträge etc. unter www.trulies-europe.de oder per Mail info@trulies-europe.de.

TruLies Europe ist ein Projekt von:

Gefördert von:

„Ich bin skeptisch, ob dieser Eins-zu-eins-Austausch sinnvoll ist, denn eins zu eins, also der Austausch legaler und illegaler Migration und Zuwanderung, bedeutet ja nicht ein Weniger an Zuwanderung.“

Markus Söder, 17.3.2016¹; CSU

KONTEXT

- **Konkreter Anlass der Aussage:** Der bayerische Finanzminister Markus Söder (CSU) bezweifelt in einem Interview im Deutschlandfunk am Vortag des EU-Türkei-Gipfels im März 2016 den Sinn eines 1:1-Mechanismus, um Migration nach Europa zu reduzieren. Er befürchtet, dass „am Ende alles wieder in Deutschland bleibt“, wenn die anderen Länder Kontingente ablehnen. Eine europäische Lösung wäre das, „was die Staaten am Balkan vormachen“: strengere nationale Binnenkontrollen zur Begrenzung von Zuwanderung und zum Schutz der nationalen Sicherheit.
- **Europapolitischer Kontext:** Der 1:1-Mechanismus ist Teil des EU-Türkei-Aktionsplans von November 2015 und einer Erklärung der EU-Staats- und Regierungschefs sowie der Türkei vom 18. März 2016 (s. Anhang).² Die EU-Türkei-Erklärung sieht u.a. vor, dass die Türkei alle seit dem 20. März 2016 irregulär nach Griechenland eingereisten MigrantInnen ohne Aussicht auf Zuerkennung von Asyl, auf einen subsidiären Schutzstatus oder mit zurückgewiesenem Asylanspruch zurücknimmt. Für jede/n zurückgeführte SyrerIn soll jeweils ein anderer syrischer Bürgerkriegsflüchtling aus der Türkei neu in der EU angesiedelt werden (1:1-Mechanismus).

FAKTENCHECK

Ist dieser 1:1-Austausch sinnvoll?

- **Gesamtpaket:** Der 1:1-Mechanismus soll irreguläre Migration in reguläre Migration überführen und ist eben nicht, wie Söder in seiner Aussage suggeriert, allein dazu gedacht, ein „weniger an Zuwanderung“ zu erzielen. Er ist Teil eines mehrere Instrumente umfassenden Maßnahmenpakets und soll einen legalen und sicheren Weg in die EU für syrische Flüchtlinge mit Anspruch auf Asyl oder subsidiären Schutz schaffen und die Schlepperkriminalität eindämmen. Der EU-Türkei Deal soll insgesamt Anreize für irreguläre Migration reduzieren und zu einem Rückgang der Migration nach Griechenland führen.
- **Reduzierung irregulärer Zuwanderung:** Darauf zielen etwa eine verstärkte Grenzsicherung und Investitionen der EU in Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen in der Türkei ab. Die Türkei hat sich zudem verpflichtet, ankommende MigrantInnen festzuhalten und nicht in Richtung EU weiterreisen zu lassen.
- **Umsetzung des 1:1-Mechanismus:** Bis Anfang Dezember 2016 wurden im Rahmen des 1:1-Mechanismus 748 Menschen zurück in die Türkei gebracht, davon 133 SyrerInnen. Im Gegenzug wurden 2.761 SyrerInnen neu in 14 EU-Staaten angesiedelt. Dazu zählen neben Deutschland (1.060 Flüchtlinge) auch Frankreich (423), die Niederlande (367), Schweden (278) und Norwegen (150); 14 Staaten haben sich bislang nicht daran beteiligt.³ Die geplante Neuansiedlung von monatlich 6.000 Personen über die vorgesehenen Kontingente wurde bisher deutlich verfehlt.⁴
 - **Rückführungen:** Rückführungen in die Türkei verlaufen bisher schleppend: Nach dem Putschversuch im Juli 2016 in der Türkei werden sie durch die dortige politische und menschenrechtliche Lage behindert. In der EU ist man sich uneins, ob die Türkei ein sicherer Drittstaat ist, in den Rückführungen erfolgen sollten. Zudem besteht weiterhin ein Mangel an SachbearbeiterInnen in den Aufnahmeeinrichtungen (Hotspots), sowohl aus der griechischen Asylbehörde als auch aus den anderen Mitgliedsstaaten, die sich zu Personalabstellungen verpflichtet haben.
 - **Neuansiedlungen:** Innerhalb der EU gibt es Probleme bei der Umsetzung der Neuansiedlungen, da verschiedene Staaten sich grundsätzlich weigern, Flüchtlinge aus der Türkei anzusiedeln (→ siehe Factsheet *Lastenteilung*).

- **Türkische Sonderrolle:** Die türkische Migrationsbehörde DGMM nimmt die Anträge von Flüchtlingen an und bearbeitet sie – ein internationales Novum, da dies bislang in ähnlichen Arrangements durch das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) durchgeführt wurde. Damit könnte die Türkei – wie von verschiedenen Medien und NGOs berichtet⁵ – eine gezielte Auswahl der Ausreisenden treffen, die sich nicht an dem weltweit geltenden Resettlement-Kriterium, der Schutzbedürftigkeit der Person, orientiert.⁶
- **Verletzung des internationalen Rechts auf Asyl:** Die humanitäre Lage ist für Flüchtlinge in der Türkei zunehmend prekär, zum Teil kommt es zu Verletzungen des Nichtrückführungsgebots und Misshandlungen durch türkische Grenzschutzbeamte.⁷ Die Türkei hat ihre Grenze zu Syrien mittlerweile mit einer Mauer verstärkt, immer wieder berichten Medien und NGOs von Schüssen auf Flüchtlinge. Die Unterbringung von Flüchtlingen auf den griechischen Inseln erfolgt in haftähnlichen und unsicheren Zuständen.⁸
- **Genfer Flüchtlingskonvention:** Die Türkei hat die GFK zwar unterzeichnet, sich dabei aber so genannte Regionalausnahmen zusichern lassen: Die Flüchtlingseigenschaft wird nur Personen aus Europa zuerkannt, unter anderem aber nicht Personen aus Syrien.
- **Rechtsunsicherheit:** Diese wird für syrische Flüchtlinge noch durch den Status der EU-Türkei-Erklärung verstärkt, da es sich dabei um kein völkerrechtliches Abkommen handelt (keine Klagemöglichkeit).
- **Europäisches Asylsystem:** Allerdings sind MigrantInnen, die nicht aus Syrien kommen, von dem EU-Türkei-Deal ausgenommen. Um international schutzbedürftigen Menschen eine sichere Einreisemöglichkeit zu geben, treibt die Kommission die Schaffung eines permanenten Neuansiedlungsrahmens und die Harmonisierung des gemeinsamen Asylsystems voran.⁹

Der Austausch legaler und illegaler Migration und Zuwanderung bedeutet ja nicht ein Weniger an Zuwanderung?

- **Flankierende Maßnahmen:** Der Austausch legaler und illegaler Migration ist per se gar nicht darauf angelegt, Zuwanderung zu reduzieren. Darauf zielen vielmehr die flankierenden Maßnahmen der EU-Türkei-Erklärung.
 - **Grenzschutz:** Eine zentrale Vereinbarung ist ein verstärkter Grenzschutz zwischen Bulgarien, Griechenland und der Türkei, sowohl auf dem Wasser wie auf dem Land. Die Türkei verpflichtet sich, alle nötigen Mittel zu ergreifen, um das Entstehen neuer, irregulärer Flüchtlingsrouten von der Türkei aus in die EU zu unterbinden.
 - **Fördergelder:** Die EU investiert drei Mrd. Euro in Hilfseinrichtungen und Auffanglager für Flüchtlinge in der Türkei, um die Situation und die Infrastruktur vor Ort zu verbessern, sowie um Push-Faktoren in Richtung EU zu mindern. Den Flüchtlingen soll beispielsweise der Zugang zum türkischen Arbeitsmarkt vereinfacht und ihre Lebenssituation grundsätzlich verbessert werden. So haben über 11.000 SyrerInnen bis Mitte November 2016 eine Arbeitserlaubnis erhalten.¹⁰ Der Zugang zu Bildung wird durch Stipendien ermöglicht. Ist das Geld aufgebraucht, wird die EU bis Ende 2018 noch einmal weitere drei Mrd. Euro zur Verfügung stellen.
 - **Kontingente:** Die Kontingente für die Aufnahme von Schutzbedürftigen nach Europa unter dem 1:1-Mechanismus sind auf maximal 54.000 SyrerInnen begrenzt, wobei eine zusätzliche Aufnahme aus humanitären Gründen möglich ist.
- **Rückgang:** Bereits wenige Wochen nach Inkrafttreten der Vereinbarung stellten die Europäische Kommission und das UNHCR einen Rückgang der irregulären Zuwanderung aus der Türkei nach Griechenland fest (siehe Grafik). So sank die Zahl der ankommenden Menschen von vorher fast 1.800 Personen auf im Schnitt 94 pro Tag. Insgesamt ging die sie von 56.335 im Februar 2016 auf 26.971 im März und 1.554 im Juni massiv zurück. Im November lag die Zahl der Ankommenden bei 1.971.¹¹

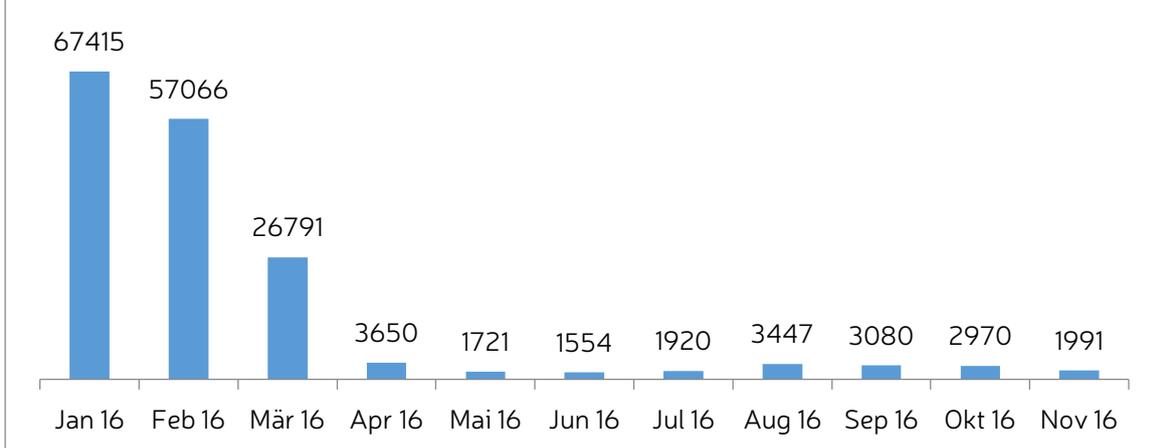
BEWERTUNG

- Söders Aussage schreibt dem 1:1-Mechanismus eine Wirkung zu, den dieser für sich genommen nicht hat – nämlich einen Rückgang der Zuwanderung. Das war und ist nicht Ziel des Mechanismus. Es sind die flankierenden Maßnahmen der EU-Türkei-Erklärung, die zu dem beobachtbaren Rückgang der irregulären Migration geführt haben.
- Er verstärkt mit seiner Äußerung die Zweifel an einer handlungsfähigen Europäischen Union. Er bedient sich dabei aus dem populistischen und europaskeptischen Diskurs, indem er eine Renationalisierung des Grenzschutzes und größere Unterstützung für die Grenzschutz-Politiken der Länder des Balkans fordert. Indem Söder auch mutmaßt, dass „am Ende alles wieder in Deutschland bleibt“, münzt er das gängige Vorurteil von Deutschland als Zahlmeister Europas auf die Migrationspolitik um (→ siehe [Factsheet Lastenteilung](#)).

ANHANG

Monatliche Einreisen von Flüchtlingen nach Griechenland über die Ägäis für 2016

Quelle: UNHCR



EU-Türkei-Erklärung: Die wichtigsten Punkte²

- 1:1-Mechanismus: Die Türkei nimmt ab dem 4. April 2016 alle ab dem 20. März 2016 irregulär nach Griechenland eingereisten Personen ohne Bleibeperspektive zurück. Für jede/n zurückgeführte SyrerIn wird ein anderer syrischer Bürgerkriegsflüchtling neu in der EU angesiedelt. Dies geschieht bis zu einer Obergrenze von 54.000 Personen³ (→ Factsheets *Ansiedlungsprogramm & Lastenteilung*).
- Grenzschutz: Die Türkei sagte verstärkte Hilfe bei der Verhinderung irregulärer Migration auf See- und Landrouten in die EU zu. Im Gegenzug schafft die EU mit dem 1:1-Mechanismus reguläre Einreisemöglichkeiten.
- Subventionen: Bis Ende 2017 erhält die Türkei gestaffelt insgesamt drei Milliarden Euro Flüchtlingshilfe, welche an Konditionen sowie monatliche Fortschrittsberichte geknüpft sind. Bei frühzeitiger Ausschöpfung der Summe und gleichzeitigen zufriedenstellenden Fortschritten können weitere drei Milliarden Euro bewilligt werden. Bis Ende August wurden 2,2 von 3 Milliarden Euro mobilisiert und zwischenzeitlich sogar zusätzliche Maßnahmen bewilligt.
- Visaliberalisierung: Verhandlungen für die Visaliberalisierung werden beschleunigt, ursprünglich war sie bereits für Ende Juni 2016 vorgesehen.
- EU-Beitrittsprozess: Verhandlungen zum Beitrittsprozess werden durch die Öffnung neuer Verhandlungskapitel neu belebt (Kapitel 17 und Kapitel 33).

Glossar:

- Die Genfer Flüchtlingskonvention: Unter dem Eindruck des Schreckens des zweiten Weltkriegs wurde am 28. Juli 1951 die Genfer Flüchtlingskonvention verabschiedet – eigentlich „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“. In ihr wird beispielsweise festgelegt, wer Flüchtlingsstatus erhält und wer nicht, was die Rechte eines Flüchtlings sind, aber auch welche Pflichten sich daraus ergeben.
- Flüchtlingsdefinition: Die Genfer Flüchtlingskonvention definiert Flüchtlinge als Personen, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen wollen.“ Flüchtlinge nach dieser Definition haben das Recht auf Asyl in einem anderen Staat, das ihnen nicht verwehrt werden darf.
- Subsidiärer Schutz: Als Menschen mit subsidiärer Schutzberechtigung werden in der Europäischen Union Menschen bezeichnet, die zwar nicht unter die oben genannte Flüchtlingsdefinition fallen, denen aber dennoch „ernsthafter Schaden“ drohen würde, würde man sie in ihr Heimatland abschieben. Sie erhalten eine Aufenthaltsgenehmigung sowie Zugang zu



Bildung und Sozialleistungen und dürfen nicht abgeschoben werden. Der subsidiäre Schutzstatus wird zunächst nur für ein Jahr gewährt und dann überprüft.

- Europäische Menschenrechtskonvention: Die Konvention zum Schutz von Menschenrechten und Grundrechten ist ein Katalog von Menschenrechten und Grundrechten. Sie wurde vom Europarat ausgearbeitet, über ihre Einhaltung wacht der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Sie trat am 3. September 1953 in Kraft. Die Europäische Union als Institutionengebilde ist der Konvention noch nicht beigetreten, sie strengt dies allerdings bereits seit mehreren Jahren an.
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union: Ist zusammen mit dem Vertrag von Lissabon in Kraft getreten und hält bindend die Grund- und Menschenrechte aller Bürger in der Europäischen Union fest.

Wo finde ich diese Informationen?

¹ Deutschlandfunk: Interview mit Markus Söder (CSU): Balkanstaaten machen europäische Lösung vor, 17.3.2016,

http://www.deutschlandfunk.de/eu-tuerkei-gipfel-soeder-balkanstaaten-machen-europaeische.694.de.html?dram:article_id=348577 (letzter Zugriff: 22.2.2017).

² Europäischer Rat: Erklärung EU-Türkei, <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/18-eu-turkey-statement/> (letzter Zugriff: 26.7.2016).

³ Europäische Kommission: Relocation and Resettlement - State of Play, 6.12.2016, http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/20161208/update_of_the_factsheet_on_relocation_and_resettlement_en.pdf (letzter Zugriff: 12.12.2016).

⁴ Europäische Kommission: Umverteilung und Neuansiedlung: Positiver Trend setzt sich fort, doch weitere Anstrengungen notwendig, 13.7.2016, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2435_de.htm (letzter Zugriff: 22.2.2017).

⁵ MDR Aktuell: Türkei lässt Hochqualifizierte nicht weiterreisen, 21.5.2016, <http://www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/tuerkei-laesst-hochqualifizierte-fluechtlinge-nicht-ausreisen102.html> (letzter Zugriff: 22.2.2017).

⁶ FAZ: Lässt die Türkei weniger gebildete Syrer nach Europa?, 21.6.2016, <http://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/tuerkei-scheint-ausreisende-syrer-mit-visum-gezielt-auszuwaehlen-14300510.html> (letzter Zugriff: 6.9.2016).

⁷ Amnesty International Deutschland: Amnesty kritisiert EU-Flüchtlingspolitik, 17.11.2016, <http://www.amnesty.de/2016/11/17/amnesty-kritisiert-eu-fluechtlingspolitik-abschottung-statt-schutz-von-menschen?destination=node%2F1345> (letzter Zugriff: 29.11.2016).

⁸ Pro Asyl: Hotspots in Griechenland brennen, Europa lässt Flüchtlinge im Stich, 22.9.2016, <https://www.proasyl.de/news/hotspots-in-griechenland-brennen-europa-laesst-fluechtlinge-im-stich/> (letzter Zugriff: 29.11.2016);

UNHCR: EU-Türkei-Deal: UNHCR fordert mehr Schutzmaßnahmen, 1.4.2016, <http://www.unhcr.de/home/artikel/ab4bc8adfe93b37c3e536a6275c8977e/eu-tuerkei-deal-unhcr-fordert-mehr-schutzmassnahmen.html> (letzter Zugriff: 6.9.2016).

⁹ Europäische Kommission: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates, COM (2016) 468 final, 13.7.2016, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52016PC0468> (letzter Zugriff: 22.2.2017).

¹⁰ Europäische Kommission: 4th Report on the Progress made in the Implementation of the EU Turkey Statement, 6.12.2016, S.6, http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20161208/4th_report_on_the_progress_made_in_the_implementation_of_the_eu-turkey_statement_en.pdf (letzter Zugriff: 14.12.2016).

¹¹ Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR): Vergleich monatlicher Ankünfte über das Mittelmeer, <http://data.unhcr.org/mediterranean/country.php?id=83> (letzter Zugriff: 22.2.2017).

TruLies Europe ist ein Projekt, das populistische und europaskeptische Aussagen dekonstruiert und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft. Weitere Informationen zum Projekt sowie aktuelle Blogbeiträge und Kontaktmöglichkeiten für Seminare, Vorträge, Gastbeiträge etc. unter www.trulies-europe.de oder per Mail info@trulies-europe.de.

TruLies Europe ist ein Projekt von:

Gefördert von:



FACTSHEETS UND HINTERGRUNDPAPIER

EU-SYSTEM



Europaskeptische und populistische Frames zur Europäischen Union

Die Europäische Union (EU) wird in europaskeptischen und populistischen Diskursen mit einer Reihe gängiger Sprachbilder und Attribute umschrieben: Dazu zählen u. a. die „gewaltige Brüsseler Bürokratie“¹ und ihre „Regulierungswut“², „unkontrollierte Behörden-Apparate“³ und ein „undemokratische[r], undurchsichtige[r] Machtapparat“⁴ oder sogar „EU-Sklaverei“⁵. Sie finden sich sowohl in der politischen Auseinandersetzung als auch in der massenmedialen Öffentlichkeit wieder und werden auf verschiedene Kontexte übertragen. So verstärkte sich in Deutschland mit Beginn der sogenannten „Eurokrise“ und im Laufe der weiteren Krisenerscheinungen der Eindruck vom „Brüsseler Diktat“ bzw. einer Fremdbestimmung durch „Brüssel“, womit insbesondere die Europäische Kommission gemeint ist. Auch in der Migrations- und Asyldebatte ist die EU Zielscheibe gängiger und pauschalisierender Vorwürfe. Gerade Entscheidungen wie die europäischen Umverteilungs- und Neuansiedlungsmechanismen und Harmonisierungsinitiativen in der europäischen Migrations- und Asylpolitik im Jahre 2015 verstärkten den Eindruck vom nationalstaatlichen Souveränitäts- und Kontrollverlust, aber auch von fehlender Solidarität und politischer Ohnmacht. Der EU wie auch den Regierungen der Mitgliedstaaten werden in diesem Zusammenhang Inkompetenz, Konzeptlosigkeit und sogar Totalversagen, aber auch der Bruch deutscher und europäischer Gesetze vorgeworfen.⁶

Die EU wird von verschiedenen politischen Lagern in den EU-Mitgliedstaaten häufig als „Sündenbock“ für politische Missstände und unpopuläre Maßnahmen instrumentalisiert, wodurch zusätzlich die Zuschreibung von Verantwortlichkeiten erschwert wird. Es verwundert dabei kaum, wenn in der öffentlichen Wahrnehmung ein schlechtes Image der Union und ihrer Institutionen entsteht, da solche Bilder, Deutungen und Wertungen bei den meisten Menschen negative Assoziationen und Gefühle hervorrufen. Dies geschieht v.a. durch sogenannte „Frames“. Das sind gedankliche Wahrnehmungs- und Deutungsmuster, die durch bestimmte Schlüsselwörter und Sprachbilder in der politischen und massenmedialen Kommunikation aktiviert werden.⁷ Dabei sind Frames höchst selektiv, d.h., sie heben einzelne Teilaspekte hervor und vernachlässigen andere, wodurch Realitäten bewusst verzerrt dargestellt und bestimmte Interpretationen und Wertungen zu einem Thema nahe gelegt werden. Dies zeigt sich u.a. darin, dass Quellen verschwiegen, Fakten verschleiert oder verdreht und Aussagen aus dem Kontext gerissen werden. An die Stelle von Tatsachen rücken Pauschalisierungen, Vorurteile, Halbwahrheiten oder Falschaussagen.

Dieser Beitrag zeigt auf, wie im populistischen Europaskeptizismus u.a. nationalstaatliche Bewertungsframes herangezogen werden, um damit bewusst ein verzerrtes Bild vom politischen System der EU zu zeichnen. Hierzu werden Beispiele für gängige europaskeptische Vorurteile und Sprachbilder in der deutschen Debatte analysiert und ihr populistischer Gehalt herausgearbeitet. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf dem Vorwurf des demokratischen Defizits der EU, das über akademische Kreise hinaus die Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit auf sich gezogen hat.⁸ Als ein zentrales Motiv hinter europapopulistischen Frames sticht dabei der Nationalstaat heraus, dessen Souveränität und Identität als besonderes Gut in ethnopopulistischen Parteiideologien vor Fremdeinflüssen wie der EU als Sinnbild für akute Globalisierungs- und Modernisierungsprobleme bewahrt werden soll. Denn an den Maßstäben, die der Nationalstaat setzt, wird häufig auch die Demokratiequalität der EU gemessen. Allerdings zeigt sich, dass nationalstaatliche Bewertungsmuster, die eine Übereinstimmung von „Nation“ und politischem Gemeinwesen voraussetzen, für das Verständnis und Einordnung des komplexen rechtlich-institutionellen Mehrebenengebildes der EU weitgehend ungeeignet sind.

¹ Diese und die folgenden Originalzitate stammen aus der projektinternen Sammlung und Auswertung von Aussagen politischer Parteien aus von ihnen veröffentlichten Pressemitteilungen, Wahl- und Parteiprogrammen. Siehe u.a. auch die Factsheets EU-System, Paul Hampel: EU nähert sich ihrem Verfallsdatum, 27.10.2016, abrufbar unter: <https://www.alternativefeuer.de/hampel-eu-naehert-sich-ihrem-verfallsdatum/> (letzter Zugriff: 26.1.2017). Siehe hierzu ausführlicher Factsheet #2 EU-System: EU-Bürokratie.

² CSU: Europaplan Bayern 2014-2019, 10.5.2014, abrufbar unter: <http://www.csu.de/programm/csu-europaplan-2014-2019/files/assets/basic-html/index.html#6-7> (letzter Zugriff: 26.1.2017). Siehe hierzu ausführlicher Factsheet #3 EU-System: EU-Regulierung.

³ Ibid.

⁴ Die Welt online: Wagenknecht fordert Referenden über EU-Verträge, Interview mit Sahra Wagenknecht, 28.6.2016, abrufbar unter:

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article156624985/Wagenknecht-fordert-Referenden-ueber-EU-Vertraege.html> (letzter Zugriff: 27.2.2017). Siehe hierzu ausführlicher Factsheet #4 EU System: EU-Demokratie 1.

⁵ Pressemitteilung der AfD: AfD fordert Volksentscheid über den Verbleib Deutschlands in der EU, 24.6.2016, abrufbar unter: <http://afdthl.de/2016/06/24/afd-fordert-volksentscheid-ueber-den-verbleib-deutschlands-in-der-eu/> (letzter Zugriff: 19.12.2016). Siehe hierzu ausführlicher Factsheet #5 EU-System: Dexit.

⁶ Siehe hierzu ausführlicher Hintergrundpapier Migration.

⁷ Vgl. auch im Folgenden Elisabeth Wehling: Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht. Edition Medienpraxis 14, Halem Verlag, Köln 2016.; Vgl. Süddeutsche Zeitung (2016): Aktuell spielen alle Parteien der AfD in die Hände, Interview, erschienen am 17.02.2016. Online unter: <http://www.sueddeutsche.de/kultur/sprache-in-der-fluechtlingsdebatte-das-wort-fluechtlings-richtet-schaden-an-1.2864820> (letzter Zugriff: 25.01.2017); Goffman, Erving (1974): Frame analysis: An essay on the organization of experience, London; Gerhards, Jürgen / Offerhaus, Anke / Roose, Jochen (2009): Wer ist verantwortlich? Die Europäische Union, ihre Nationalstaaten und die massenmediale Attribution von Verantwortung für Erfolge und Misserfolge, http://www.polsoz-berlin.de/soziologie/arbeitsbereiche/makrosoziologie/mitarbeiter/lehrstuhlinhaber/dateien/PVS-SH42-Politische_Kommunikation_Gerhards-Offerhaus-Roose.pdf.

⁸ Plottka, Julian/Repasi René 2013: Die normative Grundlagen der EU, in: Jopp, Ma-thias/Tekin, Funda (Hrsg.): Der Wert Europas, Studie des Instituts für Europäische Politik, Berlin, S. 5 – 50.

1. Nationalstaatliche vs. europäische Frames zur EU

Für die Bewertung von Politik ist insbesondere ein Wahrnehmungsmuster zentral, an dem auch die europäische Integration bzw. die EU gemessen wird, nämlich das vom Nationalstaat. Kaum ein anderes neuzeitliches Konzept setzt derart die Parameter für politische Diskussionen wie das des Nationalstaats: Er verkörpert eine kollektive Einheit, die Nation, und ist zugleich deren Adressat für politische Probleme, gesellschaftliche Forderungen und Erwartungen. Darüber hinaus gibt er die Prämissen für die Ausgestaltung eines legitimen Staatsgebildes und Gesellschaft (mit gemeinsamer Sprache, Kultur und Identität) vor.⁹ Das wird für die EU zum Problem, da sie dadurch als einzigartiges supranationales politisches System kaum eigene Aufmerksamkeit und Legitimität erfährt und ihr jegliche Abweichung von nationalstaatlichen Systemen als Defizit angelastet werden kann.¹⁰ Auch rüttelt gerade der supranationale Charakter der europäischen Integration an nationalstaatlichen Werten wie Souveränität und Identität. Der Reflex insbesondere des rechtspopulistischen Europaskeptizismus darauf ist der Rückzug in ein nationalstaatliches „heartland“, eine „rückwärtsgewandte Utopie von einer romantisierten, unhistorischen, idealen Welt“¹¹. In diesem Wahrnehmungsmuster wird die EU zur Bedrohung für den Nationalstaat stilisiert. Dabei wird sich gerade im populistischen Europaskeptizismus metaphorischer Charakterisierungen bedient, die die EU mit einem europäischen Super-Staat oder sogar mit einer Diktatur gleichsetzen. Ferner werden als populistische Frames auch Vorurteile und Feindbilder bemüht. Vorurteile sind Wahrnehmungsmuster, die nicht auf eigenen Erfahrungen beruhen, sondern von anderen übernommen werden und häufig nicht mit der Realität übereinstimmen. Sie transportieren stereotype Überzeugungen sowie negative Gefühle und Assoziationen. Auch Feindbilder basieren als soziale Deutungsmuster häufig auf einer Schwarz-Weiß-Sicht, wobei das negativ ‚Fremde‘ beziehungsweise ‚andere‘ (zum Beispiel der Euro) dem positiv ‚Bekanntem‘ beziehungsweise ‚eigenen‘ (zum Beispiel die D-Mark) gegenübergestellt wird.

Dem gegenüber steht ein anderer Frame von der EU als ein historisch einzigartiges politisches Gebilde und erstaunlich erfolgreiches Friedens- und Wirtschaftsprojekt von 28 Mitgliedstaaten mit ungefähr 500 Millionen UnionsbürgerInnen. Die EU ist mittlerweile weit mehr als nur ein gemeinsamer Binnenmarkt. Sie hat sich mehr und mehr zu einer politischen Union entwickelt, die als Garant für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Stabilität auf einem Kontinent gilt, der über Jahrhunderte bis in die 1990er Jahre kriegerischer Gewalt ausgesetzt war. Es geht bei der Union darüber hinaus auch um Errungenschaften wie den vier Grundfreiheiten (freier Warenverkehr, Personen- und Dienstleistungsfreiheit sowie freier Kapital- und Zahlungsverkehr innerhalb der EU), woraus sich eine Vielzahl von Rechten und Freiheiten für alle UnionsbürgerInnen ableiten: u.a. ein EU-weiter Verbraucherschutz, Produktsicherheit, Reisefreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit, Umweltstandards sowie Sicherheit, Freiheit und Recht in einem europäischen Raum ohne Binnengrenzen. Dadurch haben sich das Leben, Arbeiten und Reisen im europäischen Ausland um ein Vielfaches vereinfacht und die Lebensstandards in vielen EU-Ländern erhöht.

2. Institutionelle Grundlagen der EU

Die EU gilt als weltweit einzigartige institutionelle Architektur. Historisch ist sie das Ergebnis einer anhaltenden ökonomischen und politischen Integration europäischer Länder seit dem Zweiten Weltkrieg, die geographisch eine Erweiterung von sechs auf 28 Mitgliedstaaten und funktional eine Vertiefung der Zusammenarbeit in immer mehr Bereichen bedeutet. Im Gegensatz zu vielen anderen politischen Verbänden sind die rechtlich-institutionellen Grundlagen der EU dabei immer wieder verändert worden und bleiben Gegenstand der Debatte. Diese Offenheit der *finalité*, des Endziels, ist eines der wesentlichen Spezifika des Prozesses der europäischen Integration.

Dieser Prozess begann in den 1950er Jahren mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) zwischen Italien, Deutschland, Frankreich und den Benelux-Staaten. Nach zwei Weltkriegen, die Tod und Zerstörung über Europa gebracht hatten, waren Versöhnung und Wiederaufbau die wesentlichen Ziele europäischer Politik – die gemeinsame Aufsicht über kriegswichtige Rohstoffe in der EGKS und EURATOM sowie die gegenseitige Öffnung der Märkte in der EWG galten dabei als richtungweisende Mittel. Somit wurden Frieden und Wirtschaftswachstum die bestimmenden Rechtfertigungsmuster europäischer Integration.¹² Schon früh formulierten Politiker wie Konrad Adenauer die Leitbilder einer föderal angelegten politischen Union und eines regelbasierten Binnenmarktes¹³ – in der Realität sollte die Integration aber ein langsamer und gradueller Prozess werden.

In den folgenden Jahrzehnten wurde insbesondere die Vertiefung des Binnenmarktes vorangetrieben, aber auch das Aufgabengebiet der europäischen Institutionen erweitert und die organisationale Struktur überarbeitet. Der EG-Fusionsvertrag von 1967 führte die Kommissionen und die Ministerräte der drei Gemeinschaften zusammen, die bereits vorher über eine gemeinsame parlamentarische Versammlung und einen gemeinsamen Gerichtshof verfügten. Darüber hinaus vergrößerte sich die Union: In den 1970er Jahren traten

⁹Siehe Beck, Ulrich (2005): Europäisierung - Soziologie für das 21. Jahrhundert, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 34-35, S. 3-11. und White, Jonathan (2010): Europe in the Political Imagination, in: Journal of Common Market Studies 48, Heft 4, S. 1015-1038. Beispiele aus der akademischen Debatte umfassen unter anderem: Grimm, Dieter (1995): Does Europe need a constitution? European Law Journal, 1, 282-302.; Offe, Claus (2003): Is there or can there be a European society? In: Ines Katzenhusen & Wolfram Lamping (Hrsg.): Demokratien in Europa.

¹⁰Friese, Heidrun / Wagner, Peter (2002): Survey Article: The Nascent Political Philosophy of the European Polity, in: The Journal of Political Philosophy 10, Heft 3, S. 342-364.

¹¹Priester, Karin (2012): Wesensmerkmale des Populismus, in: Aus Politik und Zeitgeschehen, APUZ 5-6/2012, abrufbar unter: http://www.bpb.de/apuz/75848/wesensmerkmale-des-populismus?p=all#footnodeid_13-13; Vgl. Paul Taggart, Populism and Representative Politics in Contemporary Europe, in: Journal of Political Ideologies, 9 (2004) 3, S. 274f.

¹²Habermas, Jürgen (2001): Why Europe needs a Constitution, in: New Left Review 11, S. 5-26.

¹³Große Hüttmann, Martin (2016): Leitbilder deutscher Europapolitik, in: Böttger, Katrin / Jopp, Mathias (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Europapolitik, Baden-Baden, S. 31-44.

Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich, in den 1980er Jahren dann Griechenland, Portugal und Spanien bei (EU12). Das Schengen-Übereinkommen von 1985 leitete das Ende der innereuropäischen Grenzkontrollen, die Einheitliche Europäische Akte von 1986 die spätere Vollendung des europäischen Binnenmarktes und tiefgreifende institutionelle Reformen ein. Somit waren bereits Ende der 1980er Jahre die wesentlichen Grundpfeiler für die heutige, stark integrierte Union angelegt. Ein grundlegendes Neudenken der europäischen Zusammenarbeit wurde schließlich auch wegen des Zusammenbruchs des damaligen Ostblocks 1989/90 und der Demokratisierung Ost- und Mitteleuropas notwendig. Ein einschneidender Schritt war der Vertrag von Maastricht (1992): Er überführte die drei Gemeinschaften in die Europäische Union, schuf die Wirtschafts- und Währungsunion (inkl. der Einführung des Euros), vertiefte die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres sowie Außenpolitik und stärkte das Europäische Parlament ganz wesentlich. Institutionelle Reformen standen auch im Mittelpunkt der Verträge von Amsterdam (1997) und Nizza (2001) – u.a. verlagerten sie die Entscheidungsfindung von Konsens- auf Mehrheitsverfahren, um die EU angesichts der bevorstehenden Osterweiterung handlungsfähiger zu machen. Nachdem 1995 bereits Schweden, Finnland und Österreich beigetreten waren (EU15), wurde die Union zwischen 2004 und 2007 um die neuen Beitrittsländer aus Ost- und Mitteleuropa sowie dem Mittelmeer auf insgesamt 27 Mitgliedstaaten vergrößert; 2013 trat schließlich als vorläufig letzter Neuzugang Kroatien bei (EU28). Die letzte grundlegende institutionelle Reform wurde durch den Vertrag von Lissabon (2007) vollzogen, der – als Ersatz für den gescheiterten EU-Verfassungsvertrag von 2005 – neben der Abschaffung der Säulenstruktur insbesondere die Demokratisierung der EU vorantrieb. In allen Fällen waren die Reformverträge das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Vertretern der Mitgliedstaaten unter Konsultation zivilgesellschaftlicher Akteure. Die letztlich gültigen Verträge wurden von allen Mitgliedstaaten ratifiziert, d.h., sie wurden von deren Regierungen, Parlamenten oder auch direkt durch die BürgerInnen in Form von Referenden angenommen.

Das vorläufige Ergebnis der europäischen Integration ist die heutige Europäische Union, ein Gebilde *sui generis* mit einer ganz eigenen institutionellen Struktur, die zwischen demokratischem Staat und internationaler Organisation oszilliert. So basiert die EU auf einem verfassungsähnlichen Vertragswerk, dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Dieses „Primärrecht“ bestimmt die Kompetenzen der EU, regelt die Verfahren zur Entscheidungsfindung sowie die Gewaltenteilung- und -kontrolle auf europäischer Ebene und garantiert politische und ökonomische Rechte für alle UnionsbürgerInnen. Trotz dieser starken rechtlichen Grundierung der Union, die dem eines demokratischen und föderalen Landes wie Deutschland ähnelt, fehlt der EU die für Staaten übliche „Kompetenz-Kompetenz“. Das ist die Befugnis, rechtliche Zuständigkeiten (bspw. zwischen verschiedenen Regierungsebenen) selbständig zu verändern. Wie bei klassischen internationalen Organisationen verbleibt die Kompetenz-Kompetenz bei den EU-Mitgliedstaaten, die gemeinsam darüber entscheiden, welche Politikbereiche sie der Verantwortung der Union übertragen. So ist die Außen- und Sicherheitspolitik, die als besonders sensibler Politikbereich gilt, in der EU stark intergouvernemental angelegt, sodass die Mitgliedstaaten sich zwar miteinander abstimmen, im Wesentlichen aber eigenständig bleiben. Allein zuständig ist die EU dagegen vor allem für Wettbewerb, Währungspolitik und Handel (eigene Rechtspersönlichkeit) und besitzt darüber hinaus in Gebieten wie Agrar-, Verkehrs- oder Energiepolitik Rechtsetzungskompetenz. In diesen Bereichen kann sie also Rechtsakte erlassen und diese mit juristischen Mitteln zur Geltung bringen. Allerdings ist die EU zur Durchsetzung der Bestimmungen auf die Bürokratien und Staatsgewalten der Mitgliedstaaten angewiesen. Zwar verfügt die Union über einen eigenen Beamtenapparat und einen eigenen Gerichtshof, nicht aber über eigene polizeiliche oder gar militärische Kapazitäten. Neben dem Gewaltmonopol verbleibt bei den Mitgliedstaaten außerdem das Steuermonopol, da die Union selbst quasi keine eigenen Steuereinnahmen hat und stattdessen von den Mitgliedstaaten direkt finanziert wird.

Demnach hat der über 60-jährige Prozess der europäischen Integration unter den Leitbildern eines regelbasierten Binnenmarktes und einer föderativen politischen Union ein amorphes Gebilde hervorgebracht: Die Europäische Union vereint Merkmale eines demokratischen Staates (Rechtsetzungskompetenz, Gerichtsbarkeit, Rechtspersönlichkeit) mit Merkmalen einer internationalen Organisation (Intergouvernementalismus, Prärogative der Mitgliedstaaten) und bleibt bis heute „work in progress“.

3. Das System der EU in europaskeptischen und populistischen Diskursen

Die institutionelle und politische Ambivalenz lädt zu unterschiedlichen Deutungen der Europäischen Union ein – problematisch wird es aber, wenn dabei mit Auslassungen, Halbwahrheiten oder gar eindeutigen Falschbehauptungen gearbeitet wird. Das Projekt „TruLies – The Truth about Lies on Europe“ hat sich der Sammlung und Analyse weicher bis harter europaskeptischer Aussagen deutscher politischer Akteure angenommen, um sie auf ihren Wahrheitsgehalt und populistische Instrumentalisierung zu untersuchen. Dabei wurden Äußerungen zu den Themen Migration/Asyl, Finanzen/Wirtschafts- und Währungsunion sowie schließlich zu institutionellen und demokratischen Grundlagen der EU analysiert. Während die ersten beiden Themenbereiche vor allem politisch-inhaltliche Aspekte behandeln, also bspw. konkrete politische (Richtungs-)Entscheidungen, richten sich letztere gegen das politische und institutionelle System der EU an sich. Bei der Analyse der Aussagen mit Bezug zum institutionellen System der EU zeigte sich, dass es sowohl politische Akteure gibt, die sich vornehmlich „weich“ europaskeptisch äußern und das Projekt der europäischen Integration und die EU also nicht grundsätzlich infrage stellen, als auch solche, die „hart“ europaskeptisch, also integrationsfeindlich gesinnt sind und mitunter die EU-Mitgliedschaft Deutschlands ablehnen.¹⁴

¹⁴Eine genauere Klärung der Begrifflichkeiten und Konzepte, mit denen im Projekt TruLies gearbeitet wurde, findet sich unter http://trulies-europe.de/?page_id=293.

Europaskeptische und insbesondere populistische Aussagen zu System- und Demokratieaspekten der EU weisen vor allem zwei motivationale und strategisch-taktische Wahrnehmungs- bzw. Deutungsmuster aus einer nationalstaatlichen Perspektive auf. Zum einen werden die Freiwilligkeit sowie die bewusste und nach deutschem Recht legitime Entscheidung Deutschlands für die EU-Mitgliedschaft und die europäische Integration im Sinne eines Souveränitätstransfers häufig unterschlagen. Dementsprechende populistische Vergleiche der EU mit einer „Diktatur“¹⁵ und anderen Unrechtsregimen wie der ehemaligen Sowjetunion oder einem Zwangsverhältnis wie einer „Sklaverei“¹⁶ implizieren eine angebliche Unterdrückung, Unfreiheit und sogar Versklavung und Ausbeutung der Mitgliedstaaten bzw. der UnionsbürgerInnen durch die EU. Es sind aber nicht nur eindeutig falsche Darstellungen der EU, sondern auch völlig unangemessene Vergleiche, die mit einer Verharmlosung historischer und zeitgenössischer Unrechtsregime („Diktatur“) und international verbotener Verbrechen gegen die Menschlichkeit („Sklaverei“) einhergehen. Ferner vernachlässigen solche Sprachbilder, dass Deutschland nach dem 2. Weltkrieg erst durch die europäische Integration seine nationale Souveränität wiedererlangt hat (→Factsheet *Dexit*). Im Grundgesetz ist eine enge Einbindung Deutschlands in die europäische Gemeinschaft als Willen des Volkes (Präambel) sowie die Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen (Art. 24 Abs.1 GG) festgeschrieben. Ferner wurde 1992 durch den sogenannten „Europa-Artikel“ (Art. 23 GG) die Verwirklichung der europäischen Integration zum Staatsziel erklärt¹⁷, d.h., „die Bundesrepublik Deutschland (wirkt) bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist (...)“. Nicht zuletzt wurde damit der Souveränitätstransfer auf EU-Ebene konkretisiert.

Zweitens wird die EU an Standards gemessen, die für den Nationalstaat sinnvoll scheinen, wenn nicht sogar höhere Maßstäbe an die EU als an die Nationalstaaten gestellt werden. So wird der EU in gängigen populistischen und europaskeptischen Vorwürfen zum Beispiel ein „gewaltiger Beamten-Apparat“¹⁸ zugeschrieben, obwohl sie angesichts ihrer Größe, Bevölkerungsstärke und von den Mitgliedstaaten übertragenen Aufgaben über weit weniger Mittel und Personal verfügt als einzelne Mitgliedstaaten wie Deutschland. Die Kommission sei u.a. regulierungswütig¹⁹, obwohl sie vielmehr als Flaschenhals zu verstehen ist, der Regulierungsvorschläge der Mitgliedstaaten, Wirtschaftsverbände oder anderen EU-Institutionen bündelt und filtert. Tendenziell sind die von der Kommission eingebrachten Gesetzesinitiativen in den letzten Jahren sogar stark zurückgegangen, was für Bundestag und Bundesregierung nicht gilt (→Factsheet *Regulierungswut*). Neben haltlosen Korruptionsvorwürfen, wie dass „in der gewaltigen Brüsseler Bürokratie (zu einem nicht unwesentlichen Teil) Gelder versicker(te)n“ oder „(n)icht selten (...) direkt in dunklen Kanälen (verschwinden)“²⁰, wird die EU v.a. mit einem weiteren immer wiederkehrenden, populistisch instrumentalisierten Vorwurf des Demokratiedefizits diffamiert (siehe unten). Defizite oder Probleme, die im Falle des Nationalstaats akzeptiert oder spezifisch kritisiert werden, reichen im Falle der EU zur Fundamentalkritik und der Infragestellung ihres Existenzrechts. Der EU wird ihre Legitimität mithilfe nationalstaatlicher Bewertungsframes von Politik abgesprochen.

In beiden Fällen werden bewusst populistische Sprachbilder und Deutungsmuster lanciert, um zu polarisieren. Ein spezifisches Feindbild stellt v.a. die Kommission dar, die häufig mit „Brüssel“ („gewaltige(n) Brüsseler Bürokratie“/„Diktatur aus Brüssel“) und demokratisch nicht legitimierten „Technokraten“ gleichgesetzt wird. Mit Vorwürfen wie der „Brüsseler Regulierungswut“ und „unkontrollierte(r) Behörden-Apparate“²¹, die „immer mehr Zuständigkeiten (beanspruchten), weit über das hinaus, was (...) in den Verträgen zugeordnet“²² sei, und die Assoziationen mit kriminellen Machenschaften hervorrufen, wird das Bild einer korrupten, machthungrigen und außer Kontrolle geratenen EU und ihrer Institutionen generiert, in denen Gelder verschleudert oder in die eigene Tasche gesteckt würden. Sie verstärken den populistischen Gegensatz zwischen einem moralisch integren Volk, für das nur der/die PopulistIn allein die Vertretung in Anspruch nehmen kann („Wir“), und bestehenden Formen politischer Repräsentation wie dem politischen Establishment („die Anderen/die da oben“). Die EU und ihre Institutionen werden als Bedrohung der nationalstaatlichen Souveränität und als Antipole zum Nationalstaat stilisiert, obwohl die Mitgliedstaaten letztendlich die zentralen Instanzen der Entscheidungsfindung der EU sind.

¹⁵ Pressemitteilung der AfD: Poggenburg: Ein großer Deutscher ist gegangen, 14.2016, <https://www.alternativefuer.de/poggenburgein-grosser-deutscher-ist-gegangen/> (letzter Zugriff: 1.3.2017). Siehe hierzu ausführlicher Factsheet #6 EU-System: EU-Demokratie 2.

¹⁶ Pressemitteilung der AfD: AfD fordert Volksentscheid über den Verbleib Deutschlands in der EU, 24.6.2016, <http://afdthl.de/2016/06/24/afd-fordert-volksentscheid-ueber-den-verbleib-deutschlands-in-der-eu/> (letzter Zugriff: 19.12.2016). Siehe hierzu ausführlicher Factsheet #5 EU-System: Dexit.

¹⁷ Bundeszentrale für politische Bildung, Das Grundgesetz und die europäische Integration, 21.6.2010, abrufbar unter: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/39003/europaeische-integration> (letzter Zugriff: 16.5.2017).

¹⁸ CSU: Europaplan Bayern 2014-2019, 10.5.2014, <http://www.csu.de/programm/csu-europaplan-2014-2019/files/assets/basic-html/index.html#6-7> (letzter Zugriff: 26.1.2017). Siehe hierzu ausführlicher Factsheet #3 EU-System: EU-Regulierung.

¹⁹ Ibid.

²⁰ Paul Hampel: EU nähert sich ihrem Verfallsdatum, 27.10.2016, <https://www.alternativefuer.de/hampel-eu-naehert-sich-ihremverfallsdatum/> (letzter Zugriff: 26.1.2017). Siehe hierzu ausführlicher Factsheet #2 EU-System: EU-Bürokratie.

²¹ CSU: Europaplan Bayern 2014-2019, 10.5.2014, <http://www.csu.de/programm/csu-europaplan-2014-2019/files/assets/basic-html/index.html#6-7> (letzter Zugriff: 26.1.2017). Siehe hierzu ausführlicher Factsheet #3 EU-System: EU-Regulierung.

²² Pressemitteilung AfD, Bernd Lucke: AfD unterstützt EU-Reformvorschläge Camerons, 27.5.2015, <https://www.alternativefuer.de/lucke-afd-unterstuetzt-eu-reformvorschlaege-camerons/> (letzter Zugriff: 2.11.2016). Siehe hierzu ausführlicher Factsheet #1 EU-System: Zuständigkeiten.

4. Zum demokratischen Defizit der EU

Der Vorwurf, die EU sei keine Demokratie, spielt in der europaskeptischen Argumentation eine besondere Rolle. Durch Gleichsetzungen wie die mit einer „Diktatur“ oder einem „undemokratischen Machtapparat“ werden ihr fundamentale Merkmale einer Demokratie wie u.a. Volkssouveränität, freie Wahlen, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Pluralismus sowie garantierte Menschenrechte aberkannt, obwohl das politische System der EU gerade auf diesen Prinzipien einer repräsentativen Demokratie aufbaut. Da die Demokratie sich in der Moderne zunehmend als einzig legitime Regierungsform erwiesen hat, wiegt die Anschuldigung, der EU fehle es an demokratischer Qualität, schwer: Ist die EU undemokratisch, verdient sie als Institution keine öffentliche Unterstützung, die für die demokratische Legitimation eines funktionsfähigen politischen Systems notwendig ist. Dabei können PopulistInnen und EuropaskeptikerInnen bei ihrem Vorwurf an jahrzehntealte wissenschaftliche und mediale Debatten über das „demokratische Defizit“ der Union anschließen – ohne selbst ihre Kritik zu spezifizieren.

An der Demokratie auf EU-Ebene kann berechtigte Kritik geübt werden. Jedoch ist in der Wissenschaft dabei nicht von einem undemokratischen System der EU die Rede. Es wird allenfalls ein demokratisches Defizit diskutiert, das vom Populismus und Europaskeptizismus instrumentalisiert und in der Öffentlichkeit unlängst als wahr hingenommen wird. Das „Demokratiedefizit“ der EU ist aber auch in der Wissenschaft umstritten: Denn die EU-Ebene weist ein besonderes Charakteristikum auf, wodurch UnionsbürgerInnen sogar doppelte Teilhaberechte an den Entscheidungen haben: die duale Legitimation.²³ Demnach werden Personen und Entscheidungen zum einen indirekt legitimiert durch die Mitwirkung nationaler Regierungen und Parlamente, die aus nationalen Parlaments- bzw. Präsidentschaftswahlen hervorgehen, und zum anderen durch das von den UnionsbürgerInnen direkt gewählte Europäische Parlament. Zudem bietet die EU-Ebene weitere Teilhaberechte wie die Europäische Bürgerinitiative, die an direktdemokratische Verfahren angelehnt ist und für die es beispielsweise in Deutschland auf Bundesebene keine Entsprechung gibt. Einige BeobachterInnen sehen ein Defizit im institutionellen Design der EU, d.h. in den langen Delegationsketten, der Intransparenz politischer Verfahren oder einem zu schwachen Parlament und in der Abwesenheit einer klaren Unterscheidung von Regierung und Opposition.²⁴ Andere hingegen halten diese Beschaffenheit angesichts der Problemlösungsfähigkeit und Entscheidungseffizienz der EU und ihrer Natur als internationaler Organisation für angemessen.²⁵ Schließlich findet sich im politischen System der EU außerdem eine große Zahl von Vetospielern, um die kulturelle, politische und ökonomische Vielfalt in der EU-Politik berücksichtigen zu können. Auch darin wird ein weiterer demokratischer Wert gesehen, obwohl dies die Problemlösungsfähigkeit und Entscheidungseffizienz eines politischen Systems erschwert.²⁶

Letztendlich ist die institutionelle Architektur der EU von den Inhabern der Kompetenz-Kompetenz abhängig, d.h., die Mitgliedstaaten könnten durch Reformen ein etwaiges demokratisches Defizit beheben. Dies ist im Laufe des Integrationsprozesses bereits mehrmals durch EU-Reformen geschehen. Beispielhaft hierfür ist die Entwicklung des Europäischen Parlaments, das zuletzt durch den Vertrag von Lissabon 2009 in seiner Rolle erneut gestärkt wurde.²⁷ Die europäische Integration ist bis heute ein „work in progress“ und hat noch lange keine Finalität erreicht. Die EU ist demnach kein statisches Gebilde, sondern entwickelt sich als Konstrukt „sui generis“ stetig weiter. Als politisches System ist sie dadurch in ihrer demokratischen Qualität allein an Prämissen, welche aus der Spezifität nationalstaatlicher Demokratien erwachsen, nicht zu messen. Eine europaskeptische Sichtweise, in der nur der Nationalstaat als legitimer „Container“ demokratischer Ordnung akzeptiert wird, verkennt die demokratischen Errungenschaften der EU – insbesondere die duale Legitimation und die gewonnenen Handlungsfähigkeiten der Nationalstaaten angesichts der globalen Verflechtungen in verschiedensten politischen wie gesellschaftlichen Bereichen.

5. Gesamteuropäischer Frame als Alternative zu nationalstaatlichen Deutungsmustern

Der Vorwurf, dass die EU keine vollwertige Demokratie sei, kann folglich als ein Vorwurf des „Nationalstaatsdefizits“ interpretiert werden. Was die demokratische Legitimation der Entscheidungsfindung angeht, steht die EU einer föderal angelegten Demokratie nur wenig nach, weicht davon als politisches System *sui generis* aber ab. Als trans-/supranationale politische Gemeinschaft räumt die EU den UnionsbürgerInnen sogar zusätzliche demokratische Teilhaberechte ein, da sie echte Mitbestimmung dort ermöglicht, wo sonst undurchsichtige Verhandlungen die Regel sind: in der internationalen Politik. Auch ist die Wahrnehmung der EU als Demokratie von den europäischen Bevölkerungen nicht so abwegig, wie es in populistischen und europaskeptischen Diskursen suggeriert wird: Eine deutliche Mehrheit der EU-BürgerInnen bezeichnet die Union als demokratisch. Nicht wenige sind mit der Demokratie auf EU-Ebene sogar zufriedener als mit der Demokratie auf der jeweiligen nationalstaatlichen Ebene (→ Factsheet *Demokratie 1*). Auch heute trägt die Mehrheit der Deutschen das europäische Projekt: Im Anschluss an die Brexit-Entscheidung im Juni 2016 in Großbritannien sprachen

²³ Siehe ausführlicher Plottka, Julian/Repasi René 2013: Die normative Grundlagen der EU, in: Jopp, Mathias/Tekin, Funda (Hrsg.): Der Wert Europas, Studie des Instituts für Europäische Politik, Berlin, S. 5 – 50.

²⁴ Follesdal, Andreas / Hix, Simon (2006): Why there is a Democratic Deficit in the EU: A Response to Majone and Moravcsik, in: Journal of Common Market Studies 44, Heft 3, S. 533–562.

²⁵ Majone, Giandomenico (1998): Europe's Democratic Deficit: The Question of Standards, in: European Law Journal 4, Heft 1, S. 5–28; Moravcsik, Andrew (2002): In Defence of the 'Democratic Deficit': Reassessing Legitimacy in the European Union, in: Journal of Common Market Studies 40, Heft 4, S. 603–624.

²⁶ Plottka, Julian/Repasi René 2013: Die normative Grundlagen der EU, in: Jopp, Mathias/Tekin, Funda (Hrsg.): Der Wert Europas, Studie des Instituts für Europäische Politik, Berlin, S. 21

²⁷ Plottka/Repasi 2013: Die normative Grundlagen der EU, in: Jopp, Mathias/Tekin, Funda (Hrsg.): Der Wert Europas, Studie des Instituts für Europäische Politik, Berlin, S. 5 – 50.

sich 78 Prozent der befragten Deutschen für den Verbleib Deutschlands in der EU aus (→Factsheet *DEXIT*). 68 Prozent der Deutschen verstehen sich laut aktuellem Eurobarometer (Herbst 2016) als europäische BürgerInnen.²⁸ Folglich verfälscht der nationalstaatliche Frame in populistischen Generalsierungen wie „Ich weiß, auch das deutsche Volk will mehrheitlich raus aus der EU-Sklaverei“ (Björn Höcke, AfD-Fraktionschef in Thüringen, nach dem Brexit-Votum der BritInnen vom 23. Juni 2016),²⁹ den Blick auf die Qualität der EU-Demokratie. Solche Aussagen sind damit nicht nur nachweislich falsch und empirisch widerlegbar; sie zeugen auch von einem anti-elitären Alleinvertretungsanspruch populistischer Akteure, die ihre eigene Ablehnung der EU als den einzig wahren Volkswillen postulieren. Denn aus einer rein nationalstaatlichen Perspektive sind die Entscheidungen auf EU-Ebene oder sogar die europäische Integration an sich leicht als illegitimer Eingriff oder Bedrohung der nationalstaatlichen Souveränität und Identität darzustellen.

Wenn man also dem populistischen Europaskeptizismus begegnen will, ist es entscheidend, bei der Bewertung der EU in ihrer Performanz und Demokratiequalität eine rein nationalstaatliche Perspektive zu verlassen und dem nationalistischen Frame eine gesamteuropäische Alternative gegenüberzustellen. D.h. auch, dass die Vorstellung von allein nationalstaatlich organisierten Gesellschaften und Politik hinterfragt werden muss. Denn die EU ist nicht als Gegenstück zu vielen nationalen Gesellschaften, Identitäten und Staaten zu begreifen („Entweder-oder“), sondern als ein „Sowohl-als-auch“³⁰. Es ist daher besonders wichtig, ein Verständnis zu schärfen, das Deutschland sowohl als Nationalstaat als auch als Teil eines europäischen Gemeinwesens und die deutschen BürgerInnen zudem als Teil einer europäischen Bürgerschaft und Gesellschaft begreift. Schließlich sind die Unionsbürgerschaft und die davon abgeleiteten Freiheiten und Rechte eine der größten Errungenschaften des europäischen Integrationsprozesses.

²⁸ Eurobarometer 85.2, Abfrage der von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Eurobarometer: Europäische Kommission: Öffentliche Meinung, <http://ec.europa.eu/COMMFrontOffice/publicopinion/index.cfm/Survey/index#p=1&instruments=STANDARD> (letzter Zugriff: 24.2.2017).

²⁹ Pressemitteilung AfD, AfD fordert Volksentscheid über den Verbleib Deutschlands in der EU, 24.6.2016, abrufbar unter: <http://afd-thl.de/2016/06/24/afd-fordert-volksentscheid-ueber-den-verbleib-deutschlands-in-der-eu/> (letzter Zugriff: 16.5.2017).

³⁰ Siehe dazu auch Ulrich Beck: Europäisierung – Soziologie für das 21. Jahrhundert, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte 2005.

Das Hintergrundpapier ist Teil des Themenpakets „System“ im Projekt *TruLies - The Truth about Lies on Europe*. Dem Themenpaket sind die folgenden "Factsheets" zugehörig:

- Nr. 1 „Zuständigkeiten“
- Nr. 2 „EU-Bürokratie“
- Nr. 3 „EU-Regulierung“
- Nr. 4 „EU-Demokratie 1“
- Nr. 5 „Dexit“
- Nr. 6 „EU-Demokratie 2“

AutorInnen des Hintergrundpapiers sind Julia Klein, wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Institut für Europäische Politik (IEP) und Erik Brandes, Forschungsassistent bei der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP). Die AutorInnen danken Johannes Kohls für die vielfältige Zuarbeit.

TruLiesEurope ist ein Projekt, das populistische und europaskeptische Aussagen dekonstruiert und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft. Weitere Informationen zum Projekt sowie aktuelle Blogbeiträge und Kontaktmöglichkeiten für Seminare, Vorträge, Gastbeiträge etc. unter www.trulies-europe.de oder per Mail info@trulies-europe.de.

TruLies Europe ist ein Gemeinschaftsprojekt von:

Gefördert von:

 Institut für
Europäische Politik



 STIFTUNG
MERCATOR

„Die EU beansprucht immer mehr Zuständigkeiten, weit über das hinaus, was ihr in den Verträgen zgedacht ist.“

“

Bernd Lucke, 27.5.2015¹; AfD

KONTEXT

- **Konkreter Anlass der Aussage:** Im Mai 2015 tourte der britische Premierminister David Cameron durch Europa, um für seine EU-Reformvorschläge zu werben. Als damaliger Bundessprecher der AfD und als Mitglied des Europäischen Parlaments befürwortete und unterstützte Bernd Lucke die Anstrengungen Camerons, denn die Europäische Union (EU) müsse „an Haupt und Gliedern reformiert werden“. Auch mahnte Lucke: „Die Mitgliedstaaten sind souverän und nichts kann sie daran hindern, sich Kompetenzen und Rechte aus Brüssel zurückzuholen“.
- **Europapolitischer Kontext:** Nach seiner Wiederwahl zum Premierminister bemühte sich Cameron um eine Reform des britischen Status in der Europäischen Union. Seine Forderungen für Neuverhandlungen der britischen EU-Mitgliedschaft verstand Cameron als Gewinn für die gesamte EU und bekam dafür auch Zustimmung von AfD-Mitgliedern im Europaparlament, die dort mit den britischen Konservativen in einer Fraktion zusammenarbeiteten.

FAKTENCHECK

 **Die EU beansprucht immer mehr Zuständigkeiten, weit über das hinaus, was ihr in den Verträgen zgedacht ist?**



➤ **EU-Verträge:** Die EU-Verträge wurden im Laufe der europäischen Integration im Rahmen zahlreicher multilateraler Verhandlungen gemeinsam von den Regierungen aller Mitgliedstaaten ausgearbeitet und schließlich von den nationalen Parlamenten oder durch Referenden ratifiziert. Die so entstandenen Verträge, heute der Vertrag über die Europäische Union (EUV)² und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)³, regeln die Verteilung der Zuständigkeiten der EU zwischen nationalen und europäischen Institutionen (→ [Factsheet EU-Regulierung](#)).

➤ **Kompetenz-Kompetenz⁴ bei den Mitgliedstaaten:** Die Befugnis, politische Zuständigkeiten zuzuweisen oder zu verändern, wird im Staatsrecht als „Kompetenz-Kompetenz“ bezeichnet. In der EU liegt die Kompetenz-Kompetenz ausschließlich bei den Mitgliedstaaten. Die Union ist demnach kein Bundesstaat wie etwa die Bundesrepublik Deutschland.

➤ **Begrenzte Zuständigkeit der EU:** Im Artikel 5 des EUV sind drei Prinzipien verankert, die die Ausübung der Zuständigkeiten der EU beschränken und regeln (→ [Factsheet EU-Regulierung](#)).

- **Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung:** Gemäß diesem Prinzip dürfen EU-Institutionen nur in den Politikbereichen tätig werden, die ihnen vertraglich durch die Mitgliedstaaten zugewiesen wurden. In den Artikeln 2 bis 6 des AEUV werden im Wesentlichen drei Zuständigkeitsbereiche unterschieden:⁵ Ausschließliche Zuständigkeit besitzt die EU in Fragen der Zollunion, der Euro-Währungspolitik und der gemeinsamen Handelspolitik. In Bereichen wie Umwelt, Verbraucherschutz, Recht und Inneres oder Transport teilen sich Mitgliedstaaten und EU-Ebene die Kompetenzen (geteilte Zuständigkeit). Allenfalls unterstützend tätig wird die EU in Bereichen wie Gesundheit, Industrie und Bildung, da hier die Verantwortlichkeit bei den Mitgliedstaaten liegt (keine EU-Zuständigkeit).

- **Subsidiaritätsprinzip:** Nach dem Subsidiaritätsprinzip darf die EU nur dann tätig werden, wenn die anvisierten Ziele (besser) auf europäischer Ebene erreicht werden können – im Gegensatz zur nationalen, regionalen oder lokalen Ebene. Wenn nationale Parlamente das Subsidiaritätsprinzip durch einen EU-Gesetzesvorschlag verletzt sehen, können sie im Rahmen eines sogenannten „Frühwarnsystems“⁶ der Kommission eine „gelbe Karte“ zeigen. Darüber hinaus können Mitgliedstaaten eine Subsidiaritätsklage⁷ gegen einen bereits beschlossenen Rechtsakt einlegen.
 - **Verhältnismäßigkeitsprinzip:** Demnach dürfen die von der Union ergriffenen Maßnahmen nicht über das zur Erreichung der Ziele der Verträge erforderliche Maß hinausgehen.⁸ Das heißt, Inhalt und Form einer Maßnahme müssen im Verhältnis zum verfolgten Ziel stehen. Es muss also geprüft werden, ob es alternative Maßnahmen gibt, die ebenso wirksam sind, aber die Rechte der Mitgliedstaaten weniger berühren.
- **Auslegung durch den Gerichtshof gebunden an EU-Verträge:** Die Auslegung der Verträge obliegt letztendlich der obersten Instanz des Gerichtshofs der Europäischen Union, dem EuGH. Der EuGH ist für das Primär- und Sekundärrecht (d. h. Vertragsrecht und beschlossene Rechtsakte) zuständig und wird in Streitfällen angerufen, wenn bspw. unklar ist, ob die EU oder Mitgliedstaaten in einem bestimmten Politikbereich aktiv werden dürfen. Dabei legt der EuGH die Kompetenzverteilung mal zugunsten der europäischen und mal zugunsten der nationalen Institutionen aus. Keinesfalls kann er aber neue EU-Kompetenzen erfinden, sondern ist stets an die Verträge gebunden. Letztlich haben die EU-Mitgliedstaaten darüber hinaus immer die Möglichkeit, Verantwortlichkeiten per Vertragsänderung zu klären oder umzugewichten (→ *Factsheet EU-Demokratie 2*).

BEWERTUNG

- Luckes Aussage impliziert, dass die EU unabhängig von den Mitgliedstaaten agieren und sich politische Entscheidungsrechte aneignen könne. Tatsächlich aber hängt die Verteilung der Zuständigkeiten von den Nationalstaaten ab, da diesen die Kompetenz-Kompetenz obliegt.
- Damit stellt Lucke die EU und die Nationalstaaten einander als Antipole gegenüber, obwohl die Nationalstaaten die zentralen Instanzen der Entscheidungsfindung der EU sind. Luckes Fazit, nichts könne die EU-Staaten daran hindern, „sich Kompetenzen und Rechte aus Brüssel zurückzuholen“, kann daher kaum als Drohung, sondern als bloße Tatsachenfeststellung verstanden werden.
- Lucke greift dabei ein klassisches europaskeptisches und populistisches Motiv vom „Brüsseler Diktat“ auf, gemäß dem die EU als machthungriger und außer Kontrolle geratener Zentralstaat dargestellt wird. Alternativvorschläge der AfD zur Konstruktion der EU sind angesichts der dürftigen Problemanalyse und der geschürten Vorurteile wenig inhaltsreich. Wie genau die Kompetenzen verteilt werden sollten und inwiefern Deutschland dadurch an Gestaltungsmacht gewinnen könnte, verrät Lucke nicht.

ANHANG

Wo finde ich diese Informationen?

¹ Pressemitteilung AfD, Bernd Lucke: AfD unterstützt EU-Reformvorschläge Camerons, 27.5.2015, <https://www.alternativefuer.de/lucke-afd-unterstuetzt-eu-reformvorschlaege-camerons/> (letzter Zugriff: 2.11.2016).

² Amtsblatt Nr. C 326 vom 26/10/2012 S. 0001 – 0390: Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A12012M%2FTXT> (letzter Zugriff: 21.2.2017).

³ Amtsblatt Nr. C 326 vom 26/10/2012 S. 0001 – 0390: Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A12012M%2FTXT> (letzter Zugriff: 21.2.2017).

⁴ Martin Große Hüttmann: Kompetenz-Kompetenz, in: Martin Große Hüttmann/Hans-Georg Wehling (Hrsg.): Das Europalexikon, 2., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2013, <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/177087/kompetenz-kompetenz> (letzter Zugriff: 21.2.2017); Peter-Christian Müller-Graff / Friedemann Kainer: Zuständigkeiten: Kompetenzen und Instrumente, in: Werner Weidenfeld / Wolfgang Wessels (Hrsg.): Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration, 14. Auflage, Nomos-Verlag, S. 451-463, hier S. 454.

⁵ Peter-Christian Müller-Graff / Friedemann Kainer: Zuständigkeiten: Kompetenzen und Instrumente, in: Werner Weidenfeld / Wolfgang Wessels (Hrsg.): Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration, 14. Auflage, Nomos-Verlag, S. 451-463, hier S. 454-455.

⁶ Europäische Kommission: Relations with national parliaments, https://ec.europa.eu/info/law/law-making-process/overview-law-making-process/adopting-eu-law/relations-national-parliaments_en (letzter Zugriff: 21.2.2017).

⁷ Peter-Christian Müller-Graff / Friedemann Kainer: Zuständigkeiten: Kompetenzen und Instrumente, in: Werner Weidenfeld / Wolfgang Wessels (Hrsg.): Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration, 14. Auflage, Nomos-Verlag, S. 451-463, hier S. 456; Rosa Raffaelli: Europäisches Parlament Service: Kurzdarstellungen zur Europäischen Union. Subsidiaritätsprinzip, 12.2016, http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/displayFtu.html?ftuld=FTU_1.2.2.html (letzter Zugriff: 21.2.2017).

⁸ Peter-Christian Müller-Graff / Friedemann Kainer: Zuständigkeiten: Kompetenzen und Instrumente, in: Werner Weidenfeld / Wolfgang Wessels (Hrsg.): Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration, 14. Auflage, Nomos-Verlag, S. 451-463, hier S. 455-456.

TruLies Europe ist ein Projekt, das populistische und europaskeptische Aussagen dekonstruiert und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft. Weitere Informationen zum Projekt sowie aktuelle Blogbeiträge und Kontaktmöglichkeiten für Seminare, Vorträge, Gastbeiträge etc. unter www.trulies-europe.de oder per Mail info@trulies-europe.de.

TruLies Europe ist ein Projekt von:

Gefördert von:

„Diese Gelder versickern zu einem nicht unwesentlichen Teil in der gewaltigen Brüsseler Bürokratie [...]. Nicht selten verschwinden die Gelder aber auch direkt in dunklen Kanälen.“

”

Paul Hampel, 27.10.2016¹; AfD

KONTEXT

- **Konkreter Anlass der Aussage:** Angesichts der Schwierigkeiten, das Freihandelsabkommen CETA mit Kanada abzuschließen, wirft AfD-Bundesvorstandsmitglied Paul Hampel der EU vor, dass sie handlungsunfähig und verschwenderisch sei: „Gigantische(n) Summen“ versickern in der „gewaltigen Brüsseler Bürokratie“ oder in „dunklen Kanälen“.
- **Europapolitischer Kontext:** Der Vorwurf steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem eigentlichen handelspolitischen Thema der Pressemitteilung, dem Abschluss des Handelsabkommens CETA. Hampel nutzt eine schwierige Verhandlungssituation als Vorlage, um zu einer Generalkritik an der Mittelverwendung und der Bürokratie der EU auszuholen.

FAKTENCHECK

Diese Gelder versickern zu einem nicht unwesentlichen Teil in der gewaltigen Brüsseler Bürokratie?

- **Verwaltungskosten:** Der Anteil des EU-Haushalts, der für Personal, Verwaltung und Gebäudemanagement ausgegeben wird, ist relativ gering: Er beträgt seit Jahren etwa sechs Prozent.² Im Jahr 2016 betragen die Verwaltungskosten etwa 8,9 Mrd. Euro bei einem EU-Haushaltsvolumen in Höhe von 144 Mrd. Euro.³ Allein Deutschland gab für die Verwaltung im Jahr 2016 mit knapp 44 Mrd. Euro fast das Fünffache aus. Auch der Anteil der Verwaltungskosten am deutschen Gesamthaushalt von 317 Mrd. Euro ist mit ca. 14 Prozent im Vergleich zum EU-Äquivalent mehr als doppelt so hoch.⁴
- **Beschäftigte:** In Kommission, Parlament und Ratssekretariat der EU arbeiten etwa 55.000 Personen und somit ähnlich viele wie allein für die Stadtverwaltung von Paris (50.000).⁵ Das ist eine eher geringe Anzahl, wenn man bedenkt, dass in der EU über 508 Mio. UnionsbürgerInnen leben, inklusive der ca. 2,2 Mio. EinwohnerInnen von Paris.⁶ Deutschland beschäftigte 2013 allein auf Bundesebene 180.000 BeamtInnen.⁷ Somit kommen hochgerechnet um die 460 BürgerInnen auf eine/n deutsche/n BundesbeamtIn,⁸ während es ca. 9.240 BürgerInnen für eine/n EU-BeamtIn sind.⁹
- **Besoldung:** Die Besoldung von EU-BeamtInnen nimmt nur einen kleinen Anteil am Gesamtbudget (s. o.) ein. Das Gehalt ist dabei in etwa mit dem deutscher BeamtInnen vergleichbar. Wie auch für im Ausland eingesetzte BundesbeamtInnen kann ein Auslandszuschlag hinzukommen, wenn sie noch nie oder lange nicht mehr in Brüssel oder einem Einsatzland gelebt haben und auch nicht dessen StaatsbürgerIn sind. Die Gehaltsentwicklung in Kaufkraft gemessen ist im Gegensatz zu einigen Mitgliedstaaten aufgrund von sogenannten „Nullrunden“ sogar rückläufig (s. Anhang).¹⁰

Nicht selten verschwinden die Gelder direkt in dunklen Kanälen?

- **Transparenz:** Sowohl die Entstehung der EU-Haushalte als auch die spätere Verwendung der Gelder sind offen nachvollziehbar. Die Dokumente zu den Verhandlungen der EU-Haushalte sind online abrufbar¹¹ und auch die Sitzungen des Haushaltsausschusses des Parlaments können live verfolgt werden.¹² Dies gilt für alle Haushaltsverhandlungen zwischen Kommission, Parlament und dem Rat der EU, sei es bezüglich des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) oder des jeweiligen Jahreshaushalts. Bei den Verhandlungen um den MFR werden Obergrenzen dafür festgelegt, wieviel die EU für bestimmte Politikbereiche in einem Zeitraum von sieben Jahren ausgeben darf. Der aktuelle MFR läuft von 2014 bis 2020.¹³

- **Hauptverantwortung für die Mittelverwaltung bei den Mitgliedstaaten:** Etwa 80 Prozent der Ausgaben der EU werden über die sog. geteilte Mittelverwaltung getätigt. Das heißt, dass die Mitgliedstaaten von der Kommission Mittel bereitgestellt bekommen, diese selbst verwalten und nach vorgegebenen Regeln den Förderprojekten zuführen. Als Finanzinstrumente dienen dabei die europäischen Struktur- und Investitionsfonds. In Deutschland sind die Länder für die Verteilung der Gelder zuständig. Das Verfahren wird sowohl vom Europäischen Rechnungshof als auch durch die jeweiligen nationalen Rechnungshöfe kontrolliert.
- **Fördermittel für Deutschland:** Deutschland erhält im mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 ca. 19,2 Mrd. Euro vom Europäischen Struktur- und Investitionsfonds der EU, sowie ca. 5 Mrd. Euro jährlich, die direkt in die Förderung der Landwirtschaft fließen. Aber auch Infrastrukturprojekte werden von der EU mitfinanziert, so zum Beispiel der Ausbau der A72 zwischen Chemnitz und Leipzig (76 Mio. Euro) oder der Bau der Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke zwischen Erfurt und Halle/Leipzig (49,9 Mio. Euro). Dabei kann Deutschland selbst vorschlagen, wie diese Mittel verwendet werden und die Bundesländer führen die geförderten Projekte durch.¹⁴
- **Rechnungshof:** Der Europäische Rechnungshof ist die externe, unabhängige Rechnungsprüfstelle der EU, vergleichbar mit dem deutschen Bundesrechnungshof. Er überprüft die Ausgaben und Einnahmen der EU und kontrolliert, wie diese verwendet bzw. erhoben wurden. Er versteht sich selbst als Vertreter der Interessen der europäischen SteuerzahlerInnen. Als unabhängiges EU-Organ kann er eigenständig entscheiden, was und wie er prüft. Neben Buchführungen wird auch stichprobenhaft vor Ort die konkrete Umsetzung von Förderprojekten überprüft. 2015 bewertete der Rechnungshof die Rechnungsführung in allen EU-Institutionen als zuverlässig.¹⁵ Darüber hinaus gab der deutsche Bundesrechnungshof, gemeinsam mit den Landesrechnungshöfen 2013 einen Sonderbericht heraus, der sich speziell mit dem Umgang von EU-Mitteln in Deutschland befasst. Auch hier gab es keine Beanstandungen.¹⁶
- **Betrugsbekämpfung:** Gegen Betrug und Korruption mit EU-Geldern kämpft außerdem das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF). 2015 leitete das OLAF 219 neue Untersuchungen ein und schloss 304 Untersuchungen ab. Zwischen 2010 und 2015 hat das Amt Betrugsfälle auf Kosten der EU in Höhe von über 3 Mrd. Euro aufgedeckt.¹⁷ Diese Summe konnte sodann zurück in den Haushalt geführt werden. Im Verhältnis zum Gesamtvolumen von 975 Mrd. des MRF 2007-2013 ist diese Summe jedoch sehr gering.¹⁸ Anders als von Hampel dargestellt ist in diesen Fällen ferner die EU das Opfer von Betrug, und nicht etwa der Täter.
- **Europäische Staatsanwaltschaft:** Nach Art. 86 AEUV soll zur Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union zusätzlich eine Europäische Staatsanwaltschaft gegründet werden. 2013 legte die Kommission einen Vorschlag dazu vor, seitdem sind Verhandlungen im Gange.¹⁹

BEWERTUNG

- Angesichts der Größe der EU und ihrer Bevölkerungsstärke scheinen sowohl die Verwaltungskosten als auch die Anzahl der Beschäftigten eher gering. Dies erklärt sich jedoch auch durch die unterschiedliche Verteilung von Aufgaben und Kompetenzen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten (→ [Factsheet Zuständigkeiten](#)). Jedenfalls ist die Bürokratie in der EU um einiges kleiner und kostengünstiger als beispielweise in Deutschland, Frankreich oder Großbritannien.
- Völlig zusammenhangslos geht Hampel von einem konkreten Anlass europäischen Tagesgeschehens zu einer Generalkritik der EU über, die nicht haltbar ist. Auch der Vorwurf, EU-Gelder verschwänden nicht selten in „dunklen Kanälen“, entbehrt jedweder empirischen Grundlage. Das Budget mit Einnahmen und Ausgaben der EU ist für jede/n BürgerIn öffentlich einseh- und nachvollziehbar. Der Europäische Rechnungshof und das OLAF kontrollieren seine Verwendung und gehen möglichen Betrugsfällen auf den Grund.
- Mit Vorwürfen wie jenen von Hampel soll die „Brüsseler Bürokratie“ als verschwenderischer Moloch, der Gelder verschleudert oder in die eigenen Taschen steckt, gezeichnet und eine ablehnende, anti-elitäre Stimmung gegen die EU geschürt werden. Dabei greift Hampel gezielt düstere, negative Sprachbilder („Geld versickert“, „dunkle Kanäle“) und Vorurteile auf, die Assoziationen mit kriminellen Machenschaften hervorrufen, und in dem gänzlich unbegründeten Vorwurf der institutionalisierten Korruption gipfeln.

ANHANG

Abb. 1: „Wie viele Beamte arbeiten in der EU?“ (eigene Darstellung)

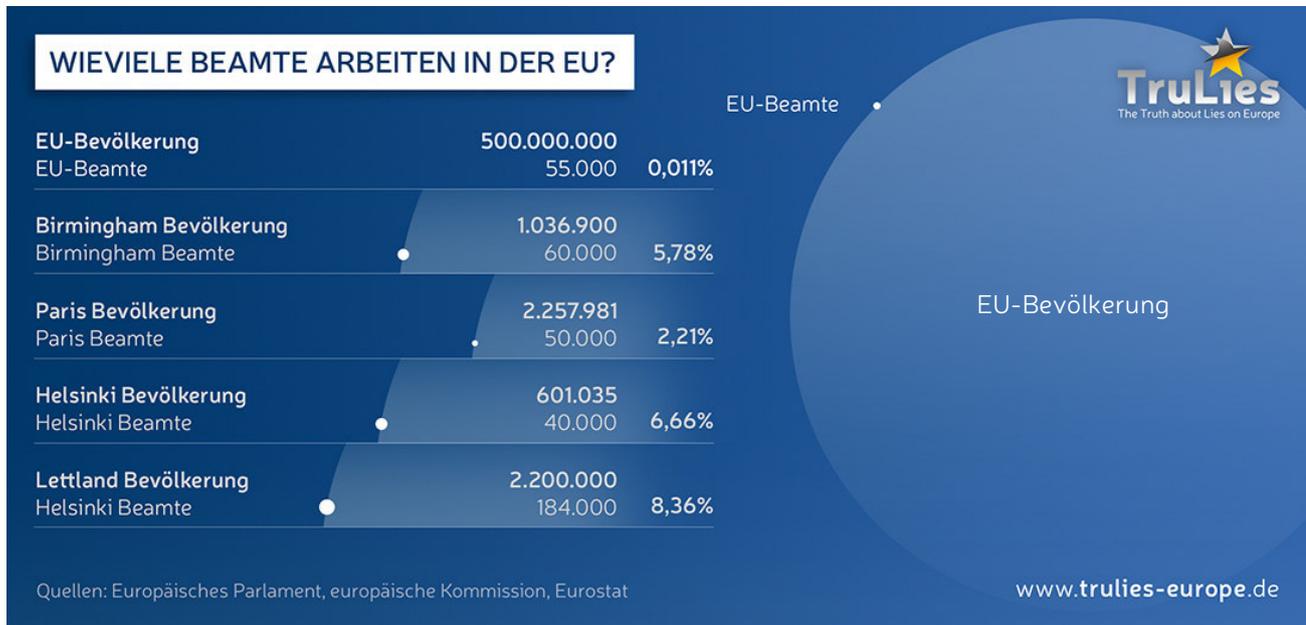


Abb. 2: „Die Kosten der EU-Verwaltung“ (eigene Darstellung)

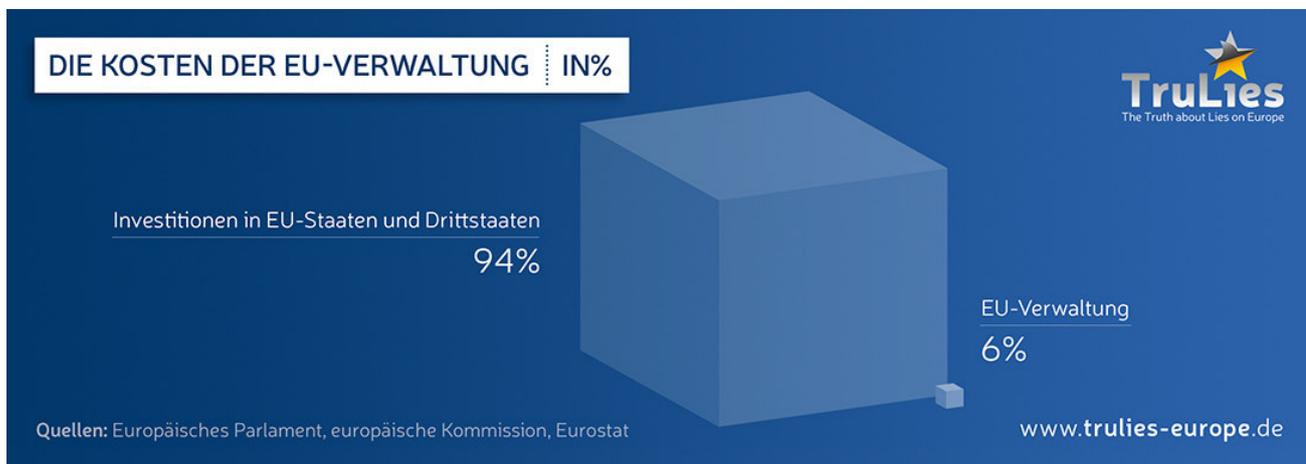


Abb. 3: „Beamter – ein Traumjob?“ (eigene Darstellung)



Wo finde ich diese Informationen?

- ¹Paul Hampel: EU nähert sich ihrem Verfallsdatum, 27.10.2016, <https://www.alternativefuer.de/hampel-eu-naehert-sich-ihrem-verfallsdatum/> (letzter Zugriff: 26.1.2017).
- ²Europäische Union: Über die EU. EU-Verwaltung – Bedienstete, Sprache und Standorte, 2016, https://europa.eu/european-union/about-eu/figures/administration_de (letzter Zugriff: 9.1.2017).
- ³Europäische Kommission: EU jährlicher Haushaltslebenszyklus: Zahlen, 2015, http://ec.europa.eu/budget/annual/index_de.cfm?year=2016 (letzter Zugriff: 5.1.2017).
- ⁴Deutscher Bundestag: Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016, 2015, Drucksache 18/5500, Berlin, S. 29.
- ⁵Europäische Union: Über die EU. EU-Verwaltung – Bedienstete, Sprache und Standorte, 2016, https://europa.eu/european-union/about-eu/figures/administration_de (letzter Zugriff: 12.1.2017).
- ⁶Europäische Union: Über die EU. EU-Verwaltung – Bedienstete, Sprache und Standorte, 2016, https://europa.eu/european-union/about-eu/figures/administration_de (letzter Zugriff: 9.1.2017).
- ⁷Statista: Anzahl der Beamten und Richter in Deutschland zum 30. Juni 2015 nach Beschäftigungsbereichen, 2015, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/37096/umfrage/beamte-und-richter-in-deutschland/> (letzter Zugriff: 9.1.2017).
- ⁸Zeit Online: So viele Menschen wie nie leben in Deutschland, 27.1.2017, <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-01/einwohnerzahl-steigt-deutschland-statistisches-bundesamt-rekord-einwanderung> (letzter Zugriff: 9.2.2017).
- ⁹Eurostat: EU-Bevölkerung zum 1. Januar 2015 auf 508,2 Millionen gestiegen, 10.7.2015, <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6903514/3-10072015-AP-DE.pdf/1dc02177-b1d7-47ed-8928-66fec35e2e36> (letzter Zugriff: 9.2.2017).
- ¹⁰Europäische Kommission: EU-Verwaltung – Bedienstete, Sprachen und Standorte, 2017, http://europa.eu/european-union/about-eu/figures/administration_de (letzter Zugriff: 5.1.2017).
- ¹¹Europäische Kommission: Dokumente, 2016, http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/index_de.cfm (letzter Zugriff: 21.2.2017).
- ¹²Europäisches Parlament: EPTV, 2017, <http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/schedule/> (letzter Zugriff: 21.2.2017).
- ¹³Europäische Kommission: The Multiannual Financial Framework explained, 2014, http://ec.europa.eu/budget/mff/introduction/index_en.cfm (letzter Zugriff: 9.1.2017).
- ¹⁴Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung: EU-Strukturpolitik in Deutschland, 2014, http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumentwicklung/StrukturAusgleichspolitik/Projekte/EUStrukturpolitik_D/EUStrukturpolitik_D.html?nn=413354 (letzter Zugriff: 16.2.2017), Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland: EU-Förderung in Deutschland, 13.4.2017, https://ec.europa.eu/germany/eu-funding/grants_de (letzter Zugriff: 13.4.2017).
- ¹⁵Europäischer Rechnungshof: Jahresbericht 2015: Die EU muss das Vertrauen ihrer Bürger zurückgewinnen, 2016, <http://www.eca.europa.eu/de/Pages/AR2015.aspx> (letzter Zugriff: 5.1.2017).
- ¹⁶Bundesrechnungshof: 2013 Sonderbericht „Zweiter EU-Report deutscher Rechnungshöfe“, 2013, <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/sonderberichte/zweiter-eu-report-deutscher-rechnungshoefe> (letzter Zugriff: 9.1.2017).
- ¹⁷Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung: Europäische Staatsanwaltschaft, o. D., https://ec.europa.eu/anti-fraud/policy/european_public_prosecutor_de (letzter Zugriff: 13.2.2017).
- ¹⁸Europäische Kommission: Haushalt – Finanzrahmen 2007-2013, 2015, http://ec.europa.eu/budget/figures/fin_fwk0713/fwk0713_de.cfm#cf07_13 (letzter Zugriff: 13.2.2017).



¹⁹ Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung: OLAF in Zahlen, 2016, http://ec.europa.eu/anti-fraud/home_de (letzter Zugriff: 5.1.2017).

TruLies Europe ist ein Projekt, das populistische und europaskeptische Aussagen dekonstruiert und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft. Weitere Informationen zum Projekt sowie aktuelle Blogbeiträge und Kontaktmöglichkeiten für Seminare, Vorträge, Gastbeiträge etc. unter www.trulies-europe.de oder per Mail info@trulies-europe.de.

TruLies Europe ist ein Projekt von:

Gefördert von:

ip Institut für
Europäische Politik



**STIFTUNG
MERCATOR**

„Die Brüsseler Regulierungswut ist auch das Ergebnis unkontrollierter Behörden-Apparate ohne Rückbindung an Parlament und politische Verantwortung.“

CSU Europaplan Bayern 2014-2019¹; 10.5.2014

KONTEXT

- **Konkreter Anlass der Aussage:** Im Europawahlprogramm der CSU wird insbesondere der Kommission eine angeblich unkontrollierte und nicht durch das Parlament gesteuerte „Regulierungswut“ bzw. „Überregulierung“ vorgeworfen. Das Programm bezieht sich hier hauptsächlich auf das alleinige Initiativrecht der Kommission sowie ihre Kompetenz, sogenannte „delegierte Rechtsakte“ erlassen zu können. Die CSU fordert, dass die Kommission ohne Zustimmung des Rates der EU und des Europäischen Parlaments weder neue Regulierungen noch Vorschriften erlassen können soll.
- **Europapolitischer Kontext:** Der Europaplan wurde für die Europawahl im Mai 2014 verfasst. Da die AfD immer mehr Zulauf bekam, fürchtete die CSU vor den Wahlen um ihr selbsterklärtes Ziel, 50 Prozent der Stimmen in Bayern für sich zu gewinnen und damit an den Erfolg der Europawahl 2009 (48,1 Prozent) anzuknüpfen.²

FAKTENCHECK

Kann von einer „Brüsseler Regulierungswut“ die Rede sein?



- **Rückgang der EU-Regulierung:** Die Zahl der von der Kommission vorgelegten Vorschläge für neue Rechtsakte (Richtlinien oder Verordnungen) hat erheblich abgenommen, so beispielsweise von 159 im Jahr 2011 auf 48 im Jahr 2015. Im Rahmen des gemeinsamen Gesetzgebungsverfahrens verabschiedeten Parlament und Rat 2009 noch 141 Richtlinien und Verordnungen (siehe Abb. 1), 2015 waren es nur noch 56.³ Dieser Rückgang ist u. a. auch auf EU-Programme wie beispielsweise „REFIT“ und „Bessere Rechtssetzung“ zurückzuführen. Insbesondere die amtierende Juncker-Kommission setzt sich für einen Regulierungsabbau ein. So wurden im ersten Jahr ihrer Amtszeit u. a. 32 veraltete Rechtsakte abgeschafft.
- **Regulierungswut in Deutschland?** Ein vergleichbarer Rückgang bei der nationalen Gesetzgebung ist beispielsweise in Deutschland nicht festzustellen – ganz im Gegenteil: So verabschiedete der Bundestag zwischen 1990 bis 1994 (12. Wahlperiode) ca. 126 Gesetze pro Jahr, zwischen 2009 und 2013 (17. Wahlperiode) waren es im Schnitt 138 neue Gesetze pro Jahr (siehe Abb. 2). 2015 wurden 130, 2016 sogar 148 Gesetze durch den deutschen Bundestag verabschiedet.⁴
- **Die Kommission als alleiniger Initiator?** Viele gängige Beispiele, mit denen der Vorwurf der „Regulierungswut“ begründet wird, können nicht auf die Kommission zurückgeführt werden. Sie wurden von Mitgliedstaaten, Wirtschaftsverbänden oder anderen EU-Organen wie dem Parlament initiiert und dann von der Kommission vorgeschlagen. Auch wird der Vorwurf der „Regulierungswut“ oft im Zusammenhang mit EU-weiten Regeln geäußert, die nie in Kraft getreten sind (siehe Anhang). Seit 2009 haben auch die EU-BürgerInnen über die Europäische Bürgerinitiative die Möglichkeit, die Kommission zur Vorlage eines Gesetzesvorschlages im Bereich ihrer Zuständigkeit aufzufordern.
- **Grenzen der Regulierung:** Die Aktivitäten der Europäischen Union sind durch die EU-Verträge auf bestimmte Politikfelder beschränkt. In einigen wenigen Bereichen (Zollunion, Außenhandel, Währungsunion) besitzt sie ausschließliche Rechtsetzungskompetenz, in vielen anderen Bereichen teilt sie sich die Zuständigkeit mit den Mitgliedstaaten. Dabei stellen der Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung, das Subsidiaritätsprinzip und das Verhältnismäßigkeitsprinzip sicher, dass die Union nicht über die ihr von den Mitgliedstaaten zugeordneten Kompetenzen und Maßnahmen hinaus geht (→ [Factsheet Zuständigkeiten](#)).

Unkontrollierter Behördenapparat ohne Rückbindung an Parlament und politische Verantwortung?

- **Entstehung von EU-Gesetzen – nicht ohne EU-Parlament:** Die Kommission verfügt über das formelle Initiativrecht, d. h. sie legt den an dem Ordentlichen Gesetzgebungsverfahren beteiligten EU-Organen Vorschläge für neue Rechtsakte vor. Das EU-Parlament und der Rat der EU sind bei Änderung und Abstimmung über die Vorschläge gleichberechtigt. Das gilt für 95 Prozent der verabschiedeten Rechtsakte.⁵ Lediglich hinsichtlich 5 Prozent der Rechtsakte wird mithilfe anderer Verfahren entschieden, bei denen das Parlament über abgestufte Mitwirkungsmöglichkeiten verfügt – vom Vetorecht bis zur Stellungnahme –, aber der Rat (als eine der legislativen „Kammern“ neben dem EU-Parlament) und nicht die Kommission hat das Letztentscheidungsrecht (→ [Factsheet EU-Demokratie 2](#)).
- **Politische Verantwortung:** Das EU-Parlament ist außerdem für die demokratische Kontrolle der Kommission zuständig. Durch das Recht, zu Beginn jeder Legislaturperiode die Kommission als Ganzes anzunehmen oder abzulehnen, nimmt das Parlament erheblichen Einfluss auf deren Zusammensetzung. Dies ist eine Besonderheit gegenüber Ländern wie Deutschland, wo der Bundestag dieses Recht nicht besitzt. Das EU-Parlament kann zudem durch ein Misstrauensvotum die Kommission mit einer Zweidrittelmehrheit geschlossen zum Rücktritt auffordern, falls ihre Tätigkeiten hierzu Anlass geben. Außerdem muss die Kommission dem Parlament regelmäßig Bericht erstatten und ist dazu verpflichtet, alle Anfragen von EU-ParlamentarierInnen zu beantworten. Somit ist die Kommission dem EU-Parlament gegenüber politisch verantwortlich (→ [Factsheet EU-Demokratie 2](#)).⁶
- **Delegierte Rechtsakte – Kompetenzübertragung durch Parlament und Rat:** Parlament und Rat können der Kommission über „delegierte Rechtsakte“ die Befugnis zur nachträglichen Ergänzung von Rechtsakten erteilen, diese Befugnis aber jederzeit widerrufen oder innerhalb einer festgelegten Frist Einwände gegen einen delegierten Rechtsakt der Kommission erheben. Über dieses Mittel können keine wesentlichen Elemente geändert, sondern nur Details ausgestaltet werden. Das Delegieren solcher Befugnisse an Exekutivinstitutionen ist auch in Deutschland gängige Praxis.

BEWERTUNG

- Von einer „Regulierungswut“ Brüssels kann keine Rede sein. Vielmehr kann man die Kommission als eine Art Flaschenhals sehen, der die Gesetzesvorschläge filtert und unter Berücksichtigung der Vorgaben der besseren Rechtssetzungsprogramme die aus ihrer Sicht wichtigsten dann auf den Weg bringt. Die Anzahl der vorgeschlagenen und tatsächlich verabschiedeten EU-Verordnungen und Regulierungen ist in den letzten Jahren stark gesunken.
- Der Ausdruck „unkontrollierter Behördenapparat“ impliziert, dass es keinerlei interinstitutionellen Regeln und Kontrollmechanismen auf EU-Ebene gäbe. Tatsächlich sind die Abläufe des Ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens aber klar in den Verträgen geregelt.
- Darüber hinaus ist die Kommission den legislativen Kammern der EU (EU-Parlament und Rat der EU) politisch verantwortlich; ein willkürliches Eingreifen der Kommission ist nicht möglich. Die Forderung der CSU, dass es keine Gesetze mehr ohne Zustimmung von Parlament und Rat geben soll, ist bereits eine Tatsache, da Parlament und Rat in alle Verfahren mit eingebunden sind und die Letztentscheidungsbefugnis haben.
- Der gängige Vorwurf der „Brüsseler Regulierungswut“ wird in europaskeptischen und populistischen Diskursen häufig auch als Sinnbild für eine Art „EU-Diktat“ instrumentalisiert, wonach die EU in die Souveränität der Mitgliedstaaten eingreife. In den EU-Verträgen sind jedoch die Aktivitäten der EU durch Prinzipien wie dem der Subsidiarität klar geregelt (→ [Factsheet Zuständigkeiten](#)).

ANHANG

Glossar

- **Verordnungen und Richtlinien:** Die Rechtsakte der Europäischen Union werden nach ihrer Rechtswirkung unterschieden, wobei insbesondere Verordnungen und Richtlinien relevant sind. Eine Verordnung ist ein verbindlicher Rechtsakt, der unmittelbar gilt. Eine Richtlinie ist dagegen ein Rechtsakt, in dem ein von allen EU-Ländern zu erreichendes Ziel festgelegt wird. Es ist dann Sache der einzelnen Mitgliedstaaten, eigene Rechtsvorschriften zur Verwirklichung dieses Ziels zu erlassen.
- **REFIT-Programm:** REFIT ist ein Programm der Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung. Das EU-Recht soll einfacher werden und weniger Kosten verursachen. Im Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 wurden 79 Maßnahmen zur Vereinfachung der Rechtsetzung angekündigt – darunter 10 Aufhebungen veralteter und irrelevant gewordener Rechtsakte.⁷
- **Programm für „Bessere Rechtsetzung“:** Ziel des Programms von 2002 ist es, die Entscheidungsfindung transparenter zu gestalten, die Auswirkungen von legislativen Initiativen der Kommission zu analysieren und zu überprüfen, ob eine EU-weite Gesetzgebung überhaupt erforderlich ist. 2015 hat der Erste Vizepräsident der EU-Kommission und EU-Kommissar für „Bessere Rechtsetzung, interinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechtecharta“ Frans Timmermans ein weiteres umfangreiches Paket zum Thema „Better Regulation“ vorgelegt.⁸

Abb. 1: Neue Vorschläge von Rechtsakten der Kommission zwischen 2011 und 2015.

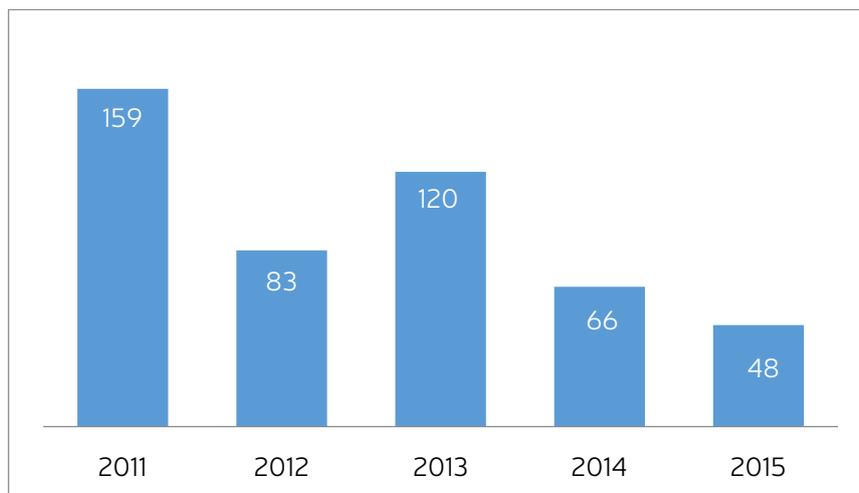
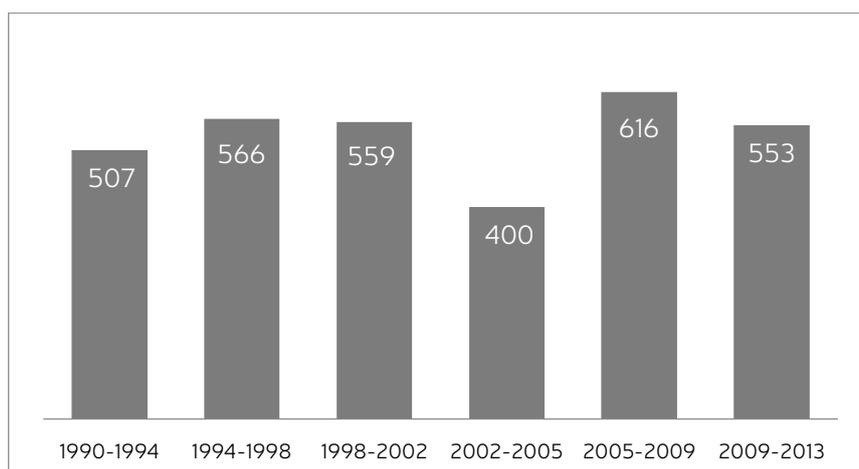


Abb. 2: Anzahl verabschiedeter Gesetze des Bundestages nach Legislaturperioden seit 1990.



Konkrete Beispiele für den Vorwurf der „Regulierungswut“

Beispiel	Initiator	Verabschiedet	Wirkung
Glühbirnen ⁹	Deutschland (Sigmar Gabriel)	2009	Das Glühbirnenverbot ist Teil der EU-Ökodesignrichtlinie, welche eine zentrale Rolle bei der Erreichung nationaler und europäischer Klimaschutzziele spielt.
Gurkenkrümmung ¹⁰	Mitgliedstaaten, auf Drängen des europäischen Gemüsehandels	1988, allerdings 2009 abgeschafft (Grund: Entbürokratisierung)	Der Verkauf von stärker gekrümmten Gurken wurde, wie oft fälschlicherweise behauptet, durch die Verordnung nie verboten. Gurken wurden entsprechend ihrer Qualität und Eigenschaften in unterschiedliche Klassen eingeteilt. Stärker gekrümmte Gurken wurden dabei in eine niedrigere Klasse eingestuft. Die Abschaffung der Verordnung 2009 rief starke Kritik bei den Landwirtschaftsverbänden hervor. So hält auch ohne Verordnung der Handel bis heute an den Standards zur Gurkenkrümmung fest.
Oliveneölkännchen ¹¹	Spanien, Italien, Portugal, Griechenland	Nie verabschiedet	Die Kommission zog den Vorschlag, offene Oliveneölkännchen europaweit zu verbieten, zurück, nachdem er heftige Kritik, v.a. bei den nördlichen EU-Staaten, ausgelöst hatte.
Staubsauger ¹²	Deutschland	2013	Ebenfalls im Rahmen der Ökodesignrichtlinie wird mit dieser Verordnung die umweltgerechte Gestaltung von Staubsaugern geregelt.

Wo finde ich diese Informationen?

¹CSU: Europaplan Bayern 2014-2019, 10.5.2014,

<http://www.csu.de/programm/csu-europaplan-2014-2019/files/assets/basic-html/index.html#6-7> (letzter Zugriff: 26.1.2017).

²Süddeutsche Zeitung: Europa aus bayerischer Sicht, 24.4.2014, <http://www.sueddeutsche.de/politik/wahlprogramm-der-csu-europa-aus-bayerischer-sicht-1.1942345> (letzter Zugriff: 12.1.2017).

³European Commission: Better Regulation: Delivering better results for a stronger Union, 14.9.2016 COM (2016) 615 final, S.3., https://ec.europa.eu/info/files/better-regulation-delivering-better-results-stronger-union_en (letzter Zugriff: 13.4.2017)

⁴Deutscher Bundestag: Statistik zur Gesetzgebung, 2014,

https://www.bundestag.de/blob/196202/3aa6ee34b546e9ee58d0759a0cd71338/kapitel_10_01_statistik_zur_gesetzgebung-data.pdf (letzter Zugriff: 13.4.2017);

Deutscher Bundestag: An 63 Sitzungstagen im vergangenen Jahr 148 Gesetze verabschiedet, o. D.,

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw05-bundestag-zahlen/492044> (letzter Zugriff: 4.5.2017); Deutscher

Bundestag: An 70 Sitzungstagen 130 Gesetze verabschiedet, o.D., <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw12-bundestag-zahlen/416182> (letzter Zugriff: 4.5.2017).

⁵ T. Zerres/M. Zerres: Europäisches Wirtschaftsrecht, 2015, München/Mering, S. 51.

⁶ Europäisches Parlament: Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, 2016, http://www.europarl.europa.eu/external/html/legislativeprocedure/default_de.htm (letzter Zugriff: 10.1.2017).

⁷ Europäische Kommission: Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 - Ein neuer Start, COM (2014) 910 final.

⁸ Europäische Kommission: Agenda für bessere Rechtsetzung: Mehr Transparenz und Kontrolle für eine bessere EU-Gesetzgebung, 19.5.2015, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4988_de.htm (letzter Zugriff: 22.2.2017).

⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (Hrsg.): Schlaglichter der Wirtschaftspolitik. Monatsbericht März 2013, 2013, <http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/monatsbericht,did=627360.html> (letzter Zugriff: 10.1.2017).

¹⁰ W. Wobbe: Demokratie versus Eurobürokratie – Ein deutsches Trauma. In Europa am Scheideweg, Perspektivends, 2014, 31. Jg. / Heft 1, S. 53 – 63.

¹¹ Tagesschau: Kampf den Karaffen, 17.5.2013, <http://www.tagesschau.de/ausland/eu-olivenoel100.html> (letzter Zugriff: 10.1.2017).

¹² Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (Hrsg.): Schlaglichter der Wirtschaftspolitik. Monatsbericht März 2013, 2013, <http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/monatsbericht,did=627360.html> (letzter Zugriff: 8.12.2016).

TruLies Europe ist ein Projekt, das populistische und europaskeptische Aussagen dekonstruiert und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft. Weitere Informationen zum Projekt sowie aktuelle Blogbeiträge und Kontaktmöglichkeiten für Seminare, Vorträge, Gastbeiträge etc. unter www.trulies-europe.de oder per Mail info@trulies-europe.de.

TruLies Europe ist ein Projekt von:

Gefördert von:

„Die Brüsseler Institutionen werden als undemokratischer [...] Machtapparat wahrgenommen.“

Sahra Wagenknecht, 28.6.2016¹; DIE LINKE

KONTEXT

- **Konkreter Anlass der Aussage:** Nach der Entscheidung der BritInnen, die EU zu verlassen, trifft die Fraktionsvorsitzende der Partei Die Linke, Sahra Wagenknecht, in einem Interview mit der Zeitung „Die Welt“ die Aussage, dass die „Brüsseler Institutionen“ als „undemokratisch“ wahrgenommen werden.
- **Europapolitischer Kontext:** Die emotional geführte Kampagne für den britischen EU-Austritt zielte auf die vermeintliche Rückgewinnung von durch die europäische Integration angeblich verlorene Souveränität („Vote leave, take control“²) sowie auf angeblich potenzielle Einsparungen („We send the EU £350million a week“³). So wurde die EU u. a. mit Begriffen wie „ancien regime“⁴ und „empire“⁵ als willkürlich unterwerfendes, absolutistisches Herrschaftssystem umschrieben (→ [Factsheet EU-Demokratie 2](#)). Auch der Vorwurf eines „demokratischen Defizits“ der EU wurde in diesem Sinne von der Leave-Kampagne instrumentalisiert.

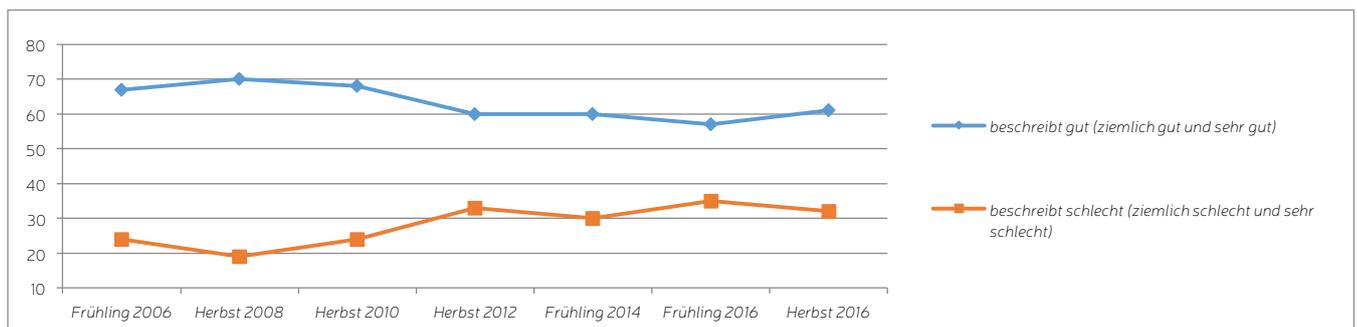
FAKTENCHECK

● Die Brüsseler Institutionen werden als undemokratischer Machtapparat wahrgenommen?

- **Mehrheit der EU-BürgerInnen beschreibt EU als demokratisch:** Seit 2006 gibt eine Mehrheit der befragten EU-BürgerInnen in der in regelmäßigen Abständen erhobenen Meinungsumfrage „Eurobarometer“ an, dass sie die EU als demokratisch beschreiben würden (Abb. 1). Diese Einschätzung ging zwar von 68 Prozent im Herbst 2010 auf 61 Prozent im Herbst 2016 zurück, dennoch liegt sie seit Herbst 2012 relativ konstant auf einem Niveau von ca. 60 Prozent. Demgegenüber kam die Einschätzung, das Wort „demokratisch“ beschreibe die EU schlecht, nie über die 35 Prozent-Marke hinaus und lag bislang stets mit mindestens 22 Prozentpunkten hinter den positiven Umfragewerten zurück. Entgegen Wagenknechts Behauptung beschreibt damit eine Mehrheit der befragten EU-BürgerInnen die EU seit Jahren als demokratisch.

Abb. 1: EU-weite Beschreibung der EU als demokratisch in Prozent⁶

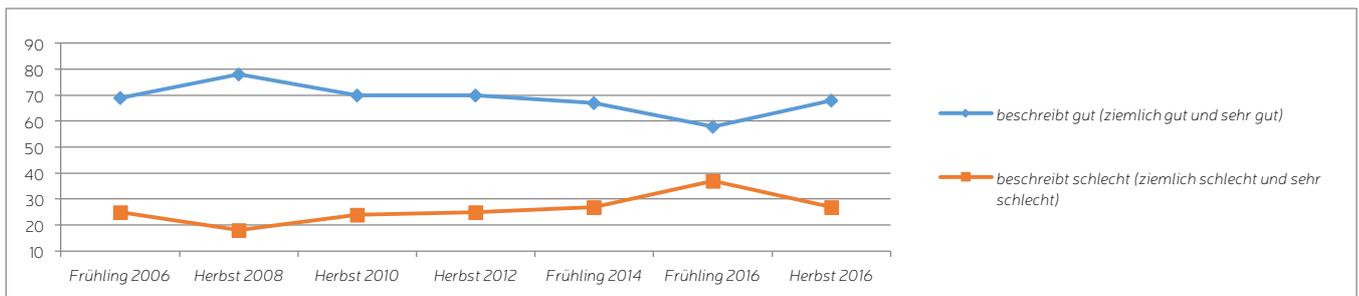
Frage: Bitte sagen Sie mir für jedes der folgenden Worte, ob es Ihre Vorstellung von der EU sehr gut, ziemlich gut, ziemlich schlecht oder sehr schlecht beschreibt.
Demokratisch (%)



➤ **Mehrheit der Deutschen beschreibt EU als demokratisch:** Auch in Deutschland hält eine Mehrheit der Befragten die EU für demokratisch (Abb. 2). Ähnlich zur EU-weiten Entwicklung sind die positiven Werte von 78 Prozent im Jahr 2008 auf 68 Prozent im Herbst 2016 gesunken. Hingegen waren stets weniger als 30 Prozent (bis auf Frühling 2016) der Meinung, dass der Begriff „demokratisch“ die EU schlecht beschreibe. Der Unterschied zwischen beiden Umfragewerten beträgt mindestens 21 Prozentpunkte. So wird die EU nach wie vor von einer Minderheit als undemokratisch wahrgenommen. Dabei nehmen mehr befragte Deutsche die EU als demokratisch wahr, als dies im EU-Durchschnitt der Fall ist.

Abb. 2: Deutschlandweite Beschreibung der EU als demokratisch in Prozent⁷

Frage: Bitte sagen Sie mir für jedes der folgenden Worte, ob es Ihre Vorstellung von der EU sehr gut, ziemlich gut, ziemlich schlecht oder sehr schlecht beschreibt. Demokratisch (%)



➤ **Zufriedenheit mit der Funktionsweise der Demokratie in den Mitgliedsstaaten:** Die Mehrheit der deutschen BürgerInnen nimmt die EU als demokratisch wahr, jedoch zeigen Umfragewerte zur Zufriedenheit mit der Funktionsweise der Demokratie, dass sie mit der Demokratie in Deutschland zufriedener sind als mit der Demokratie in der EU (siehe Abb. 3 im Anhang). Das liegt u. a. daran, dass die Union als supranationales politisches System häufig an nationalstaatlich bekannten Standards⁸ und einer ideellen Vorstellung von Demokratie gemessen wird, der selbst EU-Staaten wie Deutschland nicht vollständig gerecht werden (→ [Factsheet EU-Demokratie 2](#)). Darüber hinaus sind die befragten Deutschen mit der nationalstaatlichen Demokratie sogar deutlich zufriedener als die befragten BürgerInnen anderer EU-Staaten, die die demokratische Qualität der EU häufig höher einschätzen als jene in ihren Mitgliedstaaten (siehe Abb. 4 im Anhang). Betrachtet man den EU-Durchschnitt, verlaufen die Zufriedenheitsraten hinsichtlich der demokratischen Qualität der Nationalstaaten und der EU auf ähnlichem Niveau.

➤ **Sinkende Zufriedenheit durch Krisenwahrnehmung:** Auffällig ist, wie sich die Wahrnehmung der EU-Demokratie und die Einschätzung ihrer Performanz im Zuge der Krisenwahrnehmung bei den UnionsbürgerInnen verändert hat. Vor allem die Einschnitte in den Umfragewerten im Zeitraum um die europäische Finanz- (2007/2008) und die Eurokrise (2009/2010) deuten auf eine negative Beeinflussung des Demokratieempfindens der UnionsbürgerInnen hin (siehe Abb. 4 im Anhang).

BEWERTUNG

- Wagenknechts Aussage, dass die EU als „undemokratischer Machtapparat“ wahrgenommen werde, lässt sich empirisch nicht belegen. Die Umfrageergebnisse von Eurobarometer zeigen vielmehr, dass sowohl eine Mehrheit der Deutschen als auch eine Mehrheit der EU-BürgerInnen die EU konstant als demokratisch beschreiben würden.
- Allenfalls weisen die Umfragen die Unzufriedenheit eines Teils der UnionsbürgerInnen mit der Funktionsweise der Demokratie in der EU nach. Daraus den Rückschluss auf die Einschätzung zu ziehen, die EU-Institutionen würden als „undemokratischer Machtapparat“ wahrgenommen, entbehrt jeder empirischen Grundlage, ob sich Wagenknecht nun auf den EU-Durchschnitt oder auf deutschlandweite Einschätzungen bezieht.
- Wagenknechts Wortwahl („Machtapparat“) schließt an das europaskeptische Motiv vom „Brüssler Diktat“ an (→ [Factsheet EU-Demokratie 2](#)). Dabei scheint Wagenknecht nicht an einer Konkretisierung ihres Vorwurfs interessiert zu sein; sie versäumt dadurch die Chance zu konstruktiver Kritik und begnügt sich stattdessen mit der Nachahmung eines gängigen Vorurteils.

ANHANG

Weitere Abbildungen:

Abb. 3: Zufriedenheit der Deutschen in Prozent mit a) der deutschen Demokratie und b) der EU-Demokratie⁹ (eigene Darstellung)

Frage 1: Sind Sie mit der Art und Weise, die die Demokratie in Deutschland funktioniert, alles in allem gesehen zufrieden?

Frage 2: Und wie ist es mit der Art und Weise, wie die Demokratie in der EU funktioniert?

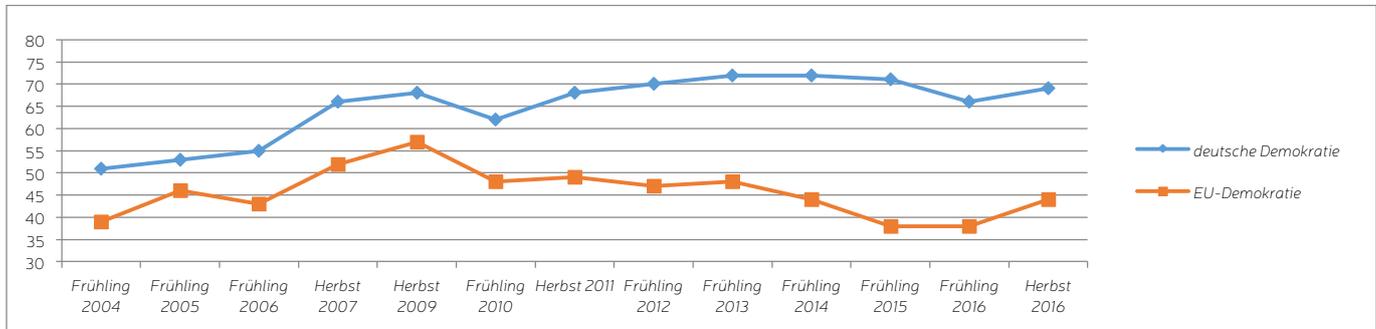
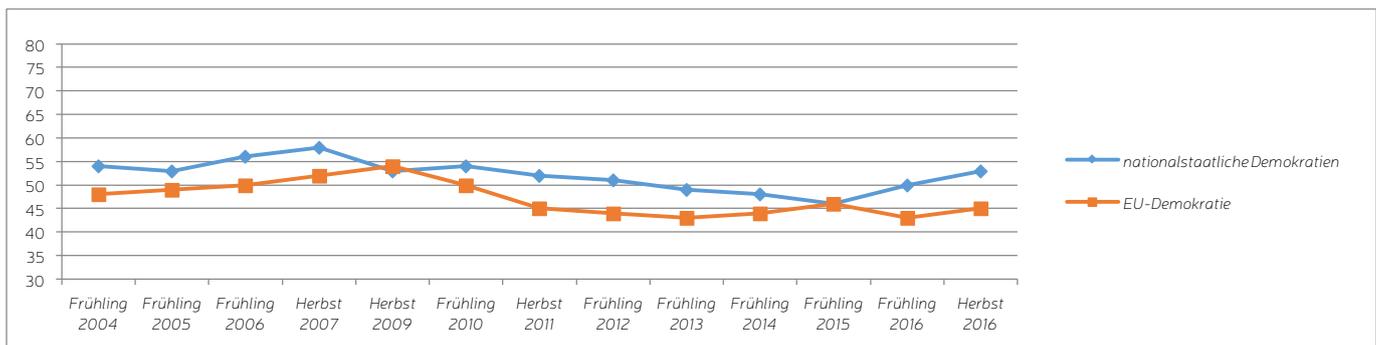


Abb. 4: Zufriedenheit der EU-BürgerInnen in Prozent mit a) der nationalstaatlichen Demokratie und b) der EU-Demokratie¹⁰ (eigene Darstellung)

Frage 1: Sind Sie mit der Art und Weise, die die Demokratie in (UNSEREM LAND) funktioniert, alles in allem gesehen zufrieden?

Frage 2: Und wie ist es mit der Art und Weise, wie die Demokratie in der EU funktioniert?



Wo finde ich diese Informationen?

¹ Die Welt online: Wagenknecht fordert Referenden über EU-Verträge, Interview mit Sahra Wagenknecht, 28.6.2016, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article156624985/Wagenknecht-fordert-Referenden-ueber-EU-Vertraege.html> (letzter Zugriff: 27.2.2017).

² Vote leave take control: Why Vote Leave, <http://www.voteleavetakecontrol.org/index.html> (letzter Zugriff: 7.3.2017).

³ Ben Glaze/Dan Bloom: Boris Johnson's Brexit campaign prints discredited claim in 2ft high letters on the side of massive bus, in: Mirror, 11.5.2016.

⁴ Boris Johnson: Speech on the EU referendum, 9.5.2016, <http://www.conservativehome.com/parliament/2016/05/boris-johnsons-speech-on-the-eu-referendum-full-text.html> (letzter Zugriff: 2.3.2017).

⁵ Michael Gove: The Facts of Life Say Leave: Why Britain and Europe will be better off after we vote Leave, 19.4.2016, <https://de.scribd.com/doc/309694809/Michael-Gove-pro-Brexit-speech> (letzter Zugriff: 2.3.2017).

⁶ Eigene Darstellung nach den Daten: Eurobarometer (65.1, 70.1, 74.2, 78.1, 81.4, 85.2).
Abfrage der von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Eurobarometer:
Europäische Kommission: Öffentliche Meinung, <http://ec.europa.eu/COMMFrontOffice/publicopinion/index.cfm/Survey/index#p=1&instruments=STANDARD> (letzter Zugriff: 24.2.2017).

⁷ Eigene Darstellung nach den Daten: Eurobarometer (65.1, 70.1, 74.2, 78.1, 81.4, 85.2).



⁸ Sanchez-Cuenca, Ignacio: The Political Basis of Support for European Integration, 2002, European Union Politics 1 (Heft 2) S. 147–71; Hobolt, Sara B.: Citizen Satisfaction with Democracy in the European Union, 2012, JMCS 50 (Heft S1), S. 88–105.

⁹ Eigene Darstellung nach den Daten: Eurobarometer (61, 63.4, 65.2, 68.1, 72.4, 73.4, 76.3, 77.3, 79.3, 81.4, 83.3, 85.2).

¹⁰ Eigene Darstellung nach den Daten: Eurobarometer (61, 63.4, 65.2, 68.1, 72.4, 73.4, 76.3, 77.3, 79.3, 81.4, 83.3, 85.2).

TruLies Europe ist ein Projekt, das populistische und europaskeptische Aussagen dekonstruiert und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft. Weitere Informationen zum Projekt sowie aktuelle Blogbeiträge und Kontaktmöglichkeiten für Seminare, Vorträge, Gastbeiträge etc. unter www.trulies-europe.de oder per Mail info@trulies-europe.de.

TruLies Europe ist ein Projekt von:

Gefördert von:

„Ich weiß, auch das deutsche Volk will mehrheitlich raus aus der EU-Sklaverei.“

”

Björn Höcke, 24.6.2016¹; AfD

KONTEXT

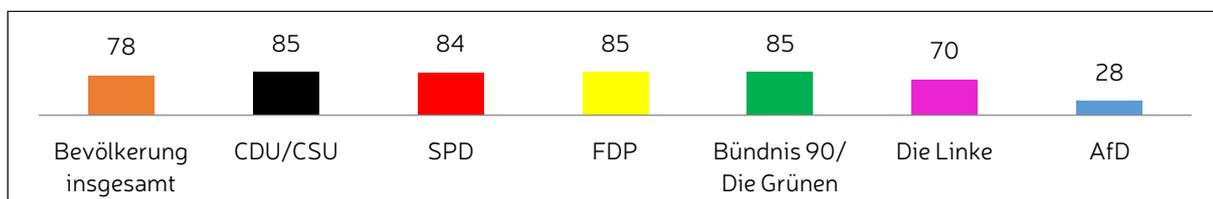
- **Konkreter Anlass der Aussage:** Am Tag nach der Entscheidung für den EU-Austritt Großbritanniens (sog. „Brexit“) gratuliert Björn Höcke den BritInnen zu ihrer Möglichkeit, über die „Zukunft ihres Landes abzustimmen“. Sie hätten den „Weg des kollektiven Wahnsinns verlassen“ und sich „für Demokratie und Volkssouveränität“ entschieden. Nun fordert er, dass „[...] auch das deutsche Volk den Weg der Freiheit gehen“ darf.
- **Europapolitischer Kontext:** Am 23. Juni 2016 entschied sich eine knappe Mehrheit der britischen WählerInnen (51,9 Prozent) in einem Referendum für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU.² Nach Artikel 50 EUV muss Großbritannien die Absicht aus der EU auszutreten, dem Europäischen Rat mitteilen – wie am 29. März 2017 geschehen – und verfügt danach über zwei Jahre Zeit, um die Modalitäten eines Austritts mit der EU zu verhandeln. Andernfalls erfolgt nach Ablauf der Frist ein automatischer Austritt.

FAKTENCHECK

● Das deutsche Volk will mehrheitlich raus aus der EU-Sklaverei?

- ➤ **Mehrheit der deutschen BürgerInnen gegen EU-Austritt Deutschlands:** Im Anschluss an das Brexit-Referendum gibt in einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach eine klare Mehrheit der befragten BundesbürgerInnen (78 Prozent) an, dass sie es besser fänden, wenn Deutschland in der EU bliebe (Abb. 1). Davon befürworten die AnhängerInnen der Parteien CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen mit jeweils mehr als 80 Prozent die EU-Mitgliedschaft Deutschlands. Lediglich unter den AfD-AnhängerInnen ist die Zustimmung zur EU-Mitgliedschaft gering (28 Prozent). Im zeitlichen Verlauf ist die skizzierte Meinungslage relativ stabil (siehe Abb. 2 im Anhang). Björn Höckes Behauptung entspricht damit nicht der empirisch nachgewiesenen Lage.

Abb. 1: Es wäre besser für die Zukunft, wenn Deutschland Mitglied der Europäischen Union bleibt (in Prozent).³



- **Kein eindeutiges Votum für ein Referendum über die deutsche EU-Mitgliedschaft:** Im Falle Großbritanniens hielten laut Umfragen unmittelbar vor dem Referendum 66 Prozent der BritInnen das Abhalten eines Referendums über die britische EU-Mitgliedschaft für richtig, während 24 Prozent dagegen waren.⁴ In Deutschland ergibt sich ein weniger deutliches Bild: Nur 45 Prozent wünschen sich ein Referendum zur EU-Mitgliedschaft, 40 Prozent wollen dies nicht und 15 Prozent haben dazu keine Meinung.⁵
- **Mehrheit der Deutschen lehnt Brexit ab:** Auch für die Brexit-Entscheidung zeigen die befragten Deutschen wenig Verständnis: Eine Mehrheit von 63 Prozent der Befragten findet den EU-Austritt Großbritanniens nicht gut, während lediglich 17 Prozent diesen befürworten (siehe Abb. 3 im Anhang). EU-weit nahm die Zustimmung zur EU-Mitgliedschaft des eigenen Mitgliedstaates nach der Brexit-Entscheidung sogar zu: Im August 2016 war die Zustimmung mit 62 Prozent um 5 Prozentpunkte höher als im

Vergleichszeitraum März 2016 (vor der Brexit-Entscheidung). In Deutschland stieg die Zustimmung für die eigene Mitgliedschaft von 61 auf 69 Prozent.⁶

► **Europäische Identität:** In Deutschland ist eine europäische Identität tief verankert. So verstehen sich laut aktuellem Eurobarometer (Herbst 2016) 68 Prozent der Deutschen als europäische BürgerInnen. Damit liegt Deutschland über dem EU-Durchschnitt von 63 Prozent.⁷ Trotz leicht abnehmender Tendenz seit der Finanzkrise haben 50 Prozent der Deutschen (Juni 2016) eine positive Meinung zur EU (zum Vergleich: Großbritannien 44 Prozent), unter den 18-34-Jährigen sind es sogar 60 Prozent (zum Vergleich: Großbritannien 57 Prozent).⁸

► **Nutzen der EU-Mitgliedschaft:** Den jeweiligen Kosten eines Politikbereichs steht ein spezifischer Nutzen gegenüber, der in der öffentlichen Wahrnehmung häufig nicht präsent ist. Die Reduzierung der EU auf ihre finanzielle Dimension wie beispielsweise beim Vorwurf, Deutschland sei der größte Nettozahler der EU (→ [Factsheet Goldesel](#)), steht exemplarisch für diese Vereinfachung. So würde ein EU-Austritt gerade Deutschland als Exportnation schaden.⁹ Doch die EU ist weit mehr: Es geht hier auch um den EU-weiten Verbraucherschutz, Produktsicherheit, Reise- und Wohnsitzfreiheit, um Umweltstandards sowie um Sicherheit und Recht in einem europäischen Raum ohne Binnengrenzen.¹⁰ Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass die EU eine friedliche Konfliktregelung und eine Verrechtlichung der Beziehungen zwischen Staaten auf einem Kontinent ermöglicht, der über Jahrhunderte und bis in die 1990er Jahre kriegerischer Gewalt ausgesetzt war.¹¹ Ferner vernachlässigt die Debatte über die Abgabe nationaler Entscheidungskompetenzen, dass Deutschland erst durch die europäische Integration seine nationale Souveränität schrittweise wiedererlangt hat.¹²

► **Verfassungsrechtliche Lage:** Rein rechtlich steht einer bundesweiten Abstimmung über die EU-Mitgliedschaft Deutschlands das Grundgesetz entgegen, da es bundesweite Volksabstimmungen nicht vorsieht. Einzige Ausnahme wäre eine Abstimmung über eine neue Verfassung (Art. 146 GG) oder eine Neugliederung des Bundesgebiets (Art. 29 Abs. 2 GG), z. B. durch eine Zusammenlegung von Bundesländern.¹³ Ein (bindendes) Referendum über die EU-Mitgliedschaft Deutschlands wäre also ohne Verfassungsänderung gar nicht möglich.¹⁴

► **EU und Sklaverei – ein falscher und unangemessener Vergleich:** Sklaverei ist durch die Vereinten Nationen definiert als „Rechtsstellung oder Lage einer Person, an der einzelne oder alle der mit dem Eigentumsrecht verbundenen Befugnisse ausgeübt werden“.¹⁵ Das heißt, eine Person wird vorübergehend oder lebenslang als Eigentum einer anderen Person behandelt. Dies beinhaltet, dass über den Körper einer Person willkürlich verfügt und diese zur Arbeit gezwungen werden kann; auch sind Mobilitätseinschränkung im Sinne von Gefangenschaft und Statusdegradierung („Eigentum“) zentrale Elemente von Sklaverei.¹⁶ Sklaverei wird als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft und ist spätestens seit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verboten.¹⁷ Die Mitgliedschaft in der EU bzw. UnionsbürgerInnen mit Sklaverei bzw. mit SklavInnen gleichzusetzen ist daher nicht nur falsch, sondern auch mit Blick auf die entwertende Verwendung und Verharmlosung der Bedeutung des Begriffs grundsätzlich unangemessen:

- **Freiwillige EU-Mitgliedschaft:** Angesichts der Tatsache, dass die EU-Mitgliedschaft auf einer freiwilligen Entscheidung beruht, die eine bewusste Abgabe relevanter Hoheitsrechte an ein gemeinschaftliches Integrationsprojekt bedeutet, kann von einer durch Gewalt erzwungenen „Versklavung“ nicht die Rede sein.
- **Garantierte Grund- und Freiheitsrechte:** Weder werden die EU-BürgerInnen in ihrer Mobilität eingeschränkt (dank der Personenfreizügigkeit können sie sogar ihren Wohn- und Arbeitsort innerhalb der 28 Mitgliedstaaten frei wählen), noch werden sie zur Arbeit gezwungen – und schon gar nicht wird durch die EU Gewalt über ihren Körper ausgeübt. Ganz im Gegenteil – dank der EU verfügen alle UnionsbürgerInnen durch die EU-Grundrechtecharta und die Europäische Menschenrechtskonvention über einen umfassenden Grundrechtsschutz, der vor Eingriffen jeglicher staatlicher Gewalt schützt (→ [Factsheet EU-Demokratie 2](#)).

Der Begriff der EU-Sklaverei ist also falsch. Höcke weiß also entweder nicht, was „Sklaverei“ bedeutet, oder er nutzt die Falschaussage absichtlich, um die EU zu diffamieren. Dabei verharmlost er schlimme Verbrechen und degradiert UnionsbürgerInnen gegen deren Willen zur Ware.

BEWERTUNG

- Höckes Aussage impliziert einen Alleinvertretungsanspruch für das „deutsche Volk“, indem er sich selbst als Stimme des Volkes darstellt („Ich weiß, auch das deutsche Volk...“). Doch seine Aussage ist nachweislich falsch und widerlegt, denn die EU-Mitgliedschaft wird in Deutschland nur von AfD-WählerInnen mehrheitlich abgelehnt. Von einer deutlichen Umfragemehrheit wird die EU-Mitgliedschaft parteiübergreifend ausdrücklich befürwortet. Höcke versucht, eine europopulistische Stimmung zu schüren und seine eigene Forderung nach einem EU-Austritt Deutschlands zu legitimieren, indem er die EU-Ablehnung der AfD-AnhängerInnen auf „das deutsche Volk“ überträgt.
- Die Aufforderung an Deutschland, nun den „Weg der Freiheit“ zu gehen anstelle des „Weg(es) des kollektiven Wahnsinns“, unterstellt eine aktuelle Unfreiheit unter dem Joch der „EU-Sklaverei“. Solche Sprachbilder drücken eine angebliche Unterdrückung der Mitgliedstaaten und BürgerInnen durch die EU aus. Es ist aber ein unangemessener, falscher Vergleich, der eine freiwillige Mitgliedschaft in einer Wirtschafts- und Wertegemeinschaft mit einem Zwangsverhältnis der Ausbeutung und Grausamkeit gleichstellt. Neben der Banalisierung von Sklaverei soll diese Art der Sprache durch Übertreibung und falsche Behauptung polarisieren. (→ Factsheet *EU-Demokratie 2*)

ANHANG

Abb. 2: Anteil der Deutschen, die die Mitgliedschaft ihres Landes in der EU a) für eine gute Sache halten, b) für eine schlechte Sache halten, c) die Mitgliedschaft weder gut noch schlecht finden (in Prozent)¹⁸

Frage: „Ist die Mitgliedschaft (UNSER LAND) in der Europäischen Union Ihrer Meinung nach ...? Eine gute Sache; Eine schlechte Sache; Weder gut noch schlecht; Weiß nicht/Keine Angabe.“

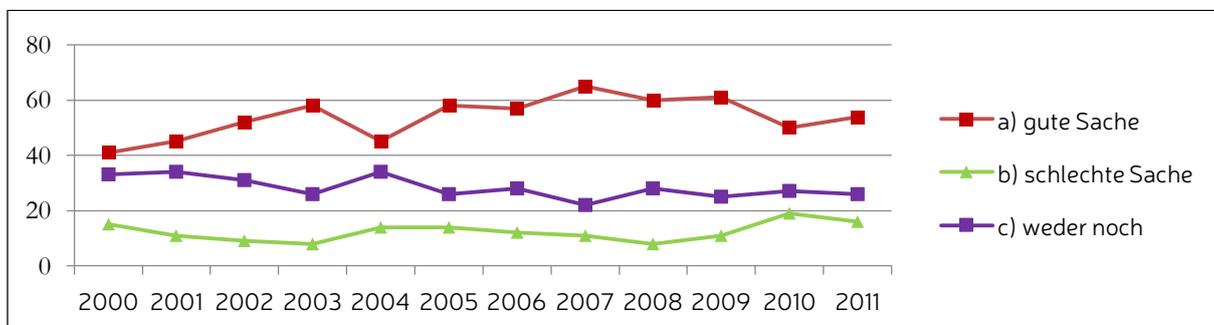
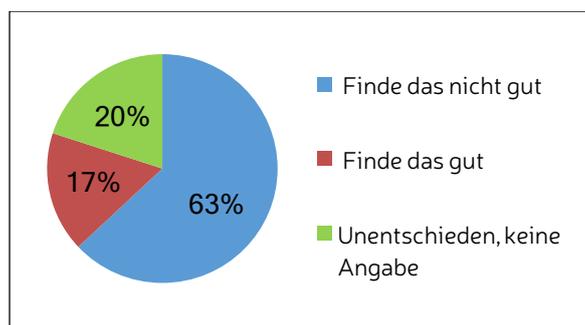


Abb. 3: Einstellung der Deutschen zum Brexit (in Prozent)¹⁹:

Frage: "Großbritannien hat sich ja vor Kurzem in einer Volksabstimmung dafür entschieden, die EU zu verlassen. Finden Sie es gut, dass Großbritannien die EU verlässt, oder finden Sie das nicht gut?"



Wo finde ich diese Informationen?

¹ Pressemitteilung der AfD: AfD fordert Volksentscheid über den Verbleib Deutschlands in der EU, 24.6.2016, <http://afd-thl.de/2016/06/24/afd-fordert-volksentscheid-ueber-den-verbleib-deutschlands-in-der-eu/> (letzter Zugriff: 19.12.2016).

² The Electoral Commission: EU referendum results, <http://www.electoralcommission.org.uk/find-information-by-subject/elections-and-referendums/past-elections-and-referendums/eu-referendum/electorate-and-count-information> (letzter Zugriff: 23.2.2017).

³ Thomas Petersen: Abschied mit Bedauern, Institut für Demoskopie Allensbach, IfD-Umfrage 11058, Juli 2016, S. 26, http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_reportsdocs/FAZ_Juli_Brexit.pdf (letzter Zugriff: 7.3.2017).

⁴ Ipsos Mori: June 2016: Final referendum poll, hier S. 8, <https://www.ipsos-mori.com/Assets/Docs/Polls/eu-referendum-charts-23-june-2016.pdf> (letzter Zugriff: 24.2.2017).

⁵ Spiegel Online: Viele Deutsche wünschen sich eigenes EU-Referendum, 16.3.2016, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/deutschland-viele-buerger-wuenschen-sich-eigenes-eu-referendum-a-1082629.html> (letzter Zugriff: 26.1.2017).

⁶ Bertelsmann Stiftung: eupinions 21.11.2016, Brexit lässt die Zustimmung zur Europäischen Union steigen, hier S. 1, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/EZ_flashlight_europe_DT.pdf (letzter Zugriff: 24.2.2017).

⁷ Europäische Kommission: Eurobarometer 86.2, Befragung November 2016, <http://ec.europa.eu/COMMFrontOffice/publicopinion/index.cfm/Survey/index#p=1&instruments=STANDARD>
<http://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2016/227030/einstellungen-zu-europa> (letzter Zugriff: 24.2.2017).

⁸ Pew Research Center, Euroscepticism Beyond Brexit, 2016, <http://www.pewglobal.org/files/2016/06/Pew-Research-Center-Brexit-Report-FINAL-June-7-2016.pdf> (letzter Zugriff: 24.2.2017).

⁹ Christian Gokus: Die Bedeutung des Binnenmarktes, S. 173-186, in: Mathias Jopp/Funda Tekin (Hrsg.): Der Wert Europas, Studie des Instituts für Europäische Politik, Berlin 2013, S. 178-179.

¹⁰ Julian Plottka/René Repasi: Der Nutzen der Unionsbürgerschaft, S. 51-102, in: Mathias Jopp/Funda Tekin (Hrsg.): Der Wert Europas, Studie des Instituts für Europäische Politik, Berlin 2013, S. 93.

¹¹ Julian Plottka/René Repasi: Die normativen Grundlagen der Europäischen Union, S. 5-50, in: Mathias Jopp/Funda Tekin (Hrsg.): Der Wert Europas, Studie des Instituts für Europäische Politik, Berlin 2013, S. 10-11.

¹² Julian Plottka/René Repasi: Die normativen Grundlagen der Europäischen Union, S. 5-50, in: Mathias Jopp/Funda Tekin (Hrsg.): Der Wert Europas, Studie des Instituts für Europäische Politik, Berlin 2013, S. 14.

¹³ Spiegel Online: "Es gibt keine echte Mehrheit für den Brexit", Interview mit Bernhard Weßels, 28.6.2016, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/wie-beim-brexit-wann-ist-ein-referendum-sinnvoll-a-1100035.html> (letzter Zugriff: 1.12.2016).

¹⁴ Deutscher Bundestag: Wissenschaftliche Dienste: Welche rechtlichen Grundlagen sind für Volksbefragungen auf Bundesebene erforderlich?, WD 3 - 3000 - 007/15, S. 5, <https://www.bundestag.de/blob/408484/bbe4919d99f9d5ae250cabe3c1b68b42/wd-3-007-15-pdf-data.pdf> (letzter Zugriff: 7.3.2017);

Deutscher Bundestag: Wissenschaftliche Dienste: Referenden zu europapolitischen Themen in der Bundesrepublik Deutschland, WD 3 - 3000 - 099/13, S. 5, <https://www.bundestag.de/blob/416460/1309a573fdaa9deac5ea135f7cd3de23/wd-3-099-13-pdf-data.pdf> (letzter Zugriff: 7.3.2017).

¹⁵ Zusatzübereinkommen über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavereiähnlicher Einrichtungen und Praktiken, 1956, <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19560177/200804150000/0.311.371.pdf> (letzter Zugriff: 4.5.2017).

¹⁶ Zeuske, Michael: Globale Sklavereien: Geschichte und Gegenwart, Aus Politik und Zeitgeschichte, 2015, Jg. 65, Ausg. 50-51, S. 7.

¹⁷ Zeuske, Michael: Globale Sklavereien: Geschichte und Gegenwart, Aus Politik und Zeitgeschichte, 2015, Jg. 65, Ausg. 50-51, S. 7.
Piepenbrink, Johannes: Sklaverei – Editorial, Aus Politik und Zeitgeschichte, 2015, Jg. 65, Ausg. 50-51, S. 2.



¹⁸ Eigene Darstellung nach den Daten: Eurobarometer 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 75.

¹⁹ Thomas Petersen: Abschied mit Bedauern, Institut für Demoskopie Allensbach, IfD-Umfrage 11058, Juli 2016, S. 22, http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_reportsndocs/FAZ_Juli_Brexit.pdf (letzter Zugriff: 7.3.2017).

Abfrage der von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Eurobarometer:

Europäische Kommission: Öffentliche Meinung,

<http://ec.europa.eu/COMMfrontOffice/publicopinion/index.cfm/Survey/index#p=1&instruments=STANDARD> (letzter Zugriff: 2.3.2017).

Weiterführende Informationen: Katrin Böttger/Mathias Jopp (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Europapolitik, Berlin 2016.

TruLies Europe ist ein Projekt, das populistische und europaskeptische Aussagen dekonstruiert und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft. Weitere Informationen zum Projekt sowie aktuelle Blogbeiträge und Kontaktmöglichkeiten für Seminare, Vorträge, Gastbeiträge etc. unter www.trulies-europe.de oder per Mail info@trulies-europe.de.

TruLies Europe ist ein Projekt von:

Gefördert von:

„Eine EU, die sich letztlich zu [...] einer Diktatur aus Brüssel [...] entwickelte“

André Poggenburg, 1.4.2016¹; AfD

KONTEXT

- **Konkreter Anlass der Aussage:** Anlässlich des Todes des deutschen Außenministers a.D. Hans-Dietrich Genscher würdigte André Poggenburg dessen Wirken, schloss davon aber Genschers Einsatz für die EU aus: Die EU habe sich seiner Ansicht nach „zu einem sozialistischen Scheingebilde und einer Diktatur aus Brüssel“ entwickelt.
- **Europapolitischer Kontext:** Als deutscher Außenminister prägte Genscher zwischen 1974 und 1992 die deutsche Europapolitik. Insbesondere die Genscher-Colombo-Initiative von 1981, aus der die Einheitliche Europäische Akte hervorging², steht stellvertretend für sein Bestreben, den europäischen Integrationsprozess voranzutreiben. Er setzte sich u. a. für die Wirtschafts- und Währungsunion, den Ausgleich zwischen Ost- und Westmächten und die Gründung der Europäischen Union durch den Maastrichter Vertrag (1992) ein, mit dem die damaligen Europäischen Gemeinschaften (EG) zu einer politischen Union mit enger Zusammenarbeit ausgebaut wurden.³

FAKTENCHECK

● Eine EU, die sich letztlich zu einer Diktatur aus Brüssel entwickelte?

- **Definition von Diktatur:** Ausgehend von den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts wird heute ein Diktaturbegriff verwendet, der Formen unbegrenzter Machtentfaltung impliziert und damit im Gegensatz zum liberal demokratischen Verfassungsstaat steht.⁴ Diktatur bezeichnet die „Herrschaft einer Person, Gruppe, Partei oder Klasse, die die Macht im Staat monopolisiert hat und sie unbeschränkt (oder ohne große Einschränkung) ausübt.“⁵ Die staatliche Gewalt geht demnach nicht von den BürgerInnen aus, wie es in Demokratien der Fall ist. Vor allem fehlen in Diktaturen das demokratische Prinzip der Herrschaftsbegrenzung bzw. Gewaltenteilung („checks and balances“) sowie eine Rechtsgarantie für universelle und unveräußerliche Grundrechte, welche die Menschen vor staatlichen Übergriffen schützt.⁶

Abb. 1: Merkmale von Demokratie und Diktatur im Vergleich (Eigene Darstellung)

Merkmale einer Demokratie	Merkmale einer Diktatur
Volkssouveränität	Machtperson/-gruppe als Souverän
Gewaltenteilung/„checks and balances“	Gewaltmonopol/keine oder kaum Kontrollmechanismen
Freie Wahlen	Unfreie Wahlen
Pluralismus	Gleichschaltung
Rechtsstaatlichkeit	Polizeistaat/Willkür
Garantierte Grundrechte	Eingeschränkte Rechte
Unabhängige Justiz	Keine unabhängige Justiz

- **Volkssouveränität:** Das Prinzip der Volkssouveränität gilt in fast allen EU-Staaten⁷ und ist auch für die Ausgestaltung des politischen Systems der EU wesentlich: Die wahlberechtigten UnionsbürgerInnen wählen das Europäische Parlament direkt, während die Zusammensetzung des Rats der EU als zweite legislative Kammer indirekt über die jeweiligen nationalen Parlaments- oder Präsidentenwahlen bestimmt wird.⁸ Die Europäische Kommission (Exekutive) wird nach jeder Europawahl neu besetzt, wobei das EU-Parlament dem/der vom Europäischen Rat vorgeschlagenen KandidatIn für das Amt des/der Kommissionspräsidenten/in

sowie der designierten Kommission in Gänze zustimmen muss.⁹ Diese dualen Legitimationsketten (direkt und indirekt) ergeben sich aus der Natur der EU als ein Staatenverbund mit intergouvernementalen und supranationalen Elementen.

➤ **“Checks and balances“:** Die verschiedenen Organe der EU sind institutionell so miteinander verschränkt, dass die verschiedenen Gewalten (Legislative, Exekutive, Judikative) und unterschiedlichen Regierungsebenen (europäisch, national) sich gegenseitig kontrollieren können. Die Kommission verfügt nur formell über das Initiativrecht, beschließt die Rechtsakte aber nie alleine, sondern ist dabei auf die gesetzgebenden Institutionen (Parlament und Rat) angewiesen (→ [Factsheet EU-Regulierung](#)). Generell wird nichts gegen den Willen des Rates der EU entschieden, der in der Regel im Konsens aller Mitgliedstaaten und nur selten mit einer Stimmenmehrheit einzelner Staaten Entscheidungen trifft.

➤ **Freie Wahlen:** Das EU-Parlament wird in allgemeinen, freien, geheimen und unmittelbaren Wahlen durch die UnionsbürgerInnen der Mitgliedstaaten gewählt. Bei der Besetzung des Parlaments wird eine Art Minderheitenschutz garantiert, indem kleinere EU-Staaten überproportional viele Abgeordnete entsenden, da bei rein proportionaler Sitzverteilung große Mitgliedstaaten wie Deutschland die kleineren Länder leicht überstimmen könnten.¹⁰ Der Gleichheitsgrundsatz („one man, one vote“) wird dabei zugunsten eines in konsensorientierten Demokratien üblichen Minderheitenschutzes aufgeweicht.

➤ **Pluralismus:** Im Pluralismus konkurrieren verschiedene gesellschaftliche Gruppen und Organisationen um gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Teilhabe.¹¹ In der EU werden neben einem ausgeprägten Parteienpluralismus, der beispielsweise in den Fraktionen im Europäischen Parlament organisiert ist, auch weitere Akteure in ihrer Teilhabe an den politischen Prozessen der EU gefördert. Hierzu zählen u. a. die beratenden EU-Organe „Ausschuss der Regionen“, der die Interessen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften vertritt,¹² und „Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss“, der aus sozialen und wirtschaftlichen Interessenvertretern besteht.¹³

➤ **Rechtsstaatlichkeit:** Die EU ist vornehmlich eine Rechtsordnung, in der die Mitgliedstaaten den EUV und den AEUV als Vertragsgrundlage anerkennen. Folglich verpflichten sie sich, „zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger“¹⁴ zu agieren und die Werte „der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und [...] Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören“¹⁵, zu wahren. Die EU verfügt über ein verfassungsähnliches Vertragswerk, bei dem aber die Staaten Inhaber der Kompetenz-Kompetenz bleiben (→ [Factsheet Zuständigkeiten](#)).

➤ **Garantierte Menschenrechte:** Sämtliche Mitgliedstaaten haben die EU-Grundrechtecharta und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ratifiziert.¹⁶ Aus dem elementaren Recht auf die Unantastbarkeit der Würde des Menschen ergibt sich eine Vielzahl weiterer Grundrechte wie beispielsweise die Meinungs- und Pressefreiheit.¹⁷ So zählt Europa zu den verhältnismäßig wenigen Regionen weltweit, wo JournalistInnen vollständig frei und unabhängig arbeiten können.¹⁸ Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) macht sich dabei für die Wahrung der Grundrechte der UnionsbürgerInnen stark.

➤ **Unabhängige Justiz:** Art. 19 EUV schafft die Grundlage für eine unabhängige Justiz. Der EuGH hat als oberstes Organ der europäischen Rechtsprechung „die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung der Verträge“ zur Aufgabe.¹⁹ Er verfügt mit der Nichtigkeitsklage nach Art. 263 und 264 AEUV auch über eine Kontrollfunktion gegenüber den Tätigkeiten der EU-Organe. Durch diese Artikel können auch Privatpersonen gegen an sie gerichtete oder sie unmittelbar und individuell betreffende Handlungen Klage erheben.²⁰

➤ **Gewaltmonopol bei den Mitgliedstaaten:** Die Union ist bei der Durchsetzung von EU-Recht auf die Mitgliedstaaten angewiesen, die über sämtliche geheimdienstliche, polizeiliche und militärische Mittel verfügen. Sogar bei einer Vertragsverletzung eines Mitgliedstaates obliegt es dem Staat – sogar im Falle einer Verurteilung durch den EuGH – den Verstoß gegen EU-Recht durch innerstaatliche Politik zu korrigieren.²¹ Gerade das Brexit-Beispiel zeigt, dass die Mitgliedstaaten der EU freiwillig angehören und, anders als in diktatorischen Systemen wie der ehemaligen UdSSR, eigenmächtig aus der Union ausscheiden können. Letztendlich liegt die staatliche Gewalt bei den Mitgliedstaaten, nicht bei den EU-Organen.

BEWERTUNG

- Auf die EU treffen zahlreiche Merkmale einer repräsentativen Demokratie und nicht jene einer Diktatur zu. Die EU stellt ein System *sui generis* dar, da sie sowohl intergouvernementale als auch supranationale Elemente in sich vereint, wobei die Mitgliedstaaten die wesentlichen Träger der politischen Ordnung bleiben. Die europaskeptische Bezeichnung der EU als Diktatur ist angesichts dessen nicht nur vollkommen falsch, sondern verharmlost darüber hinaus historische und zeitgenössische reale Diktaturen.
- Mit unangemessenen Sprachbildern wie „sozialistische(s) Scheingebilde“ rückt Poggenburg die EU nicht nur in die Nähe von Unrechtsregimen wie der ehemaligen UdSSR, sondern spricht ihr jedwede Legitimität ab.
- Damit konterkariert Poggenburg das Wirken Genschers, das er eigentlich zu würdigen vorgibt. Genscher hatte sich Zeit seines Lebens vor allem für die Überwindung der Teilung Europas eingesetzt²² und die Ostpolitik Willy Brandts zur Annäherung an Mittel- und Osteuropa wesentlich mitgeprägt.

ANHANG

Wo finde ich diese Informationen?

¹ Pressemitteilung der AfD: Poggenburg: Ein großer Deutscher ist gegangen, 1.4.2016, <https://www.alternativefuer.de/poggenburg-ein-grosser-deutscher-ist-gegangen/> (letzter Zugriff: 1.3.2017).

² Rudolf Hrbek: Genscher-Colombo-Initiative, in: Martin Große Hüttmann/Hans-Georg Wehling (Hg.): Das Europalexikon, 2., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2013, <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/177014/genscher-colombo-initiative> (letzter Zugriff: 27.3.2017).

³ Bundeszentrale für politische Bildung: 20 Jahre Vertrag von Maastricht, 31.10.2013, <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/171540/20-jahre-vertrag-von-maastricht-31-10-2013> (letzter Zugriff: 27.3.2017).

⁴ Jan C. Behrend: Politische Führung in der Diktatur, 22.12.2009, <http://www.bpb.de/apuz/33035/politische-fuehrung-in-der-diktatur?p=all> (letzter Zugriff: 3.3.2017).

⁵ Rainer-Olaf Schultze: Diktatur, in: Dieter Nohlen/Florian Grotz (Hg.): Kleines Lexikon der Politik, 5. Aufl. Nördlingen: C.H. Beck 2011, S. 99-101.

⁶ Frank Decker: Die populistische Herausforderung. Theoretische und ländervergleichende Perspektiven, in: Frank Decker (Hg.): Populismus. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv, VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden 2006, S. 9-32.

⁷ In Großbritannien gilt das Prinzip der Parlamentssouveränität anstelle der Volkssouveränität. Das weist aber nicht auf vermeintlich undemokratische Strukturen hin, sondern nur auf eine besondere und starke Stellung des britischen Parlaments, das sich 1689 gegenüber dem englischen König die Bill of Rights erkämpft hatte. Siehe Roland Sturm: Großbritannien - Regierung und Verwaltung, 27.2.2009, <http://www.bpb.de/izpb/10536/regierung-und-verwaltung?p=all> (letzter Zugriff: 27.3.2017).

⁸ Europäisches Parlament: Die Europäische Kommission: Motor und Schaltzentrale, http://www.europarl.de/de/europa_und_sie/institutionen_organe/kommission.html (letzter Zugriff: 27.3.2017).

⁹ EU-Vertrag: Titel III - Bestimmungen über die Organe (Art. 13 - 19): Art. 17 VII EUV, <https://dejure.org/gesetze/EU/17.html> (letzter Zugriff: 27.3.2017).

¹⁰ Wichard Woyke: Einführung in das Wahlsystem, 13.3.2014, <http://www.bpb.de/politik/wahlen/europawahl/71348/einfuehrung-in-das-wahlsystem> (letzter Zugriff: 27.3.2017).



¹¹ Wichard Woyke: Pluralismus, in: Uwe Andersen, Wichard Woyke (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 7., aktual. Aufl. Heidelberg: Springer VS 2013, <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202088/pluralismus> (letzter Zugriff: 13.4.2017).

¹² Europäisches Parlament: Der Ausschuss der Regionen, 2.2017, http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/displayFtu.html?ftuld=FTU_1.3.14.html (letzter Zugriff: 13.4.2017).

¹³ Martin Große Hüttmann: Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, in: Martin Große Hüttmann/Hans-Georg Wehling (Hg.): Das Europalexikon, 2., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2013, <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176929/europaeischer-wirtschafts-und-sozialausschuss-ews> (letzter Zugriff: 13.4.2017).

¹⁴ EU-Vertrag: Titel I - Gemeinsame Bestimmungen (Art. 1 - 8): Art. 3 V EUV, <https://dejure.org/gesetze/EU/3.html> (letzter Zugriff: 27.3.2017).

¹⁵ EU-Vertrag: Titel I - Gemeinsame Bestimmungen (Art. 1 - 8): Art. 2 EUV, <https://dejure.org/gesetze/EU/2.html> (letzter Zugriff: 27.3.2017).

¹⁶ Amtsblatt der Europäischen Union: Charta der Grundrechte der Europäischen Union, 30.3.2010, http://www.europarl.de/resource/static/files/europa_grundrechtecharta/_30.03.2010.pdf (letzter Zugriff: 27.3.2017);
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Die Europäische Menschenrechtskonvention in der Fassung der Protokolle Nr. 11 und 14 samt Zusatzprotokoll und Protokolle Nr. 4, 6, 7, 12 und 13, http://www.echr.coe.int/Documents/Convention_DEU.pdf (letzter Zugriff: 27.3.2017).

¹⁷ Freedom House stuft die Pressefreiheit in 22 Mitgliedstaaten als "frei" ein, in den weiteren sechs als "teilweise frei". [Freedom House: Freedom of the Press 2016 Table of Scores, <https://freedomhouse.org/report/freedom-press-2016/table-country-scores-fotp-2016> (letzter Zugriff: 27.3.2017).]

¹⁸ Marlis Prinzing: Pressefreiheit in Europa. Eine Bestandsaufnahme, 22.7.2016, <http://www.bpb.de/apuz/231305/pressefreiheit-in-europa?p=all> (letzter Zugriff: 27.3.2017).

¹⁹ EU-Vertrag: Titel III - Bestimmungen über die Organe (Art. 13 - 19): Art. 19 I EUV, <https://dejure.org/gesetze/EU/19.html> (letzter Zugriff: 27.3.2017).

²⁰ Europäisches Parlament: Herrschaft des Rechts: Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH), http://www.europarl.de/de/europa_und_sie/institutionen_organe/gerichtshof.html (letzter Zugriff: 27.3.2017).

²¹ Michael Funke-Kaiser: Vertragsverletzungsverfahren, in: Bergmann (Hg.): Handlexikon der Europäischen Union, Baden-Baden 2012, <http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Lexikon/Pdf/Vertragsverletzungsverfahren.pdf> (letzter Zugriff: 27.3.2017)

²² Manfred Görtemaker: Verhandlungen mit den Vier Mächten, 19.3.2009, <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/deutsche-teilung-deutsche-einheit/43771/2-plus-4-verhandlungen?p=all> (letzter Zugriff: 27.3.2017).

TruLies Europe ist ein Projekt, das populistische und europaskeptische Aussagen dekonstruiert und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft. Weitere Informationen zum Projekt sowie aktuelle Blogbeiträge und Kontaktmöglichkeiten für Seminare, Vorträge, Gastbeiträge etc. unter www.trulies-europe.de oder per Mail info@trulies-europe.de.

TruLies Europe ist ein Projekt von:



Gefördert von:





FACTSHEETS UND HINTERGRUNDPAPIER

FINANZEN/WWU



Krise der Eurozone

1. Einleitung

Die Ursachen der Krise, die ab dem Jahr 2008 weite Teile der Weltwirtschaft in Mitleidenschaft zog, sind vielschichtig und werden auch in der Rückschau sehr unterschiedlich bewertet. Einigkeit herrscht hingegen hinsichtlich des Auslösers: Der Crash am amerikanischen Markt für Immobilienfinanzierung ging mit einem tiefgreifenden Vertrauensverlust innerhalb der weltweit vernetzten Finanzmärkte einher. Als gesichert darf gelten, dass die Europäische Union (EU), ihre Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und die Eurozone – also diejenigen Mitgliedstaaten, die die gemeinsame Währung Euro bereits eingeführt haben – von dieser Krise in besonderem Maße betroffen waren und es immer noch sind. Hinter der „Krise der Eurozone“ verbirgt sich eine spezifische Gemengelage, die spätestens ab dem Jahr 2010 das Projekt einer gemeinsamen Währung in einem ungeahnten Ausmaß und dauerhaft ins Zentrum politischer, medialer und öffentlicher Aufmerksamkeit rückte.

Die Mitglieder der Eurozone teilen seit dem Jahr 1999 eine gemeinsame Währung unter der Regie der Europäischen Zentralbank (EZB). Wie andere Zentralbanken auch reagierte die EZB mit ihrem geldpolitischen Instrumentarium auf das Platzen der Kreditblase 2007/2008, um dem Vertrauensverlust an den Finanzmärkten entgegenzuwirken und die Stabilität der Gemeinschaftswährung zu erhalten. Im Gegensatz zur Geldpolitik liegen Fiskal- und Wirtschaftspolitik in der WWU nach wie vor in der Hoheit der Mitgliedstaaten (wenn sie auch in unterschiedlichem Maße koordiniert werden). Um einheimische Finanzinstitutionen zu stützen und den realwirtschaftlichen Abschwung abzumildern, nutzten zahlreiche Mitgliedstaaten fiskalpolitische Instrumente.¹ Vielen Deutschen sind etwa die „Abwrackprämie“ zur Förderung der Automobilindustrie oder die Stützung der Commerzbank in Erinnerung geblieben. Eine Folge solcher Maßnahmen waren abrupt steigende Defizite in den Staatshaushalten fast aller EU-Mitgliedstaaten.²

Die gemeinsame Währung machte einige ihrer Mitgliedstaaten in der Krise besonders anfällig. Das liegt zum einen daran, dass den weniger wettbewerbsfähigen Mitgliedern der Eurozone das Instrument der Abwertung der eigenen Währung nicht mehr zur Verfügung stand. Gleichzeitig hatte die erhoffte realwirtschaftliche Konvergenz innerhalb der Eurozone in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens nicht oder nicht in ausreichendem Maß stattgefunden. Die einheitliche Geldpolitik der EZB sah sich in dieser Situation den gegenläufigen Bedürfnissen sehr unterschiedlicher Volkswirtschaften gegenüber – ein mit konventioneller Geldpolitik kaum aufzulösendes Dilemma.

Zum anderen verfügten einige Mitgliedstaaten nicht über ausreichende finanzpolitische Spielräume in ihren Haushalten, um Finanz- und Wirtschaftskrisen fiskalpolitisch zu bekämpfen. Das zur Garantie einer nachhaltigen Haushaltspolitik vereinbarte Regelwerk³ war bereits im verhältnismäßig stabilen ersten Jahrzehnt der Gemeinschaftswährung von mehreren Mitgliedstaaten verletzt und damit aufgeweicht worden. Das ebenfalls vertraglich verankerte Prinzip, nach dem die Gemeinschaft der Eurostaaten nicht für Schulden einzelner Mitglieder haftet, um Anreize zum Schuldenmachen auf Kosten der Allgemeinheit zu vermeiden, geriet unter Druck. Da es für den Fall der Insolvenz eines Mitgliedstaates der Eurozone keine Vorkehrungen gab, erschienen die wirtschaftlichen wie auch politischen Risiken unkalkulierbar. Selbst das Auseinanderbrechen der gesamten Eurozone wurde als reale Gefahr eingeschätzt.

Wie konnte es zu dieser Situation kommen? Vier miteinander verwobene Problemkomplexe lassen sich unterscheiden:

1.1 Mangelhafte Umsetzung des fiskal- und wirtschaftspolitischen Regelwerks

Die Krise der Eurozone lässt sich in dieser Sichtweise als Staatsschuldenkrise charakterisieren. Die von der Krise unmittelbar betroffenen Mitgliedstaaten haben nach dieser Interpretation in wirtschaftlich guten Zeiten nicht ausreichend Vorsorge für Krisen getroffen, also über ihre Verhältnisse gelebt. Die mangelhafte Umsetzung der in den europäischen Verträgen vereinbarten Regeln zur fiskal- und wirtschaftspolitischen Koordinierung auf europäischer Ebene steht hier im Vordergrund. Als Negativbeispiel mag hier Griechenland gelten, dessen neugewählte Regierung im Oktober 2009 drastisch nach oben korrigierte Defizitzahlen veröffentlichte. Beobachter

¹ Vgl. European Commission (2009): Economic Crisis in Europe: Causes, Consequences and Responses, European Economy 7, S. 62ff.

² Vgl. *ibid.*, S. 41ff.

³ Art. 126 Vertrag über die Europäische Union (EUV); Protokoll (Nr. 12) über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit, in: Amtsblatt der EU, Nr. C 83 vom 30. März 2011, S. 279-280. Der 1997 geschaffene Stabilitäts- und Wachstumspakt präzisiert die vertraglichen Vorgaben.

weisen aber darauf hin, dass es den anderen Mitgliedstaaten schon seit langem hätte klar sein müssen, dass die Zahlen aus Griechenland nicht verlässlich waren.⁴

Aus dieser Perspektive sind nachhaltige Sparanstrengungen und eine effektivere Koordinierung der Fiskal- und Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene unumgänglich, um die Stabilität der gemeinsamen Währung sicherzustellen. Die grundsätzliche Funktionsfähigkeit einer Währungsunion mit zentralisierter Geldpolitik einerseits und fiskal- und wirtschaftspolitisch weitgehend autonomen Mitgliedstaaten andererseits wird in dieser Sichtweise nicht in Frage gestellt, solange die Regeln eingehalten werden.

1.2 Konstruktionsfehler der Gemeinschaftswährung

Die strukturelle Heterogenität der Mitgliedstaaten steht bei dieser Ursachenbeschreibung im Mittelpunkt. Aus dieser Perspektive war die Einführung einer gemeinsamen Währung für unterschiedliche Mitgliedstaaten in der gewählten Form ein Fehler, aus dem sich zwangsläufig starke Spannungen ergeben. Die von den Befürwortern der WWU erhoffte Konvergenz durch die gemeinsame Währung (Lokomotivtheorie) hatte sich innerhalb der Eurozone bis zum Ausbruch der Krise nicht eingestellt. Unter den Voraussetzungen fixer Wechselkurse, freiem Kapitalverkehr und der Abwesenheit fiskalischer Transfers zwischen den Mitgliedstaaten verlaufen Anpassungsprozesse zwischen Mitgliedstaaten über deren Arbeitsmärkte. Bei einer relativ geringen Mobilität von Arbeitskräften innerhalb der Eurozone müssten die Arbeitnehmer in weniger wettbewerbsfähigen Ländern bei niedrigeren Löhnen und Preisen einen geringeren Lebensstandard in Kauf nehmen. Diesen Weg der internen Abwertung muss auf Druck seiner Gläubiger derzeit Griechenland beschreiten. Die negativen Wirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft haben das Land jedoch im Laufe der Krise mehrfach an den Rand eines Ausscheidens aus der Eurozone gebracht. Auch wenn die ökonomischen Folgen des Austritts eines (kleinen) Mitgliedstaates mittlerweile als handhabbar für die Eurozone gelten – aus politischer Sicht würde es einen schweren Schlag für die Währungsunion bedeuten. Deren Architekten sahen in der Möglichkeit eines Austritts einen destabilisierenden Faktor und betonten daher, dass der Euro irreversibel sei. Fraglich ist aber auch, unter welchen Kosten ein Austritt für das betreffende Land und seine Gläubiger vollziehbar wäre.

Aus dieser Perspektive muss die Konstruktion der WWU grundlegend reformiert werden. Eine Transfer- oder Schuldenunion wird hier ebenso diskutiert wie ein Austritts- bzw. Ausschlussmechanismus für einzelne Mitgliedstaaten oder eine weitreichende Zentralisierung der Fiskal- und Wirtschaftspolitik.

1.3 Vertrauenskrise

Diese Sicht auf die Krise der Eurozone fokussiert auf das Fehlen einer Instanz, die letztendlich die von den Mitgliedstaaten eingegangenen Schulden garantiert. Das Prinzip, dass Haftung und Verantwortung für Staatsverschuldung beim betreffenden Staat zusammenfallen, gilt in der Währungsunion nur eingeschränkt. Hinsichtlich der Refinanzierungskosten hatte sich für die Mitgliedstaaten eine Konvergenz hin zu niedrigen Zinssätzen ergeben. Trotz der Regel, dass die Gemeinschaft nicht für die Schulden einzelner Mitgliedstaaten in Haftung treten würde, bewerteten die Märkte ebenso wie die Rating-Agenturen die Staatsanleihen der Mitglieder der Eurozone einheitlich mit einem geringen Risiko. Die wirtschaftlich schwachen Länder profitierten damit in den ersten zehn Jahren der Währungsunion vom geringeren Ausfallrisiko der wirtschaftlich starken Mitglieder. Mit Ausbruch der Krise entkoppelten sich die Bewertungen und steigende Refinanzierungskosten verschärfte die Lage der Krisenstaaten. Spekulationen auf bevorstehende Insolvenzen einzelner Staaten verstärkten die Gefahr einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung. Anstieg und Fall der Zinsen auf Staatsanleihen und der Preise für Versicherungen gegen Kreditausfall („Credit Default Swaps“) spiegelten über mehrere Jahre den Verlauf der Krise der Eurozone.

Aus dieser Perspektive wäre für die Eurozone ein Kreditgeber der letzten Instanz notwendig. Diese Rolle hat in der Krise der Eurozone de facto die EZB übernommen. Dass sie dabei im Grenzbereich ihres Mandats operieren muss, könnte allerdings in der Zukunft die Durchführung der Geldpolitik und letztlich die Stabilität des Euro unterminieren.

1.4 Mangelhafte Finanzaufsicht

In einer Reihe von Ländern hatten die Regierungen im Vorfeld der Krise den Finanzsektor dereguliert und die Anhäufung von Risikokapital begünstigt. Diese Politik leistete einer verhängnisvollen Entwicklung Vorschub: Mit dem Ausbruch der Krise auf den Finanzmärkten gerieten eine Reihe von Banken in Schwierigkeiten. Um deren Zusammenbruch zu vermeiden, sahen sich zahlreiche Mitgliedstaaten zur Stützung dieser Kreditinstitute gezwungen. Dabei verschlechterte sich ihre eigene Haushaltsposition, so dass die Bewertung ihrer Anleihen sank. Diese Anleihen bildeten wiederum einen wichtigen Teil der Bankbilanzen, da Staatsanleihen international als risikoarme Wertpapiere klassifiziert wurden. Die Bilanzen der Banken gerieten also wiederum stärker unter Druck. Dieser Teufelskreis zwischen Banken und Staaten deutete auf eine entscheidende Schwäche der Regulierung der Bank- und Finanzsysteme hin. Für die Eurozone war diese Schwäche besonders relevant, da die gemeinsame Währung den grenzüberschreitenden Kapitalverkehr förderte. Den grenzüberschreitend aktiven Banken und Finanzdienstleistern standen aber bis zum Ausbruch der Krise nur begrenzte Aufsichts- und Regulierungsinstanzen auf europäischer Ebene gegenüber.

⁴ Vgl. Kevin Featherstone (2011): The Greek Sovereign Debt Crisis and EMU: A Failing State in a Skewed Regime, Journal of Common Market Studies 49(2): S. 193–217, hier S. 199.

2. Reaktionen und Reformen der Eurozone infolge der Krise

Mit den unterschiedlichen Diagnosen der Krisenursache gehen kontrovers diskutierte Lösungsansätze einher. Diese wurden über den gesamten bisherigen Verlauf der Krise hinweg immer wieder unter hohem Zeitdruck ausgehandelt. Die zahlreichen Gipfel- und Sondergipfeltreffen, die verschiedenen Rettungspakete und die institutionellen Reformen hatten dabei häufig nur eine aufschiebende Wirkung. Dadurch setzte sich insbesondere die europäische Ebene der Kritik aus, nur Zeit gewinnen zu wollen, statt eine Lösung der Krise zu erreichen.

2.1 Krisenmaßnahmen der EZB

Ab August 2007 führte die EZB eine Reihe von temporären Maßnahmen ein, um das Finanzsystem durch die Zufuhr von Liquidität funktionsfähig zu halten. Unter anderem verlieh sie zeitweise Zentralbankgeld ohne Mengenbeschränkung an Banken und reduzierte die Bonitätsanforderungen für Wertpapiere, die dabei als Sicherheiten hinterlegt werden müssen.⁵ Als im Frühjahr 2010 die Eurozone unter Druck geriet, begann die EZB, Staatsanleihen von Eurostaaten zu kaufen, um deren Refinanzierungskosten zu senken. Sie begründete das umstrittene Securities Market Programme (SMP) damit, dass sie ihre eigentliche Aufgabe – die Durchführung der Geldpolitik – in den betroffenen Staaten andernfalls nicht erfüllen könne, da der geldpolitische Transmissionskanal gestört sei. Ein weiteres Kaufprogramm für Wertpapiere einzelner Krisenstaaten kündigte die EZB 2012 an. Unter dem Namen Outright Monetary Transactions (OMT) stellte sie – vorbereitet durch die vielzitierte Rhetorik des EZB-Präsidenten, im Rahmen des Mandats der Zentralbank alles Nötige für den Erhalt des Euro zu tun – den unbegrenzten Aufkauf von Schuldtiteln eines Krisenstaates in Aussicht. Voraussetzung des bislang nicht zum Einsatz gekommenen OMT ist, dass das betreffende Land den Rettungsschirm ESM in Anspruch nimmt und sich dadurch zu weitreichenden Reformen und Sparanstrengungen verpflichtet.

Bereits die Ankündigung der Kaufprogramme führte jeweils zu einer Verringerung der Spekulationen gegen die Krisenstaaten. Gleichzeitig waren sie Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen. So legte das deutsche Bundesverfassungsgericht die ihm angetragene Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des OMT dem Europäischen Gerichtshof vor. Dessen Vorabentscheidung vom Juni 2015 sah das OMT vom Mandat der EZB abgedeckt.

Auch bei der Bereitstellung von Liquidität betrat die EZB für sie neues Terrain. Um den Banken die Refinanzierung zu erleichtern, hatte die EZB seit Ausbruch der Krise ihren Leitzins wiederholt reduziert. Im März 2016 erreichte der Leitzins schließlich die Marke von Null. Bereits seit Mitte 2014 mussten Banken für kurzfristige Einlagen bei der EZB negative Zinsen hinnehmen. Vor diesem Hintergrund startete die EZB im März 2015 ein Programm zum Kauf von Unternehmens- und Staatsanleihen. Dieses auch als „Quantitative Lockerung“ bezeichnete Vorgehen verfolgte das Ziel, die mit Blick auf die Zielvorgabe der EZB zu niedrige Inflation in der Eurozone zu erhöhen. Der Umfang des Programms wurde zunächst mit rund 1,1 Billionen Euro bis September 2016 angegeben.⁶

Wann und wie die EZB den Ausstieg aus ihrer „unkonventionellen“ Geldpolitik gestalten wird ist nach wie vor unsicher. Eine offizielle Ankündigung für das Ende der Quantitativen Lockerung gibt es im Frühjahr 2017 noch nicht.

2.2 Rettungsschirm und Kredite

Im März 2010 sagten die Staats- und Regierungschefs der Eurozone koordinierte bilaterale Darlehen zu, falls sich Griechenland an den Finanzmärkten nicht mehr refinanzieren kann.⁷ Im Gegenzug sollte sich das Land zu einem harten Reform- und Sparprogramm verpflichten, auf europäischer Seite überwacht durch Kommission und EZB. Zusammen mit dem IWF bildeten die beiden Institutionen die sogenannte Troika (auf griechischen Wunsch nutzt man seit 2015 nur noch die Bezeichnung „Institutionen“). Das „Bail-out-Verbot“ nach Artikel 125 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) blieb damit allenfalls den Buchstaben nach gewahrt.⁸

Anfang Mai 2010 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der Eurozone unter dem Eindruck von Verwerfungen an den Finanzmärkten jedoch nicht nur ein Rettungspaket für Griechenland, sondern einen europäischen Stabilisierungsmechanismus, einen „Rettungsschirm“ für die gesamte Eurozone.⁹ Dieser Rettungsschirm bestand aus Kreditgarantien der Eurostaaten. Hinzu kamen Kreditzusagen aus gemeinschaftlichen Mitteln der Europäischen Union und des Internationalen Währungsfonds (IWF). Die zwischenstaatlich angelegten Kreditgarantien der Eurostaaten wurden über eine auf drei Jahre angelegte Zweckgesellschaft (EFSF) mit Sitz in Luxemburg bereitgestellt. Diese konnte am Kapitalmarkt zu günstigen Konditionen Kredite aufnehmen und an Krisenstaaten weiterreichen. Die Eurostaaten garantierten die von der EFSF vergebenen Kredite zu einem festen Anteil. Um sicherzustellen, dass die EFSF

⁵ Vgl. European Central Bank (2010): The ECB's Response to the Financial Crisis, Monthly Bulletin 10, Frankfurt, S. 51–74.

⁶ Vgl. EZB (2015): Pressemitteilung: EZB kündigt erweitertes Programm zum Ankauf von Vermögenswerten an, abrufbar unter: https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2015/html/pr150122_1de.html (letzter Zugriff: 21.04.2017).

⁷ Vgl. Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets (2010): Erklärung, Brüssel, den 25. März, S. 1.

⁸ Vgl. Martin Seidel (2010): Aktuelle Probleme der europäischen Währungsunion, in: integration 4, S. 334–349, hier S. 344–346.

⁹ Vgl. Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, Brüssel, 7. Mai 2010, in: Generalsekretariat des Rates (Hrsg.): Der Europäische Rat 2010, Luxemburg 2011, S. 29.

von Rating-Agenturen als sicher eingestuft wird und damit von niedrigen Zinsen profitiert, war die Garantiesumme höher als die tatsächliche Verleihkapazität. Das gemeinschaftliche Element des Rettungsschirmes (EFSM) bildeten Kredite aus dem EU-Haushalt, die Art. 122 Abs. 2 AEUV für von „außergewöhnlichen Ereignissen“ betroffene Mitgliedstaaten erlaubt.

Anfang 2012 wurde Art. 136 AEUV um die Möglichkeit der Schaffung eines „ständigen Krisenmechanismus zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt“ ergänzt. Der „Europäische Stabilitätsmechanismus“ (ESM) ist eine internationale Finanzinstitution, die auf einem im September 2012 in Kraft getretenen völkerrechtlichen Vertrag basiert. Der ESM löste die beiden temporären Instrumente EFSF und EFSM ab. Auch der ESM umgeht die Nichtbeistandsklausel des Art. 125 AEUV, indem ESM-Kredite an die Erfüllung eines wirtschaftspolitischen Reformprogramms gebunden sind. Daher bergen diese Kredite nach offizieller Interpretation nicht die Gefahr, Mitgliedstaaten zu einer unsoliden Haushaltspolitik zu verleiten.

Aufgrund eines eingezahlten Kapitals von rund 80 Mrd. Euro und Garantien in Höhe von rund 624 Mrd. Euro (der maximale Anteil Deutschlands liegt bei rund 190 Mrd. Euro) kann der ESM Mitgliedstaaten der Eurozone zinsgünstige Kredite im Umfang von bis zu 500 Mrd. Euro zur Verfügung stellen.¹⁰ Bislang erhielten Portugal, Griechenland und Irland Finanzhilfen aus verschiedenen Teilen des Rettungsschirms, vom IWF und von Drittstaaten. Für Griechenland, Spanien und Zypern wurden ESM-Programme aufgelegt (das spanische und das zyprische Programm wurden bereits 2014 beziehungsweise 2016 beendet). Für die Rückzahlung der Kredite sind dabei lange Zeiträume von teilweise mehreren Jahrzehnten vorgesehen.¹¹

Wie die „unkonventionellen“ Krisenmaßnahmen der EZB waren auch die Rettungsschirme und die nationalen Beiträge und Kreditgarantien Gegenstand von Gerichtsverfahren. In zwei Entscheidungen aus 2012 und 2014 hielt beispielsweise das deutsche Bundesverfassungsgericht die Haushaltsautonomie des Bundestages unter bestimmten Voraussetzungen für gewahrt und gestatte der Regierung die Beteiligung am ESM.¹²

2.3 Reform des wirtschaftspolitischen Regierens

Innerhalb des institutionellen Gefüges der WWU wurde 2011 und 2012 der Stabilitäts- und Wachstumspakt – bereits zum zweiten Mal nach 2005 – reformiert.¹³ Unter anderem wurde hinsichtlich der Verhängung von Sanktionen die umgekehrte qualifizierte Mehrheit eingeführt. Dadurch soll es für Mitgliedstaaten, die gegen den Pakt verstoßen, schwieriger werden, Sanktionen zu entgehen. Auch die bislang verhältnismäßig unverbindliche Koordinierung der Wirtschaftspolitik erhielt im Zuge dieser Reformen einen strikteren, teilweise auch sanktionsbewehrten Rahmen. Weitere Projekte, mit denen nicht zuletzt das Vertrauen der Finanzmärkte in die gemeinsame Währung wiederhergestellt werden sollte, umfassen den 2011 beschlossenen Euro-Plus-Pakt¹⁴ zur engeren wirtschaftspolitischen Koordinierung sowie den 2013 in Kraft getretenen Fiskalvertrag¹⁵. Bei diesen Reformen, die primär von den Mitgliedstaaten der Eurozone vorangetrieben wurden, erhielten die übrigen EU-Mitgliedstaaten verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten.

2.4 Reform der Finanzmarktaufsicht und -regulierung

Auch dieser Problemkomplex ist davon betroffen, dass der Mitgliederkreis von EU und Eurozone nicht deckungsgleich ist. Zahlreiche Finanzinstitutionen, die ihren Sitz in der Eurozone haben, waren und sind auch in den anderen EU-Staaten (wie auch in Drittstaaten) aktiv. Die Aufsicht über grenzüberschreitende Aktivitäten erwies sich in der Finanzkrise sowohl innerhalb wie auch außerhalb der Eurozone als ungenügend. Die Europäische Kommission richtete Ende Oktober 2008 eine Expertengruppe unter der Leitung von Jacques de Larosière ein, um Vorschläge für eine Reform der bestehenden Aufsichtsstrukturen zu erarbeiten.¹⁶ Kurzfristig sollten jährliche EU-weite „Stresstests“ für Banken dazu beitragen, das Vertrauen innerhalb des europäischen Finanzsystems wieder herzustellen. Darüber hinaus wurden Reformen der europäischen Aufsichts- und Regulierungsinstitutionen und der Regeln für Finanzdienstleistungen angestoßen. Auch auf internationaler Ebene beteiligten sich die EU und ihre Mitgliedstaaten an Reformen, etwa im Rahmen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht.

Ab 2013 setzten die Mitglieder der Eurozone mit der Bankenunion einen weiteren Schritt um. Die Bankenunion besteht derzeit aus zwei Säulen: einem einheitlichen Aufsichtsmechanismus und einem einheitlichen Abwicklungsmechanismus (eine dritte Säule, ein Europäisches Einlagensicherungssystem, wird noch diskutiert).¹⁷ EU-Mitgliedstaaten, die den Euro nicht eingeführt haben, können auf freiwilliger Basis als Kooperationspartner am Aufsichts- und am Abwicklungsmechanismus teilnehmen. Auf diese Weise soll eine Spaltung zwischen den Finanzsystemen innerhalb und außerhalb der Eurozone abgemildert werden.

¹⁰ Vgl. Bundesfinanzministerium (2017): Europäische Finanzhilfen: ESM. Die wichtigsten Zahlen der ESM-Finanzhilfeprogramme im Überblick und monatlich aktualisiert, Stand: 28. Februar 2017, abrufbar unter: http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro/europaeische-finanzhilfen-esm.html (Letzter Zugriff: 06.05.2017).

¹¹ Vgl. Jürgen Mattes, (2015): Fünf Jahre Euro-Rettungsschirm: Eine Bilanz, IW Policy Paper 12, Köln, Institut der deutschen Wirtschaft, S. 14.

¹² BVerfG, Urteil vom 12. September 2012, 2 BvR 1390/12; BVerfG, Beschluss vom 14. Januar 2014, 2 BvR 2728/13.

¹³ Vgl. Martin Heipertz und Amy Verdun (2005): The Stability and Growth Pact - Theorizing a Case in European Integration, *Journal of Common Market Studies* 43(5): S. 985-1008; Marion Salines et al. (2012): Existential crisis, incremental response: the eurozone's dual institutional evolution 2007–2011, *Journal of European Public Policy* 19(5), S. 665-681.

¹⁴ Vgl. Daniel Gros und Cinzia Alcidi (2011): Was bringt der »Euro-plus-Pakt«?, *integration* 2: S. 164-171.

¹⁵ Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion vom 02.03.2012, deutsche Fassung, abrufbar unter: http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/2013-04-19-fiskalvertrag-deutsche-fassung.pdf?__blob=publicationFile&sv=4 (letzter Zugriff: 05.04.2017).

¹⁶ Vgl. High Level Group on Financial Supervision in the EU (2009): Report of the group chaired by Jacques de Larosière, Brüssel.

¹⁷ Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2014): Die Europäische Bankenunion – Wie weit sind wir schon?, Monatsbericht, Juni, S. 11-16.

Innerhalb des einheitlichen Aufsichtsmechanismus ist die EZB für die Aufsicht der größten Banken der Eurozone zuständig. Die Zusammenarbeit der für die übrigen Banken zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden auf europäischer Ebene wird verstärkt. Der einheitliche Abwicklungsmechanismus soll im Fall einer erneuten Krise ungeordnete Insolvenzen mit potentiell schwerwiegenden Ansteckungseffekten verhindern. Diese zweite Säule einer Bankenunion umfasst Instrumente zur Restrukturierung von in Schieflage geratenen Banken. Auch der Abwicklungsmechanismus ist dezentral angelegt und versammelt die nationalen Abwicklungsbehörden unter Führung einer neugeschaffenen, als Abwicklungsausschuss (SRB) bezeichneten Europäischen Agentur.

Die Bankenunion ist darüber hinaus eingebettet in neue, reformierte Finanzmarktstrukturen auf EU-Ebene. Ein „einheitliches Regelwerk“, das für alle Banken in allen EU-Mitgliedstaaten gilt, harmonisiert unter anderem Eigenkapitalvorgaben, Einlagensicherungssysteme und die Abwicklung von Banken. Seit 2011 existiert die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) als Zentralorgan der nationalen Bankenaufsichtsbehörden. Sie ist eine von drei EU-Aufsichtsbehörden, die zusammen mit dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) und den jeweils zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden das Europäische System der Finanzaufsicht (ESFS) bilden und für die EU-weite Regulierung der Finanzmärkte zuständig sind.

3. Ausblick

Eurozone wie auch WWU haben sich durch die Krise stark verändert. In ihrer gegenwärtigen Form sind sie dabei nicht das Ergebnis eines in sich schlüssigen Neuentwurfs, sondern basieren auf zahlreichen Kompromissen im mehrjährigen Verlauf der Krise. In diesem Zusammenhang wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass die Krise durchaus nicht ausgestanden sei. Kritiker, zu denen unter anderem der IWF zählt, halten beispielsweise einen Schuldenschnitt für Griechenland für unvermeidbar. Andere sehen die Eurozone auf dem Weg in eine Transferunion, in der wohlhabende Mitgliedstaaten Krisenländer alimentieren müssen, ohne dass ihren Bürgern ein nennenswertes Mitspracherecht verbleibt. Befürworter des eingeschlagenen Kurses verweisen dagegen auf die Chance, dass sich die WWU im Zuge der jüngsten Reformen zu jener starken Gemeinschaft entwickelt, deren Schaffung in den 1990er Jahren nur zum Teil gelungen war.

Das Hintergrundpapier ist Teil des Themenpakets „Finanzen/WWU“ im Projekt *TruLies - The Truth about Lies on Europe*. Dem Themenpaket sind die folgenden Factsheets zugehörig:

- Nr. 1 „EZB-OMT“
- Nr. 2 „Goldesel Deutschland“
- Nr. 3 „Schuldenschnitt“
- Nr. 4 „EZB-Niedrigzinspolitik“
- Nr. 5 „Euro“

Autor des Hintergrundpapiers ist Dr. Tobias Kunstein, Geschäftsführer des Instituts für Politische Wissenschaft und europäische Fragen, Universität zu Köln.

TruLies Europe ist ein Projekt, das populistische und europaskeptische Aussagen dekonstruiert und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft. Weitere Informationen zum Projekt sowie aktuelle Blogbeiträge und Kontaktmöglichkeiten für Seminare, Vorträge, Gastbeiträge etc. unter www.trulies-europe.de oder per Mail info@trulies-europe.de.

TruLies Europe ist ein Gemeinschaftsprojekt von:

Gefördert von:



„Selbstverständlich hat die EZB mit dem illegalen OMT-Programm nicht nur seine (sic!) Kompetenzen überschritten, sondern auch gegen das Verbot der Staatsfinanzierung verstoßen.“

Alice Weidel, 21.06.2016¹; AfD

KONTEXT

- **Konkreter Anlass der Aussage:** In Bezug auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom Juni 2016 zum OMT-Beschluss (Outright Monetary Transactions) der Europäischen Zentralbank (EZB) wirft Alice Weidel dem BVerfG in einer Presseerklärung vor, es hätte der Bundesbank die Mitwirkung am OMT-Programm untersagen müssen und sei „sträflich“ hinter seinen Möglichkeiten zurückgeblieben. Bundesbank und EZB würden ihre Kompetenzen „immer weiter überschreiten – ohne Legitimation“.
- **Europapolitischer Kontext der Aussage:** Nach der öffentlich kontrovers diskutierten „Whatever-it-takes“-Rede von EZB-Chef Draghi im Juli 2012² kündigte der EZB-Rat am 6. September 2012 das OMT-Programm an. Demnach könne die EZB in Ausnahmefällen zur Sicherung der Preisstabilität in der Eurozone unbegrenzt, aber gegen Auflagen, Staatsanleihen einzelner verschuldeter Krisenländer auf dem Sekundärmarkt – also von Banken und Anlegern – aufkaufen (s. Anhang). Nach der beim BVerfG eingereichten Verfassungsbeschwerde im Jahr 2012 erklärten die deutschen Verfassungsrichter am 21. Juni 2016 diese für unzulässig bzw. unbegründet³ und bestätigten damit die Auslegung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 16. Juni 2015⁴ im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens (s. Anhang).

FAKTENCHECK

Selbstverständlich hat die EZB mit dem illegalen OMT-Programm ihre Kompetenzen überschritten?

- **Sachverhalt:** Ob das OMT-Programm in das Mandat der EZB fällt, lässt sich im Prinzip auf die Frage vereinfachen, ob es sich dabei um ein geldpolitisches Instrument handelt. Solche zählen zu den Maßnahmen, die die Zentralbank ergreifen darf, um ihr durch die EU-Verträge festgeschriebenes Ziel der Preisstabilität zu erreichen. Würde die EZB mit dem OMT-Programm ihre Kompetenzen überschreiten, wäre es nicht mehr mit dem gedeckt, was Deutschland und alle anderen Mitgliedstaaten auf die EU-Institutionen – u.a. auch Aufgaben der Bundesbank an die EZB – übertragen haben.
- **Zentrale Aufgabe der EZB:** Die EZB kann eine Reihe von geldpolitischen Instrumenten anwenden, um ihr oberstes Ziel der Preisstabilität (s. Anhang) zu erreichen. So kann sie bspw. den Leitzins verändern oder auf Kapital- und Devisenmärkten intervenieren (s. Abb. 1 im Anhang). Aufgrund ihres strikten geldpolitischen Mandats ist es der EZB jedoch nicht erlaubt, aktive Wirtschaftspolitik zu betreiben. Diese fällt in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten. Jedoch darf die EZB die allgemeine Wirtschaftspolitik der EU unterstützen, „solange dies ohne Beeinträchtigung des Zieles der Preisstabilität möglich ist“ (Art. 127 AEUV).
- **OMT-Programm im Mandat der EZB:** Im Rahmen des OMT-Programmes würde die EZB Staatsanleihen von Mitgliedstaaten, die ein ESM-Programm durchlaufen (s. Anhang), auf dem Sekundärmarkt erwerben. Dies hätte zu Folge, dass sich diese Staaten zu niedrigeren Zinsen Geld leihen könnten. Dadurch sollen Spekulationen über mögliche wirtschaftliche Einbrüche der Eurozone an den Märkten verhindert und ein Beitrag zur Preisstabilität geleistet werden. Die EZB betonte daher in ihrer Mitteilung vom 6.9.2012, dass das Ziel des OMT-Programmes die Sicherstellung einer funktionierenden Geldpolitik in der Eurozone sei.⁵

- **Auslegung von Recht obliegt allein den Gerichten:** Um letztendlich zu entscheiden, ob die EZB durch das OMT-Programm ihr Mandat überschreite, also gegen EU-Recht verstoße, ist eine Auslegung des EU-Rechts durch die hierfür zuständigen nationalen Gerichte oder den EuGH nötig. Das BVerfG hat die Frage bzgl. der Vereinbarung des OMT-Programms mit EU-Recht 2014 an den EuGH im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens (s. Anhang) weitergeleitet. Dieser stufte es im Juni 2015 als „zulässige Währungspolitik“ (Synonym für Geldpolitik) der EZB ein,⁶ da das Programm dem obersten Ziel der EZB, die Sicherstellung von Preisstabilität, dienen solle: Der Anleihekauf durch die EZB stelle, im Falle der tatsächlichen Anwendung, sicher, dass die geldpolitischen Maßnahmen der EZB tatsächlich in den Krisenstaaten ankommen würden. Diesem Urteil stimmte das BVerfG 2016 trotz erster Zweifel letztendlich zu. Das BVerfG hatte nämlich das Fehlen von Begrenzungen bemängelt und seine Zustimmung zum OMT-Programm von der Einführung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht.⁷
- **OMT-Programm wurde noch nicht eingesetzt:** Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde noch kein entsprechender Rechtsakt von der EZB veröffentlicht, um das OMT-Programm überhaupt durchführen zu können. Doch führten die „Whatever-it-takes“-Rede des EZB-Präsidenten Mario Draghi, die EZB werde alles tun, um den Euro zu erhalten, und die darauf folgende Konkretisierung der technischen Eigenschaften des OMT-Programms zu einer damals dringend benötigten Beruhigung an den Finanzmärkten. Die EZB zeigte, dass sie zum massenhaften Ankauf von Anleihen der Krisenstaaten bereit sei, und schaffte es damit, dass die Befürchtungen an den Finanzmärkten vor einem Zusammenbruch der Währungsunion nahezu verschwanden. Daraufhin gingen die Zinsen für Schuldtitel deutlich runter und die Krisenländer Italien und Spanien konnten wieder zu günstigen Zinsen Geld leihen. Jedoch erwähnt Alice Weidel in der Presseerklärung weder die positive Wirkung noch die Umstände der Ankündigung des OMT-Programms.

Selbstverständlich hat die EZB gegen das Verbot der Staatsfinanzierung verstoßen?

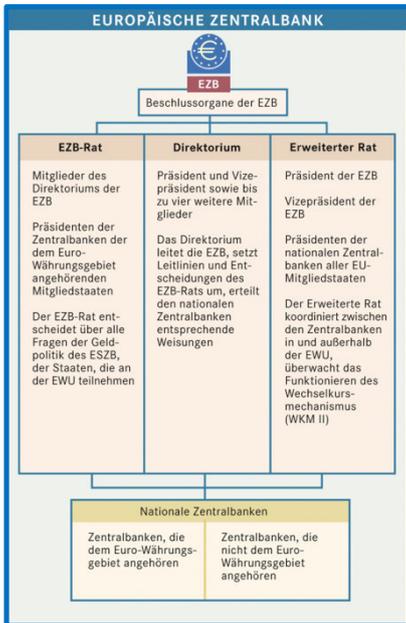
- **Verbot der Staatsfinanzierung:** Laut Art. 123 AEUV ist es der EZB verboten, Mitgliedstaaten zu finanzieren, also die Haushalte einzelner Staaten bspw. durch das Gewähren von Überziehungskrediten oder unmittelbaren Aufkauf von Schulden zu finanzieren. Allerdings sind Käufe von Wertpapieren an der Börse oder über Banken, also am Sekundärmarkt, laut Art. 18 des EZB-Protokolls erlaubt.
- **OMT nur unter bestimmten Bedingungen:** In seinem Urteil kam der EuGH zu dem Schluss, dass die EZB in diesem Fall nicht gegen das Verbot der Staatsfinanzierung verstoße. Zum einen erfolgt der Kauf der Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt, was rechtlich gestattet ist. Zum anderen sind die Bedingungen für eine Unterstützung durch OMT für alle Mitgliedstaaten gleich und transparent sofern sie sich auf Maßnahmen beschränken, die das Funktionieren der Geldpolitik im Euroraum sicherstellen. Durch die Konditionalität eines ESM-Programms soll sichergestellt werden, dass die Schulden eines Landes tragfähig sind und sich Staaten nicht auf die Hilfe der EZB verlassen oder keine Reformanstrengungen mehr unternehmen (s. Anhang).

BEWERTUNG

- Alice Weidel geht in der Presseerklärung nicht auf die Details der Gerichtsentscheidungen ein, sondern bewertet das OMT-Programm pauschal als illegal. Zwar haben das BVerfG und der EuGH die Bedenken der Kompetenzüberschreitung und der Staatsfinanzierung erwägt, stufen diese jedoch unter Einhaltung gewisser Bedingungen als nicht gerechtfertigt ein. Rein rechtlich gesehen, wäre das OMT-Programm folglich legal, also mit EU-Recht vereinbar, und im Rahmen der Kompetenzen der EZB zulässig.
- Weidel reduziert die Entscheidung über die Legitimität des OMT-Programms auf eine einfache Frage, deren Beantwortung „selbstverständlich“ sei, also keinerlei andere Möglichkeiten zulasse. Es ist jedoch unabdingbar, sich mit den zugrundeliegenden komplexen juristischen und ökonomischen Mechanismen sowie den Umständen und der positiven Wirkung der bloßen Ankündigung des OMT-Programms zu befassen, die Weidel jedoch gänzlich auslässt. Die Tatsache, dass der OMT-Mechanismus auch immer wieder zu Diskussionen unter ExpertInnen führt, zeigt, dass es in diesem Zusammenhang sehr schwierig ist, eine klare Aussage zu treffen.

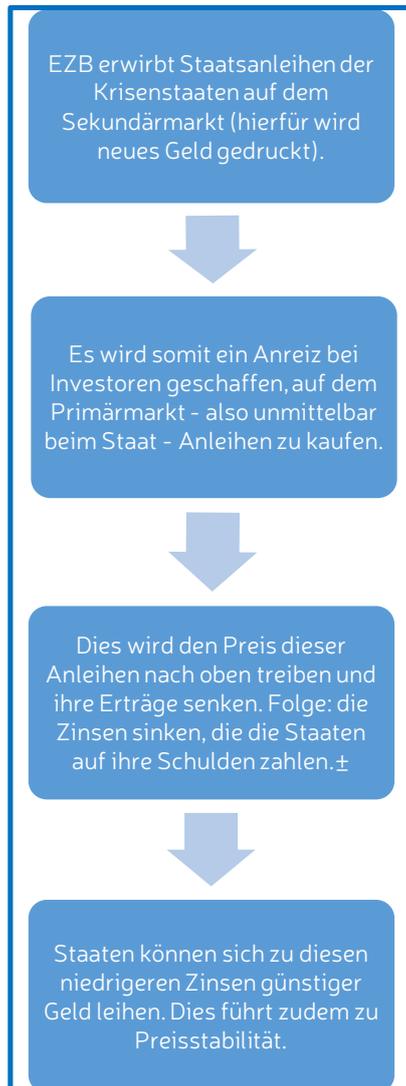
ANHANG

Abb. 1: Infografik „Die Europäische Zentralbank“⁸



► **Mandat und Ziele der EZB:** Die EZB ist die Währungsbehörde für die Mitgliedstaaten der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Sie bildet das „Herzstück“⁹ des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB), welches aus der EZB und den nationalen Zentralbanken aller EU-Staaten besteht. Die EZB führt gemeinsam mit den nationalen Zentralbanken die ihnen übertragenen Aufgaben aus.¹⁰ Das oberste Ziel der EZB ist es, die Preisstabilität (s. Anhang) sicherzustellen (Art. 127 AEUV). Dies kann sie über Instrumente wie den Leitzins, Kredit- oder Devisengeschäfte erreichen. Es wird versucht durch die Kontrolle der Geldmenge, u.a. durch Festlegung des Leitzinses, die Inflationsrate unter aber nahe zwei Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu halten (s. Anhang). Die EZB ist laut Art. 130 AEUV eine politisch unabhängige Institution, die weder Weisungen der EU-Institutionen, der Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten, noch von anderen Staaten annehmen darf.

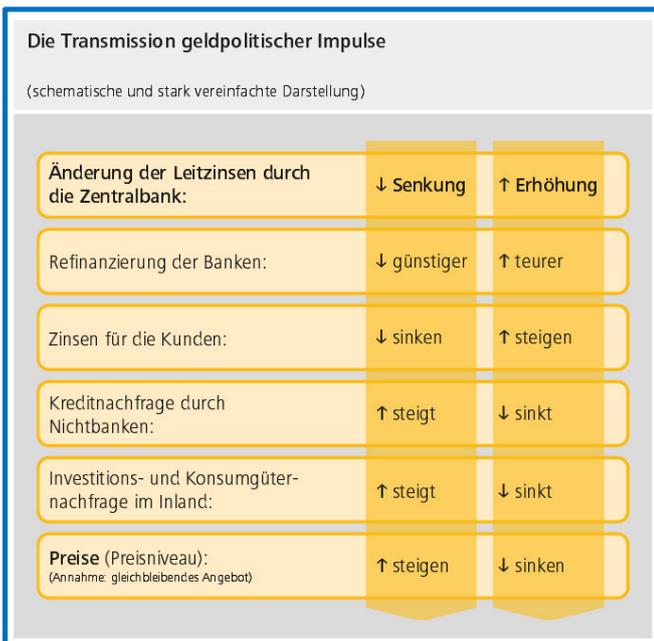
Abb. 2: Infokasten zum OMT-Programm



Im Rahmen des OMT (Geldpolitische Outright Geschäfte)-Programms kauft die EZB auf dem sogenannten Sekundärmarkt (s. Anhang), also nicht direkt vom Staat, Staatsanleihen auf. Der Ankauf im Rahmen des OMT-Programmes ist im Volumen unbegrenzt.¹¹ Als Gegenleistung müssen die entsprechenden Staaten am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM, s. Anhang) teilnehmen und hier bestimmte Auflagen, wie die Umsetzung von Reformen, erfüllen (Konditionalität). Es ist vorgesehen, dass ausschließlich kurzfristige Anleihen, also Anleihen mit einer Laufzeit von 1-3 Jahre, erworben werden. Dies bedeutet, dass das Programm nur temporär gültig sein soll. Außerdem wird die EZB sich nicht über andere, private Investoren stellen. Kommt ein Staat in Verzug, verliert auch die EZB. Dies ist wichtig, da sich Investoren dadurch sicherer fühlen in schwächere Staaten der Eurozone zu investieren. Zudem sieht das Programm vor, das durch die den Anleihekäufe geschaffene Zentralbankgeld zu „sterilisieren“, das heißt, dem Geldmarkt dieses Geld wieder zu entziehen. Der Maßnahme zugrundeliegendes Ziel ist die Wahrung einer einheitlichen Geldpolitik.

Der EuGH hat im Falle einer Durchführung des Programmes festgelegt, dass die EZB bestimmte Auflagen zu erfüllen hat, wie das BVerfG zuvor schon angemerkt hatte. Dazu zählt u.a. die Sicherstellung, dass Staatsanleihekäufe unter OMT nicht den gleichen Effekt haben dürfen wie ein Direkterwerb dieser Papiere sowie:

1. Die EZB darf die Käufe im Voraus nicht bekanntgeben. So soll vermieden werden, dass Staaten in Not sich auf die Hilfe der EZB verlassen und keine Reformanstrengungen mehr unternehmen.
2. Die Höhe der Ankäufe muss, aus den gleichen Gründen, beschränkt sein.
3. Zwischen der ersten Ausgabe der Anleihen am Primärmarkt und dem Kauf der EZB am Sekundärmarkt muss eine Mindestfrist liegen, damit sich ein Marktpreis für die Anleihen durch Angebot und Nachfrage bilden kann. Außerdem müssen die Anleihen von der EZB wieder zurück in den Markt geführt werden, sobald ein weiteres Eingreifen der EZB nicht mehr nötig ist.
4. Die EZB darf nur Anleihen von Staaten kaufen, die noch Zugang zum Anleihenmarkt haben, sprich, deren wirtschaftliche Situation noch nicht soweit geschwächt ist, dass sie keine Anleihen mehr ausgeben können.
5. Das Programm soll eingestellt werden, wenn die damit verbundenen Ziele erreicht sind, d.h. nur solange es Probleme mit der Transmission der Geldpolitik gibt oder die Auflagen des Programms nicht eingehalten werden.

Abb. 3: Änderung der Leitzinsen als geldpolitisches Instrument¹²


Glossar

- Primär-/Sekundärmarkt:** Als Primärmarkt wird der Teil des Kapitalmarktes bezeichnet, an dem Aktien oder Anleihen zum ersten Mal zum Verkauf angeboten werden.¹³ Am Sekundärmarkt werden nur umlaufende Wertpapiere gehandelt. Werden bspw. Anleihen am Primärmarkt erworben, können sie danach am Sekundärmarkt an neue Investoren verkauft werden. Über Angebot und Nachfrage bildet sich ein Marktpreis, zu welchem Anleger die Titel erwerben können. Der wichtigste und bekannteste Sekundärmarkt ist die Börse.¹⁴
- Eurosystem:** Das Eurosystem umfasst, im Gegensatz zum ESZB, zusätzlich zur EZB die nationalen Zentralbanken der Staaten, die den Euro als gemeinsame Währung eingeführt haben. So lange es Mitgliedsstaaten gibt, die den Euro noch nicht eingeführt haben, werden ESZB und Eurosystem nebeneinander bestehen. Oberstes Ziel des Eurosystems ist die Preisstabilität, Stabilität des Finanzsystems und die Förderung der Finanzmarktintegration.¹⁵
- Preisstabilität:** Preisstabilität bezeichnet das Ziel, dass der Euro dauerhaft seinen Wert behält. Hier geht es nicht um die Stabilität von einzelnen Preisen, wie der Name vermuten lassen würde, sondern um die des Preisniveaus, also den Durchschnitt aller Waren- und Dienstleistungspreise insgesamt. In diesem Zusammenhang spricht man von Inflation, wenn das Preisniveau ansteigt. Den Anstieg des Preisniveaus zwischen zwei Zeitpunkten bezeichnet man als Inflationsrate. Als ideal wird von der EZB eine Inflationsrate von knapp unter zwei Prozent über einen längeren Zeitraum angesehen. Deflation beschreibt die gegenteilige Bewegung, also wenn das Preisniveau sinkt.¹⁶
- Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM):** Der ESM wurde durch die 19 Euro-Staaten mit einem völkerrechtlichen Vertrag als internationale Finanzinstitution mit Sitz in Luxemburg gegründet. Er soll Finanzmittel mobilisieren, um jene Eurostaaten, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, zu unterstützen. Dies soll jedoch nur geschehen, wenn es als notwendig für die Stabilität der gesamten Eurozone angesehen wird. Dabei greift der ESM auf verschiedene Instrumente zurück, bspw. die Vergabe von Darlehen. Diese Programme unterliegen strengen wirtschaftspolitischen Auflagen, wie z.B. makroökonomische Strukturanpassungen. Wenn ein ESM-Mitglied das Leitungsgremium des ESM, den Gouverneursrat, um finanzielle Hilfe bittet, wird von der sogenannten Troika, bestehend aus Europäischer Kommission, Internationalen Währungsfonds und EZB, bewertet, ob eine Gefahr für die Finanzstabilität der Eurozone vorliegt, ob die Staatsverschuldung des ESM-Mitglieds tragbar ist und wie hoch der tatsächliche Finanzierungsbedarfs ist. Auf Grundlage dieser Bewertung wird entschieden, ob Hilfe gewährt werden kann. Ist das der Fall, handeln Kommission und das betreffende Land die wirtschaftspolitischen Bedingungen aus, zu denen die Finanzhilfe gewährt wird.¹⁷

- **Vorabentscheidungsverfahren:** Dieses Verfahren ermöglicht es einem nationalen Gerichtshof, den EuGH zur Auslegung einer Rechtssache, die in den Rahmen des EU-Rechts fällt, anzurufen. Es handelt sich hierbei nicht um eine Klage am EuGH, sondern um eine Frage zur Anwendung des EU-Rechts. Der Gerichtshof entscheidet anschließend, wie das EU-Recht zu verstehen ist, und gibt den Fall an das nationale Gericht zurück, welches abschließend entscheidet. Über dieses Instrument wird die aktive Zusammenarbeit der Gerichtshöfe auf nationaler und EU-Ebene gefördert und stellt somit eine einheitliche Anwendung des EU-Rechts sicher.¹⁸
- **Quantitative Easing:** Seit März 2015 kauft die EZB in großen Umfang Anleihen auf, insbesondere langlaufende Staatsanleihen. Diese Maßnahme, Quantitative Easing, auch qualitative Lockerung genannt, ist eine geldpolitische Maßnahme, die darauf abzielt, Zinsen langfristig zu senken und zusätzliche Liquidität, also mehr Geld, ins Bankensystem zu schleusen. Diese Ankäufe sollen die Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets stärken und zum Ziel der Preisstabilität beitragen. Die Maßnahme erfolgte als Reaktion auf eine sinkende Preissteigerungsrate. Wäre unter dem OMT-Programm das Ziel gewesen, die Kreditkonditionen für Firmen zu verbessern, soll durch das QE die Inflationsrate direkt angehoben bzw. Deflation vermieden werden. Durch den Kauf der Anleihen steigt deren Kurs. Zudem wird durch den Ankauf Zentralbankgeld geschaffen, welches dann dem Bankensystem zur Verfügung steht. Die Menge (Quantität) des Zentralbankgeldes nimmt also zu – daher der Begriff quantitative Lockerung. Infolgedessen sinken Zinsen und Kredite werden günstiger. Dadurch können Unternehmen sowie Privatpersonen mehr Kredite aufnehmen und müssen weniger für die Tilgung ihrer Schulden zahlen.¹⁹

Wo finde ich diese Informationen?

¹ Pressemitteilung der Partei der Alternative für Deutschland vom 21.06.2016: <https://www.alternativefuer.de/alice-weidel-deutschland-wird-endgueltig-zur-haftungsmasse/> (letzter Zugriff: 28.3.2017).

² Rede von Mario Draghi, Präsident der Europäischen Zentralbank während der Global Investment Conference in London am 26.6.2012. <http://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2012/html/sp120726.en.html> (letzter Zugriff: 24.4.2017). In dieser Rede lässt Draghi die Entwicklung des Euros Revue passieren, hebt Herausforderungen hervor und kommentiert Fortschritte der vorangegangenen Monate. Schließlich kommt Draghi darauf zu sprechen, dass die EZB alles unternommen wird, um den Euro zu retten. Damit wurde verdeutlicht, dass jene Staaten, die Unterstützung benötigten, diese auch erhalten würden.

³ BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 21. Juni 2016 - 2 BvR 2728/13 - Rn. (1-220), http://www.bverfg.de/e/rs20160621_2bvr272813.html (letzter Zugriff: 25.4.2017).

⁴ EuGH, Urteil des Gerichtshofes vom 16. Juni 2015 – ECLI:EU:C:2015:400 – C-62/14 <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=Outright&docid=165057&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=245187#ctx1> (letzter Zugriff: 25.4.2017).

⁵ European Central Bank: Technical features of Outright Monetary Transactions. 6.9.2012. http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2012/html/pr120906_1.en.html (letzter Zugriff: 17.2.2017).

⁶ Der Gerichtshof, Urteil in der Rechtssache C-62/14, 16.6.2015, <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=165057&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1> (letzter Zugriff: 22.2.2017).

⁷ Bundesverfassungsgericht, Hauptsacheverfahren ESM/EZB: Urteilsverkündung sowie Vorlage an den Gerichtshof der Europäischen Union, Pressemitteilung vom 7.2.2014 <http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/bvg14-009.html> (letzter Zugriff: 25.4.2017).

⁸ Duden Wirtschaft von A bis Z: Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag. 6. Aufl. Mannheim: Bibliographisches Institut 2016. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2016, <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19284/europaeische-zentralbank> (letzter Zugriff: 24.4.2017).

⁹ Europäische Zentralbank: EZB, ESZB und das Eurosystem, 2017, <https://www.ecb.europa.eu/ecb/orga/escb/html/index.de.html> (letzter Zugriff: 21.02.2017).

¹⁰ Europäische Zentralbank, Der EZB-Rat, 2017, <https://www.ecb.europa.eu/ecb/orga/decisions/govc/html/index.de.html> (letzter Zugriff: 23.2.2017).

¹¹ European Central Bank: Technical features of Outright Monetary Transactions. 6.9.2012, https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2012/html/pr120906_1.en.html (letzter Zugriff: 17.2.2017).

¹² Deutsche Bundesbank, 2017, https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Service/Schule_und_Bildung/geld_und_geldpolitik_kapitel_6.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 3.3.2017).

¹³ Deutsche Bundesbank: Glossar, 2017, https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Glossar/_functions/glossar.html?lv2=32048&lv3=136510#136510 (letzter Zugriff: 27.2.2017).

¹⁴ Deutsche Bundesbank: Sekundärmarkt, 2017, https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Glossar/_functions/glossar.html?lv2=32048&lv3=136510#136510 (letzter Zugriff: 27.2.2017).

¹⁵ Europäische Zentralbank: Leitbild des Eurosystems, 2017, <https://www.ecb.europa.eu/ecb/orga/escb/eurosystem-mission/html/index.de.html> (letzter Zugriff: 21.2.2017).

¹⁶ Deutsche Bundesbank: Die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, 2017, https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Service/Schule_und_Bildung/preisstabilitaet.html (letzter Zugriff: 27.2.2017).

¹⁷ Bundesfinanzministerium: Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM). O. D., http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro/Finanzhilfemechanismen/EU_Stabilitaetsmechanismus_ESM/2012-05-21-europaeischer-stabilitaetsmechanismus-esm.html (letzter Zugriff: 20.2.2017).

¹⁸ EUR-Lex: Ersuchen um Vorabentscheidungen, 15.1.2014, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV:l14552> (letzter Zugriff: 3.5.2017).

¹⁹ Europäische Zentralbank: Wie funktioniert quantitative Lockerung? https://www.ecb.europa.eu/explainers/show-me/html/app_infographic.de.html (letzter Zugriff: 4.5.2017).

TruLies Europe ist ein Projekt, das populistische und europaskeptische Aussagen dekonstruiert und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft. Weitere Informationen zum Projekt sowie aktuelle Blogbeiträge und Kontaktmöglichkeiten für Seminare, Vorträge, Gastbeiträge etc. unter www.trulies-europe.de oder per Mail info@trulies-europe.de.

TruLies Europe ist ein Projekt von:

Gefördert von:

„Ohne den Goldesel Deutschland gäbe es die EU vermutlich schon längst nicht mehr. Die Bundesrepublik ist mit Abstand der größte Nettozahler in der EU.“

“

Paul Hampel, 27.10.2016¹; AfD

KONTEXT

- **Konkreter Anlass der Aussage:** Im Oktober 2016 sollte die Zustimmung des Rates der EU zur vorläufigen Anwendung des europäisch-kanadischen Freihandelsabkommens CETA gegeben werden. Dies wurde aber durch die ausstehende Ratifizierung des wallonischen Regionalparlaments, die für sog. gemischte Abkommen der EU notwendig ist, verzögert. Paul Hampel, AfD-Bundesvorstandsmitglied, sah die Verzögerung generell als Zeichen der Handlungsunfähigkeit der EU und nahm dies zum Anlass, grundsätzlich Kritik an der Finanzierung der EU zu üben: Sie könne angeblich nur durch die „gigantischen Summen“ des „Goldesels“ Deutschland bestehen, „die nach dem Wegfall der britischen Zahlungen weiter steigen werden“.
- **Europapolitischer Kontext der Aussage:** CETA ist ein gemischtes Abkommen, d.h. dass es sowohl Kompetenzbereiche der EU als auch der Mitgliedstaaten umfasst. Daher ist eine Ratifikation auf EU-Ebene sowie auf mitgliedstaatlicher Ebene erforderlich, im Fall Belgiens beispielsweise auch mit Beteiligung der regionalen Parlamente. Obwohl der Grund des Konflikts um die Zustimmung der belgischen Region Wallonien zum CETA-Abkommen nicht im direkten Zusammenhang zur EU-Haushaltspolitik steht, griff Hampel die altbekannte Debatte über die angeblich nachteilige Nettobeitragsposition Deutschlands auf.²

FAKTENCHECK

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit Abstand der größte Nettozahler in der EU?



- **In absoluten Zahlen:** Ob ein Mitgliedstaat ein Nettozahler oder -empfänger ist, ergibt sich aus der Differenz zwischen den erhaltenen Mitteln aus dem EU-Haushalt und seinem Beitrag zum EU-Haushalt. Ist das Ergebnis dieser Rechnung positiv, ist der Staat ein Nettoempfänger; bei einem negativen Saldo ein Nettozahler. Für Deutschland ergibt sich folgende Bilanz:
 - **Einzahlungen:** Deutschlands Anteil am EU-Haushalt lag 2015 bei knapp 28 Mrd. Euro³ – in etwa 20 Prozent der Gesamtsumme von ca. 145 Mrd. Euro⁴. Im Vergleich dazu war der deutsche Bundeshaushalt 2015 mit 307 Mrd. Euro⁵ mehr als doppelt so groß – die deutschen Zahlungen an die EU stellen aber gerade einmal acht Prozent davon dar.
 - **Auszahlungen:** Deutschland zahlt aber nicht nur in den EU-Haushalt ein, sondern erhält auch Zuwendungen, z.B. Fördermittel im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik. Deren Ziel ist es, Unterschiede im Entwicklungsstand zwischen den Regionen und Mitgliedstaaten zu verringern, wovon auch strukturschwache Regionen in Deutschland profitieren. Diese Rückflüsse nach Deutschland machten 2015 ca. 11 Mrd. Euro aus – nach Frankreich, Spanien, Polen und Italien die fünfthöchste Summe.⁶
 - Deutschland hat in absoluten Zahlen gerechnet einen negativen Saldo von knapp 14,3 Mrd. Euro (2015) und ist somit der größte Nettozahler der EU, gefolgt von Großbritannien (11,5 Mrd. Euro) (s. Abb. 1 im Anhang).⁷
- **Was die Nettozahlerbilanz nicht berücksichtigt:** Jedoch ist die Differenz aus absoluten Zahlen eine zu einfach gemachte Rechnung, die keine Rückschlüsse darüber zulässt, ob der Betrag für das bestimmte Land relativ gesehen hoch oder niedrig ist. Faktoren wie Wirtschaftskraft oder Bevölkerungsstärke, von denen die Nettozahlerposition von EU-Ländern aber abhängt, werden dabei nicht berücksichtigt. Für Deutschland sind zwar die Beitragszahlungen an den EU-Haushalt in absoluten Zahlen am höchsten, jedoch ist Deutschland auch die größte Volkswirtschaft der EU und profitiert als Exportnation wie kaum ein anderes EU-Land vom gemeinsamen Binnenmarkt⁸:

- **Bevölkerungsstärke:** Legt man den Nettosaldo auf die Bevölkerung der jeweiligen Mitgliedstaaten um (2015), entfällt auf die BürgerInnen Schwedens mit rund 226 Euro pro Kopf die größte Summe, gefolgt von den NiederländerInnen mit 219 Euro und den BritInnen mit 178 Euro. Deutschland rangiert mit 176 Euro pro Kopf erst auf Platz vier (s. Abb. 1 im Anhang).
- **Wirtschaftsleistung:** Setzt man die negativen Nettosalden ins Verhältnis zur Wirtschaftsleistung, die am Bruttonationaleinkommen (BNE, s. Anhang) eines Landes gemessen wird, so entsprechen die 14,3 Milliarden Euro negativer Saldo tatsächlich nur 0,46 Prozent des gesamten deutschen BNE. Damit liegt Deutschland nur an dritter Stelle hinter den Niederlanden (0,54 Prozent) und Schweden (0,48 Prozent) (s. Abb. 1 im Anhang).

➤ **Immaterielle Vorteile der EU-Mitgliedschaft:** Eine Reduzierung der EU allein auf ihre finanzielle Dimension lässt die vielfältigen immateriellen Vorteile der EU-Mitgliedschaft wie Verbraucherschutz, Produktsicherheit, Reise- und Wohnsitzfreiheit, Umweltstandards sowie Sicherheit und Recht in einem europäischen Raum ohne Binnengrenzen völlig unerwähnt.⁹ Auch die friedliche Konfliktregelung und die Verrechtlichung der Beziehungen zwischen Staaten auf einem Kontinent, der über Jahrhunderte bis in die 1990er Jahre kriegerischer Gewalt ausgesetzt war,¹⁰ wird dabei nicht berücksichtigt (→ [Factsheet Dexit](#)).

Ohne den „Goldesel Deutschland“ gäbe es die EU vermutlich schon längst nicht mehr?



➤ **Keine Gefahr für den Fortbestand der EU:** Im Fall Brexit wird zweifellos über die Höhe der jeweiligen Beitragszahlungen der verbliebenen EU-Staaten nach einem EU-Austritt Großbritanniens eine Debatte geführt, da dadurch eine finanzielle Lücke im EU-Haushalt entsteht. Der Fortbestand der EU im Sinne von Hampels Aussage wird dabei jedoch nicht infrage gestellt, obwohl Großbritannien mit einem Nettosaldo von 11,5 Mrd. Euro im Jahr 2015 der zweitgrößte Nettozahler ist. Im Falle eines EU-Austritts Deutschlands im Jahr 2015 wäre die finanzielle Lücke im EU-Haushalt nur um knapp 3 Mrd. Euro höher gewesen. Für Rückschlüsse zum Fortbestand der EU, wie Hampel sie bezüglich Deutschland zieht, fehlt jegliche empirische Grundlage.

BEWERTUNG

- Die einfache Nettosition, also der Saldo aus Ein- und Auszahlungen, wird v. a. genutzt, um hervorzuheben, dass für Deutschland die Beitragszahlungen an den EU-Haushalt in absoluten Zahlen am höchsten sind. Doch die ausschließliche Verwendung von absoluten Zahlen, wie sie Hampel hier bewusst wählt, ist eine einseitige und undifferenzierte Darstellung, die nur begrenzt aussagekräftig ist.
- So soll gezielt Stimmung gegen die EU gemacht werden, indem die Union als eine Institution dargestellt wird, die allen voran Deutschland ausbeutet. Das Sprachbild „Goldesel“ impliziert aber auch, dass sich andere Mitgliedstaaten, vornehmlich die Nettoempfänger, angeblich auf Kosten Deutschlands zurücklehnen. Dabei wird die rein hypothetische Annahme, dass die EU ohne deutsche Zahlungen nicht bestehen könnte, zu einer Tatsache stilisiert, die nicht belegbar ist.
- Hampel reduziert die EU ausschließlich auf ihre finanzielle Dimension, ohne die immateriellen Werte zu berücksichtigen. Dies impliziert, der einzige Vorteil der EU bestünde darin, mehr Geld rauszubekommen als man einzahlt. Dabei lässt Hampel die grundlegenden Vorteile, die die EU ausmachen – den europäischen Binnenmarkt, die Personenfreizügigkeit und nicht zuletzt politische Stabilität und Frieden – völlig unter den Tisch fallen. (→ [Factsheet Dexit](#))

ANHANG

Abb. 1: Nettozahler und Nettoempfänger in der EU

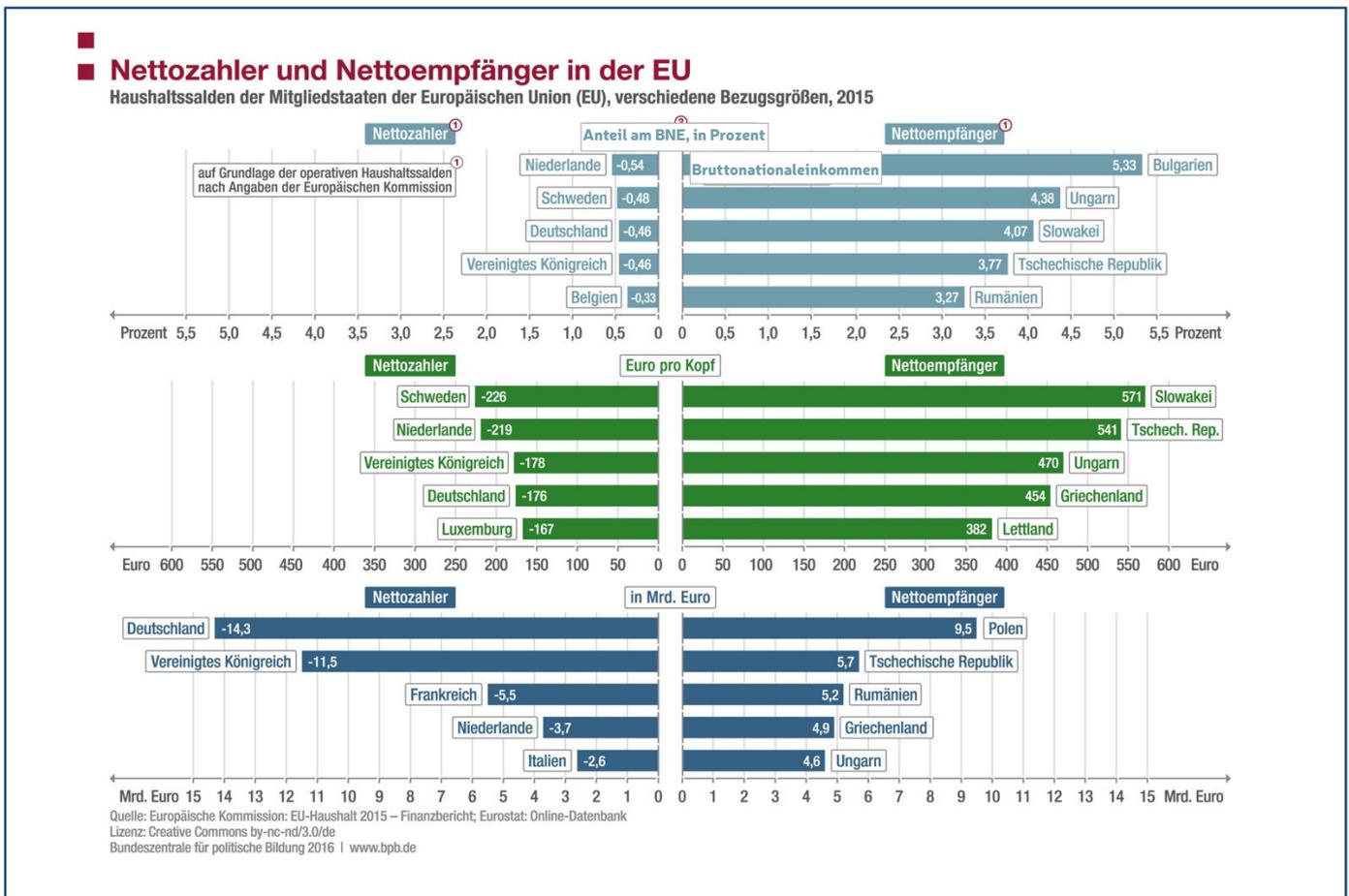


Abb. 2: Entwicklung der Ausgaben des EU-Haushalts¹²

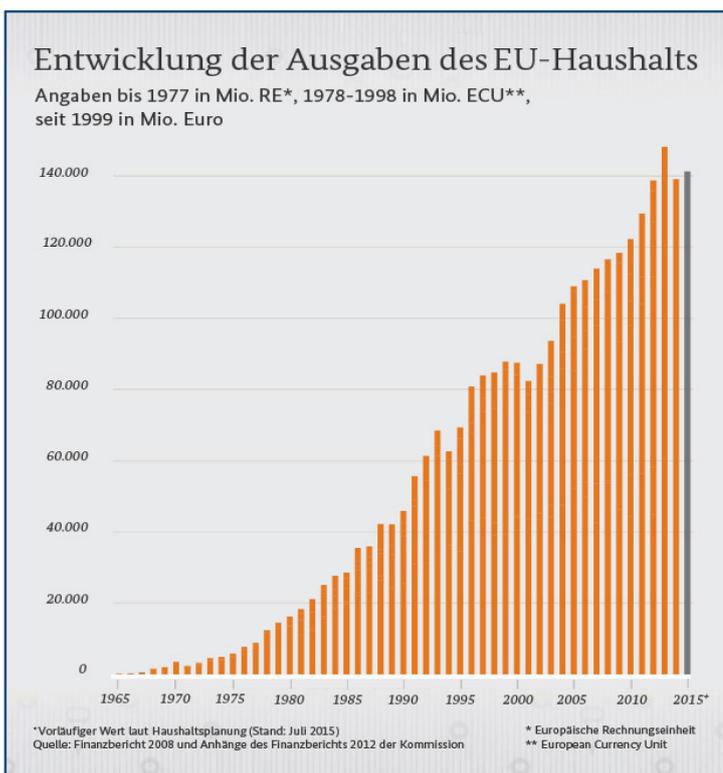
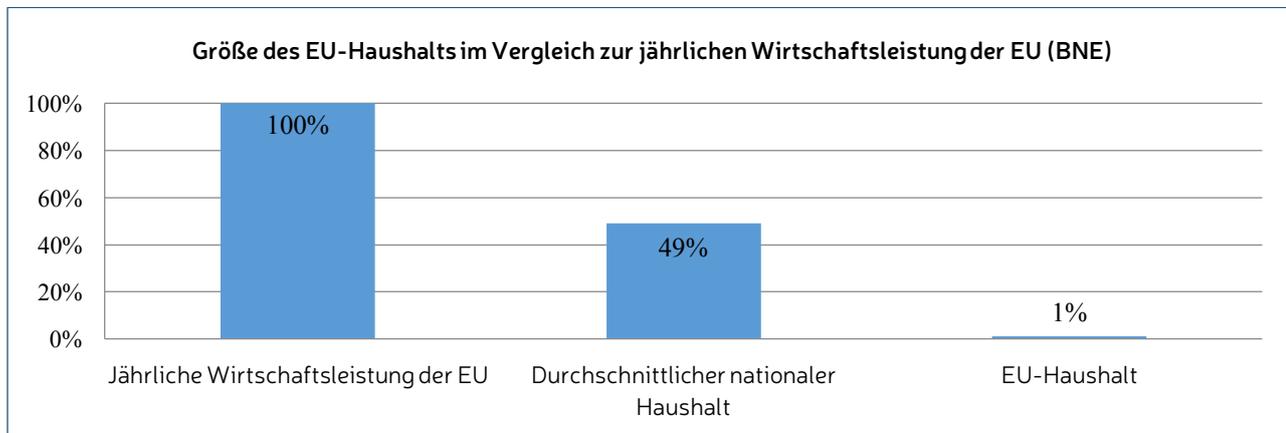


Abb. 3: Größe des EU-Haushalts im Vergleich zur jährlichen Wirtschaftsleistung der EU (BNE)¹³

Im Jahr 2015 betrug der BNE der EU 14.621.241,5 Millionen Euro.



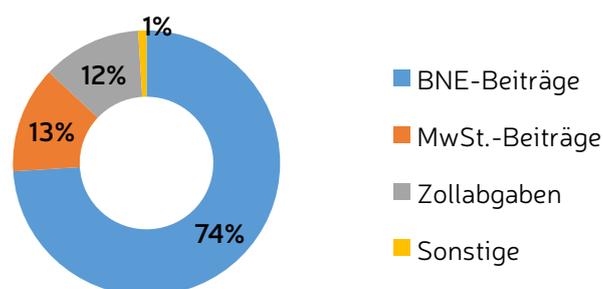
Infobox EU-Haushalt:¹⁴

Einheitliche Beitragszahlungen: Der EU-Haushalt setzt sich aus drei verschiedenen Hauptquellen zusammen:

1. **Traditionellen Eigenmittel (ca. 12 Prozent am EU-Gesamthaushalt):** Hierunter fallen Zölle, die beim Import von nicht-EU Erzeugnissen anfallen. Diese Zölle werden von den Mitgliedstaaten im Namen der EU eingezogen und fließen direkt in den EU-Haushalt. Die Mitgliedstaaten behalten 25 Prozent zur Deckung der Erhebungskosten.
2. **Mehrwertsteuer-Eigenmittel (ca. 13 Prozent):** Hier geben die Mitgliedstaaten einen geringen Teil ihrer Einnahmen aus den Mehrwertsteuern ab. Die Abgabe beruht auf einem einheitlichen Prozentsatz, der unter Einbezug von verschiedenen Faktoren und nach EU-weiten einheitlichen Regeln errechnet wird.
3. **BNE-Eigenmittel (ca. 74 Prozent):** Den größten Anteil am Haushalt stellen die auf dem BNE basierenden Eigenmittel dar. Hier zahlt jeder Mitgliedstaat einen einheitlichen Prozentsatz seines BNE in den EU-Haushalt ein. Diese Mittel wurden ursprünglich als Ergänzung eingeführt, um den Teil zu finanzieren, der nicht von den Traditionellen bzw. MwSt.-Eigenmitteln gedeckt wird. Die BNE-Eigenmittel stellen sicher, dass der EU-Haushalt ausgeglichen ist.

Das restliche ein Prozent setzt sich aus sonstigen Einnahmen, wie z.B. Steuern auf Gehälter von EU-Beamten oder Beiträge von Nichtmitgliedstaaten zu EU-Programmen, zusammen.¹⁵ Die gesamten Eigenmittel durften 2015 nicht mehr als 1,23 Prozent des EU-BNE betragen.

Einnahmen der EU 2015¹⁶:



Mehrjähriger Finanzrahmen setzt Obergrenze bei Ausgaben: Generell arbeitet die EU mit zwei Haushalten: Zum einen mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), der die Haushaltsobergrenze für alle Politikbereiche für einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren festlegt. Der aktuelle MFR läuft von 2014 bis 2020 und umfasst insgesamt 1.082 Milliarden Euro.¹⁷ Zum anderen wird jedes Jahr ein Jahreshaushalt erstellt. Nach einem Haushaltsvorschlag von der Kommission wird dieser von Parlament und Rat geprüft und bei Bedarf geändert, gleiches gilt für den MFR (→ [Factsheet EU-Bürokratie](#)).

Glossar

- **Bruttonationaleinkommen (BNE):** Beinhaltet das von allen Bewohnern eines Staates innerhalb eines Jahres erwirtschaftete Einkommen, unabhängig davon, ob diese im In- oder Ausland erzielt wurden. Bis 1999 wurde das BNE auch als Bruttosozialprodukt bezeichnet. Im Gegensatz zum BNE, bezeichnet das Bruttoinlandsprodukt (BIP) alle im Inland erzielte Einkommen, unabhängig ob diese von In- oder Ausländern erwirtschaftet wurden.¹⁸

Wo finde ich diese Informationen?

¹ AfD: Pressemitteilung, 27.10.2016: <https://www.alternativefuer.de/hampel-eu-naehert-sich-ihrem-verfallsdatum/> (letzter Zugriff: 10.1.2017).

² P. Becker: Zwischen Zuchtmeister und Zahlmeister – Deutsche Europapolitik und die europäischen Finanzverhandlungen, in: K. Böttger, M. Jopp (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Europapolitik, 2016, Institut für Europäische Politik, S. 221.

³ European Commission: EU budget 2015 – Financial report, 2016, Publications Office of the European Union: Luxembourg.

⁴ European Commission: EU budget 2015 – Financial report, 2016, Publications Office of the European Union: Luxembourg.

⁵ Deutscher Bundestag: Zweiter Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan, 20.11.2015, https://www.bundeshaushalt-info.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2015/soll/Nachtragshaushalt-2015-2.pdf (letzter Zugriff: 10.1.2017).

⁶ European Commission: EU budget 2015 – Financial report, 2016, Publications Office of the European Union: Luxembourg.

⁷ European Commission: EU budget 2015 – Financial report, 2016, Publications Office of the European Union: Luxembourg.

⁸ Christian Gokus: Die Bedeutung des Binnenmarktes, S. 173-186, in: Mathias Jopp/Funda Tekin (Hrsg.): Der Wert Europas, Studie des Instituts für Europäische Politik, Berlin 2013, S. 178-179.

⁹ Julian Plottka/René Repasi: Der Nutzen der Unionsbürgerschaft, S. 51-102, in: Mathias Jopp/Funda Tekin (Hrsg.): Der Wert Europas, Studie des Instituts für Europäische Politik, Berlin 2013, S. 93.

¹⁰ Julian Plottka/René Repasi: Die normativen Grundlagen der Europäischen Union, S. 5-50, in: Mathias Jopp/Funda Tekin (Hrsg.): Der Wert Europas, Studie des Instituts für Europäische Politik, Berlin 2013, S. 10-11.

¹¹ Bundeszentrale für Politische Bildung: Nettozahler und Nettoempfänger in der EU, 2016, <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/70580/nettozahler-und-nettoempfaenger> (letzter Zugriff: 24.2.2017).

¹² Bundesministerium der Finanzen: Infografiken – EU-Haushalt, 2015, <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Bilderstrecken/Mediathek/Infografiken/infografik-europa-haushalt.html?notFirst=true&docId=63532#photogallery> (letzter Zugriff: 24.2.2017).

¹³ Europäische Kommission: Der EU-Haushalt auf einen Blick, 2015, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: Luxembourg.

¹⁴ Europäische Kommission: Der EU-Haushalt auf einen Blick, 2015, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: Luxembourg.

¹⁵ Europäische Kommission: Woher kommt das Geld? 2015, http://ec.europa.eu/budget/explained/budg_system/financing/fin_de.cfm (letzter Zugriff: 16.1.2017).



¹⁶ Europäische Kommission: Der EU-Haushalt auf einen Blick, 2015, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: Luxembourg.

¹⁷ Europäische Kommission: Der Mehrjährige Finanzrahmen anschaulich erklärt, 2015, http://ec.europa.eu/budget/mff/introduction/index_de.cfm (letzter Zugriff: 17.1.2016).

¹⁸ Bundeszentrale für politische Bildung: Bruttonationaleinkommen, 2009, <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-europa/16649/bruttonationaleinkommen-bne> (letzter Zugriff: 27.3.2017)

TruLies Europe ist ein Projekt, das populistische und europaskeptische Aussagen dekonstruiert und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft. Weitere Informationen zum Projekt sowie aktuelle Blogbeiträge und Kontaktmöglichkeiten für Seminare, Vorträge, Gastbeiträge etc. unter www.trulies-europe.de oder per Mail info@trulies-europe.de.

TruLies Europe ist ein Projekt von:

Gefördert von:

„Jeder Sparkassenkunde muss, wenn er einen Kredit aufgenommen hat, das Geld zurückzahlen. Was für einen Sparkassenkunden in Deutschland gilt, gilt auch für die griechische Regierung.“

Markus Söder, 11.03.2015¹; CSU

KONTEXT

- **Konkreter Anlass der Aussage:** Im März 2015 wurde ein Interview des damaligen griechischen Finanzministers Yanis Varoufakis von 2014 publik, in dem er noch als Wirtschaftswissenschaftler feststellte, dass Athen seine Schulden niemals werde zurückzahlen können. Der bayrische Finanzminister Markus Söder reagierte hierauf mit einer strikten Ablehnung eines Schuldenschnitts für Griechenland. Ein solcher bringe keine ökonomischen Verbesserungen und berge eine erhebliche Ansteckungsgefahr für die ganze Eurozone.
- **Europapolitischer Kontext der Aussage:** Anfang 2015 verhandelte die griechische Regierung unter Premierminister Tsipras und Finanzminister Varoufakis mit den Gläubigerinstitutionen EU-Kommission, Europäische Zentralbank (EZB) und Internationaler Währungsfond (IWF) (sog. „Troika“) über die Auszahlung weiterer Hilfgelder an Griechenland, das zum damaligen Zeitpunkt kurz vor der Staatspleite stand.

FAKTENCHECK

Jeder Sparkassenkunde muss, wenn er einen Kredit aufgenommen hat, das Geld zurückzahlen?

-  ➤ Wenn man Söders Vergleich mit Griechenlands Lage zu Ende denkt, handelt es sich beim „Sparkassenkunden“ um eine Privatperson, die finanziellen Forderungen ihrer Gläubiger, wie z. B. der Sparkasse, nicht mehr nachkommen kann. Für diesen Fall gibt es aber außergerichtliche Verfahren oder die sog. Privatinsolvenz. Söders Aussage ist hinsichtlich beider Verfahren nicht folgerichtig:
 - **Außergerichtliche Einigung:** Zunächst muss der/die SchuldnerIn versuchen, sich mit den Gläubigern auf eine Vorgehensweise zu einigen. Dabei wird eine Summe ermittelt, die er/sie tatsächlich noch bezahlen kann. Bei diesem Vorgehen verzichten die Gläubiger meist auf einen Teil der Schulden.²
 - **Privatinsolvenzverfahren:** Sollte eine Einigung nicht gelingen, kann beim zuständigen Amtsgericht Privatinsolvenz beantragt werden. In diesem staatlich geregelten Verfahren bezahlt der/die SchuldnerIn erstmal keine Schulden mehr ab. Über einen Zeitraum von sechs Jahren müssen stattdessen bis auf ein Existenzminimum das Gehalt und Vermögenswerte abgegeben und strenge Auflagen erfüllt werden. Danach werden Schulden erlassen bzw. die Person ist schuldenfrei.³

Was für einen Sparkassenkunden in Deutschland gilt, gilt auch für die griechische Regierung?

-  ➤ **Generell keine Zurückzahlung von Staatskrediten:** Fast alle Staaten nehmen Schulden auf. Denn die Kreditaufnahme durch Staaten erfüllt wichtige Funktionen wie z.B. die Finanzierung von öffentlichen Ausgaben oder das Ankurbeln der Wirtschaft durch Konjunkturprogramme. Ziel der Finanzpolitik ist daher nicht die Rückzahlung der Schulden, sondern Haushalts- und Währungsstabilität. Selbst der für seine Sparpolitik bekannte Bundesfinanzminister Schäuble antwortete auf die Frage, wann Deutschland seine Schulden zurückgezahlt haben werde, mit „Hoffentlich nie!“⁴. Schon für jede gewöhnliche staatliche Kreditaufnahme ist der Vergleich mit Privatpersonen also weder aussagekräftig noch angemessen.

- ▶ **Staatsverschuldung muss stabil sein:** Problematisch wird es erst, wenn ein Staat die Kontrolle über seine Schulden verliert. Das kann aufgrund schlechter Haushaltsdisziplin geschehen, aber auch durch unerwartete externe Entwicklungen. So mussten von der internationalen Finanzkrise betroffene Länder wie Spanien, Irland oder Portugal trotz eigentlich relativ gesunder Staatsfinanzen u.a. durch Bankenrettungen plötzlich große Ausgaben leisten, die den Schuldenstand vervielfachten (s. Abb. 3).⁵
- ▶ **Risikozinsen:** Die Zinsen, die ein Staat für neue Kredite bezahlt, bestehen z. T. aus einer Risikoprämie, die bei Staaten mit schlechter Kreditwürdigkeit besonders hoch ist. Hat ein Staat erst mal den Ruf, in finanzielle Schieflage geraten zu sein, z. B. durch eine Herabstufung von Ratingagenturen wie Standard & Poor's, schießen diese Risikoprämien in die Höhe. Die dadurch explodierende Zinslast kann die Staatsverschuldung untragbar machen, bis eine Finanzierung an den Finanzmärkten nicht mehr möglich ist.⁶ Dies war z. B. auch bei der Entwicklung der Rendite für griechische Staatsanleihen zu beobachten, nachdem 2010 das wahre Ausmaß der griechischen Haushaltsdefizite bekannt wurde (s. Abb. 1).
- ▶ **Gefahr der Zahlungsunfähigkeit:** Die Zahlungsunfähigkeit eines Landes kann durch zwei sich gegenseitig verstärkende Teufelskreise gefährdet werden:
 - **Finanzierung am Markt:** Betrachten die Anleger ein Land erstmal als pleite, leihen sie ihm kein Geld mehr. Somit entsteht ein Teufelskreis, in dem Zinsen und Schuldenstand sich gegenseitig in die Höhe treiben und es droht die Zahlungsunfähigkeit, außer wenn andere Kreditgeber - wie bei Griechenland die EU und der IWF – einspringen. Aufgrund der Rettungspakete sind die Zinsen Griechenlands und der anderen Krisenländer mittlerweile wieder relativ niedrig (s. Abb. 2) und Laufzeiten wurden gestreckt. Deswegen meinen Gegner eines Schuldenschnitts, die Schuldenlast sei mittlerweile tragbar.⁷
 - **Wirtschaftliche Situation:** Dies verkennet jedoch einen weiteren Teufelskreis auf Seiten der Staatseinnahmen: Ist ein Land wirtschaftlich in der Krise, sinken auch die Steuereinnahmen, die zur Rückzahlung der Kredite gebraucht werden, sowie das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Mit sinkender Wirtschaftskraft steigt aber die Schuldenrate, was wiederum ein negatives Signal für Anleger darstellt.⁸
- ▶ **Keine Insolvenzverfahren für Staaten:** Sollte Griechenland seine Schulden wirklich nicht zurückzahlen können, gibt es anders als für Privatpersonen kein geregeltes Insolvenzverfahren – es droht der ungeordnete Staatsbankrott. Dieser hätte gravierende Folgen für die Bevölkerung und den gesamten Wirtschaftsraum des betroffenen Landes.⁹ Die Konsequenzen – wie sie im Falle der ca. 10 Mio. GriechInnen teilweise bereits jetzt zu beobachten sind – reichen von der Nichtauszahlung von Beamtengehältern, Renten und Sozialleistungen, dem Verfall von Infrastruktur und erhöhter Arbeitslosigkeit bis zu Versorgungslücken bei lebenswichtigen Importgütern wie z. B. Medikamenten.¹⁰ Der Weg zurück an die Finanzmärkte wäre auf lange Sicht versperrt.¹¹ Ein Staatsbankrott Griechenlands hätte aber auch negative Auswirkungen für das europäische Wirtschaftssystem und die Weltwirtschaft im Ganzen und bürge eine erhebliche Ansteckungsgefahr im Euroraum.
- ▶ **Hürden für einen Schuldenschnitt:** Bei der Debatte über einen Schuldenschnitt für Griechenland müssen immer auch politische und rechtliche Hürden bedacht werden. So müssten einem Schuldenschnitt eventuell alle Parlamente der EU-Mitgliedstaaten zustimmen und er könnte eine Klagewelle vor dem Gerichtshof der EU und nationalen Gerichten hervorrufen.
- ▶ **Schuldenschnitt für Deutschland:** Darüber, ob ein Schuldenschnitt Griechenland helfen könnte, herrscht unter ExpertInnen aus Politik und Wissenschaft Uneinigkeit. So fordert im Gegensatz zu Söder mittlerweile sogar der IWF einen Schuldenschnitt für Griechenland.¹² Ein Schuldenschnitt bleibt aber trotzdem nur ein allerletzter Ausweg, um einen ungeordneten Staatsbankrott zu vermeiden. Auch Deutschlands Kreditwürdigkeit wurde nach dem 2. Weltkrieg übrigens erst durch einen umfangreichen Schuldenschnitt der Alliierten wieder hergestellt und somit die Reintegration in die Weltwirtschaft und letztlich der wirtschaftliche Aufschwung der 1950er Jahre ermöglicht.¹³

BEWERTUNG

- Experten sind sich uneinig darüber, ob ein Schuldenschnitt die Lösung für die finanzielle Situation Griechenlands ist oder nicht. Ein Schuldenschnitt bedeutet aber keinesfalls, Kredite „einfach“ nicht mehr zurückzubezahlen. Problematisch ist daher nicht Söders Ablehnung eines Schuldenschnitts, sondern der völlig unangemessene und irreführende Vergleich der griechischen Situation mit einem Sparkassenkredit, mit dem er sie begründet. Denn private Kreditaufnahme und Staatsschulden lassen sich nicht ohne weiteres vergleichen.
- Söder instrumentalisiert bei den BürgerInnen privat erfahrene Existenzängste wie die Schwierigkeit, einen Kredit abzubezahlen, um ein Gefühl der Ungerechtigkeit zu provozieren. Damit unterstützt er die falsche Vorstellung, es handle sich bei dem Zurückzahlen der griechischen Kredite nicht um eine Könnens- sondern eine Willensfrage. Das Bild der „faulen Pleite-Griechen“ wurde im Krisenkontext in der Boulevardpresse immer wieder hervorgeholt; es steht in einem Kontrast zu den deutschen „Sparkassenkunden“, die alle ihre Kredite zurückzahlen – was auch nicht stimmt.¹⁴ Die gravierenden humanitären Konsequenzen eines Staatsbankrotts fallen dabei völlig unter den Tisch.
- Somit wird die hochkomplexe Debatte über die griechische Finanzsituation emotionalisiert und ungebührlich vereinfacht. Es entsteht eine normative Bewertung der Schuldenfrage statt einer sachlichen Diskussion über die ökonomisch Vor- und Nachteile eines Schuldenschnitts, in welcher Söder seine Ablehnung des Schuldenschnitts ja durchaus legitim begründen könnte.

ANHANG

Abb. 1: Rendite zehnjähriger Staatsanleihen Europa 2007-2014¹⁵

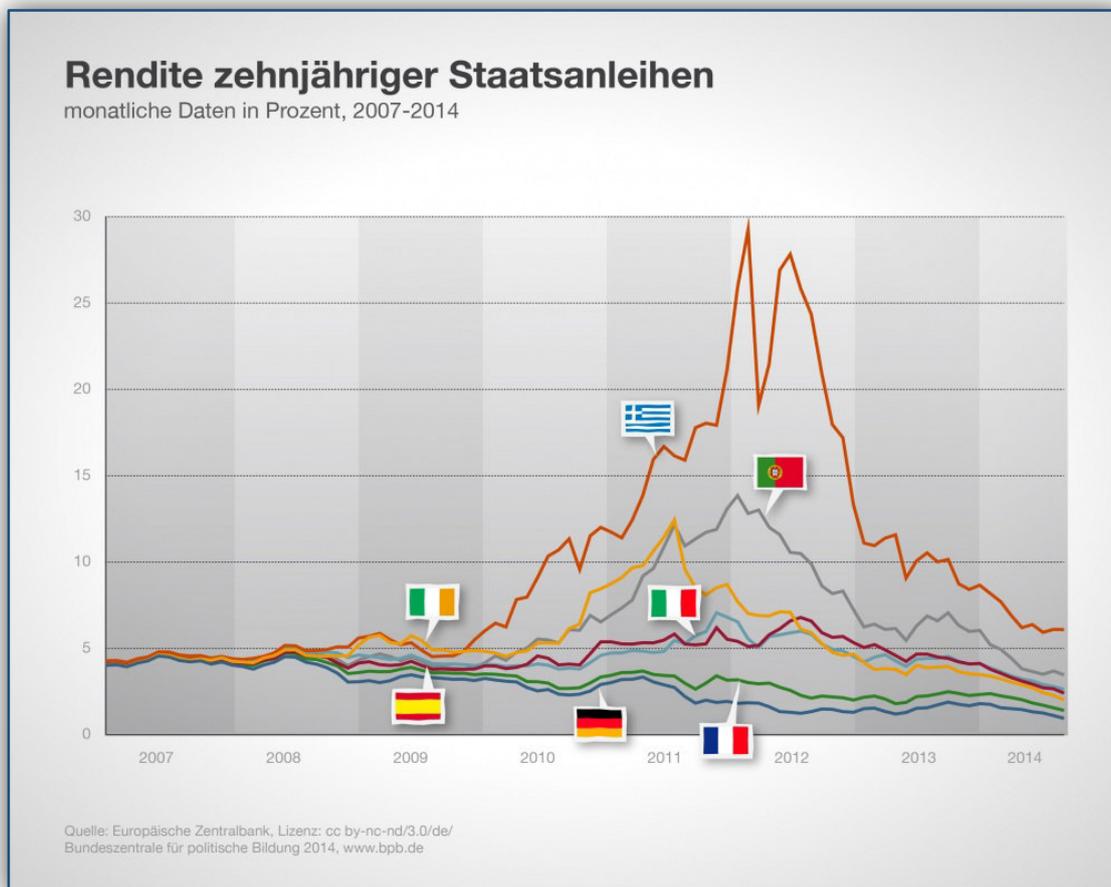
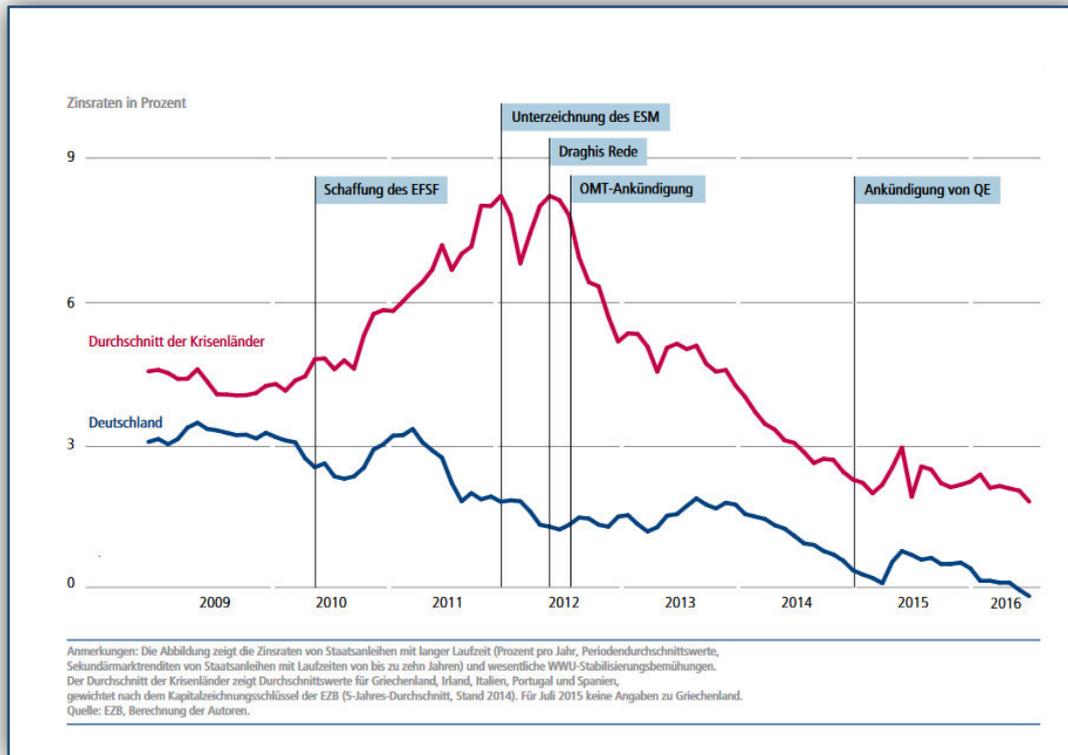
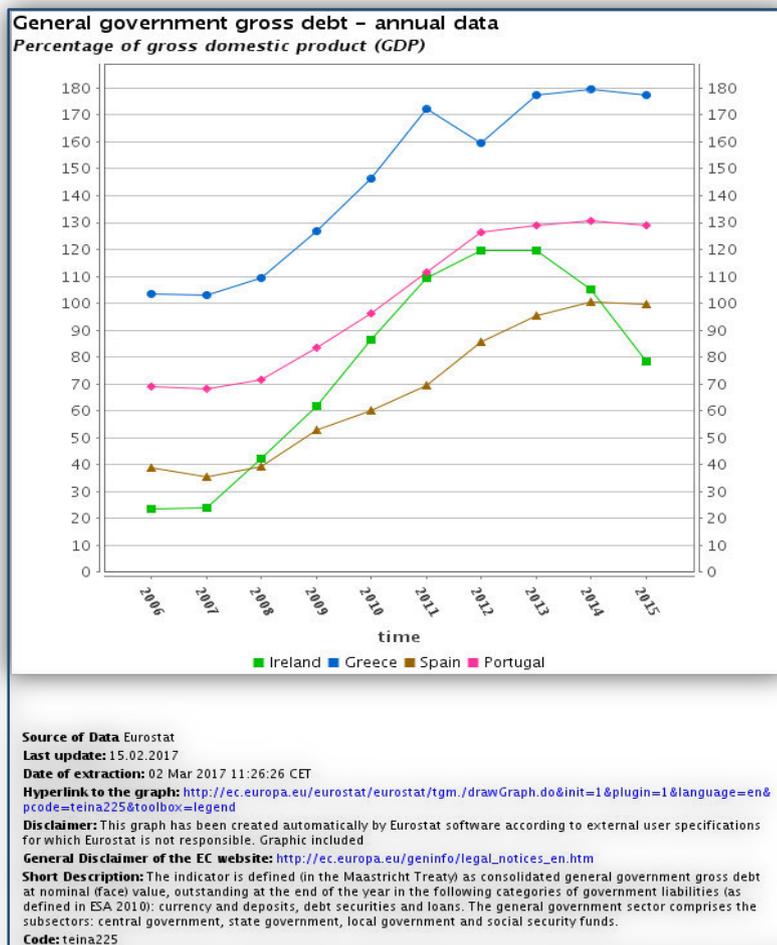


Abb. 2: Auswirkungen der Interventionen der EZB zur Beruhigung der Märkte für Staatsanleihen¹⁶

 Abb. 3: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands in Griechenland, Irland, Spanien und Portugal 2006-2015¹⁷


Glossar

- **Staatsanleihen:** Wie Unternehmen können sich auch Staaten auf dem Kapitalmarkt Geld leihen – in Form von sog. Staatsanleihen. Durch den Kauf einer solchen Anleihe, normalerweise an der Börse, wird der Käufer zum Gläubiger des Staates. Dieser muss dann Verzinsung und Rückzahlung gewährleisten. Je nach wirtschaftlicher Lage des Herausgeberlandes werden Staatsanleihen eigentlich eher als risikoarme Investitionen angesehen. Sie haben normalerweise relativ lange Laufzeiten und werden fest verzinst. Der Wert von Staatsanleihen wird durch die Bonität, also die Kreditwürdigkeit der Länder, beeinflusst. Diese wird von Ratingagenturen wie Moody's, Standard & Poor's oder Fitch ermittelt und beeinflusst damit den Zinssatz, den die Staaten auf die Anleihe zahlen müssen, und der durch das Risiko der regelmäßigen Zinszahlung und der Rückzahlung beeinflusst wird.¹⁸
- **Schuldenschnitt:** Wenn einem Schuldner ein Teil seiner Schulden dauerhaft erlassen wird, spricht man von einem Schuldenschnitt (oder auch Haircut oder harte Umschuldung). Anders als bei einer Insolvenz verlieren die Gläubiger dabei aber nur einen Teil der Forderungen. Die Idee ist, die Situation des Schuldners soweit zu verbessern, dass er den Rest seiner Schulden abbezahlen kann. Allerdings geht mit dem Schuldenschnitt auch eine starke Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einher, sodass eine weitere Finanzierung am Kapitalmarkt schwieriger wird.¹⁹

Wo finde ich diese Informationen?

¹ Welt Online: Warum Söder den Griechen eine letzte Chance gibt, 11.3.2015,

<http://www.welt.de/politik/deutschland/article138274710/Warum-Soeder-den-Griechen-eine-letzte-Chance-gibt.html> (letzter Zugriff: 3.8.2016).

² Deutsche Handwerkszeitung: So funktioniert das Privatinsolvenzverfahren, 8.10.2015, <http://www.deutsche-handwerkszeitung.de/so-funktioniert-das-privatinsolvenzverfahren/150/3093/314316> (letzter Zugriff: 27.2.2017).

³ Focus: Wie das Privatinsolvenzverfahren heute funktioniert, 2012, http://www.focus.de/finanzen/banken/kredit/tid-7291/privatinsolvenz_aid_131277.html (letzter Zugriff: 16.1.2017).

⁴ Süddeutsche Zeitung: Schulden sind gut, 14.10.2013, <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/staatshaushalte-schulden-sind-gut-1.1794160> (Letzter Zugriff: 6.2.2017).

⁵ Eurostat: General government gross debt – annual data, o. D.,

<http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/graph.do?tab=graph&plugin=1&pcode=teina225&language=en&toolbox=data> (letzter Zugriff: 2.3.2017).

⁶ Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Euro-Krise, 2017, https://www.lpb-bw.de/euro_krise.html (letzter Zugriff: 23.2.2017).

⁷ Zeit Online: Streitfall / Schuldenschnitt: Fordert Athen das Falsche? Eine Kolumne von Mark Schieritz und Philip Faigle, 12.2.2015, <http://www.zeit.de/2015/07/schuldenschnitt-griechenland-pro-contra-streitfall-schieritz> (letzter Zugriff: 23.3.2017).

⁸ Die Staatsschuldenrate drückt das Verhältnis zwischen Staatsschulden und dem BIP (also der Wirtschaftsleistung) eines Landes in Prozent aus. Sinkt das BIP, so steigt die Schuldenrate – auch wenn eigentlich keine neuen Schulden dazugekommen sind.

⁹ Frankfurter Allgemeine Zeitung: Wann ist der Staat bankrott? 25.2.2009,

<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftswissen/verschuldung-wann-ist-der-staat-bankrott-1582151.html> (letzter Zugriff: 20.2.2017).

¹⁰ Frankfurter Allgemeine Zeitung: Wann ist der Staat bankrott? 25.2.2009,

<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftswissen/verschuldung-wann-ist-der-staat-bankrott-1582151-p2.html> (letzter Zugriff: 20.2.2017).

¹¹ Handelsblatt: Griechenland-Umschuldung – Desaster oder Befreiung? 11.5.2017,

<http://www.handelsblatt.com/politik/international/pro-und-contra-griechenland-umschuldung-desaster-oder-befreiung-/4078176.html> (letzter Zugriff: 23.2.2017).

¹² International Monetary Fund: Excerpt from a Eurogroup Press Conference on Greece, 25.5.2016, <http://www.imf.org/en/news/articles/2015/09/28/04/54/tr052516a6> (letzter Zugriff: 17.5.2017)

¹³ Zeit Online: Fast wie die Griechen, 2011, <http://www.zeit.de/2011/36/Umschuldungen> (letzter Zugriff: 19.1.2017).

¹⁴ Allein 2015 meldeten in Deutschland über 100.000 Personen Privatinsolvenz an: Statista: Anzahl der Privatinsolvenzen in Deutschland von 2000 bis 2015, o. D., <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/150565/umfrage/privatinsolvenzen-in-deutschland-seit-2000/> (letzter Zugriff: 19.1.2017).

¹⁵ Bundeszentrale für politische Bildung: Europäische Schuldenkrise - Rendite zehnjähriger Staatsanleihen, 2014, <http://www.bpb.de/politik/wirtschaft/schuldenkrise/194909/infografiken-schlusseldaten-zur-europaeischen-schuldenkrise> (letzter Zugriff: 2.3.2017).

¹⁶ Henrik Enderlein, Enrico Letta u.a.: Repair and Prepare: Der Euro und Wachstum nach dem Brexit, 2016, Gütersloh, Berlin, Paris: Bertelsmann Stiftung, Jacques Delors Institut – Berlin und Institut Jacques Delors in Paris, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/88_Europa_staerken_und_verbinden/Repair_and_Prepere-Euro_und_Wachstum_nach_dem_Brexit.pdf (letzter Zugriff: 23.3.2017).

¹⁷ Eurostat: General government gross debt – annual data, o. D., <http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/graph.do?tab=graph&plugin=1&pcode=teina225&language=en&toolbox=data> (letzter Zugriff: 2.3.2017).

¹⁸ Finanztreff.de: Was sind Staatsanleihen, o. D., <http://www.finanztreff.de/wissen/anleihen/was-sind-staatsanleihen/5275> (letzter Zugriff: 27.2.2017); Euro.de: Was versteht man unter Staatsanleihen? O.D., <https://euro.de/anlegen/was-versteht-man-unter/staatsanleihen.html> (letzter Zugriff: 27.2.2017).

¹⁹ DIW Glossar: Schuldenschnitt, o. D., https://www.diw.de/de/diw_01.c.413358.de/presse/diw_glossar/schuldenschnitt.html (letzter Zugriff: 27.2.2017).

TruLies Europe ist ein Projekt, das populistische und europaskeptische Aussagen dekonstruiert und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft. Weitere Informationen zum Projekt sowie aktuelle Blogbeiträge und Kontaktmöglichkeiten für Seminare, Vorträge, Gastbeiträge etc. unter www.trulies-europe.de oder per Mail info@trulies-europe.de.

TruLies Europe ist ein Projekt von:

Gefördert von:

„Enteignung: Die deutschen Sparer werden wie Schafe zur Schur geführt“

”

Deutsche Wirtschafts Nachrichten¹, 7.6.2014.

KONTEXT

- **Konkreter Anlass der Aussage:** In dem oben angesprochenen Artikel des Online-Portals „Deutsche Wirtschafts Nachrichten“ („DWN“) wird kritisiert, dass die EZB durch ihre Niedrigzinspolitik („Kamikaze-Politik“) die deutschen SparerInnen enteigne. Profitieren würden von der „Komplett-Spülung mit wertlosem Geld“ im „Euro-Korsett“ nur die Wirtschaft und die Parteien. Die SparerInnen würden hingegen „zugleich belogen und in den kollektiven Harakiri getrieben“, da aufgrund der niedrigen Zinsen die Vermögen abschmelzen würden. Der Vorwurf der Enteignung ist bis heute aktuell und wird weiterhin in Medien (Zeit Online: „Wir Sparsbuchdeutschen“, 9.3.2017, „Minizinsen, [...] die die Anleger praktisch enteignen“²) oder von PolitikerInnen wie Markus Söder, CSU, (im Interview mit der Bild am Sonntag, 16.4.2016: „Die deutschen Sparer werden schleichend enteignet“³) erhoben.
- **Europapolitischer Kontext der Aussage:** Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat im Euroraum eine anhaltende Phase schwachen wirtschaftlichen Wachstums ausgelöst und die Inflationsrate (s. Anhang) sank im Oktober 2013 auf 0,7 Prozent⁴ ab. Dies veranlasste die EZB u.a. dazu, die Leitzinsen zu senken (Schlagwort: Niedrigzinspolitik), da eine 0 Prozent-Inflationsrate für die Wirtschaft gefährlich ist.⁵ Mittelfristig versucht die EZB, die Preisstabilität in der Eurozone bei einer Inflationsrate von unter, aber nahe 2 Prozent zu halten, um zur Wirtschaftsaktivität und zum Beschäftigungsgrad beizutragen.⁶ Im März 2016 sah sich die EZB dazu gezwungen, diese Niedrigzinspolitik noch weiter zu intensivieren und senkte daher den Leitzins bis auf weiteres sogar auf 0 Prozent.⁷

FAKTENCHECK

Die deutschen Sparer werden durch die Niedrigzinspolitik der EZB enteignet?

-  ➤ **Niedrigzinspolitik zur Gewährleistung von Preisstabilität:** Oberstes Ziel der EZB ist laut ihrem Mandat, Preisstabilität zu gewährleisten. Diese sieht die EZB als gesichert an, wenn der Inflationswert von unter, aber nahe 2 Prozent für das Euro-Währungsgebiet über einen mittelfristigen Zeitraum gehalten wird (→ [Factsheet EZB-OMT](#)).⁸
-  ○ **Leitzinsen:** Ein Mittel dazu ist die Erhöhung oder Senkung der Leitzinsen, die angeben, zu welchen Zinssätzen sich Geschäftsbanken bei der EZB Geld beschaffen oder anlegen können (s. Anhang).⁹ Sie beeinflussen zum einen die Zinsen, die man auf Ersparnisse bspw. auf Sparsbüchern von den Geschäftsbanken angerechnet bekommt (sog. Nominalzinsen), und zum anderen auch solche, die bei Aufnahme eines Kredits gezahlt werden müssen.
- **Wirkung der Niedrigzinspolitik:** Eine Senkung der Leitzinsen kann unter bestimmten Bedingungen zur Folge haben, dass SparerInnen weniger Zinsen auf ihre Einlagen erhalten,¹⁰ aber gleichzeitig kann die Senkung zu günstigeren Finanzierungsbedingungen führen (s. Abb. 1 im Anhang).¹¹ Denn mit der Senkung der Leitzinsen will die EZB neben der Stabilisierung des Preisniveaus zusätzlich Investitionen anregen, um die Wirtschaft im gesamten Euroraum anzukurbeln.¹² Die Niedrigzinspolitik ist vor allem als eine Reaktion auf die schlechte Wirtschaftslage in Südeuropa zu verstehen.¹³

- ▶ **Zum Begriff Enteignung:** Nach dem deutschen Recht ist eine Enteignung die Entziehung von Eigentum durch einen staatlichen Hoheitsakt auf Grundlage eines Gesetzes. Dies geschieht zum Wohl der Allgemeinheit und gegen Entschädigung (Art. 14 Abs. 3 GG).¹⁴ Folglich setzt dies voraus, dass eine Person tatsächlich einen rechtlichen Anspruch auf den entzogenen Gegenstand hat,¹⁵ was im Falle von Zinsen auf Ersparnissen nicht der Fall ist. Die EZB ist außerdem kein staatlicher Akteur, der entsprechende Hoheitsakte erlassen kann. Somit kann im Zusammenhang der Niedrigzinspolitik der EZB von einer Enteignung sowohl nach der Bedeutung des Begriffs als auch nach juristischer Auslegung nicht gesprochen werden.

- ▶ **Entwertung der Ersparnisse kein Sonderfall:** Allerdings ist eine Entwertung von Spareinlagen zu beobachten, da das Geld durch Inflation weniger „Wert“ ist und die niedrigen Zinsen diesen Wertverlust nicht ausgleichen können.
 - **Inflation und Realzins:** Wenn das Preisniveau steigt, also wenn man für eine Geldeinheit weniger Waren bzw. Dienstleistungen erwerben kann (Entwertung des Geldwerts), spricht man im allgemeinen Sprachgebrauch von Inflation.¹⁶ Zieht man die Höhe der Inflation von der Höhe der Nominalzinsen, die auf Ersparnisse angerechnet werden, ab, erhält man den Realzins (s. Anhang). Dieser gibt tatsächlich an, ob ein Geldvermögen bei steigender Inflation an Wert verliert (negativer Differenzwert) oder umgekehrt bei abnehmender Inflation an Wert gewinnt (positiver Differenzwert). Im Idealfall übersteigen die Nominalzinsen den Geldwertverlust und SparerInnen erhalten Renditen.
 - **Entwertung:** Im Fall, dass die Geldwertverluste durch die Nominalzinsen nicht mehr ausgeglichen werden können, verlieren die Ersparnisse an Wert, da der Geldbetrag langsamer wächst (Nominalzinsen) als der Geldwert sinkt (Inflation) (s. Abb. 2 im Anhang).¹⁷ Die EZB muss mit ihrem Leitzins die Zinsen in der Volkswirtschaft aber mittelfristig stabil halten, daher wäre es kontraproduktiv auf solche kurzfristigen Inflationsschwankungen zu reagieren. Sie sollte sich daher eher von Entwicklungen am Arbeitsmarkt, bei Investitionen und bei der Kreditvergabe leiten lassen, also Entwicklungen die langfristig zu niedriger oder zu hoher Inflation führen können. In Deutschland kam es ohne Leitzinsänderung der EZB bspw. im März 2017 (lag bei 0 Prozent) bei einer gestiegenen Inflationsrate von 1,6 Prozent¹⁸ daher zu einer Entwertung.
 - **Kein Sonderfall:** Jedoch kann eine Entwertung der Spareinlagen auch unabhängig von den Leitzinsen erfolgen. Laut der Deutschen Bundesbank war dies in den vergangenen Jahrzehnten, auch vor der Finanzkrise, sogar eher die Regel.¹⁹ Entscheidend dafür, ob es langfristig positive oder negative Realzinsen gibt, ist nämlich weniger der Leitzins, sondern eher die Nachfrage nach Investitionen und das Angebot von Ersparnissen. Eine Gesellschaft, in der viel investiert wird, hat daher eher höhere Zinsen, da Spareinlagen nachgefragt sind. Die EZB zielt eben darauf ab, solche Investitionen wieder anzukurbeln.

- ▶ **Differenzierung der Anlageformen:** Eine Generalisierung, dass alle deutschen BürgerInnen gleichermaßen betroffen wären, ist nicht zutreffend. Es kommt sehr stark darauf an, was für Anlageformen der/die Einzelne im Detail gewählt hat.²⁰ So werfen bspw. ältere Sparverträge oder Versicherungen häufig noch höhere Zinsen ab. Auch wer sein Geld in Aktien oder Investmentfonds anlegt, ist von den niedrigen Zinsen nicht direkt betroffen, da der Gewinn von Aktienkursen abhängt.²¹

- ▶ **Vorteile der Niedrigzinspolitik:** Nicht allein die Wirtschaft kann von den niedrigen Zinsen profitieren, sondern auch private Haushalte, denn sie können Kredite mit niedrigeren Zinsen bei den Banken aufnehmen. Auch wer sich verschuldet, hat etwas davon, da die Zinsen auf Schulden bzw. Kredite günstiger bedient werden können.²² Ebenso erhalten Staaten günstigere Kredite und können so ihre Staatsbudgets stärken,²³ was sich auch positiv auf den Bundeshaushalt auswirkt (→ [Factsheet Schuldenschnitt](#)).

BEWERTUNG

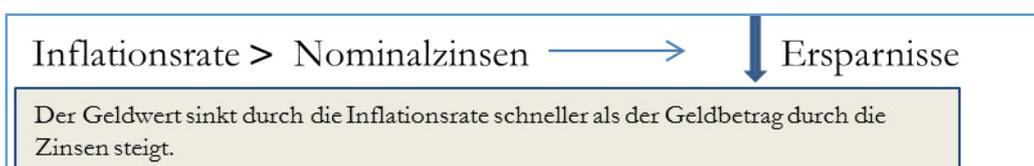
- Dass die deutschen SparerInnen enteignet würden, und somit impliziert wird, dass die EZB die „deutschen Sparer“ absichtlich um ihr Geld bringen möchte, kann nicht behauptet werden. Allenfalls ist eine Entwertung der Ersparnisse zu beobachten, die allerdings auch unabhängig von der Niedrigzinspolitik erfolgen kann. Angesichts dieser Tatsache von „Enteignung“ zu sprechen, ist jedoch nicht nur sachlich, sondern auch nach rechtlicher Auslegung kaum haltbar.
- Die ökonomischen Hintergründe der EZB-Entscheidung zur Niedrigzinspolitik werden selten ausreichend dargelegt. Denn hierbei geht es vor allem um die Senkung des Leitzinses als Instrument zur Stabilisierung der Preise und zur Ankurbelung der Wirtschaft im gesamten Euroraum, wovon auch Exporte und Arbeitsplätze in Deutschland abhängen. Einseitige, zugespitzte Darstellungen des Wertverlusts der Einlagen deutscher SparerInnen pauschalisieren. Damit wird versucht, Betroffenheit auszulösen, obwohl die Niedrigzinspolitik nicht alle Anleger und Schuldner gleichermaßen benachteiligt, sondern sich auf verschiedene Weise und nicht nur negativ auswirkt.
- Durch bildhafte sprachliche Elemente wie das Bild der „Schafe“ werden die deutschen SparerInnen als eine ahnungslose, Masse dargestellt, die von der EZB enteignet würden und nach der „Schur“ nackt, also ihrer Ersparnisse beraubt, dastünden. So wird mit europaskeptischen Sprachbildern Stimmung gegen die EZB gemacht. Durch Vereinfachung und Emotionalisierung werden Existenzängste von BürgerInnen gezielt angesprochen statt eine differenzierte Debatte zu fördern.

Anhang

Abb. 1: Auswirkungen von Leitzinsänderungen²⁴

Die Transmission geldpolitischer Impulse		
(schematische und stark vereinfachte Darstellung)		
Änderung der Leitzinsen durch die Zentralbank:	↓ Senkung	↑ Erhöhung
Refinanzierung der Banken:	↓ günstiger	↑ teurer
Zinsen für die Kunden:	↓ sinken	↑ steigen
Kreditnachfrage durch Nichtbanken:	↑ steigt	↓ sinkt
Investitions- und Konsumgüter-nachfrage im Inland:	↑ steigt	↓ sinkt
Preise (Preisniveau): <small>(Annahme: gleichbleibendes Angebot)</small>	↑ steigen	↓ sinken

Abb. 2: Entwertung der Ersparnisse



Glossar

- **Inflation:** Wenn das Preisniveau steigt, also wenn man für eine Geldeinheit weniger Waren bzw. Dienstleistungen erwerben kann (Entwertung des Geldwerts), spricht man im allgemeinen Sprachgebrauch von Inflation. Den Anstieg des Preisniveaus zwischen zwei Zeitpunkten bezeichnet man als Inflationsrate. Deflation beschreibt die gegenteilige Bewegung, also wenn das Preisniveau sinkt.²⁵
- **Nominalzins:** Der Nominalzins wird von Banken ausgeschrieben und auf das jeweilige Ersparte, bspw. auf Sparbücher, gezahlt. Da der Nominalzins sich alleinig auf die Höhe der Zinsen bezieht, die eine Bank dafür bezahlt, dass man Geld bei ihr anlegt, gibt er keinerlei Auskunft darüber, wie hoch der Zinsertrag tatsächlich ist. Denn ein eventueller Wertverlust bzw. -steigerung des Geldes durch Inflation oder Deflation wird nicht berücksichtigt.²⁶
- **Realzins:** Der Realzins ist der Ertrag, der sich unter Berücksichtigung der Inflation ergibt. Er gibt also an, wie viel ein/e AnlegerIn tatsächlich nach Abzug der Inflationsrate an Zinserträgen erhält. Berechnet wird er aus der Differenz zwischen Nominalzins und Inflationsrate. Wenn also der Nominalzins sinkt und die Inflationsrate gleichzeitig steigt, verringert sich der Realzins (Nominalzins – Inflationsrate = Realzins).²⁷
- **Leitzins:** Die Leitzinsen werden von der EZB festgelegt. Zu diesen Zinssätzen können sich Geschäftsbanken bei der EZB Geld beschaffen oder anlegen. Die Leitzinsen stellen das zentrale geldpolitische Instrument der EZB dar, da sie die allgemeinen Zinsverhältnisse am Geldmarkt beeinflussen und das oberste Ziel der Preisstabilität sicherstellen (s. Abb. 1 im Anhang).²⁸
- **Preisstabilität:** Preisstabilität bedeutet, dass der Euro dauerhaft seinen Wert behält. Hier geht es nicht um die Stabilität von einzelnen Preisen, wie der Name vermuten lassen würde, sondern um die des Preisniveaus, also den Durchschnitt aller Waren- und Dienstleistungspreise insgesamt. Die EZB strebt eine Inflationsrate von unter aber nahe bei zwei Prozent für das Euro-Währungsgebiet über einen längeren Zeitraum an.²⁹

Wo finde ich diese Informationen?

- ¹ Überschrift eines Artikels der Deutschen Wirtschafts Nachrichten vom 7.6.2014: <https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2014/06/07/enteignung-die-deutschen-sparer-werden-wie-schafe-zur-schur-gefuehrt/> (letzter Zugriff: 14.3.2017).
- ² Zeit Online: Wir Sparbuchdeutschen, 2017, <http://www.zeit.de/wirtschaft/geldanlage/2017-03/geldanlage-sparen-enteignung-zinsen> (letzter Zugriff: 29.3.2017).
- ³ Roman Eichinger/Burkhard Uhlenbroich: Bayerns Finanzminister: „Die deutschen Sparer werden enteignet“, in: Bild am Sonntag, 16.4.2016, <http://www.bild.de/politik/inland/markus-soeder/die-deutschen-sparer-werden-enteignet-45401438.bild.html> (letzter Zugriff: 9.5.2017).
- ⁴ Weidmann, Jens: Herausforderungen des Niedrigzinsumfelds, Rede beim Wirtschaftstag der Volks- und Raiffeisenbanken, 2013, https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Reden/2013/2013_11_13_weidmann.html#doc160360bodyText3 (letzter Zugriff: 9.5.2017).
- ⁵ Bertelsmann Stiftung/Jacques Delors Institut – Berlin (Hrsg.): Niedrigzinsen: Ist die Politik der EZB richtig?, Europa Briefing, 2017.
- ⁶ Europäische Zentralbank: Die Geldpolitik der EZB, 2011, in: <https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/monetarypolicy2011de.pdf?0651d17c4b69dd55f5d21d93aa600694>, S. 60 (letzter Zugriff: 8.5.2017).
- ⁷ Selmayr, Martin: Europäische Zentralbank, 2016, in: Weidenfels, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2016, S. 122.
- ⁸ Europäische Zentralbank: Die Geldpolitik der EZB, 2011, in: <https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/monetarypolicy2011de.pdf?0651d17c4b69dd55f5d21d93aa600694>, S. 69 (letzter Zugriff: 8.5.2017).
- ⁹ Selmayr, Martin: Europäische Zentralbank, 2016, in: Weidenfels, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2016.
- ¹⁰ Deutsche Bundesbank: Glossar – Leitzins, 2016, https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Glossar/_functions/glossar.html?lv2=32040&lv3=62078#62078 (letzter Zugriff: 4.5.2017).
- ¹¹ Weidmann, Jens: Herausforderungen des Niedrigzinsumfelds, Rede beim Wirtschaftstag der Volks- und Raiffeisenbanken, 2013, https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Reden/2013/2013_11_13_weidmann.html#doc160360bodyText3 (letzter Zugriff: 9.5.2017).
- ¹² Weidmann, Jens: Herausforderungen des Niedrigzinsumfelds, Rede beim Wirtschaftstag der Volks- und Raiffeisenbanken, 2013, https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Reden/2013/2013_11_13_weidmann.html#doc160360bodyText3 (letzter Zugriff: 9.5.2017).
- ¹³ Selmayr, Martin: Europäische Zentralbank, 2016, in: Weidenfels, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2016, S. 126.
- ¹⁴ Bundeszentrale für politische Bildung: Enteignung, 2015, <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/22091/enteignung> (letzter Zugriff: 28.3.2017).
- ¹⁵ Zeit Online: Wir Sparbuchdeutschen, 2017, <http://www.zeit.de/wirtschaft/geldanlage/2017-03/geldanlage-sparen-enteignung-zinsen> (letzter Zugriff: 29.3.2017).
- ¹⁶ Deutsche Bundesbank: Die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, 2017, https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Service/Schule_und_Bildung/preisstabilitaet.html (letzter Zugriff: 2.5.2017).
- ¹⁷ Zins + Zinseszins: Definition des Realzins, <http://www.zins-zinseszins.de/realzins/> (letzter Zugriff: 5.5.2017).



- ¹⁸ Statistisches Bundesamt: Verbraucherpreise, https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/Verbraucherpreisindizes/Tabellen/_VerbraucherpreiseKategorien.html?cms_gtp=145112_list%253D2&https=1 (letzter Zugriff: 24.4.2017).
- ¹⁹ Deutsche Bundesbank: Negative reale Verzinsung von Einlagen kein neues Phänomen, 2014, http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Themen/2014/2014_06_27_einlageverzinsung_in_deutschland.html (letzter Zugriff: 21.4.2017).
- ²⁰ Schnabl, Gunther et al.: Ursachen und Folgen der Niedrigzinsen: Enteignung der Sparer?, 2016, in: ifo Schnelldienst 69 (13), S. 3-18.
- ²¹ Zeit Online: Wir Sparbuchdeutschen, 2017, <http://www.zeit.de/wirtschaft/geldanlage/2017-03/geldanlage-sparen-enteignung-zinsen> (letzter Zugriff: 29.3.2017).
- ²² Zeit Online: Macht der Niedrigzins arm?, 11.3.2017, <http://www.zeit.de/2017/11/geldpolitik-ezb-sparer-markus-soeder-niedrigzins-fakt-fake> (letzter Zugriff: 28.3.2017).
- ²³ Schäfer, Dorothea: „Die Niedrigzinspolitik der EZB ist im Moment unverzichtbar“, 2014, in: DIW Wochenbericht Nr. 7.2014, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.437420.de/14-7-2.pdf (letzter Zugriff: 28.3.2017).
- ²⁴ Deutsche Bundesbank: Geld und Geldpolitik, 2015, https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Schule_und_Bildung/geld_und_geldpolitik.pdf?_blob=publicationFile,S.177 (letzter Zugriff: 3.3.2017).
- ²⁵ Deutsche Bundesbank: Die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, 2017, https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Service/Schule_und_Bildung/preisstabilitaet.html (letzter Zugriff: 2.5.2017).
- ²⁶ Arbeitsgemeinschaft Finanzen: Bedeutung von Leitzins, Nominalzins und Realzins, <https://www.arbeitsgemeinschaft-finanzen.de/geldanlage/bedeutung-leitzins-nominalzins-realzins.php> (letzter Zugriff: 24.4.2017).
- ²⁷ Zins + Zinseszins: Definition des Realzins, <http://www.zins-zinseszins.de/realzins/> (letzter Zugriff: 5.5.2017).
- ²⁸ Deutsche Bundesbank: Glossar – Leitzins, 2016, https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Glossar/_functions/glossar.html?lv2=32040&lv3=62078#62078 (letzter Zugriff: 4.5.2017).
- ²⁹ Deutsche Bundesbank: Die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, 2017, https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Service/Schule_und_Bildung/preisstabilitaet.html (letzter Zugriff: 2.5.2017); vgl. auch Europäische Zentralbank: Die Geldpolitik der EZB, 2011, in: <https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/monetarypolicy2011de.pdf?0651d17c4b69dd55f5d21d93aa600694>, S. 67ff (letzter Zugriff: 8.5.2017).

TruLies Europe ist ein Projekt, das populistische und europaskeptische Aussagen dekonstruiert und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft. Weitere Informationen zum Projekt sowie aktuelle Blogbeiträge und Kontaktmöglichkeiten für Seminare, Vorträge, Gastbeiträge etc. unter www.trulies-europe.de oder per Mail info@trulies-europe.de.

TruLies Europe ist ein Projekt von:

Gefördert von:

*„Der Euro ist wie Guantánamo:
Man kann rein aber nie wieder raus.“*

“

Jörg Meuthen, 13.7.2015¹; AfD

KONTEXT

- **Konkreter Anlass der Aussage:** Jörg Meuthen kritisierte in einer Pressemitteilung die Einigung der Euro-Gruppe² über das dritte griechische Hilfspaket. Die Eurozone würde trotz mangelnden Reformwillens und mehrfacher Vertrauensbrüche Griechenlands „immer und egal zu welchen Kosten für die Steuerzahler im Euro halten“. Die Bundesregierung habe die WählerInnen in Deutschland „gefangen genommen“ und ihnen „vorgegaukelt, man wolle kein weiteres Geld in das griechische Fass ohne Boden schütten“ – und „tue doch wieder und wieder genau das“.
- **Europapolitischer Kontext der Aussage:** Im Zuge der sog. Griechenlandkrise (s. Anhang) verständigten sich die Staats- und Regierungschefs der 19 Euroländer (sog. Euro-Gruppe) am 13. Juli 2015 nach langen Diskussionen auf die Rahmenbedingungen zur Gewährung neuer Finanzhilfen durch die EU in einem dritten Hilfspaket für Griechenland – nach dessen Zustimmung zu einem umfassenden Reformpaket. In diesem Zusammenhang wurde in der öffentlichen Debatte auch immer wieder gefordert, Griechenland solle aus der Eurozone austreten (oftmals als „Grexit“ bezeichnet).

FAKTENCHECK

Der Euro ist wie Guantánamo?

-  ➤ **Unangemessener und faktisch falscher Vergleich:** Der Vergleich mit dem in der Vergangenheit wegen Menschenrechtsverletzungen international scharf kritisierten amerikanischen Gefangenenlager Guantánamo auf Kuba ist weder folgerichtig noch angemessen. Gefangenschaft und absolute Fremdbestimmung wird mit dem freiwilligen Eintritt in die Eurozone gleichgesetzt und dadurch sogar verharmlost. Zudem stimmt es nicht, dass man aus Guantánamo nie wieder „raus kann“: Während der Obama-Administration ist die Zahl der Gefangenen von 242 inzwischen auf 41 gesunken.³
- **Euro-Mitgliedschaft demokratisch legitimiert:** Die gemeinsame Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) wurde mit dem Vertrag von Maastricht gegründet. Dieser wurde in jedem Mitgliedsland unterschrieben und nach nationalen Vorschriften ratifiziert; bspw. fanden in Irland, Dänemark, und Frankreich Referenden statt.⁴ In Deutschland nahm der Bundestag den Gesetzentwurf zur Umsetzung des Vertrags sogar mit Zweidrittelmehrheit an.⁵ Die Entscheidung wurde zudem im Maastricht-Urteil (BVerfG 89, 155) des Bundesverfassungsgerichts für zulässig befunden.⁶
- **Zustimmung in der Bevölkerung:** Unklar bleibt in der Presseerklärung, ob Meuthen von einer Gefangenschaft aller Mitgliedstaaten bzw. UnionsbürgerInnen im Euroraum oder der deutschen WählerInnen durch die Bundesregierung in ihrer Griechenlandpolitik spricht. Umfragen zeigen jedoch, dass von einer Zwangsmitgliedschaft, die einer „Gefangennahme“ gleichkomme, in beiden Fällen nicht die Rede sein kann:
 - **Mehrheit für Euro-Mitgliedschaft:** Seit 2008 ist stets eine Mehrheit von über 60 Prozent der Deutschen und des Durchschnitts der Eurozonen-BürgerInnen für eine gemeinsame Währungs- und Wirtschaftsunion. Laut dem Eurobarometer vom Herbst 2016 sind sogar 81 Prozent der befragten Deutschen dieser Ansicht. Auch in Griechenland ist der Wert nie unter 58 Prozent gesunken (s. Abb. 1).
 - **Deutsche gegen Austritt Griechenlands:** Sogar während der heißen Phase der Verhandlungen um weitere Unterstützungen für Griechenland, hat sich im ARD-DeutschlandTrend mit 62 Prozent eine Mehrheit der befragten Deutschen gegen einen Austritt Griechenlands aus der Eurozone ausgesprochen, 57% befürworteten das dritte Hilfspaket.⁷

Man kann rein, aber nie wieder raus?

► **Beispiele möglicher Austrittsszenarien:** Ein Austritt aus dem Euroraum ist tatsächlich nicht vorgesehen: Der Euro ist in den EU-Verträgen „unwiderruflich“ angelegt (Art. 140 EUV). Damit soll verhindert werden, dass EU-Staaten auf den Finanzmärkten so unter Druck gesetzt werden können, dass sie trotz der damit verbundenen hohen Kosten zur nationalen Währung zurückkehren. Doch gibt es Möglichkeiten für einen Austritt aus der Eurozone, die allerdings bei einer notwendigen zeitnahen Lösung nur bedingt praktikabel und rechtlich schwierig umzusetzen sind.

- **Austritt aus der gesamten EU:** Dies würde auch den Austritt aus dem Euroraum nach sich ziehen. Ein Antrag muss jedoch, wie im Falle Großbritanniens, mind. zwei Jahre im Voraus bei der EU eingereicht werden (Art. 50 EUV). Danach folgt wiederum ein langwieriger Prozess, bei dem die Beziehungen des Landes zur EU vertraglich neu geregelt werden müssen.
- **Vereinfachtes Vertragsveränderungsverfahren:** Durch eine Vertragsänderung könnte die Unwiderrufbarkeit der Euro-Einführung aufgehoben werden. Jedoch wäre auch dies ein politisch langwieriger Prozess, da es die Zustimmung aller Mitgliedstaaten erfordert.⁸
- **Sekundärrechtliche Möglichkeit:** Eine Rechtsänderung des betroffenen Staates könnte die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 974/98⁹, die den Umrechnungskurs zur vorherigen Währung „unwiderruflich“ festgelegt hat, aufheben.¹⁰ Diese Variante könnte zwar schneller umgesetzt werden, ist aber auch europarechtlich sehr umstritten.
- **Politische Möglichkeit:** Wenn Folgekosten und Konsequenzen einen Austritt rechtfertigen, könnte auch eine Lösung außerhalb der vertraglichen Möglichkeiten gefunden werden.¹¹ Dies war schon während der Eurokrise der Fall: Der Fiskalpakt wurde aufgrund britischen und tschechischen Widerstands so durch einen völkerrechtlichen Vertrag außerhalb der EU-Verträge ermöglicht.¹²

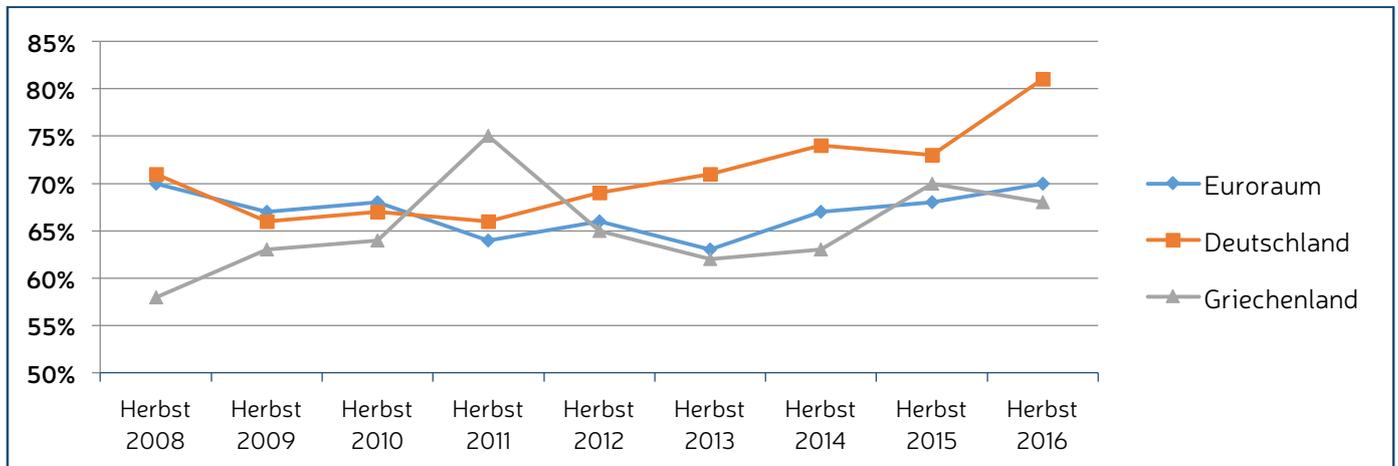
► **Mögliche schwerwiegende rechtliche und wirtschaftliche Risiken:** Aufgrund der sehr freien Interpretation von „unwiderruflich“ könnten Investoren bei einer Umwandlung von Schulden in die Folgewährung angesichts des Wertverlusts klagen und vor dem Gerichtshof der EU Recht bekommen. Ein Austritt würde somit auf längere Sicht zu einer erhöhten Rechtsunsicherheit führen. Außerdem birgt ein Austritt nicht zuletzt ein großes wirtschaftliches Risiko¹³ und könnte die Spekulation auch auf andere schwache Euroländer erhöhen. Denn sobald ein Land den Euro verlässt, wird der Euroraum von einer unwiderruflichen Währungsunion zu einem System fester Wechselkurse, was seine Stabilität in Frage stellt. Im Fall Griechenlands würde sich die wirtschaftliche Rezession sowie die Frage um die Schuldentragfähigkeit des Landes sogar weiter verschärfen (→ [Factsheet Schuldenschnitt](#)). Zudem besteht das Risiko einer massiven Kapitalflucht aus allen weiteren Krisenstaaten. Letztendlich könnte der Euro dem betroffenen Land sogar erhalten bleiben, da er als europäische Leitwährung wahrscheinlich nachfolgende Währungen verdrängen würde.¹⁴

BEWERTUNG

- Auch wenn ein Austritt aus dem Euro praktisch tatsächlich nur sehr schwer zu vollziehen ist, verbindet Meuthen mit dem Euro und Guantánamo zwei Themen, die absolut nichts miteinander zu tun haben. Ein solch einfacher Vergleich ist nicht nur sachlich falsch, sondern angesichts der komplexen Problematik um Griechenland und den auf Guantánamo vollzogenen Menschenrechtsverletzungen völlig unangemessen.
- Solche populistischen Vergleiche dienen vor allem der Emotionalisierung von Politik: Ein Beispiel aus dem amerikanischen Anti-Terror-Kampf wird mit einem währungspolitischen Thema wie der Euromitgliedschaft gleichgestellt und damit sogar verharmlost – bzw. die Eurokrise zum Krieg hochstilisiert. Die Assoziationen mit Zwang, Gewalteinwirkung und Abwesenheit jeglicher demokratischer Legitimität stehen in deutlichem Widerspruch zur demokratisch legitimierten Mitgliedschaft im Euroraum und der Befürwortung des Euros durch die Bevölkerung.
- Die Guantánamo-Metapher transportiert eine alarmierende, panikmachende Stimmung. Ganz davon abgesehen, dass nicht deutlich wird, wen Meuthen als Gefangenen meint – Griechenland, deutsche WählerInnen oder alle Mitgliedstaaten des Euroraums – wird unterschwellig ein Bild von Griechenland und den anderen Eurostaaten als Kriminelle sowie von den deutschen WählerInnen als unschuldig festsitzende, unmündige Häftlinge impliziert. Meuthen verfolgt keine klare Argumentationsstruktur, was wiederum zeigt, dass sein Vergleich unangebracht ist.

ANHANG

Abb. 1: Befürwortung einer gemeinsamen Währungs- und Wirtschaftspolitik¹⁵



Glossar

- Griechenlandkrise:** Im Frühjahr 2010 gab Griechenland bekannt, dass dem Land die Zahlungsunfähigkeit drohe. Eine der Ursachen war eine Fehlangabe der Staatsverschuldung, auch war das Land nicht ausreichend wettbewerbsfähig. Korruption, ineffiziente Finanz- und Steuerbehörden und die Folgen der Finanzkrise zählen zu den weiteren Faktoren. Griechenland schaffte es eine Zeit lang seine Schulden mit Hilfe anderer Mitgliedstaaten zurückzuzahlen. Am 30. Juni 2015 war dies nicht mehr der Fall: das Land konnte eine Rate von 1,5 Mrd. Euro an den Internationalen Währungsfonds (IWF) nicht überweisen. Somit galt Griechenland als bankrott. Bisher wurden drei Hilfspakete für Griechenland geschnürt: 2010 (73 Mrd. Euro), 2012 (142,9 Mrd. Euro, u.a. unter dem neugegründeten Euro-Rettungsschirm EFSF), 2015 (86 Mrd. Euro aus dem Rettungsschirm European Stability Mechanism) (→ [Factsheet EZB-OMT](#)). Die Vereinbarung vom 13. Juli 2015 enthält zahlreiche Strukturreformen. Dem Hilfspaket wurde am 19. August 2015 von den Euro-Finanzministern zugestimmt.¹⁶
- Vereinfachtes Vertragsänderungsverfahren:** Die Verträge der Europäischen Union, sowohl der Vertrag über die Europäische Union (EUV) sowie der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) können in einem ordentlichen Änderungsverfahren und einem vereinfachten Änderungsverfahren geändert werden. Im vereinfachten Vertragsänderungsverfahren ist es jeder Regierung eines Mitgliedstaates möglich Änderungsvorschläge zum Dritten Teil des AEUV über die internen Politikbereiche der Union vorzulegen. Nach Anhörung des Europäischen Parlaments und der Kommission, fasst der Europäische Rat einstimmig einen Änderungsbeschluss, der von den Mitgliedsstaaten ratifiziert werden muss.¹⁷

Wo finde ich diese Informationen?

¹ Bundesvorstandes der Alternative für Deutschland: Meuthen: Der Euro ist wie Guantánamo, 13.7.2015, <https://www.afdbayern.de/meuthen-der-euro-ist-wie-guantanamo/> (letzter Zugriff: 20.3.2017).

² Rat der Europäischen Union: Die Euro-Gruppe, <http://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/eurogroup/> (letzter Zugriff: 11.5.2017).

³ CNN politics: Obama's last transfer of Gitmo detainees, Trump inherits 41, 20.1.2017, <http://edition.cnn.com/2017/01/19/politics/obama-final-Guantánamo-bay-transfer/> (letzter Zugriff: 2.3.2017).

⁴ In Dänemark wurde der Vertrag allerdings zunächst knapp abgelehnt (50,3% Ablehnung). Nach Zugeständnissen im Bereich der Gemeinschaftswährung sowie Innen-, Justiz- und Verteidigungspolitik wurde in einem zweiten Referendum der Vertrag angenommen (56,8% Zustimmung). Vgl. Schönemann, W. J.: In Vielfalt verneint, 2017, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 11-12.

⁵ Deutscher Bundestag: Vor 20 Jahren wurde der Grundstein zum Euro gelegt, o. D., https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/36950004_kw49_maastricht/207168 (letzter Zugriff: 13.3.2017). 543 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen.

⁶ Vgl. Schünemann, W. J.: In Vielfalt verneint, 2017, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 12.

⁷ Blitzumfrage für ARD-DeutschlandTrend: Klares Votum für Athen im Euro, 13.7.2015 <https://www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend-griechenland-101.html> (letzter Zugriff: 10.5.2017).

⁸ Von Ondarza, Nicolai: Rechtliche Spielräume für einen Grexit, 9.7.2015, <https://www.swp-berlin.org/kurz-gesagt/rechtliche-spielraeume-fuer-einen-grexit/> (letzter Zugriff: 9.5.2017).

⁹ Verordnung (EG) Nr. 974/98 DES RATES vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1998R0974:20110101:DE:PDF> (letzter Zugriff: 11.5.2017).

¹⁰ Steinbach, Armin: Plan B: Rückbau der Integration? In: Alexander Schellinger und Philipp Steinberg (Hrsg.): Die Zukunft der Eurozone – Wie wir den Euro retten und Europa zusammenhalten, Bielefeld 2016: transcript, S. 193.

¹¹ Steinbach, Armin: Plan B: Rückbau der Integration? In: Alexander Schellinger und Philipp Steinberg (Hrsg.): Die Zukunft der Eurozone – Wie wir den Euro retten und Europa zusammenhalten, Bielefeld 2016: transcript, S. 189-205.

¹² Stiftung Wissenschaft und Politik: Der Europäische Stabilitätsmechanismus und der Fiskalpakt, o. D., <https://www.swp-berlin.org/swp-themendossiers/der-lissabonner-vertrag-in-zeiten-der-krise/der-esm-und-der-fiskalpakt/> (letzter Zugriff: 19.4.2017).

¹³ Barry Eichengreen: The Euro: Love it or leave it? 4.5.2010, (letzter Zugriff: 13.3.2017).

¹⁴ Steinbach, Armin: Plan B: Rückbau der Integration? In: Alexander Schellinger und Philipp Steinberg (Hrsg.): Die Zukunft der Eurozone – Wie wir den Euro retten und Europa zusammenhalten, Bielefeld 2016: transcript, S. 191.

¹⁵ Eigene Darstellung nach den Daten: Eurobarometer 2010-2016
Abfrage der von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Eurobarometer: Europäische Kommission: Öffentliche Meinung, <http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm> (letzter Zugriff: 11.5.2017).

¹⁶ Spiegel Online: Hintergründe zur Griechenlandkrise - endlich verständlich, 22.1.2016 <http://www.spiegel.de/politik/ausland/griechenland-krise-alle-antworten-zur-krise-und-den-euro-folgen-a-1042694.html#sponfakt=1> (letzter Zugriff: 10.5.2017).

¹⁷ Europäisches Parlament, Lexikon: Vertragsänderung: <http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Lexikon/Pdf/Vertragsaenderung.pdf> (letzter Zugriff: 11.5.2017).

TruLies Europe ist ein Projekt, das populistische und europaskeptische Aussagen dekonstruiert und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft. Weitere Informationen zum Projekt sowie aktuelle Blogbeiträge und Kontaktmöglichkeiten für Seminare, Vorträge, Gastbeiträge etc. unter www.trulies-europe.de oder per Mail info@trulies-europe.de.

TruLies Europe ist ein Projekt von:

Gefördert von:



TruLies ist ein Gemeinschaftsprojekt, das populistische und europaskeptische Aussagen dekonstruiert und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft. Weitere Informationen zum Projekt sowie aktuelle Blogeinträge und Kontaktmöglichkeiten für Seminare, Vorträge, Gastbeiträge etc. unter www.trulies-europe.de oder per Mail info@trulies-europe.de

KONTAKT

Bei Fragen zum Projekt wenden Sie sich gern an die entsprechenden Projektleiter beim IEP (**Julia Klein**, Julia.Klein@iep-berlin.de) und dem Progressiven Zentrum (**Philipp Sälhoff**, philipp.saelhoff@progressives-zentrum.org).

IMPRESSUM

Institut für Europäische Politik e.V.
Bundesallee 23 | D-10717 Berlin
Tel: +49 30 88 91 34 0
Fax: +49 30 88 91 34 99
info@iep-berlin.de
www.iep-berlin.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführung: Prof. Dr. Mathias Jopp (Direktor), Dr. Katrin Böttger (Stv. Direktorin); Vertretungsberechtigt im Vorstand: Prof. Dr. Wolfgang Wessels (Vorsitzender), Prof. Dr. Hartmut Marhold (Stv. Vorsitzender), Dr. Franz Schoser (Schatzmeister)

Registergericht:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg; Registernummer: VR 20826
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz:
DE 212077840
Handelsregister-Nr. 20826

Inhaltlich Verantwortliche gemäß § 6 MDSStV: Prof. Dr. Mathias Jopp

Das Progressive Zentrum
Werftstraße 3
10557 Berlin

Dominic Schwickert, Geschäftsführer Progressives Zentrum e.V. (V.i.S.d.P.)
Tel: +49 30 400 542 55
mail@progressives-zentrum.org
www.progressives-zentrum.org

